



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.



**ERSTER
PERIODISCHER SICHERHEITSBERICHT**
LAND BREMEN



Herausgeber: **Der Senator für Inneres
und Sport**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Erster Periodischer Sicherheitsbericht für das Land Bremen

Vorgelegt vom Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Forschungsgruppe bestehend aus:

Prof. Dr. Arthur Hartmann (Institutsleitung)
Sophie Ridder (ehem. Settels)
Michael Adelmund
Jürgen Osmer
Gabriela Piontkowski
Jörg Seedorf

Unter Mitarbeit von:

Dr. Rainer Hoffmann
Mareike Becker
Milena Berg
Edgar Engel
Lena Feldmann
Franziska Filzen
Jan-Erik Hahn
Arne Hansen
Anna Herdrich
Kira Hoffmann
Aemilia Klingelhöfer
Sarah Le
Christin Mahr
Deborah Volkgenannt
Mara Weber

Bremen, im Februar 2024

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Kriminalitätslage, -strukturen und -kontrolle in Bremen.....	3
2.1 Anmerkungen zu Begriffen und Darstellungsweise	3
2.2 Die Dunkel- / Hellfeldproblematik	3
2.3 Ausfilterung im Verlauf der Sozialkontrolle	4
2.4 Anmerkungen zu den Datengrundlagen des Berichtes.....	5
2.4.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik.....	5
2.4.2 Justizstatistiken	7
2.4.3 Sicherheitsbefragung des Landeskriminalamtes Bremen (LKA).....	9
2.5 Auswertungen polizeilicher Statistiken.....	9
2.5.1 Kriminalitätsumfang und Aufklärungsquote	9
2.5.2 Kriminalitätsstruktur	10
2.5.3 Kriminalitätsentwicklung allgemein und in besonderen Deliktsbereichen.....	11
2.5.4 Kriminalitätsstrukturen differenziert nach demografischen Merkmalen	20
2.5.5 Räumliche Verteilung polizeilich registrierter Kriminalität	28
2.6 Auswertungen der Justizstatistiken	31
2.6.1 Verfahrensaufkommen und -erledigung durch die Staatsanwaltschaft	31
2.6.2 Gerichtliches Verfahren.....	37
2.6.3 Täter-Opfer-Statuswechsel und Täter-Opfer-Ausgleich.....	47
2.7 Ausgewählte Erkenntnisse der Sicherheitsbefragung des LKA Bremen	49
2.7.1 Prävalenzraten.....	50
2.7.2 Anzeigequoten	51
2.7.3 Sicherheitsgefühl	52
2.8 Zur Vergleichbarkeit der Datenquellen.....	54
3. Qualitative Forschung zu Kriminalprävention und Opferschutz in Bremen	56
3.1 Leitragenterviews.....	56
3.2 Besonderheiten der Befragungen	57
3.3 Auswahl der Befragten.....	57
3.3.1 Cluster Polizei	57
3.3.2 Cluster Behörden.....	58
3.3.3 Cluster Politik.....	60
3.3.4 Cluster Wissenschaft	62
3.3.5 Cluster Zivilgesellschaft	63
3.4 Der Interviewleitfaden	65
3.5 Auswertungs- und Interpretationsansätze	66
4. Themenbereich Kriminalprävention	66
4.1 Zum aktuellen Stellenwert der Kriminalprävention im Sicherheitsgefüge des Landes Bremen	66
4.2 Nationale Träger der Kriminalprävention	68
4.3 Kommunale Kriminalprävention	68
4.3.1 Kooperationsstelle Kriminalprävention	69
4.3.2 Präventionsrat Bremen-West.....	69

4.3.3	Präventionsrat Bremen-Nord	70
4.3.4	Präventionsrat Bremerhaven	70
4.3.5	Sicherheitspartnerschaften und Programme in Bremen, angebunden bei SIS.....	70
4.4	Polizeiliche Kriminalprävention.....	72
4.4.1	Polizei Bremen.....	72
4.4.2	Polizei Bremerhaven.....	73
4.5	Auswertung der Interviewfragen im Themenbereich Kriminalprävention.....	73
5.	Themenbereich Opferschutz.....	85
5.1	Bundesweite Angebote	86
5.2	Bremische Angebote	86
5.2.1	Koordinierungsstellen/Beauftragtenwesen/Arbeitskreise	87
5.2.2	Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen.....	89
5.2.3	Finanzielle Unterstützung und Ansprüche	93
5.2.4	Täter.innenzentrierte Angebote.....	93
5.2.5	Videovernehmung	94
5.2.6	Zeug.inn.en-Betreuungszimmer	95
5.3	Auswertungen der Interviewfragen im Themenbereich Opferschutz	95
6.	Datenwissenschaftliche Analysen	106
6.1	Social-Media-Analysen zum Thema Opferschutz und Prävention im Land Bremen	106
6.1.1	Methodische Herangehensweise	107
6.1.2	Das Themenfeld auf Facebook-Profilen im Land Bremen (Deskriptives).....	108
6.1.3	Interaktionen pro Beitrag und Resonanz	113
6.1.4	Vernetzung und Zusammenarbeit.....	114
6.1.5	Explorative Strukturbetrachtungen.....	121
6.1.6	Fazit zum Themenfeld Opferschutz und Prävention.....	127
6.2	<i>Subjektive Sicherheit</i> und <i>Kriminalitätsangst</i> in der Social-Media-Berichterstattung.....	127
6.2.1	Methodische Herangehensweise	129
6.2.2	Inhalts- und Resonanzanalysen zum Thema Kriminalität	129
6.2.3	Strukturanalysen zu kriminalitätsrelevanten Beiträgen.....	137
6.2.4	Kriminalitätsangst begünstigende Faktoren aus der Social-Media-Berichterstattung	143
6.3	Zwischenfazit: Datenwissenschaftliche Social-Media-Analysen.....	150
7.	Verlaufsstatistik am Beispiel digitaler Gewalt	150
7.1	Der Phänomenbereich digitaler Gewalt.....	151
7.3	Herausforderungen und Lösungsansätze	155
8.	Fazit und Ausblick	156
8.1	Fazit - Auswertung polizeilicher Statistiken	156
8.2	Fazit - Ausgewählte Erkenntnisse der Sicherheitsbefragung des LKA	160
8.3	Fazit - Auswertung der Interviews zur Kriminalprävention und Opferhilfe in Bremen	161
8.4	Fazit - Datenwissenschaftliche Analysen der Computational Social Sciences	163
8.5	Fazit - Verlaufsstatistik am Beispiel digitaler Gewalt.....	164
8.6	Ausblick	165

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtprozess der Ausfilterung im Verlauf der Sozialkontrolle	5
Abbildung 2: Die Struktur polizeilich registrierter Straftaten	10
Abbildung 3: Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle (Bremen; 2011-2022)	11
Abbildung 4: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle (Bremerhaven; 2011-2022)	12
Abbildung 5: Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten häuslicher Gewalt	16
Abbildung 6: Alterszusammensetzung der Wohnbevölkerung und polizeilich registrierter Tatverdächtiger	22
Abbildung 7: Tatverdächtigenbelastungszahlen	23
Abbildung 8: Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige - Stadt Bremen 2021- 2022.....	25
Abbildung 9: Nichtdeutsche Tatverdächtige unter den Jugendlichen nach Deliktsbereich.....	27
Abbildung 10: Gesamtzahlen der Straftaten in Bremen und Bremerhaven, 2022	28
Abbildung 11: Häufigkeitszahlen Bremen, Bremerhaven und umliegende Landkreise	29
Abbildung 12: Häufigkeitszahlen von Bremen im Städtevergleich	29
Abbildung 13: Häufigkeitszahlen von Bremerhaven im Städtevergleich	30
Abbildung 14: Einordnung des Verfahrenseingangs nach Phänomenologie und Sachgebieten	32
Abbildung 15: Prozentuale Anteile der unterschiedlichen Erledigungsarten	35
Abbildung 16: Diversionsquoten der Staatsanwaltschaft Bremen in Prozent	36
Abbildung 17: Sanktionspraxis bei Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht.....	37
Abbildung 18: Prozentualer Anteil der Strafaussetzung zur Bewährung an verhängten Freiheitsstrafen	39
Abbildung 19: Prozentualer Anteil der Strafaussetzung zur Bewährung an verhängten Jugendstrafen	42
Abbildung 20: Prävalenz- und Anzeigeraten zu ausgewählten Deliktgruppen	50
Abbildung 21: Kategorisierte Mittelwertindizes des raumbezogenen Sicherheitsgefühls	52
Abbildung 22: Verlaufsschema der Strafverfolgung	54
Abbildung 23: Entwicklung der Beitragszahlen im Bereich Opferschutz und Prävention.....	109
Abbildung 24: Netzwerk geteilter Urheber.innen-Profile I	119
Abbildung 25: Netzwerk geteilter Urheber.innen-Profile II	119
Abbildung 26: Netzwerk geteilter Profilbeiträge (Wohlfahrtsverbände im Land Bremen)	124
Abbildung 27: Worthäufigkeiten und Beitragszahlen der TOP-25-Begriffe	131
Abbildung 28: Netzwerkgrafik zu den TOP-50-Begriffen der Nachrichtengeber	132
Abbildung 29: Cluster-Analyse für Bremen	133
Abbildung 30: Cluster-Analyse für Bremen-Nord	134
Abbildung 31: Cluster-Analyse für Bremerhaven.....	134
Abbildung 32: Indizierte Teilungsraten zu den TOP-Begriffen (Bremen).....	136
Abbildung 33: Indizierte Teilungsraten zu den TOP-Begriffen (Bremerhaven).....	136
Abbildung 34: Indizierte Teilungsraten zu den TOP-Begriffen (Bremen-Nord).....	137
Abbildung 35: Beitragszahlen und prozentualer Anteil sicherheitsrelevanter Beiträge	142
Abbildung 36: Beitragszahlen und prozentualer Anteil sicherheitsrelevanter Beiträge	142
Abbildung 37: Entwicklung sicherheitsrelevanter Berichterstattung im Vergleich	143
Abbildung 38: Verteilung der Ortsbezüge innerhalb kriminalitätsrelevanter Online-Medienberichterstattung	144
Abbildung 39: Entwicklung des prozentualen Anteils textueller Ortsbezüge (Bremerhaven News).	145
Abbildung 40: Entwicklung des prozentualen Anteils negativ polarisierender Begriffe in den Titelzeilen.....	148

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Häufigkeitszahlen Diebstahl (Bremen und Bremerhaven 2019-2022)	13
Tabelle 2: Häufigkeitszahlen Wohnungseinbruchdiebstahl (Bremen und Bremerhaven 2019-2022).....	14
Tabelle 3: Aufklärungsquoten Diebstahl	14
Tabelle 4: Aufklärungsquoten Wohnungseinbruchdiebstahl	14
Tabelle 5: Häufigkeitszahlen Betrug.....	15
Tabelle 6: Aufklärungsquoten Betrug	15
Tabelle 7: Absolute Fallzahlen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte).....	16
Tabelle 8: Häufigkeitszahlen Gewaltkriminalität	16
Tabelle 9: Häufigkeitszahlen Sexualdelikte	17
Tabelle 10: Häufigkeitszahlen Tötungsdelikte	18
Tabelle 11: Aufklärungsquoten Tötungsdelikte	19
Tabelle 12: Häufigkeitszahlen Straßenkriminalität	19
Tabelle 13: Häufigkeitszahlen Rauschgiftkriminalität	20
Tabelle 14: Opfergefährdungszahlen nach Alters- und Deliktsgruppen sowie dem Geschlecht	21
Tabelle 15: Arten der Verfahrenserledigung durch Amts- und Staatsanwaltschaft Bremen, 2022.....	34
Tabelle 16: Strafdauer bei zu Freiheitsstrafe Verurteilten in Prozent der Verurteilungen	38
Tabelle 17: Sanktionspraxis nach Jugendstrafrecht, Bremen 2019 – 2022, Bund 2021	40
Tabelle 18: Verteilung der Strafdauer bei Verurteilungen zu Jugendstrafe in Prozent	41
Tabelle 19: TOP-10-Profile nach der Zahl der Beitragsveröffentlichungen (2022)	110
Tabelle 20: TOP-20-Profile nach der Zahl der Follower	111
Tabelle 21: TOP-10-Profile (Interaktionen pro Beitrag im Verhältnis zu der Zahl der Follower)	113
Tabelle 22: Die TOP-20 der geteilten Urheber.innen (Passive Teilungen)	115
Tabelle 23: Die TOP-10 der geteilten Urheber.innen (Aktive Teilungen).....	118
Tabelle 24: Worthäufigkeiten (Wohlfahrtsverbände in Bremen)	123
Tabelle 25: Worthäufigkeiten (Wohlfahrtsverbände in Bremerhaven)	123
Tabelle 26: Resonanztrends 2023	126
Tabelle 27: Beitrags- und Interaktionszahlen zu Online-Medienprofilen im Land Bremen	130
Tabelle 28: Prozentualer Anteil kriminalitätsrelevanter Inhalte am Gesamtbeitragsaufkommen	139

Abkürzungs- und Akronymverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AfSD	Amt für Soziale Dienste
AFZ	Aus- und Fortbildungszentrum
AQ	Aufklärungsquote
Art.	Artikel
AVIB	Amt für Versorgung und Integration Bremen
Bhv	Bremerhaven
BISDRO	Bremer Institut für Drogenforschung
BKA	Bundeskriminalamt
BremAGKJHG	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen
BremKStatG	Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätsslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen
BremLV	Landesverfassung der FHB
BremPG	Bremisches Polizeigesetz
bspw.	beispielsweise
BtM / G	Betäubungsmittel / -gesetz

ca.	circa
CSS	Computational Social Sciences
d.h.	das heißt
DHPol	Deutsche Hochschule der Polizei
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DJVV	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
ebd.	ebenda
EU	Europäische Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FHB	Freie Hansestadt Bremen
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
Hbf.	Hauptbahnhof
HfÖV	Hochschule für Öffentliche Verwaltung
HZ	Häufigkeitszahl/en
IDT	Institut für Digitale Teilhabe
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt
IPoS	Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
i.S.d.	im Sinne der / s
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kap.	Kapitel
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
KiTa	Kindertagesstätte
K.O.	Knock-Out
KOP	Kontaktpolizist
KSKP	Kooperationsstelle Kriminalprävention
LKA / Ä	Landeskriminalamt / -ämter
NCMEC	National Center for Missing & Exploited Children
OEG	Opferentschädigungsgesetz
OGZ	Opfergefährdungszahlen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDV	Polizeivollzugsdienst
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK	Politisch Motivierte Kriminalität
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
PsPB/ PsychPbG	psychosoziale Prozessbegleitung / -Gesetz
SÄM	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen
s.	siehe
S.	Seite
SDdJ	Soziale Dienste der Justiz
SIS	Der Senator für Inneres und Sport
SKUMS	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
Tab.	Tabelle

TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TV	Tatverdächtige.r
TVBZ	Tatverdächtigen-Belastungszahlen
u. a.	unter anderem
u. a. m.	und andere mehr
usw.	und so weiter
v.	vom
VAJA	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit
Vgl.	Vergleiche
WED	Wohnungseinbruchsdiebstahl
Z.	Zeile
z. B.	zum Beispiel
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
Ziff.	Ziffer

1. Einleitung

Gesellschaftliche und politische Diskussionen über Kriminalität und Sicherheit bedürfen zunächst einer verlässlichen und umfassenden Bestandsaufnahme, welche auch Wissenschaft und Zivilgesellschaft nicht außer Acht lässt. Der vorliegende erste Periodische Sicherheitsbericht (PSB) für das Land Bremen hat sich aus diesem Grund zum Ziel gesetzt – den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und fachlichen Unabhängigkeit folgend – ein Fundament für eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik zu schaffen. Dieses Fundament soll mit weiteren Berichten regelmäßig ausgebaut und gefestigt werden. Die vorliegende erste Ausgabe des Bremischen PSB wurde im Auftrag des Bremer Senats – federführend des Senators für Inneres und Sport – durch das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) Bremen gemäß dem Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätssituation und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen (BremKStatG) vom 2. April 2019 verfasst. Der Zeitraum der ersten Berichtsperiode erstreckte sich von April 2021 bis September 2023.

Bereits zum dritten Mal wurde im November 2021 durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Justiz ein bundesweiter PSB veröffentlicht, der eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Kriminalitätsentwicklung und Sicherheitslage in ganz Deutschland vorlegt und die ersten beiden PSB des Bundes aus den Jahren 2001 und 2006 fortführt. Diese dienen für den ersten bremischen PSB als Orientierung. Allerdings beschränkt sich der vorliegende Bericht bewusst auf wenige inhaltliche Schwerpunktthemen, mit dem Ziel diese durchdringen und die Besonderheiten für das Land Bremen herausarbeiten zu können. Dennoch werden zahlreiche Bezüge zu den PSB des Bundes hergestellt und dadurch die Befunde für das Land Bremen in einen bundesweiten Kontext eingeordnet. Der vorliegende Bericht ist deshalb wie der dritte PSB des Bundes (PSB-Bund) in einen allgemeinen und einen speziellen Teil gegliedert, unterscheidet sich jedoch dadurch von dem bundesweiten Vorbild, als dass für ihn mehrere originäre Forschungsvorhaben durchgeführt wurden.

Der erste, allgemeine Teil des Berichtes konzentriert sich auf die Darstellung und Interpretation von Daten der polizeilichen Kriminalstatistik und der Justizstatistiken. Ergänzend werden in diesem Abschnitt ausgewählte Ergebnisse einer sicherheitsbezogenen Dunkelfeldbefragung des LKA Bremen vorgestellt und mit den Daten des Hellfeldes in Bezug gesetzt.

Diesem allgemeinen Teil folgen im besonderen Teil fünf originär für den PSB des Landes Bremen durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen. Kapitel 3 bis 5 stellen eine umfangreiche qualitative Studie des IPoS mit Interviewauswertungen zu den Themen Kriminalprävention und Opferschutz vor. Diese verfolgen das Ziel, die Bedeutung beider Bereiche im Land Bremen herauszuarbeiten und einen Überblick über die Präventions- und Opferhilfelandchaft zu geben. Die Interviewauswertungen¹ spiegeln die Ansichten von Expertinnen und Experten aus Bremischen Behörden, der Polizei, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wider, fassen sie zusammen und zeigen viel Licht, aber auch einige verbesserungswürdige Befunde.

Ein besonders innovativer Forschungszweig des ersten Bremischen PSB beschäftigt sich im Anschluss daran in Kapitel 6 mit einer Analyse sozialer Medien zu den Themenfeldern Opferschutz und Prävention sowie Subjektives Sicherheitsgefühl und setzt dazu datenwissenschaftliche Methoden der *Computational Social Sciences* (CSS) ein.

In Kapitel 7 werden sodann zwei relevante Themen in Form weiterer originärer Forschung miteinander verbunden. Dabei handelt es sich zum einen um das bereits durch den ersten PSB-Bund aus dem Jahr

¹ Die Interviewauswertungen werden in ihrem vollen Umfang ergänzend zu diesem Bericht in der Anlage „*Interviewauswertungen – Kriminalprävention und Opferschutz im Land Bremen*“ veröffentlicht.

2001 vorgestellte Vorhaben einer durchgehenden und alle Statistiken der Strafrechtspflege miteinander verbindenden Verlaufsstatistik, die nach § 4 des BremKStatG im Rahmen der Bremischen Periodischen Sicherheitsberichte anzustreben ist. Zum anderen wird das Phänomen digitaler Gewalt behandelt, welches insb. in der politischen Diskussion, aber auch generell in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert bekommt und vom Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft als ein Phänomen formuliert wurde, das dringend wissenschaftlich untersucht werden soll.

Abgerundet wird der Bericht durch einen zusammenfassenden Überblick der erlangten Erkenntnisse des Berichtes sowie einem Ausblick für kommende Berichtsperioden.

Nicht zuletzt soll an dieser Stelle ganz ausdrücklich allen an der Erstellung des vorliegenden Berichtes beteiligten Personen gedankt werden. Unser Dank gilt dabei den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, fachpraktisch ausgewiesenen Expert.inn.en², die das Team nebenberuflich und teilweise trotz ihrer Pensionierung bereichert haben, sowie den zahlreichen studentischen Mitarbeitenden, Werkstudent.inn.en und Praktikant.inn.en, deren engagierte Unterstützung für dieses umfangreiche Projekt unverzichtbar war. Dadurch konnten Expertisen aus den Rechtswissenschaften, der Soziologie, Kriminologie, Psychologie und der Polizeien Bremen und Bremerhaven in den vorliegenden Bericht einfließen.

Außerdem bedankt sich das IPOs bei den Senatorischen Behörden für Inneres und Sport und für Justiz und Verfassung für die nachhaltige über die gesamte Berichtsperiode anhaltende Unterstützung. Dies gilt nicht minder für das K03 des LKA Bremen, das die Hauptlast bei der Bereitstellung der Daten für den Sicherheitsbericht trotz erheblicher eigener Belastung mit der Sicherheitsbefragung des LKA getragen hat. Weiter bedanken wir uns bei der Staatsanwaltschaft Bremen und der IT-Abteilung der Senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung für die Bereitstellung von Daten. Unser Dank gilt schließlich der Lenkungsgruppe für die konstruktive Zusammenarbeit insb. bei der Bestimmung der Schwerpunkte für den ersten Berichtszeitraum und der nachhaltigen Förderung dieses Berichtes. Einen zentralen Bestandteil des zurückliegenden Berichtszeitraumes und auch des vorliegenden Berichtes bilden schließlich die insgesamt 42 geführten Interviews, die ohne das Engagement und die Offenheit der interviewten Expert.inn.en aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern aus Bremen und Bremerhaven nicht hätten umgesetzt werden können. Auch den Interviewpartner.inne.n gilt aus diesem Grund ein ganz besonderer und großer Dank.

² Da das generische Maskulin die Wahrnehmung bzw. Vorstellung von männlichen Personen begünstigt und dadurch Personen aller Geschlechter nicht gleichermaßen inkludiert (vgl. Körner et al., 2022), wird im folgenden Bericht – sofern keine Doppelnennung erfolgt – die in Frankreich verbreitete Form des Genderns angewandt (Bspl.: Polizist.inn.en). Diese Darstellungsform soll die in Frage kommenden Fallkonstellationen in Anlehnung an den jeweiligen Wortstamm möglichst neutral abbilden und hierdurch auch die Wahrnehmung bzw. Vorstellung von weiblichen oder diversen Personen begünstigen.

2. Kriminalitätslage, -strukturen und -kontrolle in Bremen

Dieses Kapitel beschreibt für das Land Bremen mittels statistischer Daten die Kriminalitätslage, detaillierte Kriminalitätsstrukturen sowie die Kriminalitätskontrolle im Verlauf durchgeführter Strafverfahren, als wesentliche Bestandteile der öffentlichen Sicherheit im Darstellungsrahmen des PSB. Eine detaillierte Darstellung der Kriminalitätslage und -belastung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt in diesem Bericht nicht, da die statistische Erfassung dieses Deliktsbereiches außerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) liegt. Über die Lage und die Entwicklungen in diesem Themenbereich wird jährlich umfangreich im Verfassungsschutzbericht des Senators für Inneres und Sport berichtet, der öffentlich verfügbar ist.³

2.1 Anmerkungen zu Begriffen und Darstellungsweise

Die Kriminalitätslage wird anhand statistischer Fallzahlen und hierauf basierenden Häufigkeitszahlen⁴ (HZ) dargestellt. Dies erfolgt sowohl zum Querschnitt der Gesamtkriminalität in Deliktgruppen als auch zur Entwicklung der Kriminalitätshäufigkeit im Längsschnitt über mehrere Jahre. Informationen zu Kriminalitätsstrukturen liefern zusätzliche statistische Detail-Informationen zu Straftaten, Opfern und Tatverdächtigen. Die Beschreibung der Kriminalitätskontrolle enthält Datenmaterial zu Verlauf und Ergebnis von Strafverfahren. Beschrieben wird hier die Kriminalität im Sinne aller Vergehen und Verbrechen nach dem Strafgesetzbuch und strafrechtlichen Nebengesetzen, zu denen im Land Bremen formelle Strafverfahren eingeleitet wurden.

2.2 Die Dunkel- / Hellfeldproblematik

Das sogenannte Hellfeld der Kriminalität bezeichnet die der Polizei oder anderen Instanzen der Strafrechtspflege bekannt gewordenen Straftaten.⁵ Diese werden zumeist durch Anzeigen aus der Gesellschaft oder durch polizeiliche Kontrollen bekannt. Die „behördlich registrierte Kriminalität [...] bildet nur einen Ausschnitt aus der Kriminalitätswirklichkeit ab. Ergänzt wird [sie] durch das kriminalistische Dunkelfeld“⁶. Als kriminalistisches Dunkelfeld werden all jene als strafbar einzuschätzende Handlungen bezeichnet, die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) nicht zur Kenntnis gelangen und somit keinen Eingang in offizielle (statistische) Aufzeichnungen über das Kriminalitätsaufkommen finden können.⁷

Durch verschiedene Forschungsmethoden kann es gelingen, das Dunkelfeld zumindest teilweise aufzuhellen. Als Instrumente hierzu dienen in der Regel Befragungen⁸ in Form von standardisierten oder nicht standardisierten Umfragen (von Täter.inne.n oder Opfern). Der Teil des Dunkelfeldes, der durch Forschung aufgeheitelt werden kann, wird als primäres oder relatives Dunkelfeld bezeichnet⁹. Solche „Straftaten, die weder der Polizei bekannt (bzw. angezeigt) werden, noch im Rahmen der Dunkelfeldforschung (vollständig) erfasst werden können“¹⁰ bilden das absolute Dunkelfeld. Vor diesem Hintergrund bildet das Dunkelfeld der Kriminalität nicht nur den Kontrast zum Hellfeld, sondern ergänzt dieses „in der Weise, dass beide zusammen die Gesamtsumme aller real vorkommenden Kriminalitätsergebnisse bilden“¹¹. Erkenntnisse über das Dunkelfeld helfen, das Lagebild der Hellfeld-Statistiken zu vervollständigen: Zahlenmäßige Veränderungen können erst durch zusätzliche Betrachtung des Dunkelfeldes inhaltlich eingeordnet und Aussagen dazu erwogen werden, „ob die statistischen Nachweise

³ Vgl. www.verfassungsschutz.bremen.de.

⁴ Häufigkeitszahlen (HZ) drücken das Verhältnis zwischen Fallanzahl und der Bevölkerung bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner.innen aus. Sie kann z. B. für einzelne Altersgruppen gesondert berechnet werden.

⁵ Vgl. Schwind (2021), S. 36.

⁶ Vgl. Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (2022), S. 15.

⁷ Vgl. Schwind (2021), S. 56.

⁸ Vgl. hierzu beispielsweise die Sicherheitsbefragung des LKA Bremen (Kap. 2.4.3).

⁹ Vgl. Bundesministerium des Inneren und der Justiz (2022), S. 15.

¹⁰ Vgl. Schwind (2021), S. 56.

¹¹ Vgl. Singelstein / Kunz (2021), S. 239.

die Entwicklung der 'Kriminalitätswirklichkeit' spiegeln oder ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld sind¹². Somit sind Informationen über das kriminalistische Dunkelfeld auch für die Interpretation der Zahlen des Hellfeldes unerlässlich.¹³

Bei veränderten Fallzahlen im Hellfeld besteht nicht selten Unklarheit, ob sich tatsächlich die Kriminalitätsbelastung nennenswert verändert hat, oder eher Grenzverschiebungen zum Dunkelfeld durch verändertes Anzeigeverhalten statistisch abgebildet werden. Von einem früher angenommenen über längere Zeiträume weitgehend konstanten Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld ist nach neueren fachlichen Erkenntnissen¹⁴ nicht mehr auszugehen. Zumindest für die Möglichkeit von Grenzverschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld bestehen daher erhebliche Spielräume.¹⁵ Bei der Interpretation von Ursachen veränderter Hellfeldzahlen sind deshalb erkennbare Indizien für oder gegen ein im Betrachtungszeitraum verändertes Anzeigeverhalten¹⁶ deliktsübergreifend oder in einzelnen Deliktsgruppen relevant.

2.3 Ausfilterung im Verlauf der Sozialkontrolle

Kriminalität, beziehungsweise die Wahrnehmung und Bearbeitung dieser über mehrere Instanzen der Strafrechtspflege hinweg, durchläuft eine Anzahl von Filterstufen. Diese sind teilweise durch Zahlen annähernd sichtbar und nachvollziehbar, verbergen sich teils jedoch auch im Dunkelfeld und sind somit nur schätzbar. In Bezug auf die Summe aller Straftaten und deren spätere Registrierung im statistischen Hellfeld erfolgt bereits im Verlauf der informellen Sozialkontrolle¹⁷ ein erheblicher erster Ausfilterungsprozess. Hierdurch können unentdeckte und durch Dunkelfeldforschung nicht erhellbare oder aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gelangte Fälle bei der objektiven Bewertung von Kriminalitätsbelastung nicht berücksichtigt werden. Die erste Filterstufe bezieht sich dabei auf die Wahrnehmung bzw. die Bewertung bestimmter Sachverhalte als „kriminell“. Viele (Laden-)Diebstähle fallen bspw. erst gar nicht auf. Betrogene Personen merken in manchen Fällen nicht, dass sie betrogen wurden, Rauschmitteldelikte (als sogenannte opferlose Delikte) geschehen mitunter völlig unentdeckt. Eine zweite Filterstufe schließt sich dort an, wo Delikte zwar durch die Geschädigten als solche wahrgenommen, jedoch nicht zur Anzeige gebracht werden oder der Polizei nicht auf andere Weise zur Kenntnis gelangen.

Ein weiterer, ebenfalls sehr erheblicher Ausfilterungsprozess ergibt sich im Bereich der formellen Sozialkontrolle nach der Erstattung von Anzeigen. Dabei gelangen nur aufgeklärte Fälle in den Bereich einer personenbezogenen Strafverfolgung, wobei durch sonstige Verfahrensabschlüsse wiederum nur eine Teilmenge der tatverdächtigen Personen tatsächlich angeklagt, verurteilt und bestraft wird. Auch innerhalb der gerichtlich entschiedenen Interventionen, bzw. Sanktionen besteht nochmals eine stufige Bandbreite unterschiedlich intensiver Maßnahmen, von gerichtlichen Auflagen über Geldstrafen, Bewährungsstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen, Maßregelvollzug oder Sicherungsverwahrung, wobei letztere nur gegen eine kleine Teilmenge aller Verurteilten verhängt wird.

Beide Ausfilterungsprozesse sind schemenhaft in Abbildung 1 dargestellt.

¹² Vgl. 3. PSB-Bund, S. 15.

¹³ Vgl. Schwind (2021), S. 80.

¹⁴ Vgl. Singelstein (2021), S. 248.

¹⁵ Vgl. 1. PSB-Bund, S. 15.

¹⁶ Hierfür kommen u. a. Erkenntnisse aus Opfer-Befragungen, straf- oder versicherungsrechtliche Änderungen oder besondere Politik- bzw. Medienpräsenz zu bestimmten Deliktsbereichen in Betracht.

¹⁷ D. h. in der Phase des möglichen Erkennens oder Entdeckens von Taten durch Geschädigte oder nichtbehördliche Dritte sowie ggf. deren Entscheidung über eigene Interventionsmaßnahmen oder die Erstattung einer Strafanzeige, also vor Einsetzen einer Kenntnisnahme durch Strafverfolgungsbehörden und Einleitung von Strafverfahren.

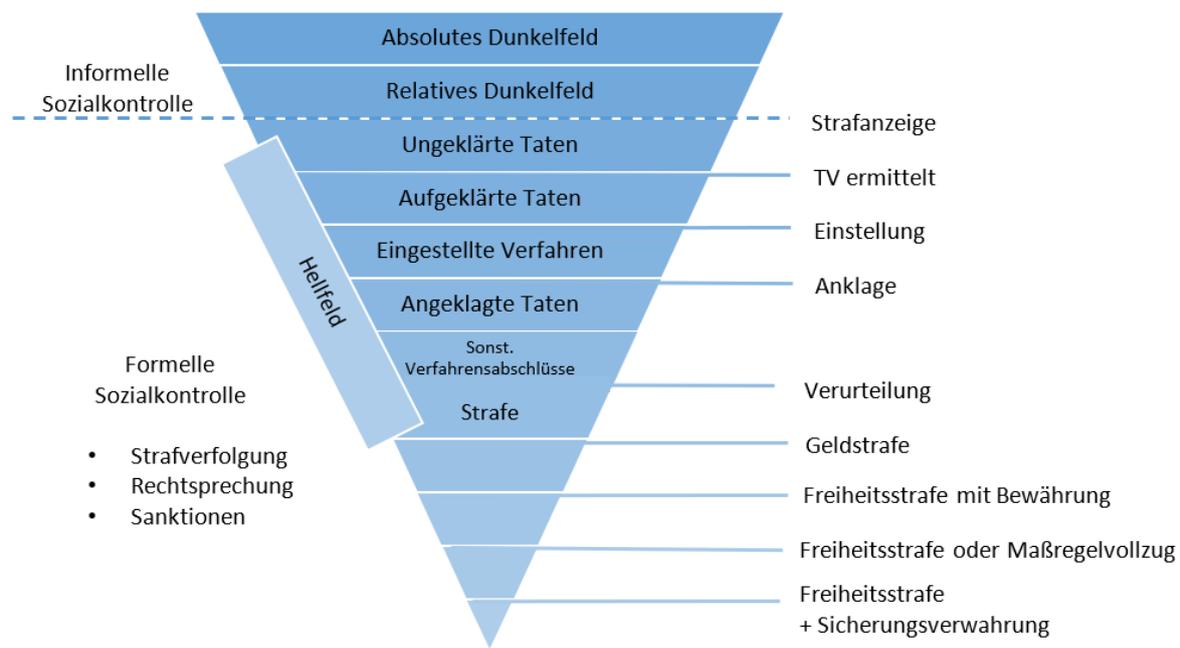


Abbildung 1: Gesamtprozess der Ausfilterung im Verlauf der Sozialkontrolle¹⁸

Eine konkrete zahlenmäßige Aufschlüsselung der in Bremen im Jahr 2022 stattgefundenen Ausfilterung im Zuge der Bearbeitung von Strafverfahren erfolgt im Kapitel 2.6 dieses Berichtes.

2.4 Anmerkungen zu den Datengrundlagen des Berichtes

Ein großer Teil kriminologischer Forschung basiert auf einem Verständnis von Kriminalität im Hinblick auf durch Gesetze festgelegte strafbare Handlungen und Verhaltensweisen. Hierbei liegt der Fokus in der Regel auf dem Hellfeld der Kriminalität.¹⁹ Dieses wird in Form von „behördlich erstellte[n], quantitative[n] Zusammenstellung[en] von durch die zuständigen Instanzen der Kriminalitätskontrolle produzierten Daten über registrierte Straftaten, Tatverdächtige (TV) oder Straftäter:innen, Deliktsoffer, Kontrollaktivitäten und Kontrollpersonal“²⁰ in Statistiken dargestellt. Durch die stetige Wiederholung der entsprechenden Erhebungen, können auch Zeitvergleiche innerhalb der jeweiligen Statistik ermöglicht und Entwicklungen abgebildet werden. Dabei erheben und veröffentlichen unterschiedliche Instanzen der Strafrechtspflege in Deutschland jeweils eigene Daten und Statistiken, von denen einige in Kapitel 2.6 dieses Berichtes beschrieben werden sollen. In Kapitel 2.7 erfolgt eine kurze Darstellung zur Sicherheitsbefragung des LKA-Bremen als Grundlage für Einschätzungen bzgl. des kriminalistischen Dunkelfeldes. Die inhaltliche Lagedarstellung anhand von Daten aus diesen Quellen erfolgt in den Kapiteln 2.5 und 2.6 dieses Berichtes.

2.4.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der in den Medien und der Politik am häufigsten verwendete Datengrundlage zur Diskussion von Kriminalität in Deutschland.²¹ Ihr Ziel liegt darin, möglichst alle von der Polizei bearbeiteten Straftaten, genauso wie die mit Strafe bedrohten Versuche darzustellen und somit einen Überblick über das generelle Kriminalitätsaufkommen zu geben.²² Dabei werden

¹⁸ Quelle: eigene Darstellung – dieses Modell ist nicht maßstabsgetreu.

¹⁹ Vgl. Schwind (2021), S. 36.

²⁰ Vgl. Singelstein / Kunz (2021), S. 242.

²¹ Vgl. Derin / Singelstein (2019), S. 54.

²² Vgl. Schwind (2021), S. 36.

Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte²³, Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze²⁴ aus der PKS ausgeklammert. Die in der PKS enthaltenen Daten werden in den jeweiligen Landeskriminalämtern erhoben und regelmäßig an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt. Somit sind neben bundesweit gültigen Auswertungen auch kleinteiligere regionale Untersuchungen möglich. Die Daten auf Stadt-, Kreis-, Länder- und Bundesebene stehen online für jede:n zum Download zur Verfügung.²⁵ Zu beachten ist, dass die PKS nur jene Fälle darstellen kann, die ihr zur Kenntnis gelangen, es sich also um eine Hellfeldstatistik handelt, die dementsprechend nur einen Teil des tatsächlichen Kriminalitätsaufkommens abbildet, welches auch den weiter oben beschriebenen Ausfilterungsprozessen unterliegt.²⁶

Die PKS ist eine sogenannte Fallausgangsstatistik, was bedeutet, dass ein Fall in die Statistik aufgenommen wird, sobald dieser von der Polizei bearbeitet und an die Staatsanwaltschaft weitergegeben und abgeschlossen wurde.²⁷ Dabei gilt ein Fall in der PKS dann als aufgeklärt, wenn mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte. Welchen Lauf das durch die Polizei eingeleitete Verfahren in den nachfolgenden Instanzen nimmt, vermerkt die PKS dabei nicht, „sodass [bspw.] auch alle solche Vorgänge registriert [werden], in denen die Verfahren später durch die [Staatsanwaltschaften] oder Gerichte eingestellt wurden“²⁸. Es findet keine nachträgliche Korrektur der Zahlen in der PKS statt. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl ermittelter tatverdächtiger Personen und aufgeklärter Fälle in der PKS teilweise überschätzt wird. Hinzu kommt, dass die in der PKS vermerkte polizeiliche Deliktseinordnung teilweise im weiteren Verlauf des Strafverfahrens aufgrund von neuen Erkenntnissen oder rechtlichen Bewertungen abzuändern ist. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne angezeigte Fälle durch die Polizei nicht aufgenommen wurden und das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen auch aus diesem Grund größer als in der PKS als Hellfeld-Statistik dargestellt anzunehmen ist.²⁹ Nicht zuletzt wird der Umfang und das Ausmaß der in der PKS enthaltenen Menge an Kriminalität durch das Kontrollverhalten der Polizei einerseits und das Anzeigeverhalten der Bevölkerung andererseits beeinflusst. Die PKS ist somit nicht per se das „Abbild der dahinterstehenden Realität, sondern [vielmehr] das Produkt eines Prozesses der Datengenerierung und -darstellung in einem ganz spezifischen Kontext“³⁰. Neben dem primären Ziel der PKS, das Kriminalitätsaufkommen in Deutschland zahlenmäßig zu dokumentieren, werden in ihr enthaltene Daten, insb. Mengengerüste zu Fall-, Tatverdächtigen- und Opferzahlen sowie die Aufklärungsquote, teilweise auch als behördliche Leistungsnachweise genutzt und können als Bemessungskriterien mit Einfluss auf die Ressourcenausstattung behördlicher Organisationseinheiten dienen. Daher ist nicht auszuschließen, dass aufgrund dieser zusätzlichen Funktionen, neben den rechtlichen oder bei sogenannten Kontrolldelikten auch taktischen Entscheidungskriterien bei der Strafverfolgung, im Verlauf der Bearbeitung in den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zusätzliche, ggf. auch innerbehördliche Interessen Einfluss gewinnen. Auch hierdurch könnte es zu Verzerrungen in der Hellfelddarstellung der PKS kommen.³¹ „In der PKS bleibt ferner unberücksichtigt, ob die ermittelten Tatverdächtigen strafmündig bzw. schuldfähig sind und ob sie für das weitere Strafverfahren zur Verfügung stehen“³². Auch diese Nichtdifferenzierung bei der Fallzahldarstellung in der PKS verzerrt zwar ebenfalls das tatsächliche Hellfeld. Sie dient aber der Abbildung eines möglichst vollständigen Lagebildes der Kriminalitätsbelastung.³³ Die darüber

²³ Ausnahmen bilden die Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und §22a StVG.

²⁴ Ausnahmen bilden die einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen; vgl. 3. PSB-Bund, S. 17.

²⁵ Vgl. [BKA - Polizeiliche Kriminalstatistik](#).

²⁶ Vgl. Kapitel 2.3.

²⁷ Vgl. Singelstein / Kunz (2021), S. 241.

²⁸ Vgl. Schwind (2021), S. 37.

²⁹ Vgl. Singelstein / Kunz (2021), S. 240.

³⁰ Vgl. Derin / Singelstein (2019), S. 212.

³¹ Vgl. ebd.

³² Vgl. Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (2022), S. 17.

³³ Für Opfer von Straftaten und weite Teile der Öffentlichkeit dürften Fragen der Strafmündigkeit und der Schuldfähigkeit sowie der späteren tatsächlichen strafrechtlichen Verfolgbarkeit von kriminellen Delikten

hinaus interessanten Daten zur Strafmündigkeit und Schuldfähigkeit werden an anderer Stelle in der PKS als wichtige Bestandteile der Täterstrukturen teilweise aufgeschlüsselt und sind aus separaten juristischen Statistiken ersichtlich.³⁴

2.4.2 Justizstatistiken

Neben der PKS werden noch weitere amtliche Statistiken erhoben, „in denen Ergebnisse staatlicher Ermittlungs- und Strafverfolgungstätigkeit registriert werden“³⁵. Dazu zählen vor allem:

- Die **Staatsanwaltschaftsstatistik**, die „Aufschluss über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften (einschließlich der Amtsanwaltschaften) und die Einleitungs- und Erledigungsart der beendeten Strafverfahren“ gibt,³⁶
- die **Strafverfolgungsstatistik**, „die sich auf die von den Gerichten abgeurteilten Tatverdächtigen bezieht“,³⁷
- die **Strafvollzugsstatistik**, „in der [...] der jährliche Nachweis über Zahl und Art der Justizvollzugs- und Verwahrungsanstalten sowie über ihre Belegungsfähigkeit und ihre tatsächliche Belegung geführt wird“,³⁸
- die **Bewährungshilfestatistik**, „in der vor allem die hauptamtlichen Bewährungshelfer und die ihnen übertragenen Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht gezählt werden“.³⁹

Die Staatsanwaltschaften und bei amtsgerichtlichen Verfahren auch die Amtsanwaltschaften (§ 142 GVG) sind für die Verfolgung von Straftaten und im Grundsatz für die Leitung der entsprechenden Ermittlungen zuständig, wobei die eigentliche Ermittlungstätigkeit weitgehend von der Polizei, insb. von der Kriminalpolizei durchgeführt wird. Die Amts- und Staatsanwaltschaften entscheiden in allen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren über den weiteren Verfahrensgang. Insbesondere stellen sie das Verfahren ein, wenn das Ergebnis der Ermittlungen keinen hinreichenden Verdacht bezüglich einer oder mehrerer Straftaten ergibt (§ 170 Abs. 2 StPO) oder erheben andernfalls Anklage (§ 170 Abs. 1 StPO). Letzteres setzt mindestens eine.n bekannte.n Tatverdächtige.n voraus. Andernfalls ist zu entscheiden, ob weitere Ermittlungen durchgeführt oder das Verfahren zumindest vorläufig mangels weiterer Ermittlungsmöglichkeiten eingestellt werden muss.

Darüber hinaus wuchs die Erkenntnis, dass Verurteilungen und Strafvollstreckung Lebenschancen verringern und Kriminalität fördern können. Demzufolge wurden weitere Möglichkeiten geschaffen, Strafverfahren frühzeitig durch die Staatsanwaltschaft teils mit, teils auch ohne die Zustimmung des zuständigen Gerichtes einzustellen. Diese Einstellungen folgen dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit und werden als „Opportunitätsprinzip“ bezeichnet. Dies gilt insbesondere in Fällen geringer Schuld (§ 153 StPO) und in Fällen, in denen dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung durch Auflagen oder Weisungen Genüge getan werden kann (§ 153a StPO). Durch diese und weitere verfahrensleitende Entscheidungen kommt der Staatsanwaltschaft eine bedeutsame Leit- und Filterfunktion für die Strafverfolgung zu.

Die Strafverfolgungsstatistik betrifft die Bearbeitung und Erledigung der Strafverfahren durch die Gerichte. Sie enthält Informationen zu allen Straftaten (Vergehen und Verbrechen) nach dem Strafgesetzbuch und anderen Bundes- und Landesgesetzen, die von strafmündigen Personen begangen wurden

bzgl. der empfundenen Kriminalitätsbelastung weniger entscheidend sein als die Tat selbst als schädigendes Ereignis.

³⁴ Vgl. hierzu Abschnitt 2.6 des vorliegenden Berichtes.

³⁵ Vgl. Schwind (2021), S. 36.

³⁶ Vgl. Derin/Singelstein (2019), S. 209.

³⁷ Vgl. Schwind (2021), S. 36.

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. ebd.

und Gegenstand einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung waren.⁴⁰ Zentrale Kategorien der Strafverfolgungsstatistik sind *Abgeurteilte* und *Verurteilte*. Abgeurteilte im Sinne der Strafverfolgungsstatistik sind Personen, gegen die Strafbefehle erlassen oder Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen getroffen wurden. Letzteres erfasst die Strafverfolgungsstatistik als Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens, Absehen von Strafe (§ 60 StGB), Anordnen von Maßregeln der Besserung und Sicherung (selbständig oder neben Freispruch und Einstellung) sowie Überweisung an das Familiengericht (früher Vormundschaftsrichter) gemäß § 53 JGG.⁴¹ Verurteilte im Sinne der Strafverfolgungsstatistik sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde.⁴² Verurteilt werden kann nur eine Person, die im Zeitpunkt der Tat strafmündig, d. h. 14 Jahre oder älter, war (§ 19 StGB). Zu den Abgeurteilten und Verurteilten enthält die Strafverfolgungsstatistik eine Reihe weiterer Informationen wie Altersgruppe, Geschlecht, Nationalität, Art der Straftat und verhängte Sanktion.

Die Strafverfolgungsstatistik ist einerseits umfassender als die PKS, da sie auch Verkehrsdelikte, Staatsschutzdelikte und Delikte des sog. Nebenstrafrechts umfasst, d.h. Straftatbestände, die nicht im StGB, sondern in anderen Bundes- oder Landesgesetzen geregelt sind. Die Strafverfolgungsstatistik zeigt andererseits einen engeren Ausschnitt der Kriminalitätswirklichkeit als die PKS, da sie Einstellungen des Ermittlungsverfahrens mangels hinreichendem Tatverdachts oder aus Gründen der Opportunität nicht erfasst.

Die drei bisher vorgestellten Statistiken: PKS, Staatsanwaltschaftsstatistik und Strafverfolgungsstatistik sind die zentralen Quellen, mit denen das Kriminalitätsaufkommen im Hellfeld und seine Bearbeitung durch die Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichte dargestellt werden kann. Allerdings zeigt jede dieser Statistiken nur einen Ausschnitt dessen, was sich als Kriminalitätswirklichkeit bezeichnen ließe.⁴³

In unregelmäßigen Abständen – erstmals im Jahr 2003 für das Bezugsjahr 1994 und zuletzt im Jahr 2016 für die Bezugsjahre 2004, 2007 und 2010 – wird vom Bundesministerium der Justiz eine alle strafrechtlich Sanktionierten einbeziehende Rückfalluntersuchung herausgegeben.⁴⁴ Damit werden alle in einem Basisjahr strafrechtlich Sanktionierten oder aus der Haft Entlassenen während eines festgelegten Risikozeitraums daraufhin überprüft, ob sie wieder straffällig geworden sind. Datenbasis hierfür sind die personenbezogenen Eintragungen im Zentral- und Erziehungsregister, die in der Regel mindestens fünf Jahre erhalten bleiben. Für alle Sanktionierten insgesamt, wie auch differenziert nach verschiedenen Deliktgruppen, werden Daten über die Rückfallraten nach Sanktionsart und -höhe, Alter, Geschlecht, Nationalität und strafrechtlicher Vorbelastung vorgestellt.⁴⁵

Erwähnt sei hier schließlich die ebenfalls vom Bundesministerium der Justiz im zweijährigen Rhythmus herausgegebene bundesweite Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik, die Daten zu Art, Verlauf und Ergebnis von Täter-Opfer-Ausgleich Verfahren (TOA), den zugrunde liegenden Straftaten und sozialstatistischen Merkmalen der beteiligten Täter.innen und Opfer umfasst. Es handelt sich um eine freiwillige Statistik, an der sich TOA-Einrichtungen aus ganz Deutschland beteiligen können und beteiligen.⁴⁶ Die Statistik wurde erstmals 1993 publiziert und wird seit 2012 am Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen erarbeitet.

⁴⁰ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 18.

⁴¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3, 2021, S. 13; sowie www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Glossar/abgeurteilte.html.

⁴² Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 3 (2021), S. 15.

⁴³ Zur Vergleichbarkeit der einzelnen Datenquellen miteinander, s. Kapitel 2.8 des vorliegenden Berichtes.

⁴⁴ Vgl. Jehle et al. (2016), S. 11ff.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 23.

⁴⁶ Vgl. Hartmann et al. (2021).

2.4.3 Sicherheitsbefragung des Landeskriminalamtes Bremen (LKA)

Inhalte der Sicherheitsbefragung sollen in diesem Bericht (siehe Kapitel 2.7) als Datengrundlage für Aussagen zum kriminalistischen Dunkelfeld dienen. Sie ist eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, die im Jahr 2022 vom LKA Bremen auf Basis des §3 BremKStatG durchgeführt wurde, welches eine Ergänzung der polizeilichen Fallzahlen im Periodischen Sicherheitsbericht vorsieht. Die Befragung soll alle drei Jahre wiederholt werden, um langfristige Entwicklungen zu erkennen und die Wirkung der getroffenen Maßnahmen feststellen zu können.

Für die Befragung im Jahr 2022 wurden rund 29.000 Personen ab einem Alter von 16 Jahren auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter Bremen und Bremerhaven zufällig ausgewählt und über einen Fragebogen zu ihrem Sicherheitsempfinden, ihrem Anzeigeverhalten und zu ihren Erfahrungen mit der Polizeiarbeit befragt. Der Inhalt des Fragebogens wurde auf Grundlage der Erkenntnisse aus sozialwissenschaftlichen, kriminologischen und polizeiwissenschaftlichen Studien entwickelt und orientiert sich an ähnlichen Befragungen anderer Bundesländer und des BKA⁴⁷.

2.5 Auswertungen polizeilicher Statistiken

Der folgende Abschnitt beinhaltet Auswertungen der Bremischen PKS. Diese stellen Informationen zum Umfang, zu Strukturen sowie zur Entwicklung der Kriminalität in Bremen bereit und beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Jahr 2022, dem aktuellsten bereits veröffentlichten Jahrgang zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen für das Land Bremen gesammelt ausgegeben, in bestimmten Fällen werden Bremen und Bremerhaven getrennt voneinander betrachtet.⁴⁸ Die Auswertungen wurden dabei auf Basis der öffentlich auf der Homepage des BKA zugänglichen Datenblätter durch das IPoS vorgenommen, oder dem IPoS als Sonderauswertung durch das K03 des LKA Bremen zur Verfügung gestellt, wobei der 3. bundesweite Periodische Sicherheitsbericht als Vorlage diente.

Die Auswahl der Deliktgruppen für die differenzierte Beschreibung der Kriminalitätsstruktur (Kapitel 2.5.2) und der Kriminalitätsentwicklung (Kapitel 2.5.3) erfolgt dabei zunächst, aus Gründen der bundesweiten Vergleichbarkeit, orientiert am Darstellungsstandard des 3. PSB-Bund⁴⁹. Anschließend wird darüber hinaus auf eine individuelle Deliktauswahl für Bremen besonders bedeutsamer Deliktgruppen im Einzelnen näher eingegangen. Dabei wird jeweils zunächst im Text auf die längerfristige Kriminalitätsentwicklung der ausgewählten Bereiche mit regional besonders hoher Kriminalitätsbelastung oder besonderer Präsenz in öffentlichen Diskussionen (medial, politisch) eingegangen. Im Anschluss erfolgt, zur Komplettierung der Information, für jeden Bereich eine standardisierte Übersicht in Tabellenform zur kurzfristigen Entwicklung der Kriminalitätsbelastung in Häufigkeitszahlen (Zeitraum 4 Jahre) sowie teilweise auch zur Entwicklung von Aufklärungsquoten.

2.5.1 Kriminalitätsumfang und Aufklärungsquote

Die Gesamtzahl der im Land Bremen für das Jahr 2022 in der PKS erfassten Straftaten betrug 79.713 Fälle; dies entspricht einer HZ von 11.639,2 Fällen pro 100.000 Einwohner:innen.

In Bremen wurden im Jahr 2022 45,5% aller Straftaten aufgeklärt (Aufklärungsquote), was bedeutet, dass nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis bei Abgabe der Akte an die Staatsanwaltschaft gegen mindestens eine Person ein begründeter Tatverdacht bestand.

Zu beachten ist allerdings, dass die dargestellte Aufklärungsquote (AQ) aufgrund ihrer hohen Abhängigkeit von unterschiedlichen deliktsspezifischen Faktoren, nur eingeschränkt aussagekräftig

⁴⁷ Für detailliertere Informationen und Ergebnisse siehe: [Berichte - Der Senator für Inneres und Sport \(bremen.de\)](#).

⁴⁸ Eine getrennte Auswertung von Bremen und Bremerhaven erfolgt, wenn die Datenlage es zulässt und ein inhaltlicher Mehrwert besteht.

⁴⁹ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 25 ff.

und als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Dies gilt insb. insoweit sie sich hier auf die sehr heterogene deliktische Bandbreite der Gesamtkriminalität bezieht. Neben dem tatsächlichen Ausmaß der Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen zur Täter.innen-Ermittlung, wird sie hier nicht unerheblich auch durch die im Erfassungsjahr registrierte Anteilsmischung von eher quotensteigernden Delikten⁵⁰ mit eher quotensenkenden Delikten beeinflusst.⁵¹ Aussagekräftiger ist die AQ daher in einzelnen Deliktsbereichen, wo sie in Kapitel 2.5.3 teilweise zusätzlich zur jeweiligen Entwicklung der Häufigkeiten mit aufgeführt wird.

2.5.2 Kriminalitätsstruktur

Die insg. registrierten Straftaten teilten sich 2022 prozentual auf die in Abbildung 2 angezeigten Deliktgruppen auf. Dabei machten Eigentums- und Vermögensdelikte deutlich mehr als die Hälfte aller Taten aus, wobei insb. Diebstahl und Betrug besonders häufig vorkamen. Auch wenn die in der Übersicht enthaltenen Deliktgruppen „Straftaten gegen das Leben“, „Sexualdelikte“ und „Körperverletzungen“ anteilmäßig deutlich nachrangig erscheinen, ist anzumerken, dass es sich hierbei insgesamt um mehrere tausend einzelne Taten – mit entsprechend vielen geschädigten Menschen – handelt.

Die aus bestimmten auf öffentlichen Straßen oder Plätzen begangenen Delikten der Eigentums-, Vermögens- und Gewaltkriminalität zusammengefasste Gruppe der Straßenkriminalität, die medial viel Beachtung findet und viele Menschen besonders beschäftigt, hatte im Jahr 2022 einen Anteil von 21,5% an der bremischen Gesamtkriminalität. Die in Bremen statistisch erfasste Gesamtschadenssumme im Zusammenhang mit allen hier registrierten Straftaten betrug im Jahr 2022 83.089.641 €.⁵³

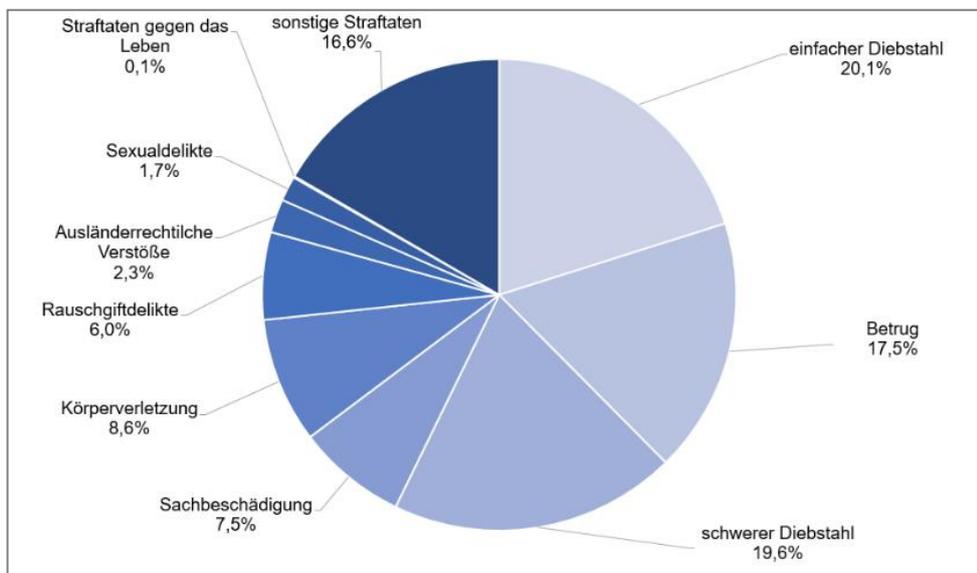


Abbildung 2: Die Struktur polizeilich registrierter Straftaten (Land Bremen; 2022)⁵²

Davon wurden bemerkenswerterweise allein fast ein Fünftel (19,5%; ca. 16.228.196 €) der Schäden der Wirtschaftskriminalität zugeordnet, obwohl dieser Bereich lediglich einen Anteil von 1,3% an der Gesamtzahl der für Bremen registrierten Straftaten ausmacht. Während insg. bundesweit Schäden von

⁵⁰ Eher AQ-steigernd z. B. die Massendelikte Ladendiebstahl oder Erschleichen von Leistungen im ÖPNV, da die Tatverdächtigen bei einer Anzeige mitgeliefert werden.

⁵¹ Eher AQ-senkend z. B. die Massendelikte Internet-Betrug oder Fahrraddiebstahl, da zumeist keine Ermittlungsansätze bestehen.

⁵² Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁵³ Vgl. PKS Bremen, Tab. 7.

über 5.000 € pro Fall eher selten vorkommen, sind diese im Bereich der Wirtschaftskriminalität relativ häufig.⁵⁴

2.5.3 Kriminalitätsentwicklung allgemein und in besonderen Deliktsbereichen

Die grafische Darstellung und Beschreibung der Entwicklung erfolgt dabei zunächst, wiederum aus Gründen der Vergleichbarkeit, orientiert am Darstellungsmodus des 3. PSB-Bund⁵⁵. Anschließend wird in diesem Kapitel darüber hinaus auf eine individuelle Auswahl der für Bremen besonders bedeutsamen Deliktsgruppen im Einzelnen näher eingegangen. Dabei wird jeweils zunächst im Text auf die längerfristige Kriminalitätsentwicklung der ausgewählten Bereiche mit regional besonders hoher Kriminalitätsbelastung oder besonderer Präsenz in öffentlichen Diskussionen (medial, politisch) eingegangen. Im Anschluss erfolgt, ggf. kommentiert zur Komplettierung der Information, für jeden Bereich eine standardisierte Übersicht in Tabellenform zur kurzfristigen Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (Zeitraum 4 Jahre) sowie teilweise auch zur Entwicklung von Aufklärungsquoten.

In der Stadt Bremen ist seit dem Jahr 2011 die jährlich in der PKS registrierte Gesamtkriminalität von 77.264 Fällen (Bhv: 15.663 Fälle) auf 66.206 Fälle (Bhv: 13.100 Fälle) im Jahr 2022 abgesunken. Dies bedeutet⁵⁶ einen Rückgang der Häufigkeitszahl (HZ) von 14.201,8 (Bhv: 14.456,4) im Jahr 2011 um ca. 18,1% (Bhv: 21,5%) auf 11.627,4 (Bhv: 11.345,1) im Jahr 2022.

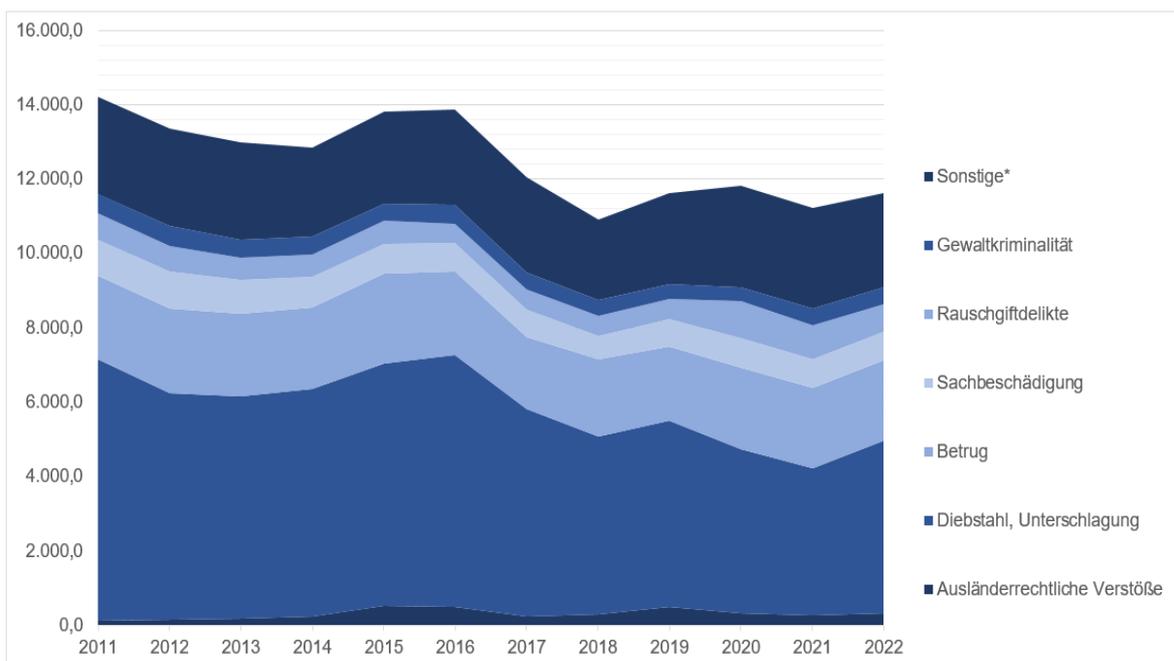


Abbildung 3: Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle (Bremen; 2011-2022)⁵⁷

Die dargestellten Gesamtentwicklungen haben jedoch, durch die Zusammenfassung völlig unterschiedlicher Einzeltaten,⁵⁸ einen begrenzten Aussagewert für die Kriminalitätsentwicklung und -belas-

⁵⁴ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 26.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 26 ff.

⁵⁶ Unter Berücksichtigung von gleichzeitigen Veränderungen in der Bevölkerungszahl in Bremen.

⁵⁷ Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁵⁸ In Betracht kommen z. B. unterschiedliche Begehungsarten, Tatschwere, deliktspezifische Entwicklungen, Dunkelfeldanteile.

tung. Sinnvoll ist daher eine die Entwicklung einzelner Deliktsgruppen einbeziehende Gesamtbetrachtung,⁵⁹ wie in Abbildung 3 für die Stadt Bremen und in Abbildung 4 für die Stadt Bremerhaven dargestellt.

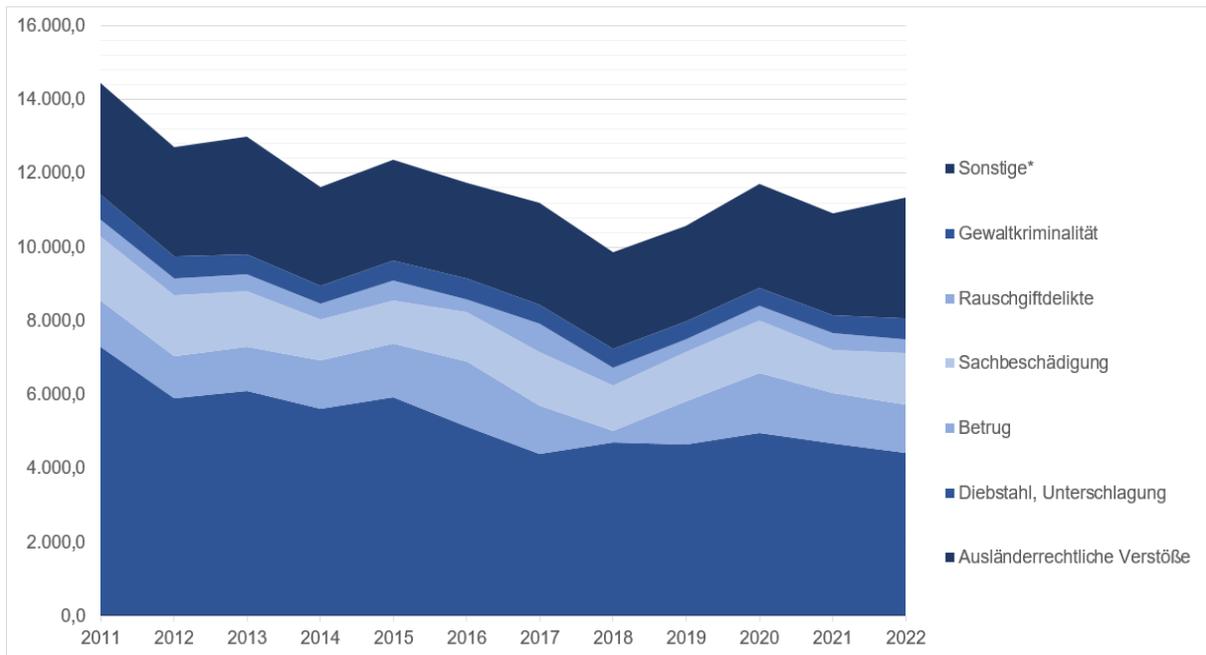


Abbildung 4: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle (Bremerhaven; 2011-2022)⁶⁰

Dort sind für beide Städte, bei sich insg. sowie auch in den meisten Deliktsgruppen tendenziell verringernden Häufigkeitszahlen,⁶¹ ausgehend von der höchsten Belastung im Jahr 2011 drei weitere signifikante „Belastungsspitzen“ in den Jahren 2015/2016, 2019/2020 sowie 2022 erkennbar. Dazwischen sind entsprechend moderater ausgeprägte „Belastungstäler“ für die Jahre 2014, 2018 und 2021 abgebildet.

Die auffälligste *Gesamt-Belastungsspitze* für die Stadt Bremen 2015/2016 korreliert mit einer in der entsprechenden Bundesgrafik ähnlich vorhandenen Auffälligkeit, die im 3. PSB-Bund teilweise auf die in diesem Zeitraum ebenfalls signifikant angestiegenen ausländerrechtlichen Delikte zurückgeführt wurde.⁶² Da auch für Bremen in den Jahren 2015/16 sowie daneben auch für 2019/20 nicht unerhebliche Zuwächse bei den ausländerrechtlichen Delikten erkennbar sind, könnten diese Steigerungen auch hier mitursächlich für die jeweiligen Gesamt-Belastungsspitzen sein. Für die Stadt Bremerhaven, mit einem wesentlich geringeren Anteil an ausländerrechtlichen Delikten, ist die Belastungsspitze im Jahr 2015 erheblich weniger ausgeprägt, was diese These stützt. Weiter bilden sich als positive oder negative Treiber in der Belastungskurve der Gesamtkriminalität insbesondere die Schwankungen sehr fallzahlenreicher Deliktsbereiche wie Diebstahl/Unterschlagung und Betrug ab, deren Entwicklung in den anschließenden Abschnitten 2.5.3.1 und 2.5.3.2 im Einzelnen beschrieben wird. Welche einzelnen Umstände und Zusammenhänge wiederum diese deliktsbezogenen Entwicklungen verursachen, ist oft nicht konkret und trennscharf zu belegen. Das für beide Städte deutlich erkennbare „Belastungstal“ im Jahr 2021 korreliert jedoch zeitlich auffällig mit dem phasenweise aufgrund der Corona-Pandemie

⁵⁹ Vgl. hierzu 2. PSB-Bund, S. 24f. und 3. PSB-Bund, S. 26.

⁶⁰ Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁶¹ Für die dargestellten Entwicklungen der Häufigkeitszahlen (insg. und deliktsbezogen) ist auf eine beeinträchtigte Aussagekraft/Vergleichbarkeit aufgrund von veränderten Bevölkerungsdaten und methodischen Weiterentwicklungen der Erfassung/Darstellung hinzuweisen; vgl. hierzu 3.PSB-Bund, S. 27.

⁶² Vgl. 3. PSB-Bund, S. 26f.

längerfristig abgedämpften öffentlichen Leben⁶³ in diesem Jahr und damit reduzierten Tatgelegenheiten in verschiedenen Massendeliktsebenen, wie z. B. dem Diebstahl, der Unterschlagung oder dem Erschleichen von Leistungen im ÖPNV.⁶⁴

Insg. zeigen die Belastungskurven, sowohl als Ganzes, als auch in den deliktsspezifischen Kurven/An-teils-Schichten für beide Städte bis auf die unten angeführten Entwicklungs-Unterschiede, grds. eine tendenziell ähnliche Entwicklung. Deutliche Entwicklungsunterschiede in der Kriminalitätsbelastung sind lediglich für die folgenden Bereiche zu erkennen:

- eine über den gesamten Betrachtungszeitraum erheblich geringer ausgeprägte Belastung Bremerhavens mit ausländerrechtlichen Delikten sowie in der Gesamtkriminalität im Jahr 2016 (wie oben beschrieben),
- eine insg. ungleichmäßige, bzw. schwankende Belastung Bremerhavens im Betrugsbereich ab dem Jahr 2016,
- eine höhere Belastung Bremerhavens im Bereich der Gruppe der sonstigen Delikte mit einem Anstieg dieses Bereiches im Jahr 2022, während dieser sich gleichzeitig in Bremen verringerte.

Als ein treibender Faktor für diesen Anstieg, konnten ca. 200 zusätzliche Fälle im Deliktsbereich der Bedrohung identifiziert werden,⁶⁵ die sich offenbar im Zusammenhang mit dem ab 03.04.2021 geänderten bzw. erweiterten Tatbestand des § 241 StGB⁶⁶ ergaben. Weitere konkrete Faktoren konnten nicht identifiziert werden.

2.5.3.1 Entwicklung im Deliktsbereich Diebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl

Die kurzfristige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung in diesen Deliktsbereichen ist in den Tabellen 1 und 2 in Form von Häufigkeitszahlen (HZ) dargestellt:⁶⁷

HZ Diebstahl	2019	2020	2021	2022
Bremen	2.286,8	2.024,3	1.640,7	2.346,7
Bremerhaven	2.547,5	2.101,1	2.088,0	2.256,9

Tabelle 1: Häufigkeitszahlen Diebstahl (Bremen und Bremerhaven 2019-2022)

Die Entwicklung der Häufigkeitszahlen im Bereich des Diebstahls spiegelt die in den letzten Jahren in vielen Deliktsfeldern beobachtbaren Auswirkungen der Pandemie auf Tatgelegenheitsstrukturen wider.⁶⁸ Aus der Langzeitbetrachtung wird ersichtlich, dass die Belastung für die Stadt Bremen im Bereich des Diebstahls seit 2011 um 15,6% (Bhv: 34,8%) tendenziell auf eine HZ von 2.346,7 (Bhv: 2.256,9) im Jahr 2022 gesunken ist.

Dieser Rückgang könnte u. a. auf veränderte Tatgelegenheitsstrukturen (z. B. durch Entwicklungen im Bereich der Kontroll-/Überwachungs-/Sicherheitstechnik) aber auch auf das Erschließen krimineller Geschäftsfelder in digitalen Umgebungen zurückzuführen sein.

⁶³ Hierbei sei u. a. an Lockdown, Kontaktverbote, Gastronomie-Schließungen oder den eingeschränkten ÖPNV zu denken.

⁶⁴ Soweit vorhanden, erfolgen in diesem Bericht Aussagen zu Auswirkungen der Pandemie-Maßnahmen auf die Kriminalitätsentwicklung in Bremen in den sonstigen Darstellungen zu ggf. betroffenen Deliktgruppen.

⁶⁵ Hierbei handelt es sich um ein Rechercheergebnis der Analysestelle der Ortspolizeibehörde Bremerhaven/Kriminalpolizei vom 25.08.2023.

⁶⁶ U. a. Wegfall der Tatbestands-Anforderung, dass mit einem Verbrechen gedroht werden muss.

⁶⁷ Hierbei handelt es sich um eigene Auswertungen zur PKS.

⁶⁸ Vgl. Bundeskriminalamt 2021, Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland, S. 2, S. 8.

HZ WED	2019	2020	2021	2022
Bremen	278,7	221,3	173,4	203,5
Bremerhaven	245,5	221,9	257,1	283,2

Tabelle 2: Häufigkeitszahlen Wohnungseinbruchdiebstahl (Bremen und Bremerhaven 2019-2022)

Auch im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED), als besonders schwerwiegendes Delikt dieser Gruppe, sind die HZ über die letzten Jahre erheblich gesunken: Mit 203,5 Fällen in Bremen (Bhv: 283,2) ist hier ein prozentualer Rückgang um 67,7% (Bhv: 66,5,8%) zu verzeichnen.⁶⁹ Aktuell deuten sich wieder moderat ansteigende Fallzahlen im WED an, die bisher aber den Gesamttrend nicht umkehren und noch weit entfernt von den damaligen Spitzenbelastungen der letzten zehn Jahre sind.

Regionale Entwicklungsunterschiede

Aktuell sind sowohl für Bremerhaven als auch für Bremen wieder angestiegene Belastungen in den Bereichen Diebstahl und Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 festzustellen. Diese Entwicklung ist aber für Bremen in beiden Bereichen deutlicher ausgeprägt als für Bremerhaven, die HZ liegt im Bereich Diebstahl im Jahr 2022 für den Zeitraum seit 2019 erstmalig über der HZ für Bremerhaven.

Die kurzfristige Entwicklung der AQ für die Deliktsbereiche Diebstahl (gesamt) und WED⁷⁰ ist in den Tabellen 3 und 4 dargestellt:

AQ Diebstahl	2019	2020	2021	2022
Bremen	38,8%	44,4%	41,0%	35,0%
Bremerhaven	49,0%	53,7%	52,3%	54,0%

Tabelle 3: Aufklärungsquoten Diebstahl

AQ Wohnungseinbruchdiebstahl	2019	2020	2021	2022
Bremen	6,2%	7,5%	5,7%	7,2%
Bremerhaven	8,6%	15,5%	11,3%	8,9%

Tabelle 4: Aufklärungsquoten Wohnungseinbruchdiebstahl

2.5.3.2 Entwicklung im Deliktsbereich Betrug

Seit 2011 ist die Belastung in Bezug auf Betrugsdelikte in der Stadt Bremen um 4,8% (Bremerhaven: um 4,1%) tendenziell auf eine HZ von 2.151,6 (Bremerhaven: 1.291,3) im Jahr 2022 gestiegen.

Regionale Entwicklungsunterschiede

Seit 2011 ist, wie in Abbildung 3 dargestellt, in diesem Deliktsfeld für die Stadt Bremen eine eher gleichmäßige Belastung erkennbar, während diese in Bremerhaven (siehe Abbildung 4) mit einer Belastungsspitze im Jahr 2016, mit anschließend mehr als einer Halbierung der Zahlen bis 2018 und wiederum mehr als einer Verdopplung bis 2020 erheblich schwankte.

⁶⁹ Die Spitzenbelastungen waren hauptsächlich zur Mitte des letzten Jahrzehntes zu verzeichnen.

⁷⁰ Aufklärungsquoten für Bremen und Bremerhaven, 2019-2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

Die kurzfristige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (HZ) und der Aufklärungsquoten (AQ) für den Deliktsbereich Betrug ist in den Tabellen 5 und 6 dargestellt:

HZ Betrug	2019	2020	2021	2022
Bremen	1.982,2	2.186,1	2.155,6	2.151,6
Bremerhaven	1.168,6	1.597,4	1.344,8	1.291,3

Tabelle 5: Häufigkeitszahlen Betrug⁷¹

AQ Betrug	2019	2020	2021	2022
Bremen	60,6%	55,5%	41,2%	33,2%
Bremerhaven	56,5%	50,2%	56,7%	57,2%

Tabelle 6: Aufklärungsquoten Betrug⁷²

Die im Gegensatz zu Bremerhaven für die Stadt Bremen ab 2020 auffällig abgesunkenen Aufklärungsquoten im Betrugsbereich (2020: ca. - 5 Prozentpunkte, 2021: ca. - 14 Prozentpunkte und 2022: ca. - 8 Prozentpunkte) dürften sich zumindest teilweise mit der jeweils in diesen Jahren erfolgten Abarbeitung von größeren Fallpaketen aus bestehenden Bearbeitungsrückständen erklären lassen. In denen hauptsächlich Akten ohne erkennbare Täterbezüge enthalten waren. Vergleichbare Bearbeitungsaktionen fanden in Bremerhaven, wo die Aufklärungsquoten im selben Zeitraum relativ konstant blieben, nicht statt.

2.5.3.3 Entwicklung im Deliktsbereich Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

In Bremen – wie auch im sonstigen Bundesgebiet – war die Deliktskategorie *Straftaten zum Nachteil älterer Menschen* (SÄM) im vergangenen Jahrzehnt in polizeilichen Lagebildern und medial sehr präsent. Sie setzt sich aus Diebstahlstaten und Betrugstaten zusammen. In der Variante (Trick-) Diebstahl verschaffen sich Täter:innen unter verschiedenen Vorwänden (falsche Handwerker:innen, falsche Amtspersonen, angeblich hilfeschuchende Personen etc.) Zutritt zu Wohnungen vorwiegend älterer Menschen und begehen dort Eigentumsdelikte. In der Variante (Trick-)Betrug werden in Telefonaten, die oft organisiert aus Call-Centern geführt werden, oftmals durch falsche Angehörige der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder Verwandte, angebliche Not- und Gefahrensituationen dargestellt. Dabei werden z. B. drohende Einbrüche oder Überfälle, notwendige Kautionszahlungen für angeblich festgenommene Angehörige oder sonstige akute Geldbedarfe von Verwandten vorgetäuscht. Auf diese Weise wird versucht, die meist lebensälteren Opfer zu Vermögensverfügungen zu drängen.

Für Bremen war über die letzten Jahre zu beobachten, dass die Variante Diebstahl tendenziell eher abnahm, während die Variante Betrug eher anstieg. In beiden Bereichen, insb. beim Betrug ist ein sehr hoher Anteil von versuchten Taten feststellbar, der über die letzten Jahre stetig größer wurde. Letzteres spricht für eine inzwischen gewachsene Sensibilität innerhalb der Opfer-Zielgruppe. Trotzdem gelangen immer wieder vollendete Taten mit dann teilweise nicht nur materiell schädlichen, sondern oft auch psychisch und dadurch mitunter auch physisch schwerwiegenden Tatfolgen bei dieser besonders vulnerablen und schutzbedürftigen Opfergruppe.

Die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung in diesem Deliktsbereich (Gesamtfallzahlen nicht differenziert nach den Varianten Diebstahl oder Betrug) ist in der folgenden Tabelle 7 dargestellt:

⁷¹ Häufigkeitszahlen für Bremen und Bremerhaven, 2019-2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁷² Aufklärungsquoten für Bremen und Bremerhaven, 2019-2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

Fallzahlen SÄM-Delikte	2018	2019	2020	2021	2022
Bremen	1.480	1.603	1.299	1.180	967
Bremerhaven	232	85	276	267	156

Tabelle 7: Absolute Fallzahlen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte)⁷³

2.5.3.4 Entwicklung im Bereich Gewaltkriminalität

Seit 2011 ist die Belastung im Bereich der Gewaltkriminalität in der Stadt Bremen um 14,8% (Bhv.: 13,3%) tendenziell auf eine HZ von 430,5 (Bhv.: 576,8) im Jahr 2022 gesunken.

Dieser PKS-Summenschlüssel⁷⁴ umfasst besonders schwere Gewaltdelikte wie Mord und Totschlag, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe in besonders schweren Fällen, Raubdelikte, Körperverletzungen mit Todesfolge, schwere und gefährliche Körperverletzungen, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahmen sowie Angriffe auf den See und Luftverkehr.

Die kurzfristige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (HZ) im Deliktsbereich Gewaltkriminalität ist in der folgenden Tabelle 8 dargestellt:

HZ Gewaltkriminalität	2019	2020	2021	2022
Bremen	410,2	378,2	462,6	430,5
Bremerhaven	491,0	460,6	477,1	576,8

Tabelle 8: Häufigkeitszahlen Gewaltkriminalität⁷⁵

Für die Stadt Bremerhaven ist, dem gleichzeitigen Bundes-Trend ähnlich, vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 eine erhebliche Steigerung der Häufigkeit im Bereich der Gewaltkriminalität erkennbar, während die Häufigkeit in der Stadt Bremen im gleichen Zeitraum leicht rückläufig ist.

2.5.3.5 Entwicklung im Bereich Häusliche Gewalt

Die Fallzahlenentwicklung und die Aufklärungsquoten im Deliktsbereich häuslicher Gewalt sind im Folgenden in Abbildung 5 dargestellt⁷⁶:

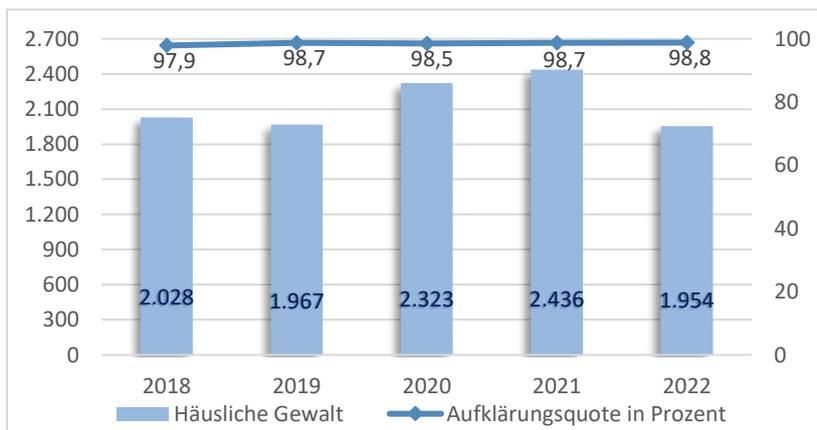


Abbildung 5: Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten häuslicher Gewalt

⁷³ In der Tabelle sind absolute Fallzahlen für Bremen und Bremerhaven dargestellt (2018-2022; Quelle: PKS, Auswertung LKA-Bremen (K03). Diese Werte unterscheiden sich insofern von den Häufigkeitszahlen (pro 100.000 Einwohner.innen) in den allgemeinen Deliktsfeldern.

⁷⁴ Vgl. Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität / BKA / PKS Übersicht Summenschlüssel (2021) S. 3.

⁷⁵ Häufigkeitszahlen für Bremen und Bremerhaven, 2019-2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁷⁶ Häufigkeitszahlen und Aufklärungsquoten im Land Bremen, 2018-2022; Quelle: Auswertung LKA-Bremen.

Dabei sind für die Jahre 2020 und 2021 erhöhte Fallzahlen in einer Größenordnung gegenüber den anderen dargestellten Jahren erkennbar. Diese Belastungsspitze trifft zumindest zeitlich auffällig mit den pandemiebezogenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und damit verstärkten Aufenthalten im häuslichen Bereich zusammen.

Insgesamt ist der Deliktsbereich der häuslichen Gewalt nicht isoliert zu betrachten und zu bewerten, sondern auch im Gesamtkontext *Gewalt gegen Frauen* mit seinen Berührungspunkten zu den Bereichen Stalking und sexueller Gewalt. Letzteres wird im folgenden Kapitel 2.5.3.6 sowie in den Kernbefunden der Sicherheitsbefragung⁷⁷ des LKA im Land Bremen detaillierter beschrieben.

2.5.3.6 Entwicklung im Bereich Sexualdelikte⁷⁸

Seit 2011 ist die Belastung in der Stadt Bremen im Bereich der Sexualdelikte um 106,8% (Bhv: +135,1%) tendenziell auf eine HZ von 187,4 (Bhv: 221,7) im Jahr 2022 gestiegen. Die Belastungszahlen in diesem Bereich sind aufgrund von Rechtsänderungen innerhalb des letzten Jahrzehnts nur bedingt vergleichbar. Die kurzfristige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (HZ) in diesem Deliktsbereich ist in der folgenden Tabelle 9 dargestellt:

HZ Sexualdelikte	2019	2020	2021	2022
Bremen	126,9	133,8	181,1	187,4
Bremerhaven	95,9	142,7	192,6	221,7

Tabelle 9: Häufigkeitszahlen Sexualdelikte⁷⁹

Bereits seit mehreren Jahren werden bundesweit durch das BKA massenhaft, mit in den letzten Jahren ansteigender Tendenz, Verdachtsfälle zu Straftaten im Bereich der Kinderpornografie mit Internet-Bezügen über die LKÄ zur Bearbeitung in die jeweils zuständigen Bundesländer gesteuert. Die Verdachtsfälle erreichen das BKA insb. von der US-amerikanischen gemeinnützigen und öffentlich finanzierten Organisation *National Center for Missing & Exploited Children* (NCMEC), die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung ständig Informationen zu diesbezüglich verdächtigen Aktivitäten von Personen aus der gesamten Welt im Internet erlangt und diese den nationalen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellt.⁸⁰

Dieser stetig anwachsende Eingang von Strafanzeigen erreicht auch die Bremischen Strafverfolgungsbehörden und sorgt hier für wachsende Belastungszahlen. Künftig sind daneben auch weitere Eingangsteigerungen durch national verstärkt erhobene und durch das BKA an die LKÄ gesteuerte Kinderpornografie-Internet-Verdachtsfälle zu erwarten.⁸¹

Auf die angestiegenen Fallzahlen in den Bereichen Kinderpornografie, aber auch beim sexuellen Missbrauch von Kindern und ggf. auch weiteren Sexualdelikten wirken sich auch häufig angezeigte Sachverhalte von zwischen Kindern und Jugendlichen digital versandten pornografischen Materialien, die regelmäßig als Verbrechenstatbestände zu bearbeiten sind, erheblich aus.

⁷⁷ Siehe hierzu: [Berichte - Der Senator für Inneres und Sport \(bremen.de\)](https://www.inneres.bremen.de/berichte-der-senator-fur-inneres-und-sport).

⁷⁸ „Sexualdelikte“ bezieht sich hierbei auf den Summenschlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt“ der PKS. Erfasst sind damit sämtliche angezeigten Straftatbestände mit sexuellem Motivhintergrund, inklusive aller im Abschnitt 2.7 dieses Berichtes (Ausgewählte Erkenntnisse aus der Sicherheitsbefragung des LKA Bremen) bezogen auf Prävalenz und Anzeigequoten dargestellten Sexualdelikte.

⁷⁹ Häufigkeitszahlen für Bremen und Bremerhaven, 2019-2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁸⁰ Vgl. National Center for Missing & Exploited Children / Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder Alexandria/VA/ USA.

⁸¹ Vgl. hierzu Presseinformation – Ulrich Mäurer stellt Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 vor (<https://www.inneres.bremen.de/dokumente/pks-2496>).

Zu den insgesamt mehr als verdoppelten Fallzahlen im Bereich der Sexualdelikte innerhalb der letzten Dekade, als einem im Sinne des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung besonders sensiblen Bereich, ist zusammenfassend folgendes anzumerken:

- Insbesondere die in Tabelle 9 für Bremen und Bremerhaven erkennbaren auffällig großen Steigerungssprünge in den Fallzahlen der Jahre von 2020 bis 2022, sind offenbar hauptsächlich durch die oben angeführten NCMEC-Zulieferungen verursacht.
- Weiter dürften auch die deliktischen Erweiterungen des Sexualstrafrechtes im Jahr 2016 (§§ 177, 184 i und j StGB), das in dieser Dekade angewachsene Phänomen des sex. Missbrauch von Kindern/Jugendlichen angebahnt durch digitale Chatkontakte (sog. „Cybergrooming“) sowie das oben angeführte digitale Zusenden pornografischer Inhalte zwischen Kindern und Jugendlichen zu den Steigerungen beigetragen haben.
- Ob und in welchem Ausmaß die Steigerungen der angezeigten Taten tatsächlich auch eine insgesamt vermehrte Begehung von Sexualstraftaten abbilden oder ob hier eher Verschiebungen aus dem in diesem Deliktsbereich besonders großen Dunkelfeld (vgl. hierzu Ziff. 2.7.1 und 2.7.2 dieses Berichtes) ins polizeiliche Hellfeld erfolgen, ist fraglich. Zumindest teilweise Steigerungseffekte durch eine erhöhte Anzeigebereitschaft könnten sich im Zusammenhang mit einer innerhalb des letzten Jahrzehnts veränderten öffentlichen Wahrnehmung und höheren gesellschaftlichen Sensibilität zum Thema sexuelle Belästigungen und Missbräuche (u.a. sog. „me too -Debatte“) ergeben haben.

2.5.3.7 Entwicklung im Bereich Tötungsdelikte

Im Bereich Tötungsdelikte ist die Belastung in der Stadt Bremen von 22 Taten im Jahr 2011 auf 25 im Jahr 2022 und damit auf eine HZ von 6,3 angestiegen. In Bremerhaven sanken die Fallzahlen von acht Taten im Jahr 2011 auf drei im Jahr 2022 und damit auf eine HZ von 2,6 ab.

Dieser PKS-Summenschlüssel umfasst die Delikte Mord⁸², Totschlag und Tötung auf Verlangen⁸³. In der Stadt Bremen betrug die Versuchsquote bei Mord im Jahr 2022 25%, bei Totschlag und Tötung auf Verlangen 85%. In der Stadt Bremerhaven betrug die Versuchsquote bei Totschlag und Tötung auf Verlangen im selben Jahr 100% (Morddelikte lagen 2022 nicht vor). Die kurzfristige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (HZ) und der Aufklärungsquote (AQ) im Bereich Tötungsdelikte ist in Tabelle 10 und Tabelle 11 dargestellt:

HZ Tötungsdelikte	2019	2020	2021	2022
Bremen	4,4	8,3	6,9	6,3
Bremerhaven	8,8	8,8	5,3	2,6

Tabelle 10: Häufigkeitszahlen Tötungsdelikte⁸⁴

⁸² Vgl. Summenschlüssel 010000 Mord/ BKA/ PKS Übersicht Summenschlüssel 2021, S. 3.

⁸³ Vgl. Summenschlüssel 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen/ BKA/ PKS Übersicht Summenschlüssel 2021, S. 3.

⁸⁴ Häufigkeitszahlen für Bremen und Bremerhaven; 2019-2022.

AQ Tötungsdelikte	2019	2020	2021	2022
Bremen	80,0%	85,1%	94,9%	91,7%
Bremerhaven	90,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 11: Aufklärungsquoten Tötungsdelikte⁸⁵

Erkennbar ist darin, dass die HZ über die dargestellten Jahre sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven erheblich schwankten und die Kriminalitätsbelastung mit Tötungsdelikten in Bremen in den Jahren 2021 und 2022 überwog, nachdem dies zuvor in den Jahren 2019 und 2020 in Bremerhaven der Fall war.

2.5.3.8 Entwicklung im Deliktsbereich Straßenkriminalität

Seit 2012 ist die Belastung in der Stadt Bremen im Deliktsbereich der Straßenkriminalität um 27,3% (Bhv: 46,9%) tendenziell auf eine HZ von 2613,4 (Bhv: 1981,5) im Jahr 2022 gesunken. Dieser PKS-Summenschlüssel⁸⁶ umfasst verschiedene Gewalt-, Sexual-, Betäubungsmittel- und Eigentumsdelikte im öffentlichen Raum. Die kurzfristige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung im Deliktsbereich der Straßenkriminalität ist in Form von HZ in der folgenden Tabelle 12 dargestellt:

HZ Straße	2019	2020	2021	2022
Bremen	2.741,7	2.335,8	2.351,0	2.613,4
Bremerhaven	2.331,9	2.348,6	1.840,5	1.981,5

Tabelle 12: Häufigkeitszahlen Straßenkriminalität⁸⁷

Die öffentliche Wahrnehmbarkeit dieser Deliktgruppe und die regelmäßige mediale Berichterstattung über derartige Fälle und Phänomene sprechen für einen bedeutsamen Einfluss der von den Bürger.inne.n hierzu wahrgenommenen Kriminalitätsbelastung auf deren Sicherheitsgefühl.⁸⁸ Die auffällig reduzierten Häufigkeitsziffern in den Jahren 2020 und 2021 für die Stadt Bremen sowie im Jahr 2021 für die Stadt Bremerhaven deuten auf einen Zusammenhang mit eingeschränkten Tatgelegenheiten durch pandemiebedingte Einschränkungen des öffentlichen Lebens in diesen Zeiträumen hin. Dieses erscheint besonders plausibel, da in diesem Summenschlüssel ausschließlich in der Öffentlichkeit stattfindende Straftaten erfasst werden.

Aufgrund der Verschiedenartigkeit der enthaltenen Einzeldeliktgruppen erfolgt zu diesem zusammengefassten PKS-Summenschlüssel keine Darstellung von Aufklärungsquoten.

2.5.3.9 Entwicklung im Deliktsbereich Rauschgiftkriminalität

Seit 2011 ist die Belastung in der Stadt Bremen in diesem Bereich um 5,4% tendenziell auf eine HZ von 754,0 im Jahr 2022 gestiegen, während sie im gleichen Zeitraum in Bremerhaven um 20,4% tendenziell auf eine HZ von 362,9 absank.

Die kurzfristige Entwicklung der Kriminalitätsbelastung (HZ) in diesem Deliktsbereich ist in der folgenden Tabelle 13 dargestellt:

⁸⁵ Aufklärungsquoten für Bremen und Bremerhaven; 2019-2022.

⁸⁶ Vgl. Summenschlüssel 899000 Straßenkriminalität / BKA / PKS Übersicht Summenschlüssel 2021, S. 7.

⁸⁷ Häufigkeitszahlen für Bremen und Bremerhaven, 2019-2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁸⁸ Vgl. Singelstein (2021), S. 423 f.

Dieser PKS-Summenschlüssel⁹⁰ umfasst Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)

HZ Rauschgift	2019	2020	2021	2022
Bremen	532,3	988,2	918,2	754,0
Bremerhaven	344,9	413,9	450,6	362,6

Table 13: Häufigkeitszahlen Rauschgiftkriminalität⁸⁹

und Delikte der direkten Beschaffungskriminalität. In dieser Deliktsgruppe handelt es sich überwiegend um sogenannte *opferlose Delikte*, die deshalb auch nur selten bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Somit erfolgt die Strafverfolgung zu derartigen Straftaten meist im Zuge polizeilicher Kontroll- oder Ermittlungsmaßnahmen und sind daher auch als sogenannte „Kontrolldelikte“ in der registrierten Häufigkeit vorwiegend abhängig vom Ausmaß dieser Maßnahmen. Für die in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Kriminalitätsbelastungen sind aus dieser Gruppe insb. der BtM -Straßenverkauf mit örtlichen Brennpunkten wie dem Hauptbahnhof-Umfeld, dem Steintorviertel und weiteren Örtlichkeiten in Bremen und Bremerhaven sowie der öffentliche Konsum von BtM (insb. sog. harter Drogen, wie z. B. Heroin oder Crack) von besonders großer Bedeutung. Auch diesbezüglich ist von einem hohen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl an betroffenen Brennpunkten auszugehen.

Im Bereich der schwerwiegenderen BtM-Delikte insbesondere beim gewerbs- und bandenmäßigen BtM-Handel in nicht geringen Mengen und dem Einfuhrschmuggel spielen, zusätzlich zu den durch eigene Ermittlungen eröffneten Strafverfahren, seit ca. drei Jahren verstärkt über das BKA zuständigkeitshalber an die LKÄ verteilte Erkenntnisse zu BtM-Straftäter.inne.n und -Straftaten eine bedeutende Rolle. Quelle dieser Informationen waren und sind oft die Sicherheitsbehörden benachbarter Staaten, die Nutzer.innen-Informationen von Anbietern kryptierter Mobiltelefonien (wie EncroChat u. a. m.) ermittelt haben und dabei zum Teil nachrichtendienstliche Methoden einsetzten, deren Verwertbarkeit in Strafverfahren umstritten ist.

Der Containerumschlagbereich in Bremerhaven hat im internationalen BtM-Handel/Einfuhrschmuggel ebenso wie weitere deutsche und niederländische Häfen eine herausragende Bedeutung, auf die im Juni 2023 die verschiedenen zuständigen Ermittlungsbehörden (Polizei und Zoll) organisatorisch mit der Einrichtung einer dauerhaften Gemeinsamen Ermittlungsgruppe reagierten. Aufgrund derzeit noch andauernder Ermittlungen in wesentlichen Verfahren und den Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Opferschutz, Kriminalprävention und digitaler Gewalt wurde für diesen Sicherheitsbericht von einer vertieften Auseinandersetzung mit der organisierten Kriminalität abgesehen.

2.5.4 Kriminalitätsstrukturen differenziert nach demografischen Merkmalen

Die Kombination delikts-, alters-, und geschlechtsspezifischer Opfer- und Täter.innen-Daten aus der PKS mit demografischen Daten zur bremischen Wohnbevölkerung, ermöglicht die Bildung von ebenso differenzierten und rechnerisch⁹¹ vergleichbaren Opfergefährdungszahlen⁹² (OGZ) und Tatverdächtigenbelastungszahlen⁹³ (TVBZ).

⁸⁹ Häufigkeitszahlen für Bremen und Bremerhaven 2019-2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁹⁰ Vgl. Summenschlüssel 891000 Rauschgiftkriminalität / BKA / PKS Übersicht Summenschlüssel (2021) S. 3.

⁹¹ Auch bei rechnerisch hergestellter Vergleichbarkeit ist zu beachten, dass diese durch unterschiedliche persönliche und Umfeld-Wirkfaktoren beeinträchtigt ist, welche die Kriminalitätentstehung und die Anzeigequoten beeinflussen.

⁹² Die Opfergefährdungszahl (OGZ) drückt das Verhältnis zwischen der Zahl der Opfer einer bestimmten Straftat oder Straftatengruppe und der Bevölkerung aus und bezieht sich auf jeweils 100.000 Einwohner.innen. Sie kann z. B. für einzelne Altersgruppen gesondert berechnet werden.

⁹³ Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) drückt das Verhältnis zwischen den ermittelten Tatverdächtigen einer bestimmten Straftat oder Straftatengruppe und der Bevölkerung bezogen auf jeweils 100.000 Einwoh-

2.5.4.1 Opfergefährdung

Der Tabelle 14 ist zu entnehmen, dass die Gefahr, Opfer von Straftaten zu werden, je nach Lebensalter, Geschlecht und Deliktsgruppe sehr stark variiert.

Im Jahr 2022 lag die OGZ für vollendete Tötungsdelikte für Bremer.innen bei 6,0 und weniger, wobei die niedrigen Fallzahlen eine Interpretation der prozentualen Unterschiede erschweren. Dagegen bedeutsam ist die Varianz der OGZ bei den Körperverletzungsdelikten, die zwischen 165,1 (w, 60+) und 3.690,4 (m, 18-21) liegt. In dieser Deliktsgruppe besteht zunächst, verglichen mit allen anderen hier aufgeführten vollendeten Gewaltdelikten, das höchste Risiko Opfer einer solchen Tat zu werden, unabhängig von Geschlecht und Alter. Innerhalb dieser Deliktgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende sowie jüngere Erwachsene tendenziell besonders gefährdet. Für männliche Personen ist im Bereich der Körperverletzung die OGZ über alle Altersgruppen durchgängig gegenüber der von weiblichen Personen deutlich (teilweise verdoppelt) erhöht. Eine sehr ähnliche alters- und geschlechtsspezifische Aufteilung der Opfergefährdung, wie im Bereich Körperverletzung, zeigt sich auch für den Deliktsbereich Raub mit OGZ zwischen 11,2 (w, unter 14) und 493,3 (m, 18-21).

Insgesamt ist das Gefährdungsniveau bei den Raubdelikten allerdings deutlich niedriger als bei Körperverletzungsdelikten.

Altersgruppe	Geschlecht	Vorsätzliche Tötungsdelikte	Sexualdelikte	Raubdelikte	Körperverletzung
Kinder bis unter 14 Jahre	männlich	0,0	4,2	42,0	476,6
	weiblich	4,5	24,7	11,2	258,0
Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	männlich	0,0	7,6	517,0	3.041,4
	weiblich	0,0	1.028,1	82,9	1.774,3
Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	männlich	0,0	56,9	493,3	3.690,4
	weiblich	0,0	812,5	160,5	2.578,0
Erwachsene 21 bis unter 60 Jahre	männlich	2,7	8,7	276,1	1.723,5
	weiblich	0,6	178,7	103,1	1.074,9
Erwachsene 60 Jahre und älter	männlich	6,0	0,0	79,7	280,9
	weiblich	5,7	0,9	47,7	165,1

Tabelle 14: Opfergefährdungszahlen nach Alters- und Deliktsgruppen sowie dem Geschlecht⁹⁴

Über alle Altersgruppen lag im Jahr 2022 im Bereich der Sexualdelikte⁹⁵, im Gegensatz zu den Körperverletzungen, die OGZ zwischen 0,0 (m, 60+) und 1.028 (w, 14-18). Die Gefahr, Opfer einer solchen Tat zu werden, ist demnach für Mädchen und Frauen in allen Altersgruppen um ein Vielfaches⁹⁶ erhöht gegenüber männlichen Altersgenossen. Altersgruppenbezogen und geschlechterübergreifend ist in diesem Deliktsbereich für Jugendliche und Heranwachsende die OGZ gegenüber den anderen Altersgruppen ebenfalls um ein Vielfaches erhöht.

ner.innen aus. Sie kann z. B. für einzelne Altersgruppen gesondert berechnet werden.

⁹⁴ Die Darstellung bezieht sich auf vollendete Delikte im Land Bremen, 2022; Quelle: PKS, eigene Auswertung.

⁹⁵ „Sexualdelikte“ bezieht sich auf den Summenschlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt“ der PKS gem. BKA. Erfasst sind damit sämtliche angezeigten Straftatbestände mit sexuellem Motivhintergrund, inklusive aller im Abschnitt 2.7 dieses Berichtes dargestellten Sexualdelikte; dort bezogen auf Prävalenzen und Anzeigequoten.

⁹⁶ Um mehr als das 135-fache in der Altersgruppe der Jugendlichen (OGZ-m: 7,6; OGZ-w: 1028) sowie um mehr als das 14-fache bei Heranwachsenden (OGZ-m: 56,9; OGZ-w: 812,5).

Zusammenfassend können für die hier dargestellten Gewaltdelikte folgende Kernaussagen zu den Opfergefährdungszahlen (OGZ) getroffen werden:

- Über alle Deliktsbereiche besteht für Jugendliche und Heranwachsende gegenüber Kindern und älteren Erwachsenen eine deutlich erhöhte Gefahr, Opfer solcher Taten zu werden.
- Im Bereich der Körperverletzung und des Raubes ist diese Gefahr für Jungen und Männer gegenüber Mädchen und Frauen stark erhöht.
- Im Bereich der Sexualdelikte ist diese Gefahr für Mädchen und Frauen gegenüber Jungen und Männern sehr stark erhöht.

2.5.4.2 Tatverdächtigenstrukturen zu in Bremen registrierten Straftaten

Tatverdächtigenanteil differenziert nach Altersgruppen und Referenzgrößen der Wohnbevölkerung

Im Land Bremen wurden im Jahr 2022 45,5% aller Straftaten aufgeklärt, was bedeutet, dass nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine tatverdächtige Person im begründeten Verdacht stand, die Tat begangen zu haben. Zu den 36.272 im Land Bremen aufgeklärten Fällen wurden 22.768 Personen⁹⁷ als Tatverdächtige (TV) ermittelt. Davon waren, wie aus Abbildung 6 ersichtlich, in der Summe 76,3% über 21 Jahre alte Erwachsene, 8,4% Heranwachsende, 12% Jugendliche und 3,3% (strafunmündige) Kinder. Weiter wird in dieser Grafik deutlich, dass der Anteil von Tatverdächtigen der Altersgruppen von 14-50 Jahren den jeweiligen Anteil ihrer Altersgruppe an der Wohnbevölkerung Bremens deutlich übersteigt. So sind insb. Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene mehr als 2-fach überproportional zum Bevölkerungsanteil ihrer Altersgruppen als Tatverdächtige polizeilich registriert.

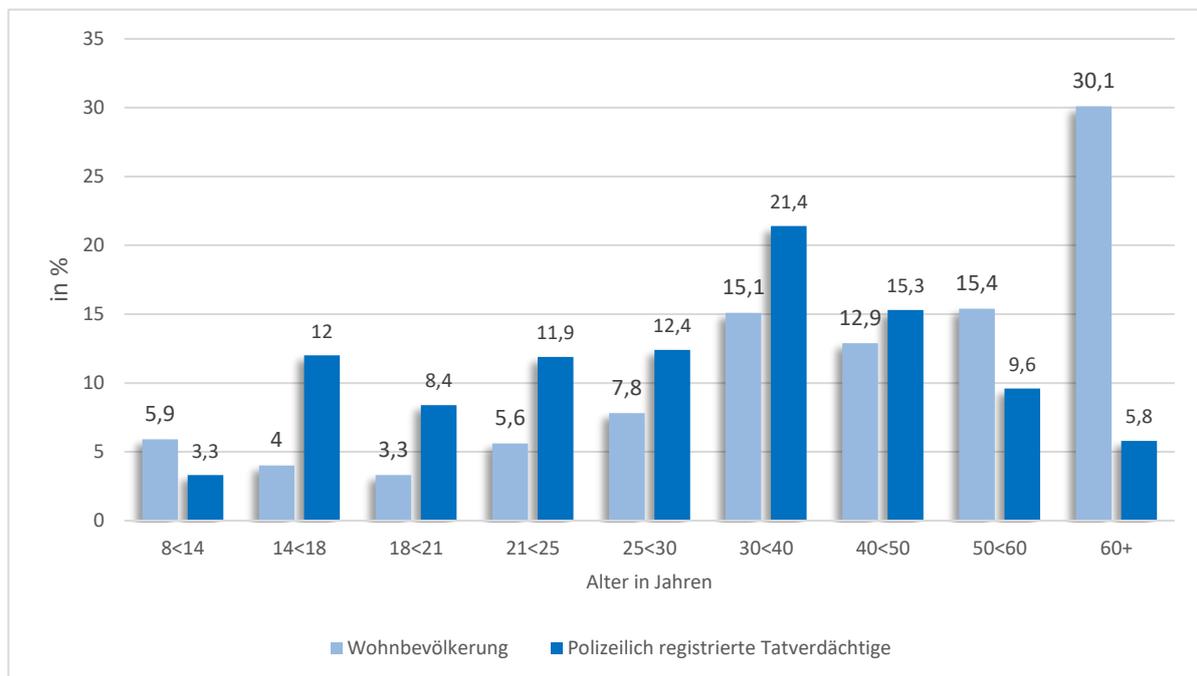


Abbildung 6: Alterszusammensetzung der Wohnbevölkerung und polizeilich registrierter Tatverdächtiger (Land Bremen 2022, Werte in Prozent)⁹⁸

⁹⁷ Gezählt wurden nur Personen mit einem Alter von über 8 Jahren.

⁹⁸ Quelle: PKS, Bevölkerungsfortschreibung des statistischen Bundesamtes, eigene Auswertung.

Die für das Land Bremen nach Geschlecht und Altersgruppen erfassten TVBZ ermöglichen vergleichbare Aussagen zu Täter.innenstrukturen. Aus Abbildung 7 lässt sich ablesen, dass die Belastungskurve im Jahr 2021 vom Kindes- zum Jugendalter sehr steil um ein Vielfaches ansteigt. Ihren Höhepunkt erreicht die Kurve mit Werten von über 14.000 für männliche sowie über 4.000 für weibliche Jugendliche und weist auch für Heranwachsende und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) noch sehr hohe Werte auf. Danach flacht die Kurve mit zunehmendem Lebensalter wieder ab und sinkt schließlich im Senior.innenalter (ab 60 Jahre) auf Belastungswerte, die deutlich unter denen der Altersgruppe der Kinder liegen.

Die TVBZ-Kurve verläuft über alle Altersgruppen sowohl für männliche als auch für weibliche Tatverdächtige in ähnlicher Form, allerdings für Mädchen und Frauen auf einem sehr viel niedrigeren Niveau. In allen Altersgruppen liegt die Belastungszahl für Jungen und Männer deutlich höher, vom Jugend- bis zum Seniorenalter sogar um mehr als den dreifachen Wert.

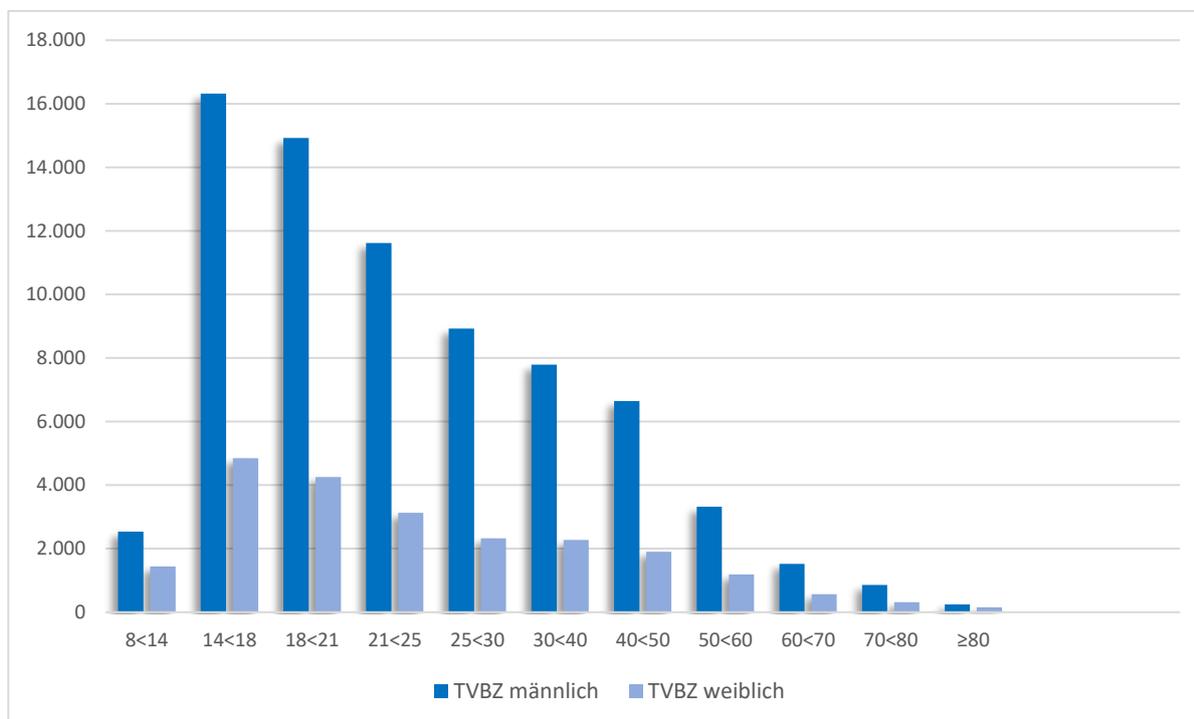


Abbildung 7: Tatverdächtigenbelastungszahlen
(Land Bremen nach Alter und Geschlecht 2022)⁹⁹

Zusammenfassend können zwei Kernaussagen getroffen werden:

- Es besteht eine deutliche Überrepräsentation junger Menschen allgemein hinsichtlich der Gefahr als tatverdächtig registriert zu werden.
- Darüber hinaus erhöht sich dieses Risiko nochmals sehr stark für junge Männer.

„Relativiert wird die Überrepräsentation junger Menschen unter den Tatverdächtigen und Verurteilten, wenn Art und Schwere der verübten Delikte betrachtet werden. Der Anteil der leichten Delikte ist bei Kindern und Jugendlichen am höchsten. Nach der PKS dominieren bei der Jugendkriminalität die leichteren Eigentums- und Vermögensdelikte. Bei Straftaten, die typischerweise von Erwachsenen begangen werden, [...] sind die Schäden in der Regel weit höher als bei den typischerweise von jungen Menschen verübten Eigentums- und Vermögensdelikten. Jugenddelinquenz ist somit (überwiegend) bagatelhaft, vorübergehend und weit verbreitet. Etwa 80% der jungen Menschen geben in Befragungen

⁹⁹ Quelle: PKS, Bevölkerungsfortschreibung des statistischen Bundesamtes, eigene Auswertung.

an, zumindest schon einmal eine Straftat begangen zu haben. Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht jedoch oftmals die sehr kleine Gruppe (ca. 6% eines Jahrgangs) der sogenannten Mehrfach- oder Intensivtäter.innen, die für etwa die Hälfte der begangenen Straftaten verantwortlich ist“.¹⁰⁰

Trotz dieser Relativierung der Überpräsentation ist der auch in der Kriminalität junger Menschen enthaltene Anteil von Gewaltdelikten mit teilweise schweren Tatfolgen insofern sehr bedeutend, da sich hier ohne geeignete Intervention erlernte bzw. eingeübte gefährliche Verhaltensmuster zu verfestigen drohen. Als Folge drohen kriminelle Karrieren mit hohen volkswirtschaftlichen Schäden sowie mit oft tragischen persönlichen Folgen für betroffene Täter.innen. Insbesondere wären aber, ohne möglichst frühzeitige und wirksame Interventionsmaßnahmen, spätere körperliche Schädigungen und ggf. auch psychische Traumatisierungen zukünftiger Opfer im „Karriereverlauf“ solcher Täter.innen vorprogrammiert. Auch in Bremen besteht das oben beschriebene bundesweite Phänomen, dass regelmäßig eine kleine Gruppe junger sogenannter Mehrfach- und Intensivtäter.innen für einen Großteil von Straftaten verantwortlich ist. Diese Zielgruppe ist für eine effektive Kriminalitätskontrolle, d.h. insbesondere auch die Unterbrechung und Unterbindung von Tatserien, die die Bevölkerung erheblich treffen, und die Verhinderung krimineller Karrieren, besonders relevant.

Die TVBZ in Bremen sind für das Jahr 2022 in allen Altersgruppen und sowohl für männliche als auch für weibliche Tatverdächtige gegenüber dem Bundesdurchschnitt deutlich erhöht,¹⁰¹ wobei derartige Abweichungen aber auch in anderen Stadtstaaten und Großstädten erkennbar sind. Ebenfalls abweichend zu dem im 3. PSB des Bundes dargestellten Umstand, dass bundesweit der TVBZ-Belastungsgipfel bei jungen Frauen im Jugend-, bei den jungen Männern dagegen im Heranwachsendenalter liegt¹⁰², wird er in Bremen für beide Geschlechter im Jugendalter erreicht.

2.5.4.3 Tatverdächtigenanteil (nichtdeutsche Staatsangehörigkeit)

Weder aus Staatsangehörigkeiten noch aus Zugewanderten-Eigenschaften sind aus kriminologischer Sicht unmittelbare ursächliche Zusammenhänge mit der Entstehung von Kriminalität abzuleiten. Vielmehr können mit diesen Eigenschaften aber persönliche Situationen und Lebensumstände verbunden sein, in denen ein erhöhtes Delinquenz-Risiko mehr oder weniger wahrscheinlich ist. So können bestimmte vorherrschende Alters- und Geschlechtsstrukturen (männlich/jung), eher problembelastete familiäre und soziale Lebensumstände, vorwiegendes Leben in Großstädten, schwache persönliche Bindungen, ungünstige Zukunftsaussichten und mangelnde gesellschaftliche Integration, als kriminalitätsbegünstigende Faktoren, in verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sein.

Daher sollten stigmatisierende Schlüsse – von bestimmten Staatsangehörigkeiten auf vermeintliche Kriminalitätsneigungen – unbedingt unterbleiben. Bei der Statistikauswertung erkannte auffällig hohe Delinquenzquoten bestimmter Staatsangehörigkeitsgruppen können allerdings Hinweise auf bestimmte einzelne Zielgruppen innerhalb dieser Bevölkerungsgruppen geben, die für sinnvolle Präventions- oder Interventionsmaßnahmen genutzt werden können.

Mit dem in diesem Zusammenhang für Bremen vorliegenden Datenmaterial zur Tatverdächtigen-Struktur können derzeit über die Staatsangehörigkeiten hinaus

- bei nichtdeutschen tatverdächtigen Personen keine auf den Aufenthaltsstatus (z. B. Asylberechtigter, Asylbewerber.innen, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Ausreisepflicht) bezogenen Differenzierungen erfolgen
- bei deutschen tatverdächtigen Personen keine Differenzierungen zu eventuellen Migrationshintergründen erfolgen
- keine bundesweit vergleichbaren gruppenbezogenen TVBZ dargestellt werden

¹⁰⁰ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 52.

¹⁰¹ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 51.

¹⁰² Vgl. ebd.

- vom Erfassungszeitraum sowie vom geografischen Erfassungsraum nur eingeschränkte Darstellungen erfolgen

Trotzdem soll hier anhand des vorhandenen Datenmaterials für die Stadt Bremen aus den Erfassungsjahren 2021 und 2022 eine auf Staatsangehörigkeiten bezogene Darstellung der Tatverdächtigenstruktur erfolgen. Sowohl zur Identifizierung auffälliger Entwicklungen und zur Prüfung sinnvoller Handlungsansätze, aber auch wegen der aktuell herausragenden Präsenz dieses Themas in der öffentlichen (politischen und medialen) Diskussion, erscheint dieses Vorgehen trotz der genannten Einschränkungen sinnvoll.

Nichtdeutsche Tatverdächtige (alle Altersgruppen)

Im Jahr 2022 wurden laut PKS in der Stadt Bremen 18.420 Tatverdächtige (2021: 18.755) ermittelt, von denen 8.490 (2021: 8.077) nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, was einem Anteil von 46,1% (2021: 43,1%) entspricht.

Damit war der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im Jahr 2022 in der Stadt Bremen größer, als der gleichzeitige Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger laut PKS im Bund (37,4%) und im Land Bremen (43,5%) und damit auch erheblich größer, als in der Stadt Bremerhaven.

Zur Entwicklung der Anzahl aller ermittelten Tatverdächtigen ist anzumerken, dass sich diese insgesamt vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 um 335 verringerte, wobei sich der Anteil deutscher Tatverdächtiger um 748 verringerte, während der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger um 413 anstieg.

Der erhebliche Rückgang von ermittelten deutschen Tatverdächtigen dürfte maßgeblich im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen deutlichen Rückgang der PKS-Fallzahlen in den Bereichen Körperverletzungsdelikte und Rauschgiftdelikte sowie mit der stark gesunkenen Aufklärungsquote im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte im Zusammenhang stehen.

Aus Abbildung 8 wird die Größe und die Entwicklung des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Stadt Bremen in den Jahren 2021 und 2022 sowohl bezogen auf die Gesamtkriminalität als auch auf einzelne Deliktsbereiche ersichtlich:

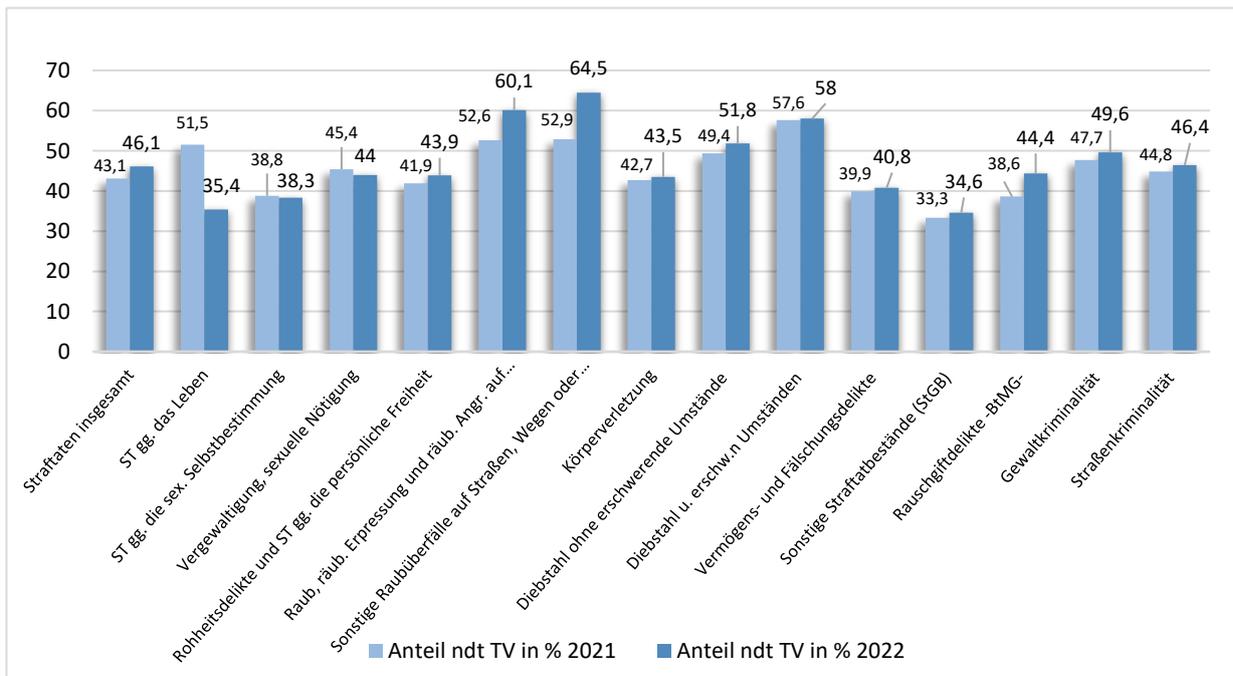


Abbildung 8: Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige - Stadt Bremen 2021- 2022¹⁰³

¹⁰³ Quelle: PKS, Auswertung des Senators für Inneres und Sport.

Dabei sind, bezogen auf die gesamte Anteilsspanne von wenigstens 33,3% bis höchstens 64,5% in den beiden Erfassungsjahren, die Deliktsbereiche „Raub allg.“ (mit 2022: 60,1%), „Raub auf öffentlichen Straßen/Wegen/Plätzen (mit 2022: 64,5%)“ und „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ (2022: 58%) mit besonders hohen Tatverdächtigen-Anteilen auffällig. Dagegen weisen die Bereiche „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (2022: 40,8%) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung - ohne Vergewaltigung/sexuelle Nötigung - (2022: 38,3%) vergleichsweise eher geringe Werte auf. Abgesehen vom nicht aussagekräftigen Bereich der Tötungsdelikte, blieben in allen weiteren Deliktsgruppen 2022 die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger entweder sehr ähnlich zum Vorjahr bzw. stiegen teilweise auch erheblich an. So wuchs der Anteil im Bereich *Straftaten insgesamt* um 3 Prozentpunkte, im Bereich „Raub allgemein“ um 7,5 Prozentpunkte sowie beim „Raub auf öffentlichen Straßen/Wegen/Plätzen“ um 11,6 Prozentpunkte.

Nichtdeutsche Tatverdächtige differenziert nach Alterskategorien

Für das Jahr 2022 ist aus den in der PKS hinterlegten Alterskategorien für Tatverdächtige in der Stadt Bremen erkennbar, dass die Kurve des altersbezogenen Delinquenzrisikos für nichtdeutsche Personen weitgehend ähnlich der Belastungskurve aller Tatverdächtigen verläuft. Auch hier ist eine vom Kindesalter (unter 14 Jahre / 221 von 8.490 nichtdeutschen Tatverdächtigen) steil ansteigende Belastungskurve auf den Höchstbelastungswert im Jugendalter (14-17 Jahre / 1.332 von 8.490 nichtdeutschen Tatverdächtigen) zu erkennen. Einzig auffällige Abweichung von der Struktur aller Tatverdächtigen (vgl. Abbildung 8) ist hier ein Belastungstal im Heranwachsendenalter (18-20 Jahre / 685 von 8.490 nichtdeutschen Tatverdächtigen) gegenüber den jungen Erwachsenen (21-24 Jahre / mit wiederum 1.232 von 8.490 nichtdeutschen Tatverdächtigen). Danach sinkt die Belastungskurve mit steigendem Lebensalter wieder kontinuierlich auf einen Wert von 179 nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den über 60-jährigen ab.

Für das Jahr 2021 ist eine demgegenüber eher atypische Kurve erkennbar. Hier lag der deutliche Spitzenwert mit 1.219 (von 8.077) Tatverdächtigen erst in der Gruppe der jungen Erwachsenen (21-24 Jahre) nichtdeutschen Tatverdächtigen gegenüber erheblich weniger jugendlichen und heranwachsenden nichtdeutschen Tatverdächtigen. Als mitverursachende Hintergründe hierzu könnten pandemiebedingt atypische Lebensumstände und Tatgelegheitsstrukturen, aber auch ein anwachsender Zustrom nichtdeutscher Personen nach Bremen in Betracht kommen. Hierfür spricht, dass im Jahr 2022 die Zahl der jugendlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen um 489 (von 843 auf 1.332) steil anstieg. Die deliktischen Schwerpunkte dieser deutlich angewachsenen Gruppe sind im folgenden Abschnitt beschrieben.

Nichtdeutsche Tatverdächtige unter Jugendlichen

Abbildung 9 zeigt die Größe und die Entwicklung des Anteils nichtdeutscher Personen unter den jugendlichen Tatverdächtigen (Alter 14-18 Jahre) in der Stadt Bremen in den Jahren 2021 und 2022 sowohl bezogen auf die Gesamtkriminalität als auch auf einzelne Deliktsbereiche.

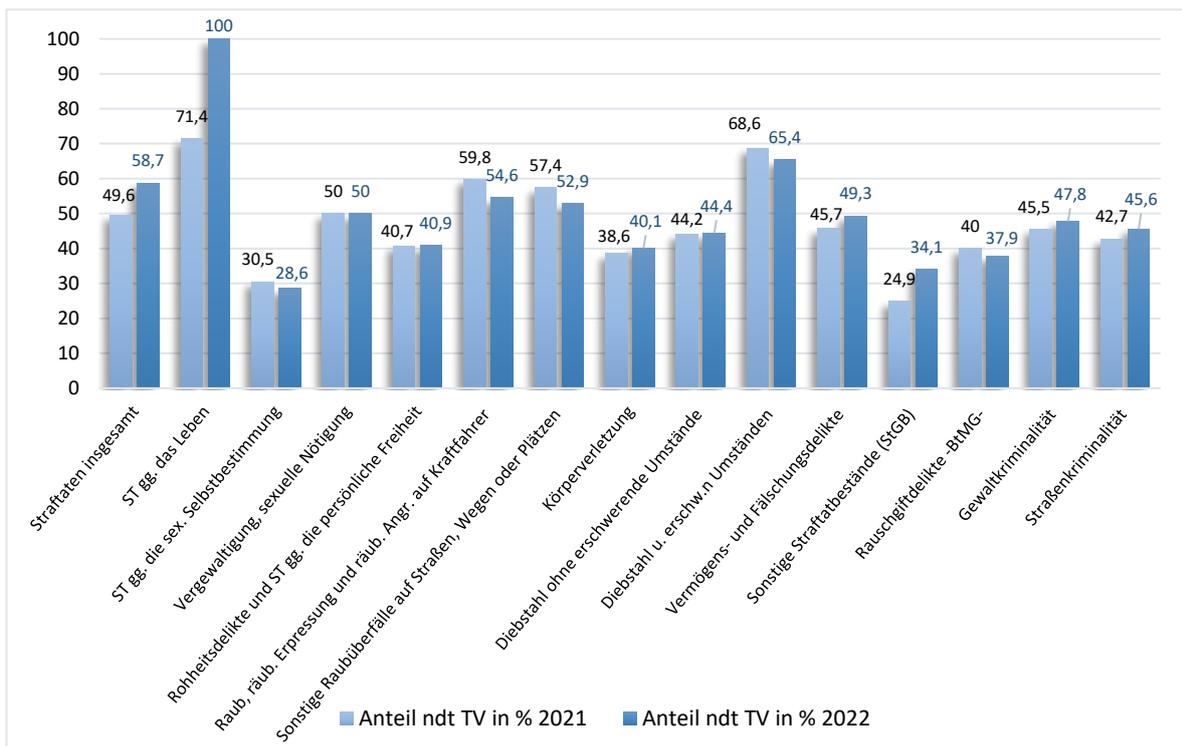


Abbildung 9: Nichtdeutsche Tatverdächtige unter den Jugendlichen nach Deliktsbereich¹⁰⁴

Auch bei den jugendlichen Tatverdächtigen sind die Deliktsbereiche „Raub allg.“ (2021: 59,8%), „Raub auf öffentlichen Straßen/Wegen/Plätzen (2022: 57,4%)“ und „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ (2021: 68,6%) mit besonders hohen Anteilen nichtdeutscher Personen auffällig. Allerdings nimmt in dieser Altersgruppe, anders als bei den erwachsenen nichtdeutschen Tatverdächtigen, der Diebstahl in beiden Erfassungsjahren die Spitzenposition deutlich vor dem Raub ein.

In beiden vorgenannten Deliktsbereichen sind, anders als in der Gesamtperspektive (über alle Altersgruppen), die Anteile jugendlicher Tatverdächtiger von 2021 auf 2022 jeweils um ca. 3-5 Prozentpunkte abgesunken, während ihre Anteile in allen sonstigen Deliktsbereichen entweder sehr ähnlich zum Vorjahr waren bzw. teilweise auch erheblich anstiegen. Insgesamt – über sämtliche Straftaten betrachtet – stieg der Anteil nichtdeutscher Personen unter den jugendlichen Tatverdächtigen mit über 9 Prozentpunkten von 2021 auf 2022 sehr viel stärker an, als in der Gesamtperspektive (über alle Altersgruppen). Dort waren es lediglich 3 Prozentpunkte.

Staatsangehörigkeiten von nichtdeutschen Tatverdächtigen

Für die Jahre 2021 und 2022 waren in der Stadt Bremen laut PKS innerhalb der gesamten nichtdeutschen Tatverdächtigen (2021: 8.077 / 2022: 8.490) neben der türkischen Staatsangehörigkeit (2021: 1.063 / 2022: 949) vorwiegend syrische (2021: 715 / 2022: 947), afghanische (2021: 422 / 2022: 617), polnische (2021: 567 / 2022: 546) und bulgarische (2021: 414 / 2022: 443) Staatsangehörigkeiten vertreten, womit sich hauptsächlich auch große Gruppen der ansässigen Wohnbevölkerung abbildeten.

Innerhalb einzelner Deliktsgruppen wechselten die Anteile der genannten Staatsangehörigkeiten teilweise untereinander, teilweise wurden sie aber auch durch in der Gesamtsicht ansonsten eher gering auffällige Staatsangehörigkeiten übertroffen. Eine fachgerecht differenzierte Bewertung diesbezüglicher Auffälligkeiten kann grundsätzlich aber nur in Verbindung mit hier derzeit nicht vorhandenen demografischen Referenzdaten zur Wohnbevölkerung der jeweiligen Staatsangehörigkeit (Bevölkerungsanteile/Altersgruppen/Geschlecht) sowie zu Wanderungsbewegungen erfolgen und unterbleibt hier

¹⁰⁴ Prozentuale Anteile in Bremen und Bremerhaven 2019-2022; Quelle: PKS, Auswertung des SfIS.

deshalb. Die auffälligsten Verschiebungen in der Tatverdächtigen-Anteilsstruktur der Staatsangehörigkeiten ergaben sich für die Stadt Bremen in den Deliktsbereichen „Raub“ und „Diebstahl“ unter erschwerenden Umständen, in denen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vorwiegend marokkanische und algerische Tatverdächtige registriert wurden sowie bei „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und „Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen“ bei denen unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen die syrische und die afghanische Staatsangehörigkeit dominierten. Diese Auffälligkeiten gehen mit einem gleichzeitig hohen Anteil junger männlicher Flüchtlinge innerhalb dieser Staatsangehörigkeiten in Bremen einher.

2.5.5 Räumliche Verteilung polizeilich registrierter Kriminalität

Die Kriminalitätsbelastung der Städte Bremen und Bremerhaven, wie in Abbildung 10 erkennbar, war im Jahr 2022 mit Häufigkeitszahlen¹⁰⁵ von 11.627 und 11.345 ähnlich hoch:

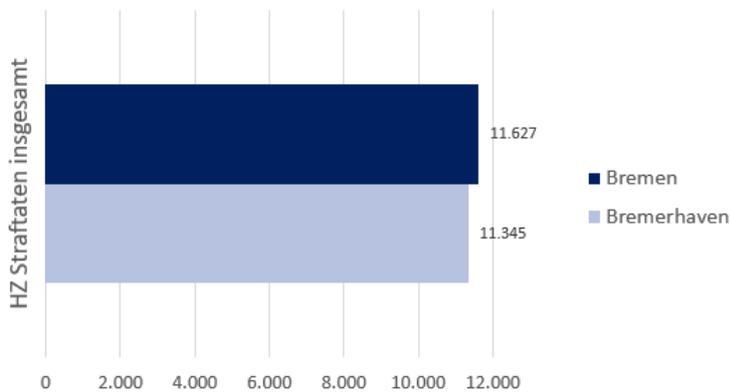


Abbildung 10: Häufigkeitszahlen zu den Straftaten insgesamt (Bremen und Bremerhaven, 2022)

Abbildung 11 zeigt die Belastungswerte Bremens, Bremerhavens sowie der jeweils angrenzenden Landkreise. Es wird deutlich, dass die Belastungswerte der Stadt Bremen (HZ: 11.627) und der Stadt Bremerhaven (HZ: 11.345) deutlich gegenüber den umgebenden Landkreisen Wesermarsch (HZ: 5.267), Cuxhaven (HZ: 5.327), Osterholz (HZ: 4.506), Verden (HZ: 5.583), Diepholz (HZ: 5.266) sowie der Stadt Delmenhorst (HZ: 6.712) herausragen. Demnach erscheint plausibel, dass die überwiegend durch kleinere Gemeindegrößen geprägten Flächenlandkreise, die Bremen umgeben, mit HZ von lediglich 4.506 bis 5.583 belastet sind. Die angrenzende Stadt Delmenhorst (mit ca. 77.000 Einwohner.inne.n) weist demgegenüber eine erhöhte HZ von 6.712 auf, wobei die Großstädte Bremen (über 550.000 Einwohner.innen) und Bremerhaven (über 100.000 Einwohner.innen) mit HZ von etwa 11.500 deutlich herausragen.

Zu einem großen Teil dürften sich diese Differenzen durch das über Jahre in Deutschland festgestellte im wesentlichen konstante Verhältnis zwischen der HZ und vier sog. Gemeindegrößenklassen¹⁰⁶ erklären, wobei Gemeinden mit unter 20.000 Einwohner.inne.n die geringste Belastung aufweisen und Großstädte ab 500.000 Einwohner.inne.n die höchste. Hierin wird ein relativ enger Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsbelastung und dem Grad der Urbanisierung deutlich.¹⁰⁷ Auffällig bleibt demnach jedoch die sehr geringe Belastungsdifferenz zwischen Bremen und Bremerhaven – trotz der erheblich unterschiedlichen Bevölkerungsgröße.

¹⁰⁵ Quelle: PKS, Bevölkerungsfortschreibung des statistischen Bundesamtes, eigene Auswertung.

¹⁰⁶ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 28.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 28 ff.

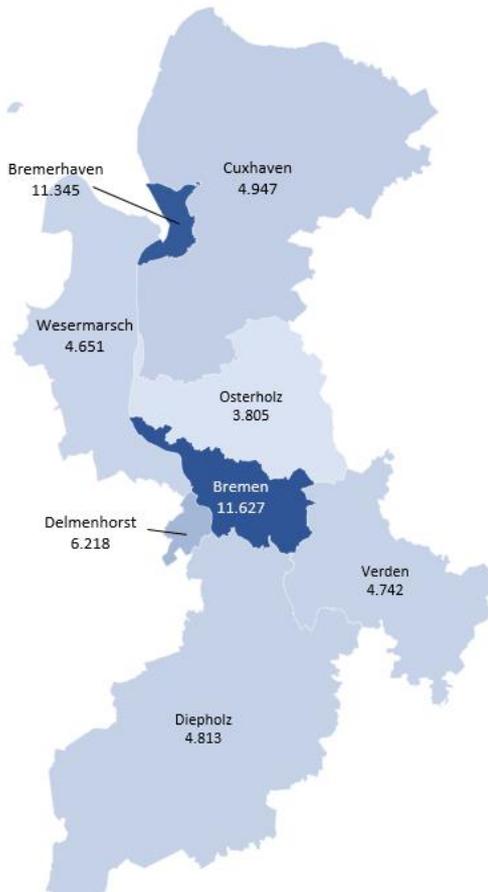


Abbildung 11: Häufigkeitszahlen Bremen, Bremerhaven und umliegende Landkreise¹⁰⁸

Kriminalitätsbelastung im Vergleich mit ähnlich großen deutschen Städten

Verglichen mit jeweils drei ähnlich großen deutschen Städten¹⁰⁹ (vgl. Abbildung 12 und 13) wird deutlich, dass sowohl Bremen als auch Bremerhaven in ihren Vergleichsgruppen jeweils die Spitzenwerte der Kriminalitätsbelastung mit deutlich herausragenden Gesamthäufigkeitszahlen aufweisen.

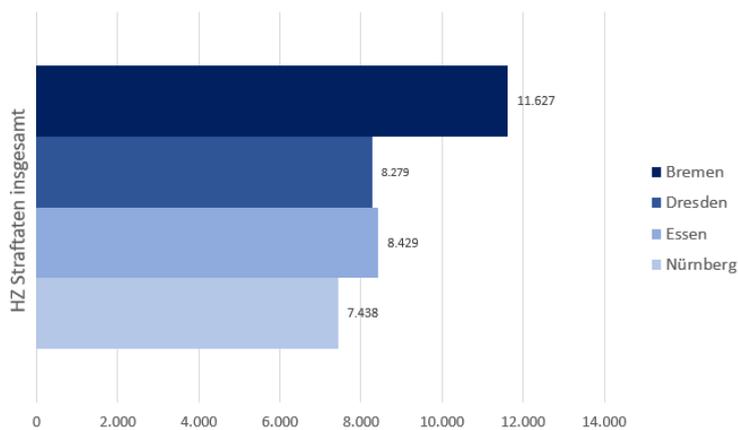


Abbildung 12: Häufigkeitszahlen von Bremen im Städtevergleich (Dresden, Essen und Nürnberg – Straftaten insgesamt; 2022)¹¹⁰

¹⁰⁸ Darstellung der Straftaten insg., 2022; Quelle: PKS, Bevölkerungsforschung des statistischen Bundesamtes, eigene Auswertung.

¹⁰⁹ Ausgewählt wurden von der Bevölkerungszahl möglichst ähnliche Städte aus dem Osten, dem Westen und dem Süden Deutschlands.

¹¹⁰ Quelle: PKS, Bevölkerungsforschung des statistischen Landesamtes, eigene Auswertung.

In beiden Vergleichsgruppen nehmen die süddeutschen Städte Nürnberg (HZ: 7.438,4) und Erlangen (HZ: 5.231,6) jeweils die deutlich geringste Kriminalitätsbelastung auf. Die ostdeutschen Städte Dresden (HZ: 8.279,2) und Jena (HZ: 6.115,6) sowie die westdeutschen Städte Essen (HZ: 8.428,6) und Remscheid (HZ: 7.024,9) bilden jeweils ein im Vergleich moderat belastetes Mittelfeld.

Bremen übertrifft in seiner Vergleichsgruppe Dresden und Essen um knapp 3.000 in der HZ, Nürnberg um knapp 4.000. Bremerhaven übertrifft in seiner Vergleichsgruppe Jena um knapp 5.000 in der HZ, Remscheid um mehr als 4.000 sowie Erlangen mit einer mehr als doppelt so großen HZ sogar um mehr als 6.000. Mit diesen Werten befanden sich Bremen und Bremerhaven gemäß der PKS 2022 im bundesweiten Vergleich aller Großstädte über 100.000 Einwohner:innen auf Rang 7 und 8 unter den ersten 10 gemäß der HZ am stärksten mit Kriminalität belasteten Großstädte, hinter Frankfurt/Main, Berlin, Hannover, Koblenz, Saarbrücken und Köln.¹¹¹

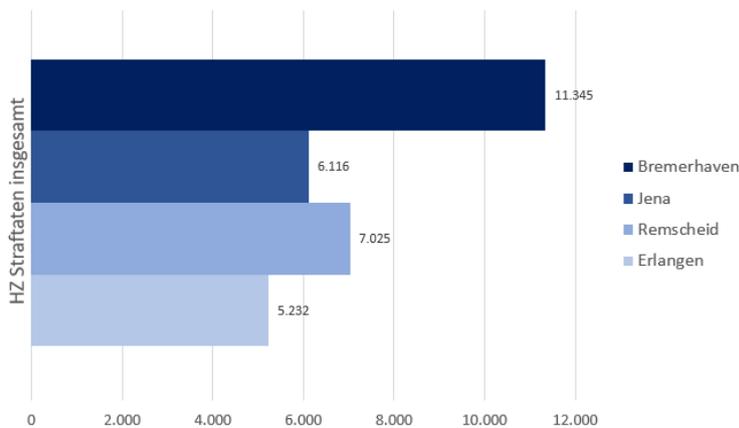


Abbildung 13: Häufigkeitszahlen von Bremerhaven im Städtevergleich (Jena, Remscheid, Erlangen – Straftaten insgesamt; 2022)¹¹²

Bezogen auf den Vergleich der Kriminalitätsbelastung in Städten mit dem in Bundesländern werden in Veröffentlichungen zur PKS verschiedene grds. zu berücksichtigende Wirkfaktoren angeführt:

„Hierzu zählt nicht nur ein möglicherweise unterschiedliches Anzeigeverhalten, sondern auch die Bedeutung des Tourismus, des Pendleraufkommens und der unterschiedlichen Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen. Von großer Bedeutung sind bei der Betrachtung und Bewertung auch die regionalen Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Menschen (z. B. Arbeitslosenquote, Scheidungsquote, Sozialhilfeempfängerquote). Darüber hinaus wird vermutet, dass unterschiedliche statistische Erfassungstraditionen in den Ländern und polizeilichen Dienststellen, trotz bundeseinheitlicher Erfassungsrichtlinien, zu den Differenzen der polizeilich registrierten Kriminalität auf regionaler Ebene beigetragen haben“¹¹³.

Gerade bezogen auf den zitierten Einfluss regionaler Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Menschen auf die Kriminalitätsbelastung erscheint die mehr als doppelt so hohe HZ gegenüber Erlangen durchaus plausibel. Erlangen ist eine wirtschaftlich und sozial ausgesprochen gut situierte Großstadt mit z. B. einer Arbeitslosenquote im Jahr 2022 von lediglich 3,6%¹¹⁴ gegenüber 13,3%¹¹⁵ im gleichen Jahr in Bremerhaven.

¹¹¹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200790/umfrage/gefaehrlichste-staedte-in-deutschland/>.

¹¹² Quelle: PKS, Bevölkerungsfortschreibung des statistischen Bundesamtes, eigene Auswertung

¹¹³ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 27 f.

¹¹⁴ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1203459/umfrage/arbeitslosenquote-erlangen/>.

¹¹⁵ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1203454/umfrage/arbeitslosenquote-bremerhaven/>.

Weiter zu berücksichtigen ist zur Position Bremens und Bremerhavens in den hier dargestellten Vergleichen zur Kriminalitätsbelastung, dass diese in Stadtstaaten grds. deutlich höher als in Flächenstaaten ausgeprägt ist.¹¹⁶ Auch in anderen Stadtstaaten würde die isolierte Betrachtung der Kriminalitätsbelastung einzelner großstädtisch geprägter Landesteile, wie dieses in der Stadt Bremerhaven aufgrund der besonderen geografischen Lage innerhalb der PKS geschieht, oft ähnlich hohe oder auch höhere HZ ergeben.¹¹⁷

Trotz dieser relativierenden Erklärungsansätze zu den vergleichsweise hohen Kriminalitätsbelastungswerten für Bremen und Bremerhaven erscheinen aber möglichst effektive präventive und repressive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung alternativlos. Nur so können das Viktimisierungsrisiko, das Sicherheitsgefühl sowie auch der wirtschaftliche Standortfaktor Kriminalitätsbelastung für Bremen und Bremerhaven möglichst günstig beeinflusst werden.

2.6 Auswertungen der Justizstatistiken

2.6.1 Verfahrensaufkommen und -erledigung durch die Staatsanwaltschaft

Entsprechend des Verfahrensablaufs in Strafsachen schließt sich an die auf der Grundlage des § 163 Abs. 1 StPO hauptsächlich von der Polizei durchgeführten Ermittlungen die Prüfung und ggf. Ergänzung der Ermittlungsergebnisse durch die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft ist gem. § 161 Abs. 1 StPO und § 152 Abs. 1 GVG die verfahrensleitende Ermittlungsbehörde und gegenüber den bei der Polizei tätigen Ermittlungspersonen weisungsbefugt. Dadurch soll eine rechtskonforme Durchführung des Ermittlungsverfahrens gewissermaßen nach dem *Vier-Augen-Prinzip* sichergestellt und gewährleistet werden, dass die Ermittlungen so geführt und zusammengefasst werden, sodass sie vor Gericht nutzbar sind bzw. frühzeitig erkannt und entschieden wird, ob Verhaltensweisen strafbar und -würdig sind oder nicht weiterverfolgt werden dürfen bzw. sollen. Der Staatsanwaltschaft obliegt es deshalb gem. § 152 Abs. 2 StPO grds. bei Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat, den Sachverhalt zu erforschen, das Ermittlungsverfahren gem. §§ 160, 161 Abs. 1 StPO einzuleiten und zu leiten. Sofern sich ein hinreichender Tatverdacht i.S.d. § 170 Abs. 1 StPO ergeben hat, obliegt es der Staatsanwaltschaft, gem. § 152 StPO Anklage beim zuständigen Gericht zu erheben oder andernfalls das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

In den Jahren 2021 und 2022 sind bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bremen 62.788 bzw. 60.877 Ermittlungsverfahren neu eingegangen.¹¹⁸ Zu Beginn des jeweiligen Jahres betrug der Altbestand 13.519 bzw. 10.241 Ermittlungsverfahren. Das sind rund 22% bzw. rund 17% der neu eingegangenen Verfahren. Bremen liegt damit über dem Durchschnitt im Bund; dort beträgt der Anteil der Bestandsfälle an den Neuzugängen langfristig recht stabil 14%.¹¹⁹ Im Jahr 2021 konnten in Bremen 66.066 Verfahren erledigt werden, im Jahr 2022 waren es 58.701 Verfahren. Damit konnte der Altbestand im Jahr 2021 um 3.278 Verfahren abgebaut werden, im Jahr 2022 ist er um 2.169 Verfahren angewachsen. Dies kann zahlreiche Gründe haben und sagt zunächst nichts über die Arbeitsweise und vor allem nichts über die Qualität der Arbeit der Staatsanwaltschaft aus. Die Zahlen könnten sich zu einem etwas

¹¹⁶ Vgl. 3. PSB-Bund, S. 27 und PKS 2022: Bundesland Berlin = HZ 14.135, Bundesland Bremen = HZ 11.784, Bundesland Hamburg = HZ 11.394 gegenüber z. B.: Bayern = HZ 4.968, Niedersachsen = HZ 6.528, Sachsen-Anhalt = HZ 8.226 (höchster Wert innerhalb der Flächenstaaten).

¹¹⁷ Vgl. z. B. www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/atlas.html.

¹¹⁸ Diese und die folgenden Zahlen beruhen auf der Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik des Landes Bremen. Die Zahl der neu eingegangenen Verfahren wurde um Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft bereinigt. Nicht enthalten ist in diesen Zahlen der größte Teil der Verfahren, zu denen keine namentlich bekannten Täter:innen ermittelt werden konnte. Diese Zahl liegt pro Jahr bei ca. 40.000 Verfahren; www.staatsanwaltschaft.bremen.de/staatsanwaltschaft/wie-ist-die-staatsanwaltschaft-bremen-organisiert-1589#Die%20Abteilungen.

¹¹⁹ Hierbei handelt es sich um eine eigene Berechnung auf Grundlage Genesis online, Statistischer Bericht – Staatsanwaltschaften 2022; www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/publikationen-innen-gerichte-straf-anwaltschaft.html.

anderen Stichtag durchaus anders darstellen. Allerdings ist gerade im Bereich der Strafjustiz eine zügige Bearbeitung des Verdachts, der auf den Beschuldigten, zugleich aber auch auf Opfern einer Straftat lastet, ein Wert an sich. Deshalb dürfen Restbestände nicht aus dem Blick geraten und einem steten Anwachsen müsste mit Personal- und/oder Organisationsmaßnahmen begegnet werden.

Für die Jahre 2021 und 2022 liegen uns auch Daten zur Einordnung des Verfahrenseingangs nach Phänomenologie und Sachgebieten vor, die in Abbildung 14 dargestellt sind. Wie in der PKS zeigt sich ein hohes Aufkommen an Diebstahls-, Betrugs- und auch Körperverletzungsdelikten sowie in der Sammelkategorie der sonstigen allgemeinen Straftaten.

Ebenfalls mindestens vierstellige Eingangszahlen betreffen die Verkehrsstraftaten, Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz sowie nach dem Betäubungsmittelgesetz.

Mit 1.196 Verfahren erreichten im Jahr 2022 nach der Reform des § 261 StGB im März 2021 erstmals die Geldwäschedelikte den vierstelligen Bereich.

Insg. 94 Ermittlungsverfahren wegen Gewaltausübung, Aussetzung, Zwang und Amtsmissbrauch gingen in 2021 und 71 in 2022 bei der Staatsanwaltschaft Bremen neu ein.

Politische Strafsachen betragen 2021 im Falleingang 260 Verfahren, im Falleingang 2022 303 Verfahren, Steuerstrafverfahren 204 bzw. 191, Umweltschutzsachen 77 bzw. 66 und Korruptionsdelikte jeweils 11. Weitere bedeutsame Straftatengruppen können der folgenden Abbildung 14 entnommen werden.

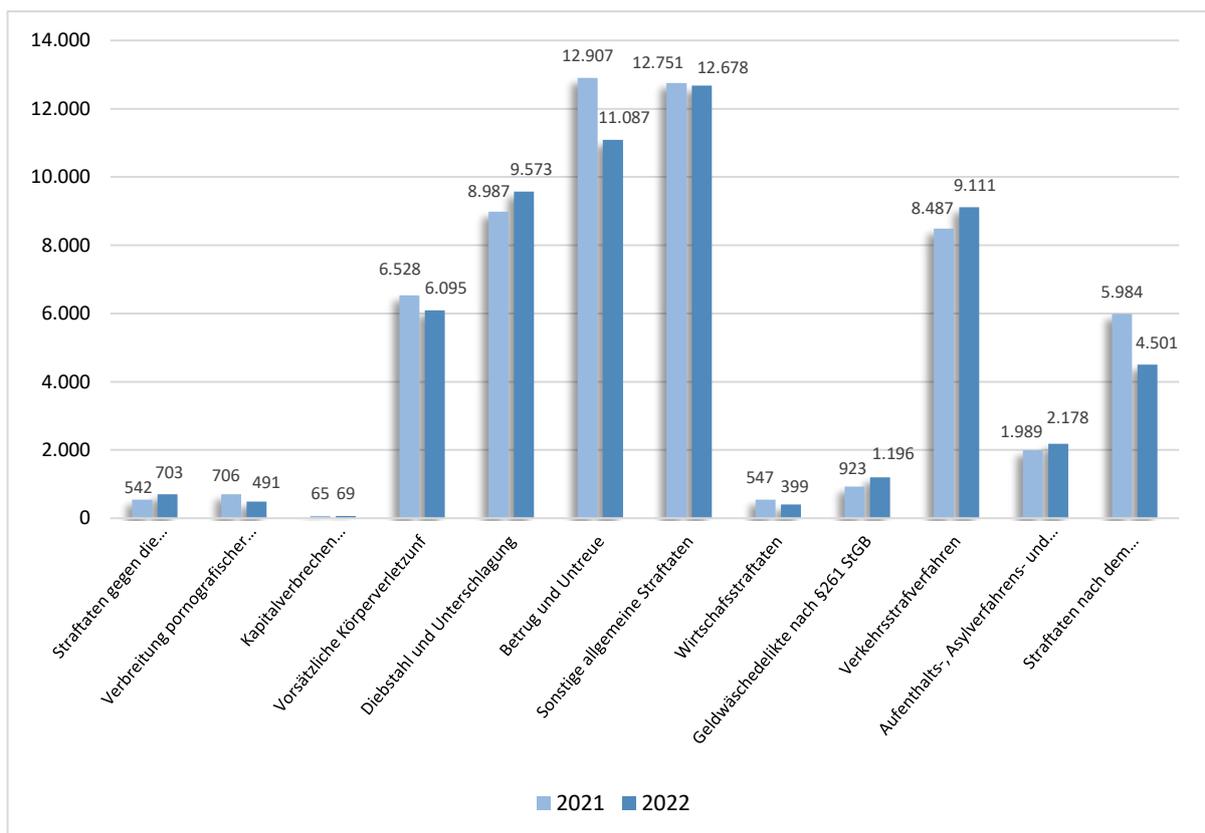


Abbildung 14: Einordnung des Verfahrenseingangs nach Phänomenologie und Sachgebieten¹²⁰

Es zeigen sich im Eingang der Staatsanwaltschaft ähnliche Verteilungen wie in PKS, wobei Betrug- und Untreue gegenüber Diebstahl und Unterschlagung in den Vordergrund treten und die beträchtliche Anzahl an Verkehrsdelikten hinzukommt, die von der PKS nicht erfasst wird. Dies hat u. a. damit zu tun,

¹²⁰ Quelle: Staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik Bremen, eigene Darstellung.

dass zwar rund 75% aller Verfahren von der Polizei eingeleitet werden, jedoch zusätzlich rund 20% der Verfahren von der Staatsanwaltschaft und die restlichen Verfahren von den Steuer- und Zollfahndungsstellen und von Verwaltungsbehörden.

Neben der Anklage und der Einstellung des Verfahrens mangels hinreichenden Tatverdachts gem. § 170 Abs. 2 StPO hat die Staatsanwaltschaft eine Reihe weiterer Möglichkeiten, das Verfahren zu gestalten. So kann sie das Verfahren aus Gründen der Opportunität bzw. Zweckmäßigkeit nach den §§ 153 ff. StPO einstellen, bei Privatklagedelikten und mangelndem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung auf den Privatklageweg verweisen (§§ 374, 376 StPO) oder einen Antrag auf Erlass eines Strafbefehls beim zuständigen Gericht stellen (§ 407 StPO).

Im Detail sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft vielfältig und es ist ein wesentlicher Teil der Professionalität der Staatsanwält.inn.e.n, dieses Instrumentarium zu beherrschen und unter kriminologischen, viktimologischen und justiziellen Gesichtspunkten sinnvoll anzuwenden. Die folgenden Schaubilder orientieren sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit an Kategorien des 3. PSB-Bund und deren Datengrundlage in den von den staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatik verwendeten Datenkategorien.¹²¹ Tabelle 15 gibt zugleich einen Überblick über die wesentlichen verfahrensgestaltenden Möglichkeiten der Staatsanwaltschaft und die Anzahl der jeweils einschlägigen Entscheidungen der Amts- und Staatsanwaltschaft Bremen.

¹²¹ Vgl. 3. PSB Bund 2021, S. 34.

Einstellung mangels Strafbarkeit des Verhaltens	
nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichendem Tatverdacht,	14.124
wegen Schuldunfähigkeit nach § 20 StGB.	37
Einstellungen ohne Auflagen im engeren Sinn	
wegen Geringfügigkeit, d.h. bei Vergehen, geringer Schuld des Täters und Fehlen eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung (§ 153 Abs. 1 StPO),	6.677
weil die Voraussetzung eines Absehens von Strafe vorliegen (§ 153b StPO). Letzteres ist z. B. nach § 60 StGB möglich, wenn die Folgen der Tat, die den Täter oder die Täterin getroffen haben, so schwer sind, dass die Verhängung einer Strafe offensichtlich verfehlt wäre oder nach § 29 Abs. 5 BtMG, wenn es um Betäubungsmittel in geringer Menge zum Eigenverbrauch geht,	54
nach § 31a Abs. 1 BtMG bei Vergehen nach § 29 BtMG, wenn kein schwerer Fall, insb. keine Gewerbsmäßigkeit vorliegt, die Drogen dem Eigenverbrauch dienen, die Schuld des Täters gering ist und kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Einge- stellt werden sollen auch Fälle, die in Zusammenhang mit Drogenkonsumräumen oder Modellversuchen nach §§ 10a und 10b BtMG stehen,	1.274
nach § 45 Abs. 1 JGG, wenn die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen. Die Zustimmung des Gerichts ist insoweit nach Jugend- strafrecht nicht erforderlich,	1.020
nach § 45 Abs. 2 JGG, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits eingeleitet oder durchgeführt ist. Es kann sich um Maßnahmen in der Familie, Schule, des Jugendamtes etc. handeln. Ein Täter-Opfer-Ausgleich steht einer erzieherischen Maßnahme gleich.	407
Sonstige Einstellungen ohne Auflagen	
bei Auslandstaten oder Taten von Ausländern im Inland unter den weiteren Bedingungen des § 153c StPO; für Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch gelten besondere Bedingungen des § 153f StPO,	9
nach §154 StPO, wenn bei mehreren Straftaten die Strafe oder Maßregel für die leichteren Taten nicht ins Gewicht fallen würde, oder wenn ein Urteil in den weniger gewichtigen Fällen in angemessener Zeit nicht zu erwarten ist,	6.577
in Fällen der Auslieferung oder Ausweisung nach § 154b StPO,	17
nach 154c StPO bezüglich früherer Taten, mit denen der Täter oder die Täterin nun erpresst oder genötigt werden soll, wenn nicht wegen der Schwere der früheren Tat eine Sühne unerlässlich ist,	0
nach § 154d StPO, wenn die Anklage von der Klärung einer zivil- oder verwaltungsrechtlichen Vorfrage abhängt und der Anzeigende eine Frist der Staatsanwaltschaft zur Austragung der zivil- oder verwaltungsrechtlichen Streitfrage fruchtlos verstreichen ließ,	5
gem. § 154e StPO, solange wegen einer Beleidigung oder falschen Verdächtigung über die zugrunde liegende Handlung ein Straf- oder Disziplinarverfahren anhängig ist,	24
nach § 154f StPO, solange der Durchführung des Hauptverfahrens für längere Zeit die Abwesenheit des Beschuldigten oder ein anderes in seiner Person liegendes Hindernis entgegensteht und der Sachverhalt soweit wie möglich aufgeklärt und die Beweise gesichert wurden.	2.707
Einstellungen unter Auflagen	
nach § 153a StPO, wenn bei Vergehen die Schwere der Schuld nicht entgegensteht und das öffentliche Interesse an der Strafver- folgung durch Auflagen und Weisungen beseitigt werden kann,	2.027
nach § 37 Abs. 1 BtMG, ggf. i.V.m. § 38 Abs. 2 BtMG, wenn der Beschuldigte eine Straftat wegen seiner Betäubungsmittelabhän- gigkeit begangen hat, nachweist, dass er sich einer Behandlung i.S.d. § 35 Abs. 1 BtMG unterzieht und seine Resozialisierung zu erwarten ist,	0
gem. § 45 Abs. 3 JGG, wenn der Beschuldigte geständig ist, die Staatsanwaltschaft die Erteilung einer Ermahnung oder von Auflagen oder Weisungen beim Jugendrichter angeregt hat, dieser der Anregung entsprochen und der Jugendliche ihnen nachgekommen ist.	33
Strafbefehl	
Antrag auf Erlass eines Strafbefehls durch das Gericht nach §§ 407 ff. StPO	5.278
Anklage im weiteren Sinn	
Anklagen vor dem Amts- und Landgericht gem. §§ 152, 199 ff. StPO	3.635
Antrag auf Eröffnung des Sicherungsverfahrens nach § 413 StPO, wenn der Täter oder die Täterin schuldunfähig oder verhand- lungsunfähig ist und Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie als Nebenfolge die Einziehung selbständig angeordnet werden sollen,	9
Antrag auf Durchführung eines selbständigen Einziehungsverfahrens (objektives Verfahren) zur Einziehung von Taterträgen, Tat- mitteln, -produkten und -objekten,	2
Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren nach § 417 StPO, die auf Grund des einfachen Sachverhalts oder der klaren Beweislage zur sofortigen Verhandlung geeignet sind.	88
Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Jugendverfahrens nach § 76 JGG, wenn zu erwarten ist, dass der Jugendrichter aus- schließlich Weisungen erteilen, Hilfe zur Erziehung im Sinne des § 12 Nr. 1 anordnen, Zuchtmittel verhängen, auf ein Fahrverbot erkennen, die Fahrerlaubnis entziehen oder die Einziehung aussprechen wird.	87
Andere Erledigungsarten	
Verweis auf Privatklageweg bei Privatklagedelikten nach § 374 StPO	2.566
Abgabe an die Verwaltungsbehörde nach §§ 41, 43 OWiG	1.691
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	2.292
Abgabe an die Europäische-Staatsanwaltschaft bei Straftaten zulasten des EU-Haushalts	1
Sonstige vorläufige Einstellung	1
Verbindung mit anderer Sache	7.967
anderweitige Erledigung	92

Tabelle 15: Arten der Verfahrenserledigung durch Amts- und Staatsanwaltschaft Bremen, 2022

Ein Blick auf die quantitativ umfangreichsten Erledigungsformen der Staatsanwaltschaft zeigt, dass Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichendem Tatverdacht mit 14.124 Verfahren in 2022 die deutlich größte Einzelgruppe darstellen. So könnte der Eindruck entstehen, die Polizei würde zahlreiche Ermittlungen gegen Personen führen, die letztlich keine Straftat begangen haben. Dieser Eindruck wäre aber falsch, weil die Polizei bei jeder Anzeige formell ein Strafverfahren einleiten muss, dieses aber nicht selbst einstellen kann, sondern der Staatsanwaltschaft vorlegen muss, selbst wenn schon bei der Polizei erkannt wird, dass das angezeigte Verhalten keine Straftat ist. Hierdurch wird gewährleistet, dass die besondere juristische Expertise der Staatsanwaltschaft und ein *Vier-Augen-Prinzip* zum Tragen kommen. Die nach Anzahl nächstgrößte Gruppe sind die Verbindungen mit anderen Strafsachen, die der Verfahrensökonomie und -beschleunigung dienen, wenn dieselbe Person mehrerer Straftaten beschuldigt wird oder bei einer Tat mehrere Personen beschuldigt werden (§§ 2, 3 StPO). Aus Gründen der Zweckmäßigkeit können verbundene Sachen nach der Anklage durch das Gericht auch wieder getrennt werden (§ 2 Abs. 2 StPO). Kriminologisch bedeutsam ist die hohe Zahl der Einstellungen wegen Geringfügigkeit nach § 153 Abs. 1 StPO und § 45 Abs. 1 JGG i.V.m. § 153 StPO. Dadurch kann der Erkenntnis und Erfahrung Rechnung getragen werden, dass bei Vergehen mit geringer Tatschwere und -schuld die Belastungen eines formellen Strafverfahrens für die Betroffenen zu meist mehr Schaden als Nutzen stiften und darüber hinaus die Ressourcen der Strafjustiz für gewichtige Straftaten genutzt werden sollten. In diesem Sinne werden von der Staatsanwaltschaft auch die Möglichkeiten, ein Strafverfahren nach § 153a StPO unter Auflagen und Weisungen einzustellen und einen Strafbefehl zu beantragen, intensiv genutzt. Angeklagt wurden im Jahr 2022 schließlich in 3.635 Verfahren erhoben. Das sind 6,2% der Gesamtzahl vom 58.701 Verfahren, die die Staatsanwaltschaft Bremen im Jahr 2022 erledigt hat.¹²²

Über Art und Weise, wie Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft geführt und abgeschlossen werden, gibt es umfangreiche und kontroverse Diskussionen, die bestimmte Straftaten, Täter.innengruppen, Opfer, Zeitverläufe u. a. m. betreffen, denen hier nicht nachgegangen werden kann;¹²³ dieser Bericht ermöglicht dadurch eine Einschätzung, dass die Anteile der in Abbildung 15 genannten Obergruppen an der Verfahrenserledigung in der folgenden Abbildung über vier Jahre dargestellt werden. Bezugsgröße ist jeweils die Gesamtzahl aller erledigten Verfahren eines Jahres.¹²⁴

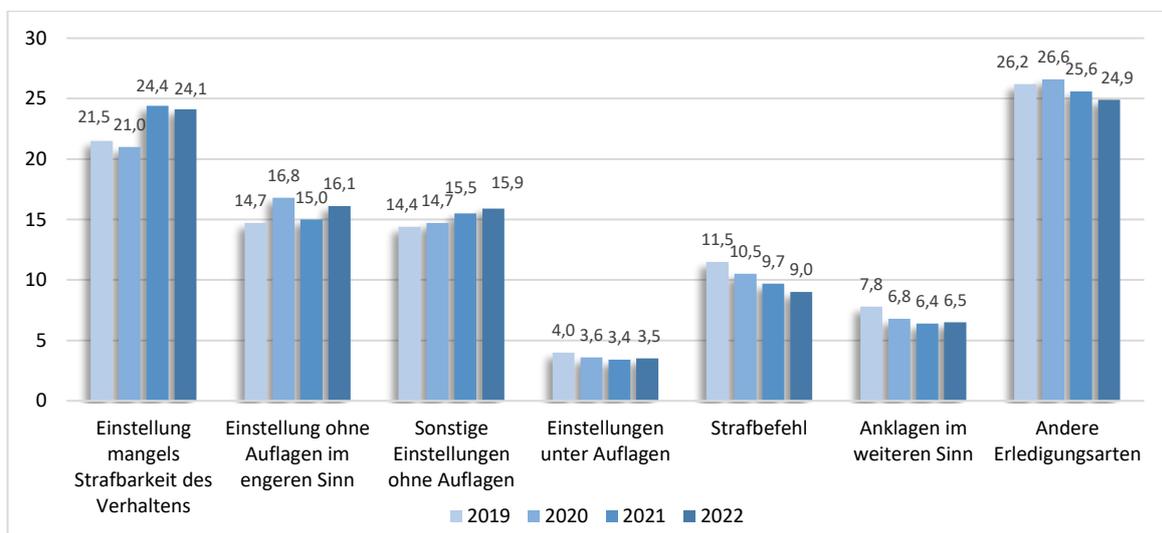


Abbildung 15: Prozentuale Anteile der unterschiedlichen Erledigungsarten (an der Gesamtzahl der erledigten Strafverfahren durch die StA Bremen)¹²⁵

¹²² Vgl. Staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik Bremen 2022, Lfd. Nr. 537.0, 538.0, 538.P.

¹²³ Vgl. hierzu Eisenberg/Köbel 2017, 325ff., 381ff. mit Verweisen auf die Spezialliteratur.

¹²⁴ Vgl. Staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistik Bremen für die Jahre 2019-2022, jeweils Lfd. Nr. 003.0: Erledigte Verfahren nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft.

¹²⁵ Quelle: eigene Berechnungen aus der Bremer Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik für

Insg. ist die staatsanwaltliche Erledigungspraxis in den letzten vier Jahren relativ stabil geblieben. Dies deckt sich auch mit den entsprechenden Erkenntnissen aus dem Bund.¹²⁶ Leichte Trends zeichnen sich ab: So stiegen die Einstellungen mangels Strafbarkeit des Verhaltens leicht an, Anteile der Strafbefehle und Anklagen tendierten leicht nach unten. Ob es sich insofern um Schwankungen innerhalb einer etwas größeren Bandbreite oder um einen längerfristigen Trend handelt, können möglicherweise kommende Untersuchungen zeigen. Kriminologisch bedeutsam ist in diesem Kontext die Diversionsquote. Sie misst den Anteil von Einstellungen (mit und ohne Auflage) an den anklagefähigen Ermittlungsverfahren. Zu den anklagefähigen Ermittlungsverfahren zählen die Anklagen im weiteren Sinne, die Anträge auf Erlass eines Strafbefehls, Einstellungen unter Auflagen und Einstellungen ohne Auflagen (im engeren Sinn), nicht dagegen die Erledigungsarten „Einstellung mangels Strafbarkeit des Verhaltens“, „sonstige Einstellungen ohne Auflage“ und „andere Erledigungsarten“. Die Diversionsquoten für die Jahre 2019 bis 2022 sind in Abbildung 16 dargestellt.

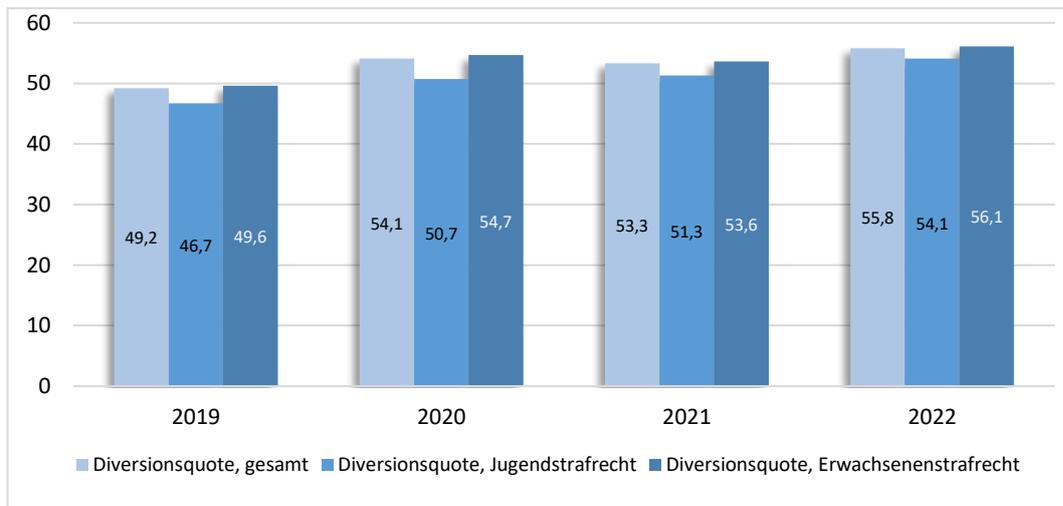


Abbildung 16: Diversionsquoten der Staatsanwaltschaft Bremen in Prozent¹²⁷

Die Diversionsquoten im Jugend- und im Erwachsenenstrafrecht haben im Jahr 2020 die 50%-Marke überschritten und zeigen seither eine leicht steigende Tendenz. Sie liegen damit etwa auf Niveau des Bundesdurchschnitts.¹²⁸ Bei einer Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in der hier angegebenen staatsanwaltlichen Diversionsquote keine Verfahrenseinstellungen durch das Gericht berücksichtigt sind. Bemerkenswert ist allerdings, dass in Bremen die staatsanwaltliche Diversionsquote im Erwachsenenstrafrecht höher liegt als im Jugendstrafrecht, obwohl das Jugendstrafrecht vom Erziehungsgedanken beherrscht wird, der bei der Entscheidung im Einzelfall die Berücksichtigung generalpräventiver Aspekte anders im Erwachsenenstrafrecht ausschließt und die Durchführung eines formellen Verfahrens bzw. die Verhängung formeller Sanktionen davon abhängig macht, dass unter erzieherischen Gesichtspunkten bzw. wegen der Schwere der Schuld eine informelle Verfahrenserledigung nicht ausreicht.¹²⁹ In der rechtlichen Ausgestaltung der Verfahrensregeln kommt dies u. a. dadurch zum Ausdruck, dass die Einstellung nach § 45 Abs. 1 und Abs. 2 JGG keine richterliche Zustimmung voraussetzt, allerdings gem. § 60 Abs. 1 Nr. 7 BZRG in das Erziehungsregister eingetragen wird. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass das Jugendstrafrecht nicht nur für Beschuldigte im Jugendalter (14 bis unter 18 Jahre alt) gilt, sondern auch auf Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre alt) angewendet werden kann (§§ 1, 105 JGG).

2019-2022.

¹²⁶ Vgl. 3. PSB Bund 2021, S. 34.

¹²⁷ Quelle: Eigene Berechnung aus Staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik Bremen.

¹²⁸ Vgl. 3. PSB Bund 2021, S. 35.

¹²⁹ Vgl. § 2 Abs. 1 JGG; 3. PSB Bund 2021, S. 35; Eisenberg/Kölbel 2017, S. 318ff.; vgl. § 18 Abs. 2 JGG.

2.6.2 Gerichtliches Verfahren

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung¹³⁰ liegen dem IPOS Daten der Strafverfolgungs- und -vollzugsstatistiken nicht vollständig vor. Dies hat insb. mit dem Veröffentlichungsdatum einzelner Statistiken und der sukzessiven Umstellung der Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes von Berichtsbänden auf die Datenbank *Genesis-online* zu tun, weshalb die folgenden Auswertungen zum Teil nicht den gesamten Berichtszeitraum 2019-2022 umfassen können.

2.6.2.1 Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft wird im Allgemeinen durch eine vorläufige Inhaftierung in einer Justizvollzugsanstalt vollzogen und soll verhindern, dass sich Beschuldigt dem Verfahren durch Flucht oder „Untertauchen“ (Verborgensein halten) entziehen oder die Ermittlungen erschweren, indem sie Beweismittel, Mitbeschuldigte, Zeug.inn.en oder Sachverständige manipulieren (§ 112 ff. StPO). Bei einzelnen schweren Delikten, kriminellen und terroristischen Vereinigungen gilt nach § 112 Abs. 3 StPO der Haftgrund der Tatschwere. Darüber hinaus wurde mit § 112a StPO bei bestimmten schweren Delikten, insb. Sexual- und Gewaltdelikten der Haftgrund der Wiederholungsgefahr mit präventiver Zielsetzung geschaffen. 2019 wurde bundesweit bei 29.660 Personen Untersuchungshaft vollzogen. Bezogen auf 891.795 Abgeurteilte ist dies eine Quote von 3,33%. In Bremen waren 220 Personen von Untersuchungshaft betroffen. Bei 9.854 Abgeurteilten ergibt sich eine deutlich niedrigere Quote von 2,23%,¹³¹ was im Hinblick auf die Eingriffsschwere der Untersuchungshaft im Kern begrüßenswert ist, aber eine nähere Betrachtung nahelegt, ob es dadurch zu Verfahrensverzögerungen oder Verfahren kommt, die nicht abgeschlossen werden können.

2.6.2.2 Verurteilte mit Hauptstrafe nach allgemeinem Strafrecht

Die häufigste Strafe im allgemeinen Strafrecht ist die Geldstrafe, in deutlichem Abstand gefolgt von der Freiheitsstrafe mit Bewährung. Den kleinsten Anteil an den ausgesprochenen Strafen haben im Bund wie im Land Bremen die Freiheitsstrafen ohne Bewährung, wie die folgende Abbildung 17 zeigt:

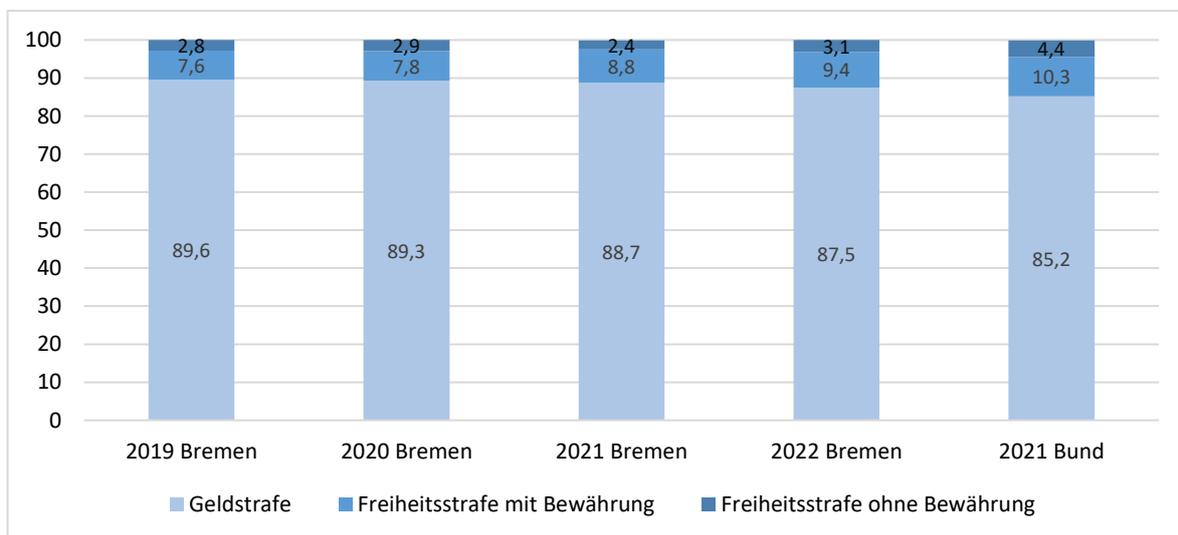


Abbildung 17: Sanktionspraxis bei Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht (in Deutschland und in Bremen)¹³²

¹³⁰ Stand: 31.08.2023.

¹³¹ Die Auswertungen beruhen auf einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes zu Untersuchungshaft und Strafverfolgungsstatistik des Bundes; www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/inhalt.html#_v99ihc417; www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Tab.n/sonderauswertung-untersuchungshaft.html.

¹³² Quelle: Eigene Berechnung aus den Strafverfolgungsstatistiken Bremen 2019-2022 und Bund 2021.

Die Schwankungen sind im Berichtszeitraum recht klein und die Anteile in Bremen unterscheiden sich nur unwesentlich vom Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Geldstrafen ist in Bremen noch etwas höher, die Quote der Freiheitsstrafen etwas kleiner.

Dass die Geldstrafe sich als häufigste Sanktion grds. bewährt hat, ist weithin anerkannt. Kritik besteht allerdings daran, dass die Geldstrafe auch Familienangehörige mit betrifft – ein Effekt, der freilich bei Freiheitsstrafen erheblich gravierender ist. Insbesondere hat sich die Kritik an der Ersatzfreiheitsstrafe bei uneinbringlichen Geldstrafen entzündet.

Der bisher geltende Maßstab von einem Tag Freiheitsstrafe für einen verhängten Tagessatz wurde kritisiert, weil die Strafschwere und der Eingriff in die Lebensgestaltung bei einer Inhaftierung ungleich gravierender seien als bei einer Entziehung von Geldmitteln in Höhe eines Tageseinkommens. Der Bundestag hat diese Kritik aufgegriffen und am 26. Juli 2023 das Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts beschlossen.¹³³ § 43 StGB wurde dahingehend geändert, dass zwei Tagessätze einem Tag Freiheitsstrafe entsprechen. Darüber hinaus wurde in einem neuen § 459e Abs. 2 S. 2 StPO geregelt, dass Verurteilte vor der Anordnung einer Ersatzfreiheitsstrafe ausdrücklich darauf hingewiesen werden müssen, dass ihnen gemäß § 459a StPO Zahlungserleichterungen bewilligt werden können und sie die Ersatzfreiheitsstrafe durch freie – typischerweise gemeinnützigen – Arbeit abwenden können.

Zudem wurde in einem neuen Satz 2 des § 463d StPO vorgesehen, dass die Gerichtshilfe bei Entscheidungen über Ersatzfreiheitsstrafen nicht nur einbezogen werden kann, sondern einbezogen werden soll. Ihre Aufgabe ist es nach dem ebenfalls neuen § 459e Abs. 2a StPO den Betroffenen konkrete Möglichkeiten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen aufzuzeigen. Dafür dürfen sie auch mit nicht-öffentlichen Stellen zusammenarbeiten und personenbezogene Daten an diese übermitteln. Die Regelung des § 459e Abs. 2 StPO ist ausdrücklich offen für die in Art. 293 EGStGB vorgesehenen landesrechtlichen Ausgestaltungen der Regelungen zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe und Erbringung von Arbeitsleistungen.

Es kommt nun darauf an, von diesen Möglichkeiten im Land Bremen Gebrauch zu machen und das auch vor Ort schon intensiv diskutierte Problem der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe gegen Menschen in besonders schwierigen sozialen und psychischen Lebenslagen möglichst zu vermeiden.

	< 6 Monate	6 Mon. - 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-5 Jahre	5-10 Jahre	10-15 Jahre	Lebenslang
2019	12,4	46	28,3	5,2	5,9	2,1	0,1	0
2020	11,2	44,7	30,7	5,3	4,7	2,9	0,2	0,3
2021	10	50,8	27,8	5,4	4,4	1,2	0,3	0
2022	8,6	51	25,9	5,3	5,9	3,2	0,1	0
2021 Bund	20,3	47,3	22,1	4,7	3,6	1,7	0,1	0,1

Tabelle 16: Strafdauer bei zu Freiheitsstrafe Verurteilten in Prozent der Verurteilungen¹³⁴

Im Untersuchungszeitraum 2019 bis 2022 pendelte die Zahl der verhängten Freiheitsstrafen in Bremen zwischen dem Minimum 658 im Jahr 2020 und dem Maximum 767 im Jahr 2019. Vor dem Hintergrund dieser relativ kleinen Fallzahlen ist die in Tabelle 16 dargestellte Verteilung der Dauer der verhängten Freiheitsstrafen als recht stabil zu bewerten. Auch im Bund weichen frühere Zahlen nicht gravierend von den hier gezeigten Anteilen des Jahres 2021 ab.¹³⁵ Auffallend ist der deutlich niedrigere Anteil der Freiheitsstrafen mit einer Dauer unter sechs Monaten in Bremen. Dies entspricht der gesetzgeberischen Intention und dem Normprogramm des § 47 Abs. 1 StGB, das Freiheitsstrafen unter sechs Monaten nur für Fälle vorsieht, in denen „besondere Umstände, die in der Tat oder der Persönlichkeit des

¹³³ Vgl. BGBl. I, 2023, S. 1.

¹³⁴ Quelle: Strafverfolgungsstatistiken Bremen (2019-2022) und des Bundes (2021), eigene Auswertung.

¹³⁵ Vgl. 3. PSB Bund 2021, S. 39.

Täters liegen, die Verhängung einer Freiheitsstrafe zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich machen¹³⁶.

Freiheitsstrafen von unter einem Jahr werden bei günstiger Sozial- bzw. Kriminalprognose nach § 56 Abs. 1 StGB zur Bewährung ausgesetzt. Dies ist bei Freiheitsstrafen unter sechs Monaten zwingend, während bei Freiheitsstrafen über sechs Monaten eine Vollstreckung aufgrund generalpräventiver Gesichtspunkte möglich ist (§ 56 Abs. 3 StGB). Freiheitsstrafen von einem bis zu zwei Jahren Dauer können bei günstiger Sozial- bzw. Kriminalprognose ausgesetzt werden, wenn nach der Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit der Verurteilten besondere Umstände vorliegen. Dabei soll auch das Bemühen der Verurteilten berücksichtigt werden, den durch die Tat verursachten Schaden wiedergutzumachen (§ 56 Abs. 2 StGB).

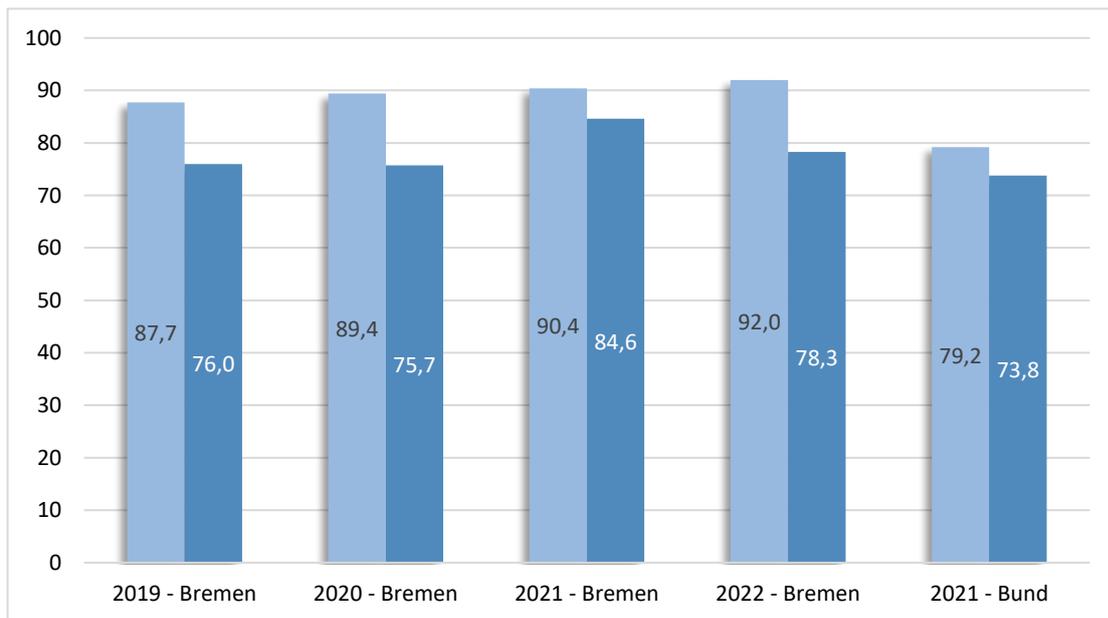


Abbildung 18: Prozentualer Anteil der Strafaussetzung zur Bewährung an verhängten Freiheitsstrafen¹³⁷

Erwartungsgemäß liegt der in Abbildung 18 dargestellte Anteil der Strafaussetzungen zur Bewährung an den Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr Dauer sehr hoch, und erreicht in Bremen im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2022 nahezu 90%. Damit liegt die Aussetzungsquote in Bremen etwa 10 Prozentpunkte über dem Referenzwert des Bundes im Jahr 2021. Sowohl in Bremen als auch im Bund werden auch Freiheitsstrafen von einem bis zu zwei Jahren in rund drei Vierteln der Fälle zur Bewährung ausgesetzt, obwohl dies nach § 56 Abs. 2 StGB nur erfolgen soll, wenn besondere Umstände vorliegen. Im Hinblick auf die Spezialprävention und Resozialisierung der Täter:innen ist es freilich sinnvoll, jede Chance zu nutzen, die sich für eine Strafaussetzung zur Bewährung bietet.

2.6.2.3 Verurteilte mit Hauptsanktion nach Jugendstrafrecht

Den Jugendgerichten steht ein breites und rechtlich sehr offen ausgestaltetes Spektrum an Maßnahmen und Sanktionen zur Verfügung, mit dem Ziel, diese am Erziehungsgedanken auszurichten und dadurch weiteren Straftaten eines Jugendlichen und Heranwachsenden entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG).

In der Nomenklatur des Jugendstrafrechts handelt es sich um Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und als Ultima Ratio die Jugendstrafe. Erziehungsmaßregeln sind nach § 9 JGG die Erteilung von Weisungen

¹³⁶ Vgl. BGHSt 22, S. 199.

¹³⁷ Quelle: eigene Berechnung aus dem Strafverfolgungsstatistiken Bremen 2019-2022 und Bund 2021.

und die Anordnung, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Weisungen sind gem. § 10 JGG Gebote und Verbote, welche die Lebensführung der Jugendlichen – und soweit gem. § 105 JGG Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt – auch der Heranwachsenden regeln und dadurch ihre Erziehung fördern und sichern sollen.

§ 10 Abs. 1 S. 3 JGG nennt neun unterschiedliche Weisungen, stellt durch die Formulierung „insb.“ aber klar, dass dieser Katalog nicht abschließend ist, sondern das Gericht auch andere Weisungen aussprechen kann, solange es an die Lebensführung der Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen stellt (§ 10 Abs. 1 S. 2 JGG).

Zuchtmittel haben nach § 13 Abs. 1 JGG einen stärker ahndenden Charakter als Weisungen und sollen nur zur Anwendung kommen, wenn einerseits Jugendstrafe nicht geboten ist, andererseits aber den Jugendlichen eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, dass sie für das von ihnen begangene Unrecht einzustehen haben. Als Zuchtmittel benennt das Gesetz nach § 13 Abs. 2 JGG die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und als freiheitsentziehende Ahndung ohne förmlichen Strafcharakter den Jugendarrest in Form des Freizeit-, Kurz- und Dauerarrestes, welcher mindestens eine und höchstens vier Wochen beträgt (siehe § 16 JGG).

Die förmliche Jugendstrafe kommt nach § 17 Abs. 2 JGG nur als Ultima Ratio in Betracht, wenn eine förmliche Strafe wegen der Schwere der Schuld erforderlich ist, oder weil Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen, da in der Tat schädliche Neigungen der Jugendlichen hervorgetreten sind. Sofern Letzteres nach Erschöpfung der Ermittlungsmöglichkeiten nicht mit Sicherheit beurteilt werden kann, kann das Jugendgericht nach § 27 JGG die Schuld der Jugendlichen feststellen, die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe aber für eine bestimmte Bewährungszeit aussetzen.

Stellt sich während der Bewährungszeit heraus, dass die Ausgangstat auf schädliche Neigungen zurückzuführen ist, so verhängt das Gericht die Jugendstrafe, andernfalls wird der Schuldspruch getilgt (§ 30 JGG). Jugendstrafen, die nach § 30 JGG verhängt wurden, werden in den folgenden Abbildungen nicht separat ausgewiesen, sondern sind in der Gesamtzahl der Jugendstrafen enthalten. Im Berichtszeitraum pendelte in Bremen der Anteil der Jugendstrafen nach § 30 JGG an allen verhängten Jugendstrafen zwischen 25% und 50%, wobei insg. zwischen 42 und 47 Jugendstrafen pro Jahr verhängt wurden. Davon betrafen in den Jahren 2019 bis 2022 zweimal eine, einmal zwei und einmal drei Jugendstrafen weibliche Jugendliche und Heranwachsende.

	Jugendstrafe mit Bewährung	Jugendstrafe ohne Bewährung	Zuchtmittel	Erziehungsmaßregeln
2019	8,3	4,2	65,5	22
2020	12,8	5,4	52,9	28,8
2021	8,3	3,7	53,1	34,9
2022	11,6	4	44,2	40,2
2021 Bund	9,8	5,9	67,8	16,6

Tabelle 17: Sanktionspraxis nach Jugendstrafrecht, Bremen 2019 – 2022, Bund 2021; Angaben in Prozent der nach Jugendstrafrecht Verurteilten¹³⁸

Die Zahl der Verurteilungen nach Jugendstrafrecht pendelte im Berichtszeitraum zwischen 257 Verurteilungen im Jahr 2020 und 350 Verurteilungen im Jahr 2021 (siehe Tabelle 17). Im Hinblick auf diese relativ niedrige Basis ist die prozentuale Verteilung der Sanktionen im Berichtszeitraum als stabil zu beurteilen. Im Bund erfolgten im Jahr 2021 insg. 46.603 Verurteilungen nach Jugendstrafrecht. Auch

¹³⁸ Quelle: Eigene Berechnung aus den Strafverfolgungsstatistiken Bremen 2019-2022 und Bund 2021. Angegeben ist jeweils die schwerste Strafe oder Maßnahme.

im Bund wird das Häufigkeitsverhältnis der Sanktionen und Maßnahmen nach Jugendstrafrecht als relativ stabil bewertet, wobei im langfristigen Trend die Zahl der Verurteilungen deutlich zurückgegangen ist und der Anteil der Erziehungsmaßregeln sich zwischen 2007 und 2019 von 6,4% auf 13,3% verdoppelt hat und wie die Auswertung zeigt bis 2021 weiter auf 16,6% angestiegen ist.¹³⁹ In Bremen ist der Trend hin zu Erziehungsmaßregeln noch deutlich stärker ausgeprägt begleitet von einer Abnahme der Zuchtmittel, sodass im Jahr 2022 nahezu ein Gleichstand bei 44,2% bzw. 40,2% erreicht wurde. Der Anteil der Jugendstrafe mit Bewährung pendelt in Bremen und im Bund um die 10% Marke, der Anteil der Jugendstrafe ohne Bewährung ist in Bremen im Berichtszeitraum im Durchschnitt etwa einen Prozentpunkt niedriger als der hier angegebene Referenzwert des Bundes aus dem Jahr 2021.

Das Mindestmaß der Jugendstrafe beträgt nach § 18 Abs. 1 JGG sechs Monate, das Höchstmaß für Jugendliche grds. fünf Jahre. Es erhöht sich jedoch bei Verbrechen, für die nach dem allgemeinen Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe angedroht ist, auf zehn Jahre. Die festen Strafrahmen des allgemeinen Strafrechts gelten jedoch nicht, vielmehr ist die Jugendstrafe nach § 18 Abs. 2 JGG so zu bemessen, dass die erforderliche erzieherische Einwirkung möglich ist. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass für Heranwachsende, bei denen Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt, das Höchstmaß der Jugendstrafe nach § 105 Abs. 3 JGG grds. 10 Jahre beträgt, jedoch bei Mord im Fall einer besonderen Schwere der Schuld 15 Jahre verhängt werden können. Eine lebenslange Jugendstrafe kann nicht verhängt werden.

Die folgende Tabelle 18 schlüsselt die Jugendstrafen nach ihrer Dauer in sieben Gruppen auf und gibt Auskunft über die Anteile dieser Gruppen am gesamten Aufkommen der Jugendstrafe. Wegen der insg. kleinen Fallzahlen wurden für Bremen die Jahre 2019 bis 2022 zusammengefasst.

	6 Monate	6 Monate - 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-5 Jahre	5-10 Jahre	10-15 Jahre
2019-2022	7,3	27,5	51,7	10,1	3,4	0	0
2021 Bund	8,6	34	41,2	10	5,5	0,7	0

Tabelle 18: Verteilung der Strafdauer bei Verurteilungen zu Jugendstrafe in Prozent¹⁴⁰

Die größte Einzelgruppe sind die Jugendstrafen von 1-2 Jahre. In Bremen fallen in diese Gruppe über die Hälfte aller Jugendstrafen. Kurze Jugendstrafen machen weniger als 10% aus und noch kürzere Jugendstrafen können nicht verhängt werden. Jugendstrafen ab fünf Jahren Dauer wurden in Bremen im Berichtszeitraum nicht verhängt. Die Dauer der Jugendstrafen folgt im Bund dem gleichen Muster mit kleinen Abweichungen, die wegen der insg. kleinen Fallzahlen nicht überinterpretiert werden sollten. Vielmehr liegt Bremen weitgehend im Bundestrend.

¹³⁹ Vgl. 3. PSB Bund 2021, S. 40 f.

¹⁴⁰ Quelle: Eigene Berechnung aus dem Strafverfolgungsstatistiken Bremen 2019-2022 und Bund 2021.

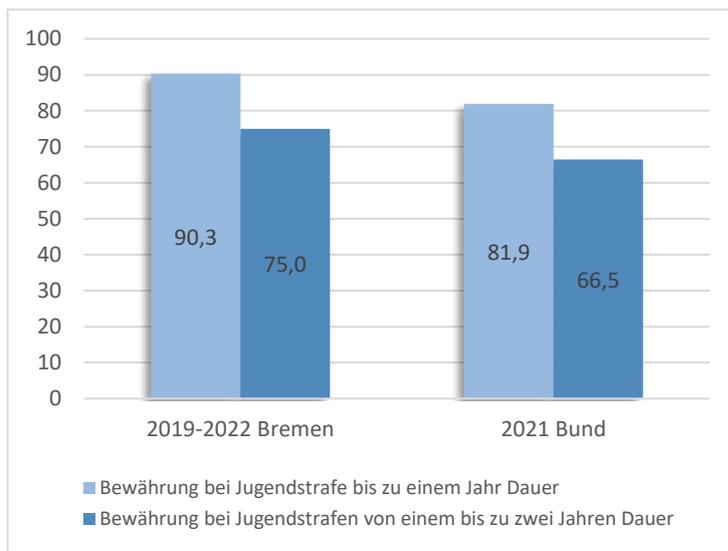


Abbildung 19: Prozentualer Anteil der Strafaussetzung zur Bewährung an verhängten Jugendstrafen¹⁴¹

Der Anteil der Strafaussetzungen mit Bewährung ist in Bremen, wie Abbildung 19 zu entnehmen, bei Jugendstrafen bis zu einem Jahr Dauer mit 90% erwartungsgemäß sehr hoch. Der Anteil bei Freiheitsstrafen nach Erwachsenenstrafrecht ist in Bremen nur geringfügig kleiner. Beim Bund liegt die Bewährungsquote fast 10 Prozentpunkte niedriger. Bei den Jugendstrafen von einem bis zu zwei Jahren Dauer werden in Bremen drei Viertel zur Bewährung ausgesetzt. Dies gilt, wie Abbildung 18 zu entnehmen ist, auch für das Erwachsenenstrafrecht und hier auch für den Bund.

2.6.2.4 Strafrechtliche Sanktionen und Sicherheit

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 soll der Periodische Sicherheitsbericht auch auf die Effizienz der Strafrechtlichen Sozialkontrolle eingehen. Strafrechtliche Sanktionen sind deshalb vor allem unter den Gesichtspunkten ihres Beitrags zur Sicherung der Bürger:innen vor Kriminalität und der Förderung ihres Vertrauens in sichere gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Interesse. Damit stehen die Wirkungen im Fokus, die strafrechtliche Sanktionen auf die Legalbewährung der Sanktionierten und auf das Normvertrauen der Bevölkerung haben.

In Theorie und Praxis werden die staatliche Strafgewalt und die konkrete Verhängung von Kriminalstrafen und -sanktionen mit der sog. Vereinigungstheorie legitimiert, die Aspekte der absoluten und der relativen Straftheorien zusammenführt, was in § 46 StGB, der grundlegenden Norm für die Strafzumessung im allgemeinen Strafrecht zum Ausdruck kommt. Nach § 46 Abs. 1 S. 1 StGB ist die Schuld der Täter:innen Grundlage der Strafzumessung. Dadurch wird der Strafzumessung unabhängig von allen präventiven oder sonstigen Zweckmäßigkeitserwägungen ein Mindestmaß und eine Grenze aufzeigt, was einen grundlegenden Gesichtspunkt der absoluten Straftheorien aufgreift.¹⁴² Rechtspraktisch kommt der Schuldgedanke bereits in den Strafrahmen der einzelnen Straftatbestände zum Ausdruck, die bei der Strafzumessung im Einzelfall konkretisiert werden müssen. Die Tatschuld ist keine Größe, die exakt gemessen und über einen exakt definierten Algorithmus in eine punktgenaue Strafe umgerechnet werden könnte. Die herrschende Spielraumtheorie berücksichtigt dies und beruht auf dem Gedanken, dass sich für eine konkrete Tat auf der Grundlage des Strafrahmens und des durch das Gericht feststellbaren Maßes der Schuld zwar keine feste Strafgröße, wohl aber ein Schuldrahmen finden lasse, innerhalb dessen unter Heranziehung der weiteren in § 46 StGB gesetzlich festgelegten Gesichtspunkte die konkrete Strafe bestimmt werden kann.¹⁴³ Unter diesen Gesichtspunkten finden sich

¹⁴¹ Quelle: eigene Berechnung aus dem Strafverfolgungsstatistiken Bremen 2019-2022 und Bund 2021.

¹⁴² Vgl. Dölling/ Hermann/ Laue (2022) S. 345, S. 349.

¹⁴³ Vgl. BGHSt 7, 28, 89; Fischer StGB § 46 Rn. 20; Streng NK-StGB § 46 Rn. 97 ff. jeweils m.w.N.

eine Reihe kriminalpräventiver Aspekte. So ist nach § 46 Abs. 1 S. 2 StGB im Sinne der Spezialprävention zu berücksichtigen, welche Wirkungen von der Strafe für das künftige Leben der Täter.innen zu erwarten sind. § 46 Abs. 2 StGB verankert den Gesichtspunkt, dass das Verhalten der Täter.innen nach der Tat, besonders ihr Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen und einen Ausgleich mit den Verletzten zu erreichen, bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist. Diese Gesichtspunkte werden in § 46a StGB, der den Täter-Opfer-Ausgleich gesetzlich definiert, näher bestimmt und damit die Elemente der Schuld, der Spezial- und der Generalprävention verbunden. Durch die Bereitschaft zu Ausgleich und Schadenswiedergutmachung zeigen die Täter.innen, dass ihre Tat möglicherweise nicht so gravierend war, wie sie zunächst erscheinen mag, und sie können damit einen Teil ihrer Tatschuld nachträglich tilgen. Von der tätigen Reue und der Auseinandersetzung mit den Opfern ist eine resozialisierende, spezialpräventive Wirkung auf die Täter.innen zu erwarten. Darüber hinaus bestärken der finanzielle und ideelle Ausgleich zwischen Täter.innen und Opfer nicht nur diese, sondern auch die Gesellschaft insgesamt darin, dass die strafrechtlichen Normen Geltung beanspruchen, ihre Verletzung daher nicht folgenlos bleibt und die durch die Tat verletzten Rechtsgüter seitens der Verletzten wiederhergestellt werden müssen und damit in ihrer Bedeutung bestärkt werden. Letzteres sind wesentliche Gesichtspunkte der Theorie der positiven Generalprävention bzw. Integrationsprävention.¹⁴⁴

Im Rahmen eines Sicherheitsberichtes steht freilich nicht die theoretische Legitimation, sondern die tatsächliche Wirkung der kriminalrechtlichen Reaktion auf Straftaten im Vordergrund. Allerdings erfordert die Wirkungsforschung spezifische, schwierige und aufwändige Untersuchungen, die nicht Forschungsprogramm von Sicherheitsberichten sind, jedoch referiert werden können.

Die abschreckende Wirkung des Strafrechts im Sinne der negativen Generalprävention wurde häufig und mit sehr unterschiedlichen Methoden untersucht. Dazu zählen massenstatistische Effekte z. B. von Gesetzesänderungen, der Vergleich von Ländern mit unterschiedlichen Sanktionsniveaus, Befragungen, Feld- und Laborauswertungen und die Analyse historischer Ausnahmesituationen, in denen die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden zusammenbrach. Die Befunde sind nicht einheitlich. Generell dürfte der Entdeckungswahrscheinlichkeit eine höhere Bedeutung als der Sanktionsschwere zukommen. Die Annahmen der positiven Generalprävention, die die Aufgabe der Strafrechtspflege in der Normbestätigung im Falle eines Normbruchs sieht, mit dem Ziel, den Glauben an die Gültigkeit der Normen aufrecht zu erhalten und ein daran ausgerichtetes Verhalten der Gesellschaftsmitglieder zu sichern, stellen Untersuchungen vor besonders große Herausforderungen und konnten bislang nur in sehr begrenztem Umfang untersucht werden. Insgesamt kann der Erkenntnisstand zur positiven und negativen Generalprävention dahingehend zusammengefasst werden, dass eine Strafrechtspflege, die auf wirksame Strafverfolgung, nicht aber auf hohe Strafen setzt, einen Beitrag zur Kriminalitätsreduzierung leisten kann.

Ob kriminalrechtliche Sanktionen eine spezialpräventive Wirkung haben, ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen mit differenzierten Ergebnissen.¹⁴⁵ Demnach liegen für die Annahme, dass der Abbruch sogenannter *krimineller Karrieren* typischerweise durch die Furcht vor Wiederbestrafung gefördert werden könnte, kaum bestätigende Befunde vor. Plausibel und unwiderlegt ist dagegen die Annahme, dass Personen mit insgesamt geringer krimineller Auffälligkeit im Falle einer Straftat auch durch eine spürbare Sanktionserfahrung von weiteren Normverstößen abgehalten werden.¹⁴⁶ Unstreitig ist aber auch, dass bei Personen, die durch mehrfache Auffälligkeit in eine sogenannte *Sanktionsspirale* geraten, die kriminogenen Effekte der Strafen z. B. infolge der Beschneidung gesellschaftlicher Teilhabechancen stärker wirken als die Abschreckungswirkung der Strafen, die damit im Hinblick auf die Legalbewährung dysfunktional werden. Auch die Forschung zur sogenannten *positiven Spezialprävention*, die aus Anlass einer Straftat mit Maßnahmen der Besserung, Therapie, (Nach-)Sozialisation und Hilfen zur Lebensbewältigung die Legalbewährung fördern will, ist umfangreich und in ihren Ergebnissen nicht widerspruchsfrei. Positive Befunde ergeben sich insoweit insbesondere für spezifische

¹⁴⁴ Näher Dölling JZ (1992), S. 493 ff.

¹⁴⁵ Vgl. Eisenberg/Kölbel (2017), S. 747 ff.; Dölling/Hermann/Laue 2022, S. 346ff.

¹⁴⁶ Vgl. Eisenberg/Kölbel (2017), S. 749 m.w.N.

Interventions- und Behandlungsmaßnahmen, sehr schwer nachweisbar ist die Wirksamkeit von Massen- und Standardsanktionen. Nachweise für die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen gelten damit weitgehend nur für die spezifische Maßnahme und können nicht generalisierend als allgemeine Bestätigung der „Besserungs“-Idee als solcher bzw. spezialpräventiver Bemühungen aller Art herangezogen werden. Zusammenfassend zeichnet sich eine Tendenz ab, dass eine Rückfallreduzierung durch solche Maßnahmen umso weniger wahrscheinlich ist, je jünger und je stärker vorbestraft eine Person ist. Mit diesen differenzierten Befunden lässt sich keine Abkehr vom *rehabilitativen Ideal* begründen.¹⁴⁷ Die Befunde sprechen freilich auch nicht für eine bloße Intensivierung von Hilfen und „Maßnahmencocktails“ ohne jede Evaluierung der Wirksamkeit, sondern legen einen sogenannten *risk-need-responsivity* Ansatz nahe, der spezifische Risiken und spezifische Bedürfnisse berücksichtigt und darauf achtet, dass die betroffenen Personen darauf in der angestrebten Weise reagieren (*responsivity*).¹⁴⁸

Seit einiger Zeit wird die Legalbewährung unter Zusammenfassung der staatlichen Statistiken, insbesondere der Eintragungen strafrechtlicher Sanktionen in das Bundeszentral- und Erziehungsregisters untersucht. Die Ergebnisse der Auswertungen werden turnusmäßig vom Bundesministerium der Justiz herausgegeben.¹⁴⁹

Zentrales Ergebnis der letzten Untersuchung ist, dass die meisten Personen (66%), die 2013 in die Untersuchung einbezogen wurden, im dreijährigen Beobachtungszeitraum bis 2016 nicht erneut strafrechtlich registriert wurden. Nur für etwa ein Drittel der untersuchten Personen (34%) gilt dies nicht. Dieser hohe Anteil an Legalbewährung entspricht den Vorläuferstudien 2004, 2007 und 2010.¹⁵⁰

Soweit ein Rückfall registriert wurde, war er zumeist nicht so schwer, dass eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe ohne Bewährung erfolgte. Letzteres betraf nur 4% der beobachteten Personen, nur 6% der Personen erhielten eine Freiheits- oder Jugendstrafe auf Bewährung, rund 18% erhielten eine Geldstrafe, 4% eine jugendrichterliche Entscheidung und bei rund 3% wurde das Verfahren trotz Rückfälligkeit im Wege der Diversion eingestellt.¹⁵¹

Die Rückfallrate ist mit Alter, Geschlecht und Vorahndungen hoch korreliert.¹⁵² Frauen werden in erheblichem geringerem Umfang als Männer rückfällig.¹⁵³ Die gemessene Rückfallrate ist in der Gruppe der 14- bis 15-Jährigen mit 43% am höchsten, sinkt dann bei den 16- bis 17-Jährigen auf 39% sowie den 18- bis 20-Jährigen auf 37%; danach steigt sie bei den 21- bis 24-Jährigen nochmals leicht an, um schließlich ab der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen und den folgenden Altersgruppen kontinuierlich jeweils zwischen 2 bis 7 Prozentpunkten bis auf 14% bei den über 60-Jährigen abzufallen.¹⁵⁴ Mit der Zahl und der Sanktionsschwere früherer Verurteilungen nimmt die Rückfallrate zu.¹⁵⁵ Auch unterschiedliche Sanktionsformen unterscheiden sich in den Rückfallraten deutlich. Letztere sind bei freiheitsentziehenden Sanktionen erhöht, wobei die Jugendstrafe ohne Bewährung und der Jugendarrest mit 64 bzw. 62% die höchsten Rückfallraten aufweisen und die Geldstrafe mit 31% die niedrigste. Die Korrelationen zwischen Sanktionen und Rückfall lassen jedoch nicht den Schluss zu, dass die Art der Sanktion die spätere Rückfälligkeit kausal verursacht.¹⁵⁶

Entlassene Strafgefangene werden zwar überwiegend erneut straffällig, dennoch kehrt nach Jugendstrafe nur ein Viertel und nach Freiheitsstrafe nur ein Fünftel wieder in den Strafvollzug zurück.¹⁵⁷

¹⁴⁷ Siehe zum Ganzen Eisenberg/Köbel (2017), 749-752 m.w.N.; Dölling/Hermann/Laue (2022), 346 f. m.w.N.

¹⁴⁸ Vgl. Eisenberg/Köbel (2017), S. 753 f.

¹⁴⁹ Vgl. zuletzt Jehle et al. (2021), S. 2021.

¹⁵⁰ Vgl. Jehle et al. (2021), S. 16.

¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 16 f.

¹⁵² Vgl. Jehle et al. (2021), S. 17.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 54ff.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 51.

¹⁵⁵ Vgl. ebd. Jehle, S. 17, S. 56 ff.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 17 f.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 18.

Die allgemeine Rückfälligkeit in dem Sinn, dass irgendeine weitere Straftat begangen wurde, unterscheidet sich auch erheblich danach, welcher Deliktgruppe die Ausgangsentscheidung angehört. Die niedrigsten Rückfallraten ergeben sich bei Tötungsdelikten (16%) und Verkehrsstraftätern, ausgenommen Fahren ohne Fahrerlaubnis (35%). Leicht unterdurchschnittlich ist das Rückfallrisiko bei Betrug (30%), Vergewaltigung und sexueller Nötigung (28%) sowie „sexuellem Missbrauch“ (22%). Die Rückfallrate steigt bei einfachen Körperverletzungen (37%), gefährlichen und schweren Körperverletzungen (40%), Verstößen gegen das BtMG (39%), einfachem Diebstahl (41%) schweren Formen des Diebstahls (45% bis 48%) auf bis zu 52% beim Raub an.¹⁵⁸

Untersucht wurde darüber hinaus ein zwölfjähriger Rückfallzeitraum. Die allgemeine Rückfallrate erreicht hier 50%. Unter denjenigen, die zu einer Jugendstrafe mit und ohne Bewährung verurteilt wurden, werden jedoch 80% rückfällig, allerdings kehren „nur“ 54% der zur Jugendstrafe ohne Bewährung und nur 38% der zu Jugendstrafe mit Bewährung Verurteilten erneut in den Strafvollzug zurück.¹⁵⁹

Durch den Aufbau der Untersuchung in mittlerweile vier dreijährige Erhebungswellen, können strafrechtlich erfasste Personen von Erhebungswelle zu Erhebungswelle weiterverfolgt werden und damit *Karriereverläufe* untersucht werden.¹⁶⁰

In der Gruppe derjenigen, die bereits als 14- bzw. 15-Jährige strafrechtlich in Erscheinung treten, sind am Ende des vierten Beobachtungsabschnitts mithin nach 12 Jahren 56% mindestens einmal rückfällig geworden bzw. 44% nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten. Weitere 16% bleiben nach dem ersten Dreijahreszeitraum, weitere 8% nach dem zweiten und weitere 5% nach dem dritten Dreijahreszeitraum straffrei. Immerhin 6% sind in allen vier Dreijahreszeiträumen mindesten einmal strafrechtlich sanktioniert worden. Bemerkenswert ist, dass dieser Anteil auf drei Prozent bei Personen sinkt, die bei der ersten strafrechtlichen Registrierung 16 oder 17 Jahre alt waren und auf zwei Prozent bei Personen, die bei der ersten Registrierung 18 bis 20 Jahre alt waren. Mithin ist der Anteil der dauerhaft über vier Beobachtungszeiträume delinquenten Personen vom Alter der Erstauffälligkeit abhängig; die Gruppe der jüngsten Erstauffälligen hat den höchsten Anteil an dauerhaft delinquenten Personen.¹⁶¹ Auch im Hinblick auf entlassene Strafgefangene ergab sich: Je jünger die Entlassenen sind, desto geringer ist der Anteil der Legalbewährten und desto größer der Anteil derjenigen, die dauerhaft strafrechtlich in Erscheinung treten.¹⁶²

Die Rückfallraten kumulieren nach diesen Befunden bei jugendlichen Straftätern, von denen eine kleine Gruppe länger- bis langfristig in Erscheinung tritt. Damit zeigt sich hier ebenso wie in der PKS, dass eine kleine Gruppe von Personen für einen großen Teil der Straftaten verantwortlich ist und darunter besonders viele Personen zu finden sind, die bereits in sehr jungen Jahren strafrechtlich in Erscheinung treten.¹⁶³

Diese Befunde werden unter dem Begriff *Intensivtäter.innen* kontrovers diskutiert. Der Befund als solcher steht seit der grundlegenden Untersuchung von Wolfgang, Figolo und Sellin allerdings nicht in Frage.¹⁶⁴ Demnach ist eine kleine Gruppe von 5-10% eines Jahrgangs für etwa 50% aller von dieser Jahrgangsgruppe begangenen und für die meisten schweren Delikte, insbesondere die schweren Gewaltdelikte verantwortlich. Der Befund konnte mit Hell- und Dunkelfelddaten bestätigt werden.¹⁶⁵ Die Intensivtäter.innen sind typischerweise auch intensiv mit sozialen Problemlagen belastet. Dazu zählen mangelnde familiären Zuwendung, desorganisierte Nachbarschaft, geringe Selbstkontrolle, unstrukturierte

¹⁵⁸ Vgl. Jehle (2021), S 18 f.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 19.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., S. 243.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 243-245.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 248.

¹⁶³ Vgl. Kapitel 2.5.4.2 in diesem Bericht.

¹⁶⁴ Vgl. Wolfgang/ Figlio/ Sellin (1972).

¹⁶⁵ Vgl. zum Forschungsstand Eisenberg/ Kölbel (2017), S. 972 m.w.N.

riertes Freizeitverhalten und Schulprobleme, denen mehr als dem sozio-ökonomischen Status als solchem eine Delinquenz fördernde Wirkung zukommt.¹⁶⁶ Dies wird vermittelt über Ablehnung durch und den Rückzug von besser angepassten Gleichaltrigen, was in kriminelle Selbstbestätigung, einen riskanten Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen und schließlich in einen Freundeskreis aus ebenfalls devianten Peers münden kann.¹⁶⁷ Die Kriminalität der Intensivtäter.innen betrifft zumeist nicht nur Eigentums- und Gewaltdelikte, sondern ist breiter angelegt und schließt typischerweise Verkehrs- und Betäubungsmitteldelikte ein.¹⁶⁸ Sie ist deshalb grundsätzlich anders einzuordnen als die typische, passagere, eher leichte Jugenddelinquenz, wobei auch von der Gruppe der Intensivtäter.innen nur ein kleinerer Teil das delinquente Verhalten bis in das Erwachsenenalter hinein fortsetzt.¹⁶⁹

Die Polizei reagiert auf diesen Befund mit sog. Intensivtäter.innenprogrammen.¹⁷⁰ Die Programme zielen darauf, durch Gefährder.innenansprachen und Kontrollmaßnahmen, die von speziellen Dienststellen bearbeitet werden und mit anderen Behörden insbesondere dem Jugendamt möglichst eng zusammenarbeiten, die Tatfrequenz zu reduzieren und zugleich soziale Unterstützung zu fördern, um die Verfestigung krimineller Karrieren zu verhindern.¹⁷¹ Kritisiert wird, dass die prognostische Relevanz der pragmatischen polizeilichen Eingangskriterien fragwürdig sei, die Kontrollmaßnahmen durch ihre Intensität den Charakter von Quasi-Strafen annehmen und damit Gefahr liefen, dysfunktionale Effekte zu erzeugen.¹⁷²

Einige Untersuchungen fanden Hinweise für eine delinquenzsteigernde Wirkung vermehrter Polizei- und Justizkontakte bei Jugendlichen,¹⁷³ dies gilt auch für Bremen.¹⁷⁴ Mit Bezug auf diese Befunde wäre von polizeilichen und justiziellen Interventionen und insbesondere von Intensivtäterprogrammen abzuraten.

Dies mag auf der Grundlage Täter.innenorientierter Verlaufsanalysen plausibel und sinnvoll erscheinen, aus einer viktimologischen Perspektive wäre eine Nichtintervention bei quantitativ und qualitativ erheblicher (Gewalt-)Kriminalität schlichtweg inakzeptabel. Die Viktimologie fordert vormalig herrschende kriminologische Sichtweisen heraus, ergänzt und verändert sie, sodass sich alle diejenigen, die an der Strafrechtspflege beteiligt sind, nunmehr damit auseinandersetzen müssen, dass Straftaten Konsequenzen haben, die schmerzhafter sind, als vormalig wahrgenommen bzw. eingeräumt wurde.¹⁷⁵

Schließlich fanden kriminologische Untersuchungen auch Belege für eigendynamische kriminogene Prozesse, bei denen die Gewaltbereitschaft durch eigene und beobachtete Viktimisierungen, die für die Täter.innen folgenlos bleiben, erhöht wird. Gewalt wird von den Betroffenen dann als *normales Lebensrisiko* erlebt, dem nur mit Selbsthilfe und Gegengewalt begegnet werden kann. Nicht selbst betroffene Beobachter.innen übernehmen die Haltung im Wege des *Lernens am Modell*. Ohne Intervention von außen verstärkt sich der Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt selbst. Solche eigendynamischen Prozesse können sich in vielfältigen sozio-ökologischen Räumen wie etwa Stadtvierteln und Freizeitheimen, in sozialen Strukturen wie Jugendgruppen, Familien und insbesondere Strafvollzugsanstalten entwickeln und schließlich auch in sozialen Handlungsfeldern wie etwa Drogenhandel in Gang kommen und sich eigendynamisch entwickeln, wenn nicht von außen interveniert wird.¹⁷⁶ Dies legt es

¹⁶⁶ Vgl. Eisenberg/Kölbel (2017), S. 1123 f.

¹⁶⁷ Vgl. zum Forschungsstand Eisenberg/Kölbel (2017) S. 972 f. m.w.N.

¹⁶⁸ Vgl. Eisenberg/Kölbel (2017), S. 973 m.w.N.

¹⁶⁹ Vgl. ebd.

¹⁷⁰ Vgl. Schwind (2021), S. 107.

¹⁷¹ Vgl. ebd. (2021), S. 108.

¹⁷² Vgl. Eisenberg/Kölbel (2017), S. 208 m.w.N.

¹⁷³ Vgl. Forschungsstand Eisenberg/Kölbel (2017), S. 1126.

¹⁷⁴ Vgl. Schumann (2003).

¹⁷⁵ Vgl. Zedner (2002), S. 419.

¹⁷⁶ Vgl. zum Forschungsstand Hartmann in FS-Dölling (2023), S. 537.

nahe, bei Intensivtätern frühzeitig zu intervenieren, um die Entwicklung kriminogener eigendynamischer Prozesse zu verhindern bzw. dort, wo sie sich bereits etabliert haben, zu unterbinden.

Damit stehen die Kriminalpolitik, Polizei und Strafjustiz vor einem Dilemma und es stellt sich die Frage, ob bisher unbeachtete Befunde verfügbar sind, die weitere Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

2.6.3 Täter-Opfer-Statuswechsel und Täter-Opfer-Ausgleich

Als ein solcher neuer Befund, der neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, kommt der Täter-Opfer-Statuswechsel bzw. *victim-offender-overlap* in Betracht, demzufolge die Belastung mit Viktimisierungen umso höher ist, je häufiger eine Person Straftaten begeht.¹⁷⁷ Der Befund der PKS, dass Jugendliche sowohl als Täter:innen als auch als Opfer überproportional häufig in Erscheinung treten,¹⁷⁸ legt dies nahe, kann jedoch den *overlap* bei denselben Personen nicht nachweisen. Dies soll im Rahmen der Weiterentwicklung einer Verlaufsstatistik geschehen, die mit diesem Bericht begonnen wurde.¹⁷⁹ Unabhängig davon wurde die große Bedeutung des *victim-offender-overlap* mittlerweile in zahlreichen Untersuchungen länder- und kulturübergreifend nachgewiesen.¹⁸⁰ Dennoch gehört der Täter-Opfer-Statuswechsel nicht zu den prominenten und vielbeachteten Forschungsbefunden. Piquero et al. kamen deshalb zu dem Schluss:

*“Of all criminological facts, to include the strong, patterned relationships between crime, age, sex, race, socioeconomic status, neighborhood disadvantage, and individual differences, perhaps none is also as consistent but less recognized as the link between offenders (offending) and victims (victimization)”*¹⁸¹.

Vor dem Hintergrund des oben dargelegten Dilemmas ergibt sich als grundlegende, nach hiesigem Kenntnisstand aber wenig praktizierte Handlungsoption, dass gerade jugendliche Intensivtäter:innen nicht nur in der Täter:innen-, sondern gleichermaßen in der Opferrolle Beachtung finden müssen. Opfernachsorge sollte nicht nur bei Wohnungseinbruch, sondern gleichermaßen bei jugendlichen Intensivtäter:innen in der Opferrolle zu den Standardmaßnahmen der Polizei gehören.

Die materiellen und psychischen Bedürfnisse von Opfern, die auch als Täter:innen in Erscheinung treten, decken sich weitgehend mit denen anderer Opfer. Es geht um Schadensausgleich, Rückgabe entwendeter Gegenstände und um Sicherheit vor weiteren Viktimisierungen. Wer erreichen möchte, dass Intensivtäter:innen nicht weiter zur Selbsthilfe greifen, sollte die Betroffenen konkret dabei unterstützen, ihre Anliegen auf legalem Weg durchzusetzen. Die Forderung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ), Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht auf Ausnahmefälle zu begrenzen, erscheint vor dem Hintergrund, dass sich Jugendkriminalität vielfach gegen Gleichaltrige richtet, problematisch.¹⁸²

Neben Kriegsereignissen gelten Viktimisierungserfahrungen von einiger Schwere als wesentliche Auslöser von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS). Die PTBS begünstigt die Entstehung weiterer psychischer Erkrankungen wie Depressionen, Burnout und Angststörungen und kann auf diesem Weg Opferkarrieren einleiten; sie kann jedoch auch Wut, Rachegefühle, Punitivität und schließlich Delinquenz auslösen. So konnte in einer Längsschnittstudie gezeigt werden, dass bei Jugendlichen infolge

¹⁷⁷ Vgl. die Forschungs- und Literaturübersicht bei Hartmann, FS-Dölling (2023) S. 531 f.

¹⁷⁸ Vgl. in diesem Bericht 2.5.4.

¹⁷⁹ Vgl. in diesem Bericht, Kap. 7.

¹⁸⁰ Vgl. die Forschungs- und Literaturübersicht bei Hartmann in FS-Dölling (2023) S. 531f.; Jennings et al. (2012), S. 16-26.

¹⁸² Vermögensabschöpfung und Jugendstrafrecht, Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) zu dem Beschluss des Großen Senats für Strafsachen vom 20.01.2021, www.dvjj.de/aktuelles/2021/09/06/vermoegensabschoepfung-und-jugendstrafrecht-stellungnahme-des-vorstands-und-der-geschaeftsfuehrung-der-deutschen-vereinigung-fuer-jugendgerichte-und-jugendgerichtshilfen-e-v-dvjj-zu-dem-beschluss/; ausführlich: Hartmann (2022), S. 541 f.

von Viktimisierungen eine positive emotionale Bewertung von Gewalt wahrscheinlicher und damit verbundene Schamgefühle unwahrscheinlicher werden, zudem Gewalttaten als weniger schwerwiegend bewertet und stärker mit Anerkennung durch Freunde assoziiert werden, sodass als Konsequenz einer Viktimisierung Gewalttaten wahrscheinlicher werden. Ein milder Verlauf bzw. eine Heilung der PTBS werden begünstigt durch Unterstützung seitens des sozialen Umfeldes, schließlich durch die Anerkennung der erlittenen Viktimisierung insbesondere durch die Täter:innen. Der symbolische Akt der Anerkennung, der vor allem durch Wiedergutmachungsleistungen seitens der Täter:innen manifestiert wird, ist deshalb außerordentlich bedeutsam und erklärt, warum Opfer tendenziell eine Wiedergutmachung durch die Täter:innen einer staatlichen Schadensersatzleistung vorziehen.¹⁸³ Da Intensivtäter:innen in der Opferrolle von ihrem sozialen Umfeld wenig Unterstützung und Anerkennung zu erwarten haben, sind Polizei, Strafverfolgung und insbesondere die Hilfesysteme aufgerufen, die Ausbildung von PTBS zu verhindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Viktimisierungserfahrungen Jugendlicher in schwierigen Lebenslagen extreme Werte annehmen können. So zeigte sich in einer Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zum Jugendstrafvollzug, dass innerhalb von vier Wochen nahezu die Hälfte der Inhaftierten (49,1%) mindestens einmal Opfer physischer Gewalt wurde und in demselben Zeitraum 42,0% Gewalttaten verübt haben.¹⁸⁴

Erfreulicherweise hält das Bremer Hilfesystem eine ganze Reihe von Angeboten insbesondere auch für männliche Jugendliche in der Täter- wie in der Opferrolle bereit. Zu nennen sind u. a. das Bremer Jugendbüro e.V., Praksys, Männer gegen Männergewalt, Neue Wege e.V., TOA-Bremen e.V. und in Bremerhaven der Wohlfahrtsverband Diakonie/GISBU.

Eine Unterstützung von Intensivtäter:innen in der Opferrolle steht allerdings vor der Problematik, dass diese Klientel typischerweise wenig geneigt ist, solche Hilfen aus Anlass einer Viktimisierung anzunehmen, weil dies Schwäche signalisieren könnte und dem Selbstbild sowie subkulturellen Erwartungen zuwiderläuft.¹⁸⁵ „Handlungs- und durchsetzungsstarke Frauen müssen damit rechnen, als ‚unweiblich‘ verurteilt zu werden. Männer wiederum sehen es häufig als Schwäche und damit als ‚unmännlich‘ an, Stress einzugestehen oder Hilfe bei Problemen in Anspruch zu nehmen.“¹⁸⁶ Ein Hilfesystem, das sich damit abfinden würde, liefe Gefahr, ungewollt aber vermutlich nachhaltig, solche Werte und Weltanschichten zu bestätigen.

Als Handlungsoption kommt der Täter-Opfer-Ausgleich in Betracht. Konfliktschlichtung ist eine von der Menschheit kulturübergreifend und vermutlich seit der Jungsteinzeit genutzte Möglichkeit, in strafrechtlich relevanten Konflikten dysfunktionale Dynamiken und Konsequenzen abzuwenden.¹⁸⁷ Dementsprechend liegen nach langjährigen Befunden der bundesweiten TOA-Statistik die Zustimmungswerten von Geschädigten, mit denen Kontakt aufgenommen werden konnte, bei rund 70% und von Beschuldigten bei nahezu 80%. Diejenigen, die einem TOA zugestimmt haben, erreichen zu über 80% eine einvernehmliche Regelung.¹⁸⁸

Bremen verfügt über eine rege Schlichtungsstelle mit langjähriger Erfahrung, die mit einem Gütesiegel ausgezeichnet ist und den Täter-Opfer-Ausgleich unter Moderation von Mediator:innen anbietet.¹⁸⁹

Die Fallzahlen, die in Bremen bearbeitet werden, sind im Bundesdurchschnitt erfreulich hoch.¹⁹⁰ Im Jahr 2022 wurden nach eigenen Angaben der Einrichtung Ausgleichsfälle mit 1009 Tatverdächtigen abgeschlossen. Die Erfolgsquote lag bei 76,51%.¹⁹¹

¹⁸³ Vgl. zum Forschungsstand Hartmann (2023), S. 530 ff.

¹⁸⁴ Vgl. Bieneck/Pfeiffer (2012), S. 31 ff.

¹⁸⁵ Vgl. Eisenberg/Kölbel (2017), S. 1023 f.

¹⁸⁶ Vgl. Sieverding (2023), S. 95.

¹⁸⁷ Vgl. Hartmann (1995), S. 4 ff., S. 41 ff.; Wesel 1985; grundlegend Evans-Pritchard 1940.

¹⁸⁸ Vgl. Hartmann et al. (2021), S. 53.

¹⁸⁹ Vgl. www.toa-bremen.de.

¹⁹⁰ Vgl. Hartmann, Schmidt, Kerner 2021, viii f.; Kerner/Belakouzova ZJJ (2020), S. 232 ff.

¹⁹¹ Vgl. <http://www.toa-bremen.de/Statistik2022.pdf>.

In Relation zum Falleingang bei der Staatsanwaltschaft Bremen, der im Jahr 2022 allein im Bereich der vorsätzlichen Körperverletzung 6.095 Verfahren umfasste, erscheint die Fallzahl beim TOA-Bremen jedoch als ausbaufähig. Selbst wenn von rund 6.000 Verfahren 25% nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurden und von den verbleibenden 4.500 Verfahren nur die Hälfte aus welchen Gründen auch immer für einen TOA grundsätzlich geeignet wären, könnte die Fallzahl allein aufgrund dieser groben Überschlagsrechnung verdoppelt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich sich in dem hier dargestellten Zusammenhang von dem Modell der Diversion relativ leichter Fälle lösen und generell auch in schwierigen Fällen als Möglichkeit genutzt werden sollte, auf die Opfer zuzugehen und den Beschuldigten eine aktive Rehabilitationsmöglichkeit anzubieten. Damit werden andere Angebote und Hilfen durchaus nicht überflüssig. Im besten Fall könnte über den Täter-Opfer-Ausgleich der Weg zu weiteren Hilfen gebahnt werden.

Die bisherige Darstellung diene u. a. dem Zweck, die Notwendigkeit einer solchen Verfahrensweise aus Gründen des Opferschutzes gerade bei jugendlichen Intensivtäter.inne.n zu begründen. Deshalb bleibt abschließend festzuhalten, dass im Gegensatz zu den zahlreichen Sanktionen, Maßregeln und Interventionen des Jugendstrafrechts für den Täter-Opfer-Ausgleich und das breitere Konzept der *Restorative Justice* sowohl national wie auch insbesondere international die Legalbewährung auf hohem methodischen Niveau untersucht wurde mit dem Ergebnis, dass Täter-Opfer-Ausgleich und *Restorative Justice* gegenüber einer Kontrollgruppe herkömmlicher Verfahren einen milden, positiven und statistisch signifikanten Effekt hat.¹⁹²

2.7 Ausgewählte Erkenntnisse der Sicherheitsbefragung des LKA Bremen

Ergänzend zur Beschreibung der bremischen Kriminalitätslage 2022, anhand eher objektiver¹⁹³ (Hellfeld-)Daten polizeilicher und justizieller Statistiken, werden nun einzelne ausgewählte Erkenntnisse aus der Sicherheitsbefragung¹⁹⁴ des LKA-Bremen im Jahr 2022 dargestellt¹⁹⁵. Mittels repräsentativer Befragungen von knapp 29.000 Bremer Bürger.inne.n gewonnene Daten zu deliktsbezogenen Prävalenzen, Anzeigequoten und zum Sicherheitsempfinden, werden zusätzliche, eher subjektive Informationen zur tatsächlichen Kriminalitätsbelastung, Gefahr der Opferwerdung und empfundenen Kriminalitätsfurcht in Bremen deutlich. Für die nachfolgenden Auswertungen wurde der Datensatz gewichtet, um Aussagen für das Land Bremen treffen zu können. Dafür wurden anhand der tatsächlichen Verteilungen in der Bevölkerung multiplikative Faktoren berechnet, um die Verteilung in der Stichprobe anzupassen.¹⁹⁶ Somit sind die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung für das Land Bremen und die Städte Bremen und Bremerhaven repräsentativ nach den soziodemographischen Merkmalen Geschlecht und Alter. Personen, die in der Befragung eine diverse Geschlechtsidentität angegeben hatten, konnten nicht entsprechend gewichtet werden, da ihr Anteil im Land Bremen nicht bekannt ist.

Das gewichtete Durchschnittsalter der im Sample enthaltenen Personen beträgt 49,5 Jahre, die befragten Personen sind laut eigenen Angaben zwischen 16 und 102 Jahren alt.

¹⁹² Vgl. die Zusammenfassung des Forschungsstandes (2023) bei Hartmann, Ridder, Schmidt; im Erscheinen.

¹⁹³ Objektive Basis der Darstellung sind registrierte Fallzahlen und Einzelaspekte aus diesen Strafverfahren, sowie in amtlichen Statistiken erfasste demografische Daten als Bezugsgrößen.

¹⁹⁴ Nähere Informationen zur Sicherheitsbefragung des LKA als Datenquelle s. Abschnitt 2.2.3 dieses Berichtes

¹⁹⁵ Für den ausführlichen Bericht siehe: [Berichte - Der Senator für Inneres und Sport \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/berichte-der-senator-fuer-inneres-und-sport).

¹⁹⁶ Zur Gewichtung wurden Zahlen Stand 31.12.2021 des Statistischen Landesamtes Bremen verwendet: www.statistik-bremen.de/bremendat/statwizard_step1.cfm

2.7.1 Prävalenzraten¹⁹⁷

In der Bremer Sicherheitsbefragung wurden verschiedene Delikte und Deliktgruppen differenziert erfasst. Erfragt wurden bei den Proband.innen Opfererfahrungen im Verlauf des Jahres 2021.

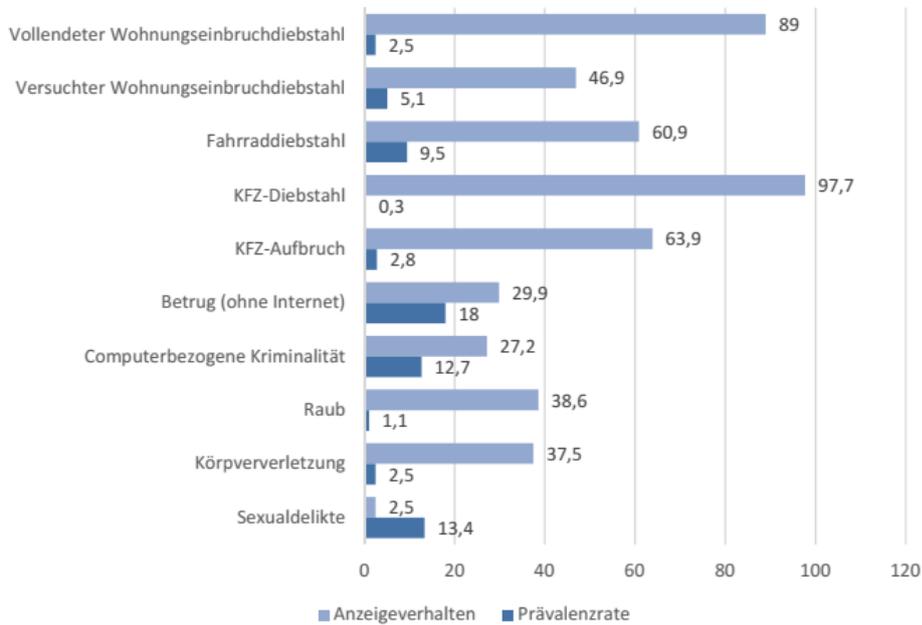


Abbildung 20: Prävalenz- und Anzeigeraten zu ausgewählten Deliktgruppen (in den letzten 12 Monaten im Land Bremen; Werte in Prozent)¹⁹⁸

In Abbildung 20 sind die daraus hervorgegangenen prozentualen Antwortwerte für eine Opferwerdung als Prävalenzraten dargestellt. Erfasst wurde dabei der Anteil der Befragten, die nach eigenen Angaben Opfer bestimmter Delikte wurden. Die Ergebnisse enthalten somit, zusätzlich zu den in den behördlichen Statistiken erfassten nun auch nicht angezeigte Fälle von Straftaten.

Die insg. höchste Prävalenzrate erreichte mit 18% die Deliktgruppe Betrug (ohne Internetnutzung)¹⁹⁹, gefolgt von der Gruppe der Sexualdelikte²⁰⁰ mit 13,4%, sowie der Gruppe Computerbezogene Kriminalität²⁰¹ mit vorliegenden Opfererfahrungen bei 12,7% der befragten Personen. Bei den Sexualdelikten betrafen 11,4% der Antworten die Kategorie „Unerwünschtes Senden sexueller Inhalte (online)“.

Die höchste Prävalenzrate bei Diebstahlsdelikten erreichte der Fahrraddiebstahl mit 9,5%, der versuchte Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) erreichte 5,1%, der vollendete WED 2,5%. KFZ-Aufbrüche (Diebstahl aus KFZ) erreichten 2,8%, KFZ-Diebstähle lediglich 0,3%.

Für alle Diebstahlsdelikte²⁰² zusammengefasst ergab sich eine Prävalenzrate von 23,6%.

¹⁹⁷ Der Begriff Prävalenz beschreibt eine Anzahl von Personen, auf die zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Merkmal zutrifft. Hier handelt es sich um Opfererfahrungen im Verlauf des Jahres 2021.

¹⁹⁸ Quelle: Sicherheitsbefragung des LKA Bremen, Sonderauswertung des K03.

¹⁹⁹ Betrug (ohne Internetnutzung): Betrug (Enkeltrick, falsche Beamte etc.), Betrug (Gewinnspiele), Betrug (Kauf einer Arbeitsleistung oder Ware), Betrug (anderer).

²⁰⁰ Sexualdelikte: Unerwünschtes Senden sexueller Inhalte (online), Exhibitionismus, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung.

²⁰¹ Computerbezogene Kriminalität: Datenverlust durch Viren, Online-Banking-Angriff, Missbrauch persönlicher Daten, Betrug im Internet.

²⁰² Hier nicht grafisch dargestellt / zusammengestellt aus den im Text genannten und weiteren Diebstahlsdelikten (Diebstahl persönlicher Gegenstände und Diebstahl von Fahrradteilen).

Bei den Gewaltdelikten erreichten die Körperverletzungsdelikte²⁰³ eine Prävalenzrate von 2,5%, Raubdelikte²⁰⁴ erreichten 1,1%. Auffällig ist der hohe Anteil der Befragten, die unerwünschte Online-Nachrichten mit sexuellen Inhalten erhalten. Im Rahmen der Auswertung der Sicherheitsbefragung durch das LKA Bremen ließen sich hierzu weitergehende Analysen durchführen, beispielsweise hinsichtlich der Zusammensetzung der Betroffenen nach Alter oder Geschlecht.

2.7.2 Anzeigequoten

In der Bremer Sicherheitsbefragung wurden die ebenfalls in Abbildung 20 dargestellten prozentualen Anzeigequoten bei von Straftaten betroffenen Befragten erfasst. Diese lassen zumindest ungefähre Rückschlüsse auf die Größe des verbleibenden (relativen) Dunkelfeldes im jeweiligen Deliktsbereich zu.

Bei den dargestellten Diebstahlsdelikten lagen alle Anzeigequoten insg. erheblich höher als bei den sonstigen dargestellten Deliktsgruppen. Am häufigsten wurde der Diebstahl von Kraftwagen mit 97,7% angezeigt. Dieser Bereich scheint auf dieser Basis also nahezu vollständig im Hellfeld zu liegen. Danach folgt der vollendete WED mit 89,0%, der KFZ-Aufbruch mit 63,9%, der Fahrraddiebstahl mit 60,9% sowie der versuchte WED mit 46,9%. Die Gewaltdelikte erreichten noch Anzeigequoten von 38,6% (Raub) und 37,5% (Körperverletzung). Betrugsdelikte (ohne Internetbezüge) wurden demnach nur zu 29,9% angezeigt und Computerbezogene Kriminalität zu 27,2%. Die absolut geringste Anzeigequote bei der Sicherheitsbefragung ergab sich für den Bereich der Sexualdelikte mit lediglich 2,5%. Wenig überraschend ist, dass offenbar Delikte mit hohen Schäden, wie vollendete KFZ-Diebstähle und WED, die gleichzeitig regelmäßig mit Ansprüchen der Geschädigten gegenüber Versicherungen verbunden sind, die höchsten Anzeigequoten mit 97,7% und 89,0% aufweisen. Bei den sonstigen Eigentums- und Gewaltdelikten mit „mittleren“ Anzeigequoten könnte, die Entscheidung über eine Strafanzeige, von Abwägungen wie z. B.

- zur voraussichtlichen Nützlichkeit der Strafanzeige zur Ermittlung und späteren Bestrafung von Tätern bzw. Schadenersatzpflichtiger
- zum eigenen Aufwand
- zu Notwendigkeit als Zeugin oder Zeuge aufzutreten,
- zu damit verbundenen Unannehmlichkeiten / evtl. Repressalien, Bedrohungen

beeinflusst worden sein. Welche Faktoren allerdings genau und in welchem Ausmaß die Entscheidung von Geschädigten für oder gegen eine Strafanzeige beeinflussen lässt sich nach den vorliegenden Daten nicht belegen.

Bei Deliktsgruppen mit den geringsten Anzeigequoten (abgesehen von Sexualdelikten) handelt es sich um Massendelikte mit vermutlich geringen Aufklärungs- und Schadenersatz-Erwartungen der Geschädigten. Die erfasste sehr niedrige Anzeigenquote bei Sexualdelikten bestätigt vielfältige kriminologische Erkenntnisse zu dem erheblichen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich. Bei der hier ermittelten Anzeigequote von insgesamt 2,5% und einstelligen Prozentwerten bei sämtlichen darin enthaltenen Einzeldeliktsgruppen: Unerwünschtes Zusenden sexueller Inhalte (online) 1,3%, Exhibitionismus 3,9%, Sexuelle Belästigung 5,2%, Sexueller Missbrauch/Vergewaltigung 7,6%. Demnach verblieben im Jahr 2021 in Bremen über 90 % dieser teilweise schwerwiegenden und traumatisierenden Taten ohne Strafverfolgung und zu einem erheblichen Teil wohl auch ohne professionelle Opferhilfe im Dunkelfeld.

Mit Gesamtblick auf die Prävalenzen und Anzeigequoten fällt weiter folgendes auf:

- Die Bereiche mit den höchsten Prävalenzraten, Betrug und Computerbezogene Kriminalität weisen geringe Anzeigequoten und ein hohes Dunkelfeld auf

²⁰³ Körperverletzung: differenziert als leichte und schwere Fälle, mit und ohne Waffen, durch Einzel-Tatverdächtige oder mehrere Tatverdächtige.

²⁰⁴ In dieser Befragung ohne weitere Aufschlüsselung/Differenzierung.

- Die höchsten Anzeigequoten also mit dem niedrigsten Dunkelfeld betreffen bei der hier betrachteten Deliktspalette lediglich die Bereiche mit den geringsten Prävalenzen, wie KFZ-Diebstahl und WED und damit fallzahlenmäßig nur sehr kleine Bereiche
- Diese Verteilung hatte sich auch aktuell bereits ähnlich für das gesamte Bundesgebiet in der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020 (SKiD) des BKA gezeigt.²⁰⁵

Nach den repräsentativen Umfrageergebnissen der Sicherheitsbefragung in Bremen wird also deutlich, dass im Jahr 2021 offenbar der zahlenmäßig deutlich überwiegende Anteil von erkannten Straftaten durch die Geschädigten nicht angezeigt wurde. Demnach ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Kriminalitätsbelastung in Bremen in den hier betrachteten Deliktgruppen, die polizeilich registrierte Hellfeldkriminalität um ein Vielfaches übertrifft.

2.7.3 Sicherheitsgefühl

In der Sicherheitsbefragung des LKA wurden Fragen zum subjektiven Sicherheitsempfinden der befragten Personen gestellt, seit deren Beantwortung, Auswertung und Aufbereitung nun repräsentative Daten zur subjektiven Sicherheit in Bremen im Jahr 2021 vorliegen. Die Erfassung erfolgte sowohl in Gesamtwerten für das Land Bremen als auch separat in Einzelwerten für die Städte Bremen und Bremerhaven. Dabei wurde zeitbezogen (Tag/Nacht), bezogen auf das Geschlecht der befragten Personen (w/m/d) sowie raumbezogen (eigene Wohnung, Nachbarschaft, Stadtteil, ÖPNV) differenziert befragt. Da die für diesen Bericht verwendeten Befragungsergebnisse zum Sicherheitsgefühl für Bremen und Bremerhaven bis auf wenige Ausnahmen weitgehend gleich erscheinen, erfolgt die Gesamtdarstellung ausschließlich anhand von für das Land Bremen erfassten Werten. Wo eine nach Städten differenzierte Betrachtung aufgrund deutlicher Unterschiede sinnvoll ist, erfolgt diese im Text. Abbildung 21 zeigt die Befragungsergebnisse zum Sicherheitsgefühl im Land Bremen tagsüber und nachts. Demnach schilderten insg. 95,7% der Bevölkerung im Land Bremen ihr Sicherheitsgefühl als (eher) hoch während lediglich 4,3% dieses als (eher) gering bezeichneten. Für die Nachtzeit sanken die Ergebnisse mit der Angabe – Sicherheitsgefühl (eher) hoch- auf insg. 76,2%, während die Angabe – Sicherheitsgefühl (eher) gering – auf 23,8% anstieg.

Diese erhebliche allgemeine Verringerung des Sicherheitsgefühls (Vergrößerung des Unsicherheitsgefühls) zur Nachtzeit zieht sich tendenziell, aber in unterschiedlicher Größenordnung durch alle weiteren Betrachtungsperspektiven.

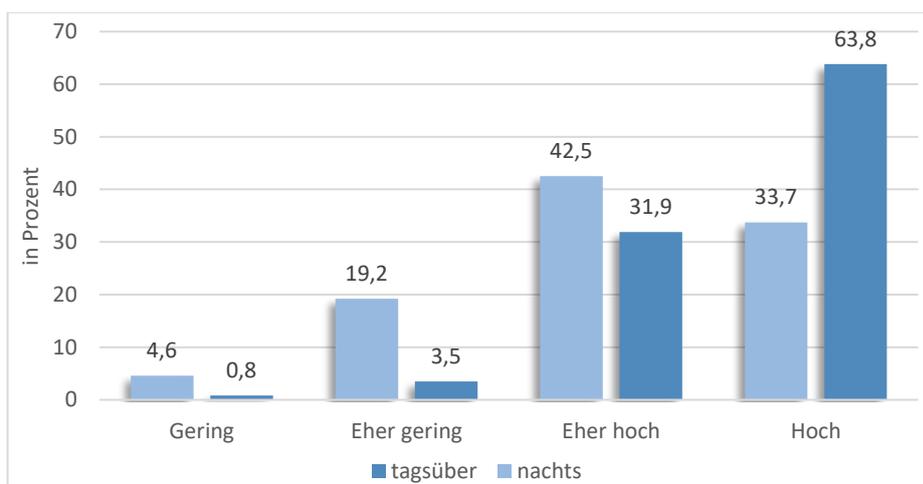


Abbildung 21: Kategorisierte Mittelwertindizes des raumbezogenen Sicherheitsgefühls (in der eigenen Nachbarschaft, tagsüber und nachts –Land Bremen 2021)²⁰⁶

²⁰⁵ Vgl. Veröffentlichung BKA: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (2020) / Bundesweiter Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des BKA und der Polizeien der Länder (V 1.3), S. VIII, S. 65.

²⁰⁶ Quelle: Sicherheitsbefragung des LKA Bremen, Sonderauswertung des K03.

Raumbezogenes Sicherheitsgefühl (SG)

- Innerhalb ihrer **Wohnung** fühlten sich gemäß der Befragung die Menschen im Land Bremen am Tage wie nachts am sichersten: SG-Tag: 96,6% (eher) hoch / 2,6% (eher) gering;²⁰⁷ SG-Nacht: 90,1% (eher) hoch / 9,2% (eher) gering.²⁰⁸ Hier lag die Verringerung des Sicherheitsgefühls zur Nachtzeit lediglich im einstelligen Prozentbereich.
- In ihrer **Nachbarschaft** fühlten sich gem. der Befragung die Menschen im Land Bremen am Tage ähnlich sicher wie in ihrer Wohnung: SG-Tag: 94,8% (eher) hoch / 4,0% (eher) gering.²⁰⁹ Hier sank das Sicherheitsgefühl nachts allerdings deutlich ab: SG-Nacht: 76,5% (eher) hoch / 20,9% (eher) gering.²¹⁰
- Im eigenen **Stadtteil** fühlten sich gem. der Befragung die Menschen im Land Bremen am Tage und nachts etwas unsicherer als in ihrer Nachbarschaft: SG-Tag: 88,2% (eher) hoch / 10,4% (eher) gering).²¹¹ Zur Nachtzeit fühlten sich nur etwas mehr als die Hälfte aller Bürger:innen (eher) sicher in ihrem Stadtteil: SG-Nacht: 55,2% (eher) hoch / 39,8% (eher) gering.²¹²
- Bei der Benutzung des **Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)** fühlten sich gem. der Befragung die Menschen im Land Bremen am Tage und nachts nochmals unsicherer als im eigenen Stadtteil: SG-Tag: 64,2% (eher) hoch / 22,8% (eher) gering;²¹³ SG-Nacht: 29,7% (eher) hoch / 51,2% (eher) gering.²¹⁴ Zur Nachtzeit fühlten sich somit nur noch ein knappes Drittel der Proband:innen (eher) sicher, während mehr als die Hälfte sich eher unsicher fühlte.

In diesem Bereich unterscheiden sich die für die Stadt Bremerhaven erlangten Antworten zum Sicherheitsgefühl, von denen der Stadt Bremen insofern, dass sich zwar die Befragten in beiden Städten nachts im ÖPNV zu ca. 30% (eher) sicher fühlten, die Unsicherheitswerte sich aber um ca. 20% unterschieden. Während sich in Bremen 54,4% befragte Personen (eher) unsicher fühlten, waren es in Bremerhaven nur 34,8%. Die Erklärung für diese Differenz liegt in einem gleichzeitig um knapp 20% erhöhten Wert für Bremerhaven bei der neutralen Antwortmöglichkeit „Kann ich nicht beurteilen“ (HB: 16,2% / Bremerhaven: 34,5%). Tendenziell, aber mit einer geringeren prozentualen Differenz ist diese Antwortkonstellation auch bei den Daten für den ÖPNV zur Tageszeit erkennbar. Diese Besonderheit könnte durch die unterschiedlichen Größen beider ÖPNV-Streckennetze und die dadurch geringeren Erfahrungsmöglichkeiten in Bremerhaven verursacht worden sein. Gegen ein tatsächlich signifikant besseres Sicherheitsgefühl in Bremerhavens ÖPNV spricht, dass sich dort zwar jeweils weniger Menschen (eher) unsicher fühlten, sich aber gleichzeitig auch weniger Fahrgäste als in Bremen (eher) sicher fühlten.

Geschlechtsspezifisch differenziert wahrgenommenes Sicherheitsgefühl (SG)

Die Befragung erfolgte differenziert nach den Geschlechtern weiblich, männlich und divers.²¹⁵

Tagsüber ergaben sich für alle drei Geschlechtergruppen bzgl. des ermittelten Mittelwertindex zum allgemeinen Sicherheitsgefühl sowie zum Sicherheitsgefühl in allen abgefragten räumlichen Umfeldern keine bedeutenden Unterschiede. Die Abweichungen betragen jeweils unter 5 Prozentpunkte.

²⁰⁷ Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 0,8%; n = 13.669.

²⁰⁸ Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 0,8%; n = 13.607.

²⁰⁹ Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 1,1%; n = 13.669.

²¹⁰ Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 2,7%; n = 13.607.

²¹¹ Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 1,3%; n = 13.669.

²¹² Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 5,1%; n = 13.607.

²¹³ Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 13,0%; n = 13.669.

²¹⁴ Die Antwort „Kann ich nicht beurteilen“ lag bei 19,1%; n = 13.607.

²¹⁵ Die Ergebnisse zur Befragungsgruppe divers sind, aufgrund der geringen Personenanzahl (n=39) und fehlender Referenzwerte zu diesem Geschlecht innerhalb des Datenbestandes zur Wohnbevölkerung, nicht repräsentativ und werden hier, unter ausdrücklicher Nennung dieses Vorbehaltes, lediglich informativ mit dargestellt.

Für die Geschlechtergruppen männlich und divers ergaben sich daneben auch zur Nachtzeit in allen abgefragten räumlichen Umfeldern keine bedeutenden Unterschiede. Auch hier lagen die Abweichungen lediglich jeweils unter 5 Prozentpunkten. Zur Nachtzeit war das allgemeine Sicherheitsgefühl der befragten Frauen gegenüber den Männern und Menschen mit diverser Geschlechtsidentität um ca. 10 Prozentpunkte geringer ausgeprägt (w: 71,4 % (eher) sicher, m: 81,2%, d: 82%). Für die eigene Wohnung wurden zur Nachtzeit für weibliche und diverse Befragte gegenüber Männern um ca. 3 Prozentpunkte geringer ausgeprägte Werte zum Sicherheitsgefühl erfasst.

Im Umfeld ihrer Nachbarschaft fühlten sich Frauen nachts um etwa 8 Prozentpunkte unsicherer als Männer, Menschen mit diverser Geschlechtsidentität um etwas mehr als einen Prozentpunkt im Gegensatz zu männlichen Befragten. Im eigenen Stadtteil gaben weibliche Befragte an, sich nachts um ca. 11 Prozentpunkte unsicherer zu fühlen als Männer, diverse Personen fühlten sich um einen Prozentpunkt unsicherer als Männer. Nachts im ÖPNV fühlen weibliche Personen um ca. 12 Prozentpunkte unsicherer als Männer, diverse Personen fühlen sich um 3,5 Prozentpunkte unsicherer als Männer.

Unterschiede im Sicherheitsgefühl zwischen Bremerhaven und Bremen

Neben den oben zum Bereich ÖPNV bereits beschriebenen Unterschieden im Befragungsergebnis, ist anzumerken, dass für Bremerhaven die Befragungsergebnisse für das allgemeine Sicherheitsgefühl zur Tageszeit um ca. 1 sowie zur Nachtzeit um 3,5 Prozentpunkte höher als in Bremen ausfielen.²¹⁶

2.8 Zur Vergleichbarkeit der Datenquellen

Wie oben angesprochen, obliegt es den einzelnen Instanzen der Strafrechtspflege, die durch sie bearbeiteten Vorgänge und deren Verlauf innerhalb der Behörde eigenständig zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Dabei deckt jede einzelne Statistik einen eigenen Abschnitt des Verfahrens ab und bildet dabei eine eigenständige Datenquelle (vgl. Abbildung 23).

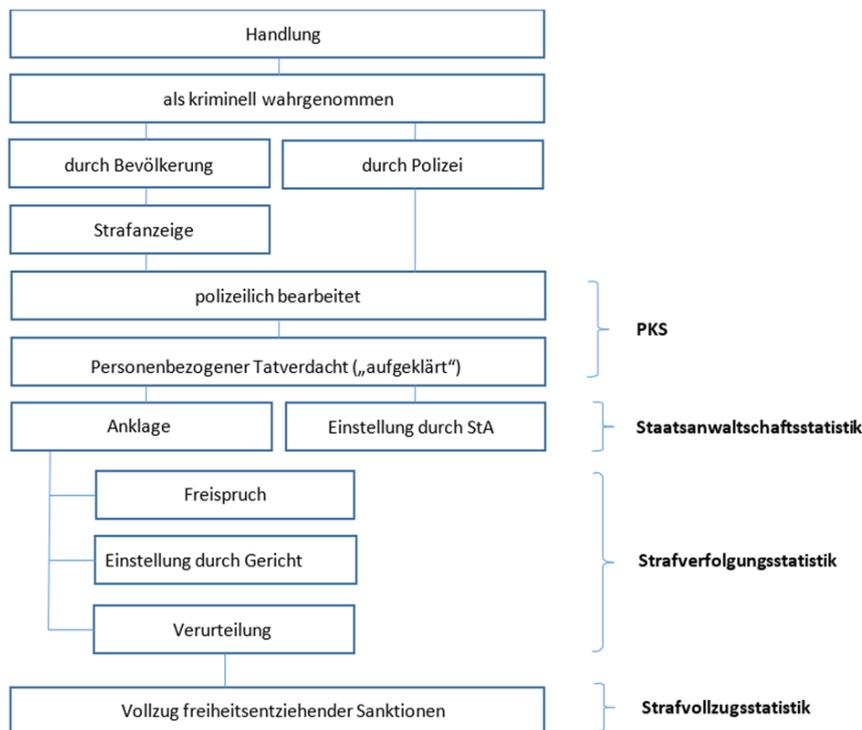


Abbildung 22: Verlaufsschema der Strafverfolgung²¹⁷

²¹⁶ Das SG-Tag lag in Bremen bei 95,6 % und in Bremerhaven bei 96,6 %. Das SG-Nacht lag in Bremen bei 75,6 % und in Bremerhaven bei 79,1 %.

²¹⁷ Quelle: in Anlehnung an Singelstein/Kunz 2021, S. 241.

Ogleich der Eindruck entstehen mag, dass die Daten der Staatsanwaltschaften und Gerichte eines bestimmten Jahrganges die Daten der PKS weiterführen und die Statistiken gemeinsam den Verlauf der Verfahren eines bestimmten Jahres abbilden, ist ein Vergleich der in diesem Kapitel aufgeführten Statistiken nicht ohne weiteres möglich. Der häufig im Zusammenhang mit statistischen Auswertungen zur Kriminalität verwendete Begriff der *Kriminalitätswirklichkeit* darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kriminalität nicht als solche existiert, sondern die Bewertung von Verhaltensweisen als kriminell bzw. strafbar voraussetzt. Insofern sind die Statistiken Ergebnis eines voranschreitenden Ausfilterungsprozesses.²¹⁸

Die Struktur der Kriminalität bspw. nach Art der Straftaten oder Alter und Geschlecht der Täter:innen und Opfer unterscheidet sich in den genannten Statistiken, ohne dass eine der Statistiken generell als wirklichkeitstreuer bewertet werden könnte. Dies beschränkt die Vergleichbarkeit einerseits, ermöglicht andererseits Vergleiche, die bspw. Aussagen über den Ausfilterungsprozess zulassen.²¹⁹

Ein weiterer Punkt, der die Vergleichbarkeit der Statistiken ganz erheblich einschränkt, bezieht sich auf die unterschiedlichen Erfassungszeitpunkte für die Statistiken:

„Während die Daten der PKS als Ausgangsstatistik den Verfahrensstand bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft ausweisen, gibt die Strafverfolgungsstatistik [bspw.] die rechtskräftigen Entscheidungen der Gerichte wieder. Zwischen beiden Erfassungszeitpunkten können insb. bei schweren Taten mehrere Jahre liegen“²²⁰.

Ein Fall, der im aktuellen Berichtsjahr in der PKS verzeichnet ist, kann unter gewissen Umständen also erst Jahre später in den weiteren Statistiken der Strafrechtspflege erscheinen. Hinzukommen Bearbeitungsrückstände innerhalb der Instanz. Nicht nur der Vergleich unterschiedlicher Statistiken untereinander, auch eine Betrachtung unterschiedlicher Jahrgänge der PKS (Längsschnittanalyse) ist mitunter nicht oder nur eingeschränkt möglich.

„Echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, „dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige / ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird“²²¹. Ebenso können Änderungen des Strafrechts (wie bspw. die Änderung des §177 StGB im Jahr 2015) dazu führen, dass die Vergleichbarkeit mehrerer Jahrgänge der PKS eingeschränkt wird.²²²

Neben dem Vergleich unterschiedlicher Jahrgänge der PKS ist es ebenfalls möglich, die Zahlen der PKS verschiedener Regionen miteinander zu vergleichen. Auch hier ist die Vergleichbarkeit allerdings eingeschränkt, was neben vielen kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Gründen auch mit der Bevölkerungsdichte bzw. der Alterszusammensetzung der Bevölkerung der jeweiligen betrachteten Region zusammenhängen kann. Um dem entgegenzuwirken, werden für Vergleiche solcher Art die Anzahl der Fälle (Täter:innen oder Opfer) jeweils auf 100.000 Personen derselben Altersgruppe heruntergerechnet, um eine einheitliche Maßzahl zu erhalten, die dann mit der Maßzahl einer anderen Region (oder auch eines anderen Jahres) verglichen werden kann.²²³

Es wird deshalb seit längerer Zeit eine Verlaufsstatistik gefordert, die es ermöglicht, den Weg der Fälle und Verfahren durch die genannten Verfahrensstufen abzubilden.²²⁴ Hierzu enthält dieser Bericht einen eigenen Abschnitt (Kapitel 7).

²¹⁸ Vgl. dazu Kapitel 2.3 des vorliegenden Berichtes.

²¹⁹ Vgl. 2. PSB-Bund S. 1ff., S. 37.

²²⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern und der Justiz (2022), S. 19.

²²¹ Vgl. Bundeskriminalamt (2022b), S. 7.

²²² Vgl. 3. PSB-Bund, S. 17.

²²³ Für weitere Informationen diesbezüglich vgl. 3. PSB-Bund, S. 20.

²²⁴ Vgl. 1.PSB-Bund, S. 33f. Gefordert wurde eine Verlaufsstatistik bereits von der (Anti-) Gewaltkommission der Bundesregierung im Jahr 1990; s. Schwind (2021), S. 37.

3. Qualitative Forschung zu Kriminalprävention und Opferschutz in Bremen

Verwendete Methoden

Um die Themenbereiche der Kriminalprävention und des Opferschutzes für den vorliegenden Bericht inhaltlich zu untersuchen, wurde eine Interviewreihe mit Expert.inn.en aus dem Land Bremen zu diesen Themenblöcken durchgeführt, welche einer sozialwissenschaftlichen Methodik folgen. Zunächst wurde sich aus einer umfangreichen Liste sozialwissenschaftlicher Methoden, die für ein solches Forschungsvorhaben in Frage kommen, für die Durchführung sogenannter Leitfadeninterviews mit Expert.inn.en aus unterschiedlichen Bereichen in Bremen und Bremerhaven entschieden.

Die Auswahl der interviewten Personen wurde strukturiert angegangen, indem zunächst ein Überblick einschlägiger Einrichtungen und Personen angelegt wurde, der allerdings aufgrund der schieren Größe und Komplexität beider Themengebiete nicht ausschöpfend sein konnte. Die Auswahl der Personen folgte dem Ziel, eine möglichst breite Expertise abzudecken und möglichst vielfältige Sichtweisen und Meinungen darzustellen. Hierbei musste zudem darauf geachtet werden, dass die beiden Themen Opferschutz und Prävention zum Teil eng miteinander verknüpft sind und es auch unter den ausgewählten Sachkundigen Überschneidungen gab. Sowohl zum Thema Opferschutz, als auch zum Thema Kriminalprävention wurden schlussendlich Personen aus Bremer und Bremerhavener Behörden, Polizei, der Politik, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft ausgewählt, um ein möglichst breites, aber dennoch strukturiertes Spektrum an Expertisen abzubilden.

Obgleich die Leitfadeninterviews ihrer Form nach den Eindruck eines nichtstandardisierten Gesprächs erwecken mögen, folgen diese dennoch einem entsprechenden Leitfaden, welcher ebenfalls auf Basis sozialwissenschaftlicher Methoden erstellt wurde. Die Besonderheit des vorliegenden Berichtes liegt darin, dass es gleich mehrere Vergleichshorizonte gibt. Diese bezogen sich auf der ersten Ebene auf die befragten Personen innerhalb eines Themengebietes und erstrecken sich im nächsten Schritt auf einen Vergleich der beiden Themengebiete. Dementsprechend musste ein Weg gefunden werden, der es ermöglichte, auf die spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Themenbereiche einzugehen, aber dennoch Platz für einen Themenvergleich ließ. Die Struktur mitsamt den zugrundeliegenden theoretischen Überlegungen sowie das theoretische Auswertungskonzept werden ebenfalls im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

3.1 Leitraginterviews

Ein Leitfadeninterview kann als eine Form nichtstandardisierter Interviews beschrieben werden. Dem Interview liegt eine vorbereitete Fragenliste offener Fragen zugrunde, die sich auf eine bestimmte Problemvorstellung zentrieren. Äußerlich betrachtet scheint das Leitfadeninterview einem natürlichen Gespräch zu ähneln. Dennoch handelt es sich um einen Gesprächsprozess, der sich von der Alltagssituation und auch von verschiedenen anderen Befragungen wie z.B. einer polizeilichen Vernehmung unterscheidet. Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, dass die Gesprächssteuerung weitestgehend der interviewten Person obliegt. Weiterhin ist zentral, dass das Erkenntnisinteresse in einem wissenschaftlichen Kontext begründet ist. Deshalb steht das Interview vor der Herausforderung, Erkenntnisinteressen und Fragen in den kulturellen Kontext der Befragten zu überführen, damit es gelingt eine möglichst natürliche Gesprächssituation zu erreichen, ohne die Rollentrennung zwischen Fragenden und Befragten aufzuheben. Das lässt sich nur umsetzen, wenn die Interviewpartner.innen zur Kooperation bereit sind und der/die Interviewer.in mit dem Gegenstand der Befragung weitestgehend vertraut ist. Deshalb gilt es bei derartigen Interviews auch, um ein vertrauensvolles Gesprächsklima bemüht zu sein. Ein weiteres Prinzip der Offenheit wird dadurch befolgt, dass offene Fragen formuliert werden. Den Interviewten soll somit die Möglichkeit gegeben werden, nach ihren Vorstellungen zu antworten und ihre eigenen Relevanzen zu entfalten. Dies ist besonders wichtig, um eine „Prädetermination durch den Interviewer“ bzw. die Interviewerin zu vermeiden. Im Interviewverlauf sollte durch die interviewende Person so wenig Einfluss wie möglich auf den Inhalt der Antworten ausgeübt

werden. Durch offene Fragen wird es den Befragten überlassen, die Entscheidung über den Inhalt der Antworten zu treffen. Im Kern verfolgt das Prinzip der offenen Frage das methodologische Prinzip, das Wissen der Befragten zu erfassen und die Bedeutung, die diesem Wissen gegeben wird, zu verstehen. Ein Leitfaden ist deshalb relevant, weil bei einer gewissen Anzahl von Interviews gewährleistet sein muss, dass gleichartige Informationen erhoben werden, um einen anschließenden Vergleich der Interviews untereinander zu gewährleisten.

3.2 Besonderheiten der Befragungen

Bei sogenannten Expert.inn.eninterviews, denen im vorliegendem PSB eine übergeordnete Rolle zukommt, ist insb. das „spezialisierte Sonderwissen“²²⁵, über welches die Befragten verfügen, von Interesse: Im Rahmen solcher Befragungen agieren Befragte als Vertreter.innen einer bestimmten Sozialgruppe und nicht als individuelle Akteur.inn.e.n²²⁶ Hierbei unterscheiden sich solche Interviews lediglich hinsichtlich der zu befragenden Personen von anderen Formen leitfadengestützter Interviews.²²⁷ Zwar kollidiert die für die Interviewführung essentielle Offenheit nicht per se mit dieser Form von Interviews, es muss aber dennoch vorbehalten bleiben, neben erzählgenerierenden Fragen im Anschluss auch explizite Nachfragen zu konkreten Themenbereichen zu stellen, „die den speziellen Wissensbeständen der [Befragten] zugerechnet werden“ können.²²⁸

Zentral ist bei solchen Interviews, dass nicht Faktenfragen im Vordergrund stehen, sondern eher Meinungsfragen in den Fokus rücken. Während Faktenfragen sich auf nachprüfbare Tatsachen ausrichten, holen Meinungsfragen vielmehr die Bedeutungssetzung der Befragten ein. Deshalb muss der offengehaltene Antwortkontext und Horizont es ermöglichen, dass die Befragten auf eigene Erfahrungen rekurrieren.²²⁹

3.3 Auswahl der Befragten

„Das zu befragende Expertengremium sollte [...] über eine möglichst breite Expertise verfügen“.²³⁰ Dabei sollten nach Möglichkeit „alle denkbaren Standpunkte [...] durch mindestens einen Teilnehmer vertreten sein“²³¹. Hierzu wurden für die Bereiche Kriminalprävention und Opferschutz Verzeichnisse möglichst aller in Betracht kommenden Themen sowie Expert.inn.en angelegt und ein Such- und Einordnungsraster erstellt, das annähernd die empirische Lage in Bremen abbilden sollte. Das Schema unterscheidet die Themengebiete mit Blick auf Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Politik, den Behörden und insb. der Polizei. Diese Such- und Sammelaktivitäten fanden über eine breit angelegte Internetrecherche statt.

3.3.1 Cluster Polizei

Innerhalb des Spektrums der polizeilichen Aufgaben nimmt die Kriminalprävention eine übergeordnete Stellung ein. Dabei liegt der Schwerpunkt der polizeilichen Kriminalprävention auf der örtlichen Ebene. Durch eine Vielzahl miteinander verknüpfter behördenübergreifender Maßnahmen werden sowohl präventive als auch repressive Erkenntnisse zwischen den Verantwortungsbereichen – soweit datenschutzrechtlich zulässig – gesteuert, angepasst und abgestimmt. Die Informationen zu Kriminalitätsbekämpfung, regionalen Verantwortlichkeiten und Prävention innerhalb und außerhalb der Polizei

²²⁵ Vgl. Misoch 2019, S. 127.

²²⁶ Vgl. ebd., S. 121.

²²⁷ Vgl. ebd., S. 119.

²²⁸ Vgl. ebd., S. 123.

²²⁹ Vgl. Gläser/Laudel 2004, S. 118.

²³⁰ Vgl. Häder 2009, S. 31.

²³¹ Vgl. ebd., S. 110.

Bremen werden somit verzahnt. In Bremen bietet das Präventionszentrum der Bremer Polizei kostenlose Beratung zur Kriminalitätsverhütung sowie Vorträge und Seminare zum Thema Prävention an.²³² Diese Art der Prävention, die opferorientierte Prävention, arbeitet an der verstärkten Verteidigungsfähigkeit der Geschädigten gegenüber Viktimisierungsversuchen.²³³

Im Bereich des Opferschutzes kommen der Polizei vor allem die Aufklärung über Rechte der Geschädigten im und außerhalb des Strafverfahrens, die Information über die Möglichkeit einer psychosozialen Prozessbegleitung, Informationen über den Ablauf eines bevorstehenden Strafverfahrens und ggf. Auskunft über den Stand des Verfahrens zu. Auch vermittelt die Polizei Verletzte von Straftaten an Hilfsorganisationen wie Opferberatungsstellen, Frauenhäuser oder weitere Hilfsorganisationen weiter.

3.3.2 Cluster Behörden

Eine Behörde besteht in der Regel aus mehreren Ämtern, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übernehmen.²³⁴ Grundsätzlich lassen sich Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindebehörden unterscheiden.²³⁵ Die Kreisebene fällt in Bremen, das eine zweistufige Behördenorganisation aufweist, weg. Die Behörden sind hierarchisch geordnet. In Bremen führt der Senat die Verwaltung.²³⁶ Die senatorischen Behörden sind für ihren Geschäftsbereich oberste Behörden. Den senatorischen Behörden sind die Behörden der unteren Stufe nachgeordnet²³⁷, die entweder reine Landes- oder Kommunalbehörden sind. Die Landesoberbehörden, zu denen u.a. das *Landeskriminalamt* sowie das *Statistische Landesamt* zählen, sind den obersten Behörden unmittelbar zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben für das ganze Land unterstellt.²³⁸

Die verschiedenen Behörden auf Landes- und Kommunalebene sind in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern mit der (Kriminal-)prävention und dem Opferschutz betraut. Behörden gewährleisten die Verzahnung zwischen den vorgegebenen politischen Rahmenbedingungen und der praktischen Umsetzung und stehen somit in unmittelbarem Kontakt mit denjenigen Menschen, die durch die Präventionsarbeit und den Opferschutz tangiert werden. Besondere Bedeutung hinsichtlich der Kriminalprävention und des Opferschutzes im Land Bremen haben dabei der Senator für Inneres und Sport, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, aber auch die Senatorin für Justiz und Verfassung und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Im Land Bremen unterstützt der Senator für Inneres und Sport einen ressort- und behördenübergreifenden Ansatz mit aktiver Bürger.innenbeteiligung im Bereich der Kriminalprävention, in dem die jeweiligen Kompetenzen der beteiligten Stellen die größte Wirkung erzielen können. In Zusammenarbeit mit der Polizei Bremen und der HfÖV hat der Senator für Inneres und Sport im Jahr 2008 die *Kooperationsstelle Kriminalprävention* etabliert. Diese „verfolgt das Ziel, ein transparentes Netzwerk aus Sicherheitspartnern des privaten und öffentlichen Sektors aufzubauen, zu stärken und kriminalpräventive Arbeit, Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräte auf lokaler Ebene zu unterstützen und zu fördern“.²³⁹ Diese beiden Ansätze (Prävention und Repression) stellen im Land Bremen die Grundlage für eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung dar.

²³² Vgl. Polizei Bremen 2017.

²³³ Vgl. Fachbereich Bundespolizei 2019.

²³⁴ Vgl. Schubert, Klaus/Klein, Martina 2020.

²³⁵ Vgl. Schubert, Klaus/Klein, Martina 2020.

²³⁶ Vgl. Art. 118 Abs. 1 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

²³⁷ Vgl. Verwaltungsbehörden, Ämter, Art. 127 BremLV.

²³⁸ Vgl. Borsdorff 2018.

²³⁹ Vgl. [Wir über uns - Kooperationsstelle Kriminalprävention \(bremen.de\)](http://www.bremen.de).

Durch Schulungen für Polizeibeamt.inn.e.n, die Bereitstellung von Opferschutzbeauftragten sowie durch zahlreiche andere Maßnahmen arbeiten die Länder daran, die Situation für Kriminalitätsoffer zu verbessern und ihnen geeignete Hilfe anzubieten.²⁴⁰ In Bremen wurde nach dem terroristischen Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin im November 2020 die Funktion einer/s Landesopferschutzbeauftragten bei der Senatorin für Justiz und Verfassung eingerichtet. Der/die Landesopferbeauftragte ist nach § 1 Abs. 2 Opferanlaufstellengesetz „zentrale Ansprechperson in Fällen von körperlichen und psychischen Gewalttaten in der Freien Hansestadt Bremen oder gegen Personen, die in der Freien Hansestadt Bremen leben“. Zu den zentralen Aufgaben zählt es u.a., Auskünfte über psychosoziale und finanzielle Hilfeleistungen zu geben und Betroffene an das Hilfsnetzwerk der Opferberatungs-einrichtungen in Bremen zu vermitteln.²⁴¹ Eine weitere prominente Aufgabe der/des Landesopferbeauftragten ist die Erstellung eines Krisenkonzeptes für die Fälle eines Terroranschlags oder sonstiger auf Straftaten beruhender Großschadensereignisse.²⁴²

Mit Verankerung der psychosozialen Prozessbegleitung in § 406g StPO (ergänzend dazu das PsychPbG und die entsprechenden Ausführungsgesetze/-verordnungen der Länder) besteht seit 2017 auch in Bremen das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung. Wurde dies zunächst durch freiberuflich tätige psychosoziale Prozessbegleiter.innen, bzw. angebunden an eine Beratungsstelle, ausgeübt, soll nunmehr mit Ausbildung des 3. Ausbildungsjahrgangs für psychosoziale Prozessbegleitungen an der HfÖV die psychosoziale Prozessbegleitung auch durch die Sozialen Dienste der Justiz wahrgenommen werden. Es ist beabsichtigt, bei den Sozialen Diensten der Justiz eine eigene Koordinierungsstelle einzurichten.

Dass Justizvollzug und Opferschutz keine Gegensätze sind, zeigt die Einrichtung der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Bremen, in die Gewalttäter.innen mit hohem Rückfallpotential sowie Gefangene, bei denen eine besondere Behandlung und Betreuung erforderlich ist, aufgenommen werden. Durch ein stark an die individuellen Bedürfnisse angepasstes Therapieprogramm soll dem Vollzugsziel der Resozialisierung Rechnung getragen und damit weitere Opferwerdungen verhindert werden.²⁴³

Auch die ZGF, eine Landesbehörde mit dem gesetzlichen Auftrag, auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau in Arbeitswelt, Bildung und Gesellschaft hinzuwirken²⁴⁴ sowie das Amt für Versorgung und Integration, der/die Landesbehindertenbeauftragte, der/die Polizeibeauftragte und der/die Landesschutzbeauftragte für Datenschutz sind hier zu nennen.

Neben den staatlichen Einrichtungen, an die sich Kriminalitätsoffer wenden können und die Teil des Opferhilfesystems im Land Bremen sind, gibt es eine Vielzahl an nichtstaatlichen Einrichtungen, die Verletzte von Straftaten beraten, unterstützen und begleiten. Nicht unerwähnt bleiben soll außerdem, dass es in Bremen zwar im Unterschied zu anderen Bundesländern keinen Berechtigungsschein für die Beratungshilfe gibt. An dessen Stelle tritt jedoch die öffentliche Rechtsberatung, die in Bremen von der Arbeitnehmerkammer und dem Bremischen Anwaltsverein durchgeführt wird. Die anwaltliche Rechtsberatung unterstützt auch Opfer von Straftaten mit geringem Einkommen durch eine kostenlose Rechtsberatung.²⁴⁵ Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beiordnung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes nach §§ 68b, 397a, 406f, 406h StPO.

²⁴⁰ Vgl. Bundesministerium der Justiz 2022.

²⁴¹ Vgl. § 1 Abs. 2 Opferanlaufstellengesetz.

²⁴² Vgl. § 2 Opferanlaufstellengesetz.

²⁴³ Vgl. Justizvollzugsanstalt Bremen 2022.

²⁴⁴ Vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.

²⁴⁵ Vgl. Senatorin für Justiz und Verfassung.

Zur Bewerkstelligung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Präventionsarbeit müssen neben der Politik alle örtlichen relevanten Präventionsträger einbezogen werden. Dazu gehören neben den Kommunalbehörden auch die Justiz, Medien, Schulen, Kirchen, Vereine und Verbände sowie die Bevölkerung selbst.²⁴⁶ Die Polizei, welche zwar eine Behörde ist, als solche jedoch eine besondere Rolle einnimmt, spielt eine bedeutende Rolle. Auf sie wird im Folgenden näher eingegangen.

3.3.3 Cluster Politik

Der Bereich der Politik prägt maßgeblich einen Gestaltungsbereich, innerhalb dessen sich die Akteur.inn.e.n der Gesamtgesellschaft bewegen und ihre Maßnahmen entsprechend ausloten. Häufig lassen politische Entscheidungen der Bremischen Bürgerschaft und des Senats²⁴⁷ idealtypische Vorstellungen erkennen, deren konkrete und praktische Umsetzung erst noch durch die entsprechenden Behörden erfolgen muss.

Hinsichtlich ihrer politischen Strukturen ist die Hansestadt Bremen „ein Unikat unter allen Bundesländern“²⁴⁸. Das liegt neben ihrem Status als kleinstes Bundesland auch an ihrer Struktur als Zwei-Städte-Staat.²⁴⁹ Während die beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg jeweils nur aus einer Stadt bestehen, setzt sich die FHB aus den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zusammen.²⁵⁰ Nicht zuletzt drückt sich Bremens besondere Stellung unter den Bundesländern auch durch die Struktur der politischen Institutionen aus. Kommunal- und Landespolitik sind insofern strukturell miteinander verknüpft, dass es im Land Bremen drei politische Ebenen gibt: die Bremische Bürgerschaft, die Stadtbürgerschaft als Kommunalparlament sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven.²⁵¹

Das Parlament heißt in Bremen Bürgerschaft.²⁵² Der Bürgerschaft kommt dabei eine doppelte Funktion zu: sie ist zum einen die Volksvertretung des Landes Bremen (Landtag), aber auch gleichzeitig das Gemeindeparlament der Stadt Bremen (Stadtbürgerschaft). Sie ist somit sowohl Organ der Stadt Bremen als auch repräsentative Vertretung des Landes.²⁵³ Die Bürgerschaft wählt wiederum den Senat, die Landesregierung.²⁵⁴ Das Landesparlament wählt die Mitglieder des Senats, kontrolliert die vollziehende Gewalt, beschließt und kontrolliert den Haushalt der FHB. Es beschließt, verabschiedet und ändert Gesetze, stellt allgemeine Richtlinien auf, setzt Aufgaben und Tarife fest und debattiert Anträge und Anfragen.²⁵⁵ Die Abgeordneten der Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung Bremer-

²⁴⁶ Vgl. Fachbereich Bundespolizei 2019.

²⁴⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Such- und Einordnungsrasters im Frühjahr 2022 bestand der Bremer Senat aus elf Senatsressorts: Die Senatorin für Kinder und Bildung, Der Senator für Inneres, Der Senator für Kultur, Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Senator für Finanzen, Der Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Die Senatorin für Justiz und Verfassung.

²⁴⁸ Vgl. Probst et al. 2022; Probst 2022.

²⁴⁹ Vgl. Probst 2022.

²⁵⁰ Vgl. Scherer 2010.

²⁵¹ Vgl. Probst 2022.

²⁵² Vgl. Lhotta et al. 2013.

²⁵³ Vgl. Lhotta et al. 2013.

²⁵⁴ Vgl. Lhotta et al. 2013.

²⁵⁵ Vgl. Scherer 2010; Grün-Neuhof 2022.

haven werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl auf vier Jahre gewählt.²⁵⁶ Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) ist das Stadt- beziehungsweise Kommunalparlament der Stadtgemeinde Bremen, das aus den stadtbremischen Abgeordneten besteht.²⁵⁷ Ortsämter und stadtteilbezogene Beiräte dienen in der Stadtgemeinde Bremen darüber hinaus der Sicherstellung einer bürgernahen Verwaltung.²⁵⁸

Beiräte sind an kommunalen Entscheidungsvorgängen beteiligt, haben sogar eigene Entscheidungs- und Zustimmungsrechte (§ 10 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter) und bilden damit die unterste Ebene der politischen Beteiligung der Bevölkerung (Scherer 2010). Die Beiräte untereinander sind durch die Beirätekonferenz, die aus den jeweiligen Beiratssprecher.innen und weiteren Gästen besteht, miteinander verbunden. Über den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte erfolgt eine Anbindung der Beiräte und Ortsämter an die Stadtbürgerschaft.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt Bremerhaven. Er besteht aus dem/der Oberbürgermeister:in, dem/der Bürgermeister:in und weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträt.inn.en, Dezernent.inn.en). Die Mitglieder des Magistrats werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.²⁵⁹

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass „die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven jede für sich eine Gemeinde des bremischen Staates bilden und die Freie Hansestadt Bremen ein aus den Gemeinden Bremen und Bremerhaven zusammengesetzter Gemeindeverband höherer Ordnung [ist]“²⁶⁰. Neben Parlamentsausschüssen (Land/Stadt) gibt es in Bremen (Land/Stadt) auch Deputationen. Diese stellen eine Verwaltungseinrichtung dar, die „die parlamentarische Ebene mit der Verwaltungsebene“ verknüpft. Sie bewegen sich politisch in einer Mischform zwischen Exekutive und Legislative.²⁶¹

Relevante Ausschüsse und Deputationen im Bereich Prävention und Opferschutz sind neben der Innendeputation auch die Deputation für Soziales, der Rechtsausschuss und der Gleichstellungsausschuss. Zu den Aufgaben des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau gehören ausdrücklich die Beratung und der Vorschlag von Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Mädchen und Frauen.²⁶² Hierüber hinaus ist der Jugendhilfeausschuss (Land und Städte Bremen/Bremerhaven) zuständig für alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insb. für die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen, Bedarfsfeststellung und Jugendhilfeplanung, die Förderung der freien Jugendhilfe und die Haushaltsberatungen, mithin auch für Fragen der Prävention und des Opferschutzes im Zusammenhang mit Jugendlichen (vgl. §§ 2-4 BremAGKJHG). Die Jugendhilfeausschüsse werden durch vom Parlament entsendete Mitglieder sowie Vertreter.innen der im Land Bremen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gebildet.

Die politische Struktur hat auch für die im Periodischen Sicherheitsbericht dargestellten Themengebiete Kriminalprävention, Opferschutz, und Opferhilfe ein hohes Maß an Relevanz. Diese soll durch Interviews mit Fachpolitiker.inne.n, insb. den in den genannten Ausschüssen/Deputationen vertretenen, Berücksichtigung finden. Aufgrund der Ursachenvielfalt von Kriminalität wird die Prävention von Straftaten als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, die Zusammenarbeit und gemeinschaftliches Engagement verschiedenster Akteur.inn.e.n erfordert.²⁶³ In Bremen setzen sich neben den

²⁵⁶ Vgl. Scherer 2010.

²⁵⁷ Vgl. ebd.

²⁵⁸ Vgl. ebd.

²⁵⁹ Vgl. ebd.

²⁶⁰ Vgl. ebd.

²⁶¹ Vgl. Probst 2022.

²⁶² Vgl. Bremische Bürgerschaft 2022.

²⁶³ Vgl. Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen 2022.

Ortsämtern und -beiräten auch die Senatsressorts mit den zugehörigen Behörden und Ämtern für die Kriminalitätsverhütung in Bremen ein.²⁶⁴ Auf kommunaler Ebene kann Kriminalprävention besonders mit Hilfe zielgerichteter Projektarbeit betrieben werden, da Kriminalität vor allem örtlich entsteht und erlebt wird. Hierbei wird eine Vernetzung der jeweiligen Projekte und Maßnahmen angestrebt sowie eine verstärkte Institutionalisierung gewünscht.²⁶⁵ Eine überregionale Planung sowie die enge Zusammenarbeit aller verantwortlichen Ministerien untereinander sowie mit betroffenen Verbänden und privaten Einrichtungen ist darüber hinaus auf Landesebene erforderlich. So können Koordinierungsstellen, Präventionsräte oder andere vergleichbare Einrichtungen auf Landesebene Inhalte und Ziele gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention vermitteln sowie kommunale Präventionsgremien fördern und in ihrer Arbeit unterstützen.²⁶⁶ Es ist im Rahmen der föderalen Organisation der Bundesrepublik Aufgabe der einzelnen Bundesländer, die allgemeine Opferhilfe in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

3.3.4 Cluster Wissenschaft

Der Wissenschaft kommt eine besondere Aufgabe und Verantwortung innerhalb der Gesamtgesellschaft zu. Je nach Fachrichtung versucht sie Fragestellungen, welche bspw. die Gesellschaft betreffen, durch Anwendung systematischer Methoden zu untersuchen und die Ergebnisse anschließend einem kritischen Diskurs zugänglich zu machen. Anhand wissenschaftlicher Ergebnisse können Strategien und Empfehlungen in Bezug auf die Kriminalprävention und den Opferschutz ausgelotet werden, derer sich alle einschlägig tätigen Akteur.inn.en bedienen und ihr Handeln hiernach ausrichten können.

Als zweiter elementarer Baustein des Periodischen Sicherheitsberichtes sollen daher die Wissenschaft sowie die zugehörigen Institutionen des Landes Bremen Erwähnung im Bericht finden. Viele der zu untersuchenden Institutionen sind an der Universität Bremen angesiedelt.

Insb. wissenschaftliche Institutionen, die sich mit den Kriminalwissenschaften befassen, sind für den Periodischen Sicherheitsbericht von Bedeutung, da die Kriminalwissenschaften ganz allgemein Disziplinen der Wissenschaft umfassen, die sich mit Themen wie Prävention, aber auch mit der Untersuchung und Erklärung kriminellen Verhaltens beschäftigen.²⁶⁷

In Bremen forschen unter anderem Wissenschaftler.innen des BRIK zu Themen der Kriminalität, der Forensik und Politik sowie zu Themen des Rechts und des Strafvollzugs. Darüber hinaus befasst sich die ‚Kriminalistische Studiengemeinschaft e.V.‘ als Fort- und Weiterbildungsinstitution der Kriminalwissenschaften vorwiegend mit der Verwertung kriminologischer Erkenntnisse im Sinne der Kriminalprävention. Im Bereich der Kriminalwissenschaften ist am Institut der Rechtswissenschaften der Universität Bremen spezifisch auch der Strafvollzug Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Dessen gesamtgesellschaftliche Bedeutung ist unter anderem damit zu begründen, dass ein Strafvollzug immer auch auf die Aussöhnung der Straffälligen mit der Gesellschaft zielt.²⁶⁸ Aus diesem Grund soll auch dieser Bereich der Wissenschaft Beachtung finden.

Hierüber hinaus können Maßnahmen der Suchtbekämpfung, die mit der Verhinderung von drogenbezogenen Straftaten assoziiert werden können, in den Bereich der Kriminalprävention fallen.²⁶⁹ Als unabhängige Einrichtung des BRIK befasst sich das BISDRO der Universität Bremen mit dem spezifischen Thema Sucht innerhalb der Kriminologie. Insg. ist die Drogenforschung für die

²⁶⁴ Vgl. ebd.

²⁶⁵ Vgl. Fachbereich Bundespolizei 2019.

²⁶⁶ Vgl. ebd.

²⁶⁷ Vgl. Berthel et al. 2013.

²⁶⁸ Vgl. Kaiser und Schöch 2002.

²⁶⁹ Vgl. Feltes 2008.

Wissenschaft und Praxis in Städten von hoher Bedeutung, da diese Aufschluss über lokale Trends und Probleme geben kann.²⁷⁰

Nicht nur wissenschaftliche Institutionen in der Domäne der Kriminologie sind von gesellschaftlicher Bedeutung für die Stadt Bremen. Auch Themen der Armut und Obdachlosigkeit zählen zu den zentralen Herausforderungen der Kommunalpolitik²⁷¹ und sollten daher unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Armut ist ein der Gesellschaft inhärentes Phänomen, welches notwendigerweise zu einer öffentlichen Auseinandersetzung führt.²⁷² Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema geschieht in Bremen unter anderem am iaw, welches ebenfalls der Universität Bremens zugehörig ist. In Kooperation mit der Arbeitnehmerkammer Bremen werden am Institut die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer:innen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen untersucht.

Weitere bedeutsame Themen der Kommunalpolitik sind wiederum an einem anderen wissenschaftlichen Institut der Universität Bremen, dem InIS, Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Der Umgang mit Interkulturalität zählt zu den zentralen Aufgaben der Gesellschaft²⁷³ und sollte daher Erwähnung im Periodischen Sicherheitsbericht finden.

Eng mit dieser Thematik verknüpft sind auch weitere gesellschaftliche Themen, die am überregionalen FGZ untersucht werden. Bei diesem sozialwissenschaftlichen Institut steht die interdisziplinäre Erforschung relevanter Themen wie Ungleichheit und Sozialpolitik sowie deren gesellschaftliche und politische Wechselwirkungen im Fokus. Ein weiteres Institut der Universität Bremen, das zap setzt sich mit eng verwandten Fragestellungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts auseinander. An diesem Institut steht vorwiegend die (politische) Bildung im Fokus, welche als bedeutsamer Beitrag für die zukünftige Gesellschaft betrachtet werden kann.²⁷⁴

Themen der Stadtentwicklung, die, ebenso wie die Sucht- und Abhängigkeitsthematik, bereits im Zuge der zivilgesellschaftlichen Initiativen Erwähnung im Periodischen Sicherheitsbericht finden, werden in Bremen auch wissenschaftlich untersucht. Am *Institut für Geographie* der Universität Bremen steht bspw. die Stadtgeographie im Fokus. Darüber hinaus findet dort auch die wissenschaftliche Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten städtischer und regionaler Strukturen statt. Die Sichtweise der Wissenschaft auf den Opferschutz soll durch Interviews mit Wissenschaftler:innen sowohl aus dem Bereich der Psychologie als auch aus dem Bereich der Rechtswissenschaften abgebildet werden. Bei der Auswahl der Wissenschaftler:innen soll auch deren Praxisanbindung relevant sein. Auch die Hochschule Bremen engagiert sich in Forschungsfeldern, die für den Periodischen Sicherheitsbericht relevant sind. Dies gilt etwa für das IFKA und für das IDT. Darüber hinaus kommt dem an der Hochschule angebotenen Studiengang ‚Soziale Arbeit‘ hohe Bedeutung für diese Untersuchung zu. An der Hochschule Bremerhaven gilt dies für das ISaSS und den zugehörigen Studiengang. Das ISaSS kooperiert in Form von gemeinsamen Projektaktivitäten unter anderem mit dem Efus. Schließlich verfügt die HfÖV über verschiedene ausgewiesene Expert:inn:en im Forschungsfeld „Sicherheit“ und neben dem IPoS über das Fortbildungsinstitut der Polizei Bremen.

3.3.5 Cluster Zivilgesellschaft

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes werden unter Akteur:inn:en der Zivilgesellschaft Organisationen und Initiativen verstanden, die weder strukturell noch institutionell an staatliche Institutionen gebunden sind und keine marktorientierten Ziele verfolgen.²⁷⁵ Sie sind gemeinnützig und haben sich den

²⁷⁰ Vgl. Korf 2004.

²⁷¹ Vgl. Werner 1999.

²⁷² Vgl. Ludwig-Mayerhofer und Barlösius 2001.

²⁷³ Vgl. Broszinsky-Schwabe 2011.

²⁷⁴ Vgl. Moegling und Peter 2001.

²⁷⁵ Vgl. Adloff 2005; Jessen 2004.

Interessen der von ihnen betreuten Menschen verschrieben, decken hier die Bereiche des Opferschutzes bzw. der Opferhilfe und der Kriminalprävention ab, nehmen zugleich aber auch durch eine Positionierung auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss. Die Finanzierung dieser NGOs erfolgt spendenbasiert oder über Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt.

Seit jeher ist die Definition der Zivilgesellschaft mit Fragen des Zusammenlebens, der Gemeinschaft und des gesellschaftlich-politischen Lebens assoziiert.²⁷⁶ Gemeinhin umfasst der Begriff der Zivilgesellschaft öffentliche Zusammenschlüsse der Bürger.innen, in denen diese sich freiwillig gemeinsam engagieren.²⁷⁷ Diese Zusammenschlüsse stehen weder in staatlicher Abhängigkeit noch sollen dabei wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.²⁷⁸ Darüber hinaus wird die Zivilgesellschaft per Definition oftmals von privaten Interessen abgegrenzt, sodass auch die Öffentlichkeit der Zivilgesellschaft ein wichtiges Kriterium darstellt.²⁷⁹ Als weiterer elementarer Bestandteil der Zivilgesellschaft wird die Einhaltung der Menschen und Bürgerrechte hervorgehoben.²⁸⁰ Diese zivilen Umgangsformen und ein selbst-regiertes demokratisches Zusammenleben ergeben folglich das Konzept der Zivilgesellschaft.²⁸¹

In den Bereich der Zivilgesellschaft zählt insb. auch die aktive Beteiligung der Bürger.innen,²⁸² die in der FHB bspw. durch die Bürgerstiftung Bremen gewährleistet wird. Diese Initiative hat sich unter anderem die Unterstützung des Zusammenlebens verschiedener Kulturen und Generationen zur Aufgabe gemacht. Darüber hinaus sollen auch Zivilcourage und Gewaltprävention durch die Beteiligung der Bürger.innen gefördert werden. Auch diese freiwillige Verantwortungsübernahme und Solidarität der Bürger.innen zählt in den Bereich der Zivilgesellschaft.²⁸³

Für den Bereich der politischen Partizipation gibt es in Bremen ebenfalls eine zivilgesellschaftliche Initiative. Ziel des ‚Bremer Netzwerks für Bürgerbeteiligung‘ ist die dauerhafte Stärkung der politischen Partizipation der Bürger.innen. Die politische Einbindung der Bremer.innen sowie deren demokratische Teilhabe und Einflussnahme wird auch durch Bremer Bürgerforen unterstützt.

Nicht nur die Förderung politischen Engagements ist in Bremen zivilgesellschaftlich geprägt. Auch die soziale Integration sowie die Förderung eines friedvollen Zusammenlebens,²⁸⁴ einhergehend mit einer Verbesserung der individuellen Lebensqualität, fallen unter die zivilgesellschaftlichen Initiativen. Diese Ziele werden unter anderem von den Präventionsräten der einzelnen Bezirke verfolgt. Spezifisch zählt darüber hinaus auch die Gewaltprävention zu den zivilgesellschaftlichen Aufgaben²⁸⁵ und wird in Bremen bspw. durch die Fachstelle für Gewaltprävention gefördert. Es gibt jedoch nicht nur Initiativen zur Gewaltprävention, sondern auch Vereine, die sich straffällig gewordener Menschen annehmen und zu ihrer Reintegration in die Gesellschaft beitragen. Auch Jugendarbeit kann unter zivilgesellschaftliche Initiativen subsumiert werden, bspw. durch Vereine wie VAJA oder durch Jugendfreizeitheime, die von zivilgesellschaftlichen Trägern wie zum Beispiel dem DRK betrieben werden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind in der Opferhilfe bundesweit und in der FHB nicht wegzudenken: Sie leisten wertvollen Beiträge bei Hilfe und Unterstützung für Opfer von Straftaten. Als bundesweite Organisation hervorzuheben ist der WEISSE RING, der sowohl in der Prävention als auch in der

²⁷⁶ Vgl. Kocka 2004.

²⁷⁷ Vgl. Adloff 2005.

²⁷⁸ Vgl. ebd.; Kocka 2004.

²⁷⁹ Vgl. Adloff 2005.

²⁸⁰ Vgl. ebd.

²⁸¹ Vgl. Adloff 2005; Schade 2002.

²⁸² Vgl. Schade 2002.

²⁸³ Vgl. Jessen et al. 2004.

²⁸⁴ Vgl. Schade 2002.

²⁸⁵ Vgl. Vetter 2018.

Opferhilfe tätig ist. Der WEISSE RING hat bundesweit Außenstellen in Landesverbänden eingerichtet,²⁸⁶ bietet darüber hinaus aber auch telefonische Beratung an. Die Opferhilfelandtschaft, die durch zivilgesellschaftliche Träger in Bremen und Bremerhaven bereitgestellt wird, ist sehr divers und ausgerichtet an thematischen Schwerpunkten, wie bspw. Häuslicher Gewalt, Stalking, sexualisierter Gewalt, (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder (z.T. ausgerichtet am Geschlecht) oder (Rechts-)Extremismus. Bei der Auswahl der Befragten aus dem Populationspool soll darauf geachtet werden, die unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte abzubilden.

Ein weiterer Bereich zivilgesellschaftlicher Initiativen befasst sich mit der Stadtentwicklung.²⁸⁷ Die zuständigen Stellen haben sich gesamtgesellschaftlichen Zielen wie der Städteentwicklung und Gemeinschaftsstärkung verschrieben, jedoch kann es im Bereich der Stadtentwicklung durchaus auch zu Überschneidungen mit staatlichen oder marktwirtschaftlichen Institutionen kommen.²⁸⁸ Eng verknüpft mit der Stadtentwicklung zählt auch der Bereich des Quartiersmanagements in den zivilgesellschaftlichen Bereich. Hierbei sollen zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufwertung sozial benachteiligter Quartiere gefördert werden.²⁸⁹ In Bremen geschieht dies unter anderem durch das Landesprogramm ‚Lebendige Quartiere‘ und die Einrichtung sogenannter WiN-Gebiete, hinterlegt mit WiN-Mitteln zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Die Stärkung und Entwicklung des Standortes Bremen wird darüber hinaus auch durch die WFB gefördert. Initiativen der Zivilgesellschaft werden nicht zuletzt auch durch Gewerkschaften vorangetrieben.²⁹⁰ Hierzu sollen unter anderem Gewerkschaften aus den Bereichen der Polizei und des Bildungswesens näher betrachtet werden. Überdies ist die (berufliche) Bildung, welche durch die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer, das AFZ und die Arbeitnehmerkammer angeboten wird, in den Blick zu nehmen. Sportvereine sind eng mit der Zivilgesellschaft assoziiert,²⁹¹ übernehmen über die Entwicklung von (Kinder-) Schutzkonzepten eine wichtige Funktion im Bereich der Prävention und des Opferschutzes und sollten daher im Periodischen Sicherheitsbericht berücksichtigt werden. In Bremen gibt es Initiativen zur finanziellen Förderung und organisatorischen Unterstützung von Sportangeboten und Vereinen des Landes sowie im Allgemeinen zur Unterstützung der Menschen in ihrem Streben nach sportlicher Betätigung. Dachverband hierfür ist der Landessportbund Bremen.

Insgesamt beziehen sich zivilgesellschaftliche Akteur.inn.e.n auf die Gesamtgesellschaft²⁹² und engagieren sich sowohl für Kinder, Jugendliche, als auch für Senior.inn.en.²⁹³ Über die bereits genannten Bereiche zivilgesellschaftlicher Initiativen hinaus sollen daher auch die ‚Seniorenvertretung Bremen-Stadt‘, der ‚Seniorenbeirat der Stadt Bremerhaven‘, das ‚Seniorenbüro Bremen‘, die Bremer Heimstiftung als prominenter Trägerin von Seniorenwohnanlagen sowie die Bürgervereine in den Periodischen Sicherheitsbericht einbezogen werden.

3.4 Der Interviewleitfaden

Einführend wurden im Zuge der Interviews allgemeine Fragen zu den Themenkomplexen Opferschutz und Prävention gestellt, um einen Abgleich der beiden Themenkomplexe zu ermöglichen. Gefragt

²⁸⁶ In der FHB betreibt der WEISSE RING neben einem Landesbüro die Außenstellen I und II sowie die Außenstelle Bremerhaven und hat darüber hinaus eine Junge Gruppe Bremen; <https://weisser-ring.de/weisser-ring/standorte>.

²⁸⁷ Vgl. Gualini 2011.

²⁸⁸ Vgl. Becker und Runkel, zitiert nach Gualini 2011.

²⁸⁹ Vgl. Hamedinger 2002.

²⁹⁰ Vgl. Schroeder 2021.

²⁹¹ Vgl. Braun 2010.

²⁹² Vgl. Schoenmakers 2017.

²⁹³ Vgl. Behringer 2007.

wurde hier, welche Kategorie(n)²⁹⁴ der PKS nach Auffassung der befragten Personen für das jeweilige Tätigkeitsfeld von besonderer Relevanz ist bzw. sind. Ergänzend wurden je spezifische Besonderheiten hinsichtlich der einzelnen Themengebiete erörtert. Zur Einordnung wurde außerdem nach dem jeweiligen Verständnis des (objektiven und subjektiven) Sicherheitsbegriffs gefragt und im Gespräch herausgearbeitet, was das jeweilige Arbeitsfeld auf welche Weise zur Sicherheit beiträgt und welche Verbesserungsmöglichkeiten gesehen werden. In einem zweiten Teil wurden die Leitfadenfragen an die einzelnen Themengebiete angepasst, in welchem spezielle Fragen zum Opferschutz, beziehungsweise zur Prävention in Bremen und Bremerhaven gestellt wurden. Hier wurde nach der Bedeutung des Opferschutzes bzw. der Prävention für die jeweiligen Expert.inn.en, die Akteur.inn.en, Formen, Zuständigkeiten, den örtlichen Strukturen, der Zusammenarbeit der Akteur.inn.en, Perspektiven, Resonanzen, künftigen Herausforderungen und ungelösten Problemen gefragt. Schließlich wurden in einem dritten Teil Leitfadenfragen individuell zum jeweiligen Handlungsfeld gestellt, in denen auf die spezifischen Herausforderungen des jeweiligen Tätigkeitsfeldes eingegangen wurde.

Aus inhaltlichen Gründen wurde für jedes der beiden Themengebiete ein eigener Leitfaden erstellt, der sich auf jeweils individuelle Spezifika bezieht. Um jedoch eine möglichst große Schnittmenge zwischen den Themenbereichen zu erhalten, wurde darauf geachtet, so viele Fragen wie möglich so aufeinander anzupassen und zu formulieren, dass sie auf Bereiche abzielen, die sowohl für die Kriminalprävention als auch für den Opferschutz in Bremen relevant sind. Im ersten Interviewteil war dies uneingeschränkt möglich. Da die Methodik jedoch vorsieht, im Verlauf des Interviews immer spezifischer auf individuelle Fragestellungen einzugehen, entfernen sich als logische Konsequenz die Interviewfragen immer weiter voneinander, was entsprechend eine eingeschränkte Vergleichbarkeit bedeutet.

3.5 Auswertungs- und Interpretationsansätze

Die Auswertungen der qualitativen Interviews basiert auf einem sozialwissenschaftlichen Konzept, das eine Betrachtung der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Vergleichshorizonten vorsieht. Dazu erfolgten zwei grundlegende Arbeitsschritte, der minimale Binnenkontrastvergleich und der maximale Vergleich. Binnenvergleiche beziehen sich auf Kohärenzen und Diskrepanzen der Interviews, die jeweils zur gleichen der insg. fünf Befragtengruppen: allgemeine Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Politik, allgemeine Behörden und Polizei gehören. Im maximalen Vergleich geht es um Kohärenzen und Diskrepanzen zwischen diesen fünf Befragtengruppen und dies zunächst innerhalb der Befragtengruppen Kriminalprävention und Opferschutz und sodann zwischen diesen Gruppen. Bei diesen Vergleichen wurde jede der insg. 13 Leitfragen des Befragungsleitfadens durchgegangen. Die Auswertung berücksichtigt dabei stets den Fokus auf Kriminalprävention und Opferschutz.

4. Themenbereich Kriminalprävention

4.1 Zum aktuellen Stellenwert der Kriminalprävention im Sicherheitsgefüge des Landes Bremen

„Kriminalprävention ist ein Oberbegriff für Strategien und Ansätze, die darauf abzielen Kriminalität zu verhindern“²⁹⁵.

Mit dem Begriff der Kriminalprävention werden sämtliche staatliche und private Bemühungen erfasst, die auf die Verhinderung von Straftaten ausgerichtet sind. Entsprechende Maßnahmen setzen zunächst auf der Ebene der Bevölkerung insg. an und bei Institutionen, die die Entwicklung junger Menschen zu verantwortungsvollen und normtreuen Mitgliedern der Gesellschaft fördern sollen, wie Schu-

²⁹⁴ Zur Auswahl standen die Kategorien Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft.

²⁹⁵ Vgl. Armbrorst (2018), S. 4.

len, Kindergärten und Elternhaus. Eine weitere Stufe ist die Bekämpfung konkreter Kriminalitätsgefahren. Entsprechende Maßnahmen umfassen technische Vorkehrungen wie Alarmanlagen und Videoüberwachung, aber auch Angebote, die sich an konkret kriminalitätsgefährdete Personengruppen richten wie bspw. Therapieangebote für Drogenabhängige. Und schließlich zählen dazu auch Maßnahmen der Verhinderung von Rückfällen straffällig gewordener Personen durch Sanktionierung ebenso wie durch Hilfe und Unterstützung bspw. mit Therapiemaßnahmen oder Bewährungshilfe.²⁹⁶

Durch Straftaten entstehen Kosten, z. B. aus der Behandlung und Behebung physischer, psychischer und materieller Schäden, die durch Kriminalität verursacht wurden, durch Unterstützung und Betreuung der Opfer, sowie durch Strafverfolgung, Rechtsprechung und Strafvollstreckung.

Als weitere Folge von Kriminalität ist ein verringertes subjektives Sicherheitsempfinden, auch Kriminalitätsfurcht, zu nennen. Kriminalitätsfurcht bezeichnet die Wahrnehmung der Bürger:innen bezüglich der Bedrohung des Gemeinwesens durch Kriminalität sowie die Angst, selbst einer Straftat zum Opfer zu fallen. Diese Angst hat Auswirkungen auf die Lebensqualität und kann zu einem sozialen Rückzug von Menschen aus dem öffentlichen Raum führen, welcher die informelle soziale Kontrolle senkt, was wiederum Kriminalität begünstigen kann.²⁹⁷

Die Relevanz und der ökonomische Nutzen von Kriminalprävention werden durch die Relation von Kosten und den Nutzen präventiver Maßnahmen verdeutlicht. Als Nutzen sind in diesem Sinne nicht entstandene Kosten durch verhinderte Straftaten zu verstehen, deren Schäden regelmäßig über den Kosten der Maßnahmen liegen.²⁹⁸ Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei sind nicht nur Politik und Polizei, sondern alle staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Wirtschaft und die Medien gefragt. Nicht zuletzt sind es die Bürger:innen, die durch verantwortungsvolles Verhalten einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Kriminalität leisten.²⁹⁹

Kriminalprävention erfordert die Zusammenarbeit der in ihr tätigen Akteur:inn.e.n auf verschiedenen Ebenen, besonders bei komplexen Themen, wie Jugendkriminalität, bei der an vielen zusammenhängenden Ursachen angesetzt werden muss.³⁰⁰ Durch Koordinierung des Präventionsnetzwerks können wirksame und wirtschaftlich angemessene Maßnahmen getroffen werden.

Der Kerngedanke ist die Vernetzung von Menschen, um ein Netzwerk zu schaffen, das Kriminalität in ihrer Entstehung erschwert, dies umfasst Prävention nicht nur von staatlicher Seite, sondern bezieht sich auch auf die Zivilbevölkerung, zum Beispiel durch Aufklärung und Hinweise oder Sensibilisierung der Bevölkerung für Zivilcourage. Zudem können sich Bürger:innen in lokalen Präventionsstrukturen beteiligen. Sie haben oft einen besonderen Bezug zu den lokalen Gegebenheiten und Miteinbeziehung fördert die Akzeptanz präventiver Maßnahmen.³⁰¹

Präventionsmaßnahmen können nur wirksam werden, wenn sie in das soziale, regionale und wirtschaftliche Umfeld eingebunden sind, da in diesem Umfeld die Ursachen für Kriminalität im Alltag zu verorten sind und direkt bei den Entstehungsfaktoren angesetzt wird.³⁰² Viele Präventionsträger:innen befürworten einen umfassenderen Präventionsbegriff im Sinne der Einbettung in den Sozialraum, um besser auf die Komplexität der Entstehung von Kriminalität einzugehen.³⁰³ Die Unterscheidung des Kriminalpräventionsbegriffs in unterschiedliche Ebenen macht dies verständlich:

- Primäre Prävention ist darauf angelegt möglichst flächendeckend und frühzeitig die Entstehung von Risikofaktoren zu unterbinden.

²⁹⁶ Vgl. Bundesamt für Justiz.

²⁹⁷ Vgl. Bornwasser und Köhn (2012).

²⁹⁸ Vgl. Kober und Kahl (2012), S. 7.

²⁹⁹ Vgl. BMI-Bund.

³⁰⁰ Vgl. Kober und Kahl (2012), S. 14.

³⁰¹ Vgl. Haverkamp et al. (2021), S. 16.

³⁰² Vgl. Kober und Kahl (2012), S. 7.

³⁰³ Vgl. Schreiber, S. 9.

- Sekundäre Prävention beeinflusst über einen kurz- und mittelfristigen Zeitraum bereits ausgeprägter Risikofaktoren.
- Tertiäre Prävention ist reaktiv und zielt darauf ab, bereits manifestierte Kriminalität zu reduzieren und Rückfälligkeit zu verhindern.
- Quartär können sich präventive Maßnahmen, unabhängig von ihrer zeitlichen Vorverlagerung und Zielgenauigkeit, an (potenzielle und tatsächliche) Täter:innen, an (potenzielle und tatsächliche) Opfer, sowie an tatbegünstigende Situationen und die örtlichen Gegebenheiten richten.³⁰⁴

Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen in die Praxis zu integrieren ist maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung von Kriminalprävention. Mittels empirischer Methoden werden Analysen erstellt, die etwa die Effizienz und Effektivität einer Maßnahme untersuchen. Diese Methoden können z. B. Interviews, Analysen von Dokumenten oder quantitative Erhebungen sein.³⁰⁵ Dabei ist die Kommunikation kriminalpräventiver Forschung mit Politik, Wirtschaft und Praxis gemäß einer Kooperation und Vereinigung verschiedenen Perspektiven eine wesentliche Voraussetzung für das Ziel, mehr wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik zu realisieren.³⁰⁶

Kriminalpräventive Arbeit kann in verschiedenen Ebenen geschehen – national oder auch international, sowie auf lokaler und kommunaler Ebene. Im Weiteren lässt sich zwischen Kriminalprävention auf polizeilicher Basis und kommunaler Verwaltung unterscheiden.

4.2 Nationale Träger der Kriminalprävention

Als nationaler Träger präventiver Arbeit wurde der Deutsche Präventionstag 1995 gegründet. Die ressortübergreifende Arbeit des jährlich stattfindenden Kongresses richtet sich an alle Verantwortlichen der Prävention wie Kommunen, Präventionsgremien, Politik, Polizei, Wirtschaft und Fachorganisationen mit dem Ziel, Fragen der Prävention zu diskutieren, Informationen auszutauschen, Verbindungen zwischen den Partner:inn.e.n zu schaffen und Empfehlungen etwa an Politik, Behörden und Wissenschaft auszusprechen. So sollen kommunale Akteur:inn.e.n in ihrer lokalen Arbeit von nationaler Ebene unterstützt werden.³⁰⁷

4.3 Kommunale Kriminalprävention

Einhergehend mit der Erkenntnis, dass Entstehungsfaktoren von Kriminalität am effektivsten in ihrem sozialen und geographischen Entstehungsraum eingedämmt werden können, wird die Bedeutung der kommunalen Kriminalprävention evident: Ihre Aufgaben umfassen Entwicklung von Präventionsansätzen und -projekten, Koordinierung von Präventionsmaßnahmen sowie Förderung und Vernetzung bereits bestehender Maßnahmen sowie in diesem Zuge auch die Vernetzung zum Austausch von Informationen mit anderen kriminalpräventiven Akteur:inn.en.

Auf Bremer Landesebene wurde 2008 die Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen eingerichtet. Ihr Ziel ist die Herstellung eines Netzwerks bestehend aus öffentlichen und privaten Sicherheitspartner:inn.e.n, die Förderung der präventiven Arbeit dieser Partner:innen und der Präventionsräte in Bremen und Bremerhaven. Dazu werden Fördermittel zur kriminalpräventiven Vernetzungsarbeit zur Verfügung gestellt. Die Koordinierungskreise der Polizei Bremen (Ost I, Ost II und Süd), der Lenkungsausschuss Prävention (Mitte/ Östliche Vorstadt), die Präventionskerngruppe West und der Präventionsrat Nord sollen durch die geförderte Zusammenarbeit lokale Projekte unterstützen können und so zur Kriminalprävention auf lokaler Ebene beitragen.³⁰⁸

³⁰⁴ Vgl. Armborst (2018), S. 44.

³⁰⁵ Vgl. Uhlmann und Wolf (2018).

³⁰⁶ Vgl. Deutsches Forum für Kriminalprävention.

³⁰⁷ Vgl. DPT - Deutscher Präventionstag.

³⁰⁸ Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen (KSKP)

4.3.1 Kooperationsstelle Kriminalprävention

Die Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP), angebunden im Haus des Senators für Inneres und Sport, verfolgt das Ziel, ein transparentes Netzwerk aus Sicherheitspartner.inne.n des öffentlichen und privaten Sektors aufzubauen, zu stärken und kriminalpräventive Arbeit, Träger.innen der Aufgabe, wie z. B. Präventionsräte, auf lokaler Ebene zu unterstützen und zu fördern.

Sie versteht sich als Kontakt- und Servicestelle und wendet sich an alle an Kriminalprävention interessierten Akteur.inn.en. Die KSKP bietet Hilfe in den Bereichen Vernetzung, Informationsbeschaffung, Fortbildung, Mitteleinwerbung, Evaluation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit an. In Zusammenarbeit mit den Koordinierungskreisen der Polizei Bremen, den Sicherheitspartnerschaften in Bremen und den Präventionsräten im Land sollen Projekte erkannt und gefördert werden, die die Sicherheitsstrategie insb. auf der lokalen Ebene unterstützen. Jahrestagungen fanden unter Initiative der Kooperationsstelle bis 2013 mit Präventionsbeteiligten im Lande statt.³⁰⁹ Das Programm ‚Stopp der Jugendgewalt‘, 2008 ins Leben gerufen, soll dazu beitragen, die Anzahl der Gewaltdelikte von Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich zu verringern, kriminelle Karrieren möglichst frühzeitig zu unterbrechen, Intensivtäter.innen zeitnah zu verfolgen und zu bestrafen. Es zielt auch darauf, Alkohol- und Drogenmissbrauch unter jungen Menschen zu reduzieren sowie diesen und Eltern die Kompetenz zu vermitteln, Probleme gewaltfrei zu lösen. Das evaluierte Programm, das auch im Jahr 2023 weiter durchgeführt wird, beinhaltet auf der Arbeitsebene viele Einzelprojekte und fachpolitische Zielvorhaben.

4.3.2 Präventionsrat Bremen-West

Der Präventionsrat Bremen West reiht sich ein in das ‚Netzwerk Gesundheit im Bremer Westen‘, das organisatorisch an den Gesundheitstreffpunkt West angegliedert ist. Der Präventionsrat versammelt eine Vielzahl von unterschiedlichen Kräften, die sich aus Bürger.inn.e.n und Mitarbeitenden aus den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, Gesundheit, Soziales, Sport, Wohnen, Polizei, Religionsgemeinschaften, Kultur, Bildung, aus Ämtern und Behörden, Quartiersorganisationen sowie der Politik zusammensetzen. Mit dieser Zusammensetzung wird das Ziel verfolgt, ein friedvolles Zusammenleben zu fördern und die Lebensqualität im Bremer Westen zu verbessern. Der räumliche Arbeitsbereich des Präventionsrat West erstreckt sich dabei über die Stadtteile Gröpelingen, Walle und Findorff. Inhaltliche Schwerpunkte sind unter anderem die Jugendhilfe und Kriminalprävention, Gewalt-, Gesundheits- und Suchtprävention, Förderung der öffentlichen Sicherheit und der Integration, Umgang mit rechter Gewalt, subjektive Kriminalitätsfurcht sowie die Zivilcourage.

Die interne Gliederung des Präventionsrat West besteht aus einer Kerngruppe, einem Forum und verschiedenen, situativ zu bildenden Unterarbeitsgruppen. Die Kerngruppe nimmt insb. steuernde und administrative Aufgaben wahr. Hierzu zählen u. a. die Leitung des Präventionsrates, Organisation und Terminsetzungen der jährlichen Besprechungen, Öffentlichkeitsarbeit und Koordinierung sowie Austausch mit den Unterarbeitsgruppen. Die Unterarbeitsgruppen arbeiten weitestgehend autonom an den ausgewählten Schwerpunkten. Das bedeutet, dass die Unterarbeitsgruppen die Art und Weise des Vorgehens zielgerichtet, aber selbst bestimmen. Es besteht jedoch eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Kerngruppe. Zudem muss die Auswahl der Themenschwerpunkte im Einklang mit den Zielen des Präventionsrates stehen. Das Forum ist eine Informations- und Diskussionsplattform und findet mindestens dreimal jährlich statt. Im Forum werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert als auch inhaltliche sowie strategische Ausrichtungen diskutiert. Dabei hat jedes Mitglied des Präventionsrates die Möglichkeit, die Kerngruppe vorab für die Aufnahme bestimmter Tagesordnungspunkte anzuregen. Am Forum nehmen neben den Mitarbeitern auch Personen aus der Bevölkerung und den verschiedenen Ressorts teil. Derzeitige Projekte sind die Unterarbeitsgruppen Zukunft und Gröpelingen, Sucht und Prävention und Müllvermeidung.

³⁰⁹ Vgl. www.kriminalpraevention.bremen.de.

4.3.3 Präventionsrat Bremen-Nord

Seit der Gründung im Jahr 2005 positioniert sich der Präventionsrat Bremen Nord als Ansprechpartner für die Bürger.innen in Bremen Nord. Der Präventionsrat verfolgt vor diesem Hintergrund das Ziel, ein regionales Netzwerk an willigen Akteur.inn.en zu etablieren, um so die Lebensqualität im Bremer Norden zu steigern und Problemlösungen herbeizuführen. Dabei versucht der Präventionsrat Bremen Nord sämtliche Kompetenzen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu bündeln. Insofern wirken sowohl Privatpersonen als auch Behördenvertreter.innen und andere Initiativen mit. Die vorgegebenen Ziele werden in Arbeitskreisen und Projekten realisiert. Zwecks Koordinierung und Organisierung der Projekte findet monatlich eine Sitzung des Vorstandes statt. Zuletzt wurde im April 2023 ein neues Projekt vorgestellt, das sich dem Glücksspiel und der Spielsucht widmet. Weitere Projektpartner.innen sind der Blumenthaler SV, der Bremer Fußballverband, der Landessportbund Bremen, der Verein „Glücksspielfrei e.V.“ sowie das „Bündnis gegen Sportwetten-Werbung“. Das Projekt soll überdies 2024 auf dem Deutschen Präventionstag bundesweit präsentiert werden. Daneben unterstützt der Präventionsrat Nord das Caritas Projekt für Jugendliche und Heranwachsende.

4.3.4 Präventionsrat Bremerhaven

Der Präventionsrat Bremerhaven hat sich seit seiner Gründung Anfang der 90er Jahre zu einem aktiven Gremium entwickelt, das sich aus über 40 Mitgliedern verschiedener Behörden, Ämtern, Institutionen und Einrichtungen zusammensetzt. Privatpersonen sind im Forum nicht vertreten. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hat die Geschäftsführung inne. Sie koordiniert die vierteljährlichen Treffen und stellt damit die Austausch- und Kommunikationsplattform für die teilnehmenden Einrichtungen her. Dabei lautet das oberste Ziel des Präventionsrates, die Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität auf allen Ebenen zu schützen.

In den Besprechungen des Rates werden anhand einer zuvor festgelegten Tagesordnung bestimmte Erscheinungsformen von Kriminalität sowie Gefahren im Straßenverkehr diskutiert.

Die Vertreter.innen der Institutionen tragen Verfahren und Lösungsansätze aus ihren Fachbereichen bei und geben Hinweise und Hilfen zur Verbesserung von Sicherheit in der Stadt.

In separat eingesetzten Arbeitsgruppen werden Umsetzungsmodelle entwickelt, die unter Beteiligung aller örtlich relevanten Präventionsträger.innen und der Bevölkerung zum Tragen kommen sollen.

Damit das Gremium mit seiner Arbeit nachhaltige Wirkung erzielen kann, initiiert und fördert der Präventionsrat regelmäßig Projekte der Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendfreizeit sowie der Schul-, Ausbildungs-, Familien-, Wohn-, Städtebau-, Frauen-, Kultur- und Migrationspolitik.

Jährlich wird der Zivilcourage-Preis der Stadt Bremerhaven vom Präventionsrat verliehen.

4.3.5 Sicherheitspartnerschaften und Programme in Bremen, angebunden bei SIS

Im Land Bremen haben sich Sicherheitspartnerschaften und Programme etabliert, die durch zielgerichtete und konzentrierte Maßnahmen ganz konkrete Problemfelder in Bremen verbessern wollen. Die Sicherheitspartnerschaften umfassen eine Vielzahl verschiedener Akteur.inn.e.n, die allesamt das Ziel verfolgen, Problemlösungen herbeizuführen. Konkrete Beispiel sind die Sicherheitspartnerschaft Gröpelingen, die AG Hafensicherheit oder auch das Sicherheitsprogramm Bremen Hauptbahnhof.

Seit mehreren Jahren erweist sich das Umfeld des Hauptbahnhofs als bedeutender öffentlicher Brennpunkt der Stadt Bremen in sozial-, gesundheits-, kriminal- und ordnungspolitischer Hinsicht. Hierauf wurde bereits mit vielfältigen ressortübergreifenden Aktivitäten, Schwerpunktprogrammen und behördlichen Maßnahmenpaketen reagiert.³¹⁰

³¹⁰ 2016 ressortübergreifende AG unter Federführung Sfl, Senatsbeschluss v. 18.09.2018 Sicherheitsprogramm/Sicherheitspartnerschaft HBF, Senatsbeschluss v. 25.01.22 Aktionsplan HBF

Eine aktuelle Berichtsvorlage an die Innendeputation der Bremischen Bürgerschaft umreißt die dortigen behördlichen Herausforderungen folgendermaßen:

„In den vergangenen Monaten stellte vornehmlich die Koordination des Umgangs mit den Menschen in prekären Lebenslagen, die sich häufiger und länger rund um den Bahnhof aufhielten, um sich zu treffen, zu betteln, Suchtmittel zu erwerben, und zu konsumieren, den Aufgabenschwerpunkt dar. Die zielgerichteten und akzeptierten Hilfen sicherzustellen, Unordnungserscheinungen zu minimieren, den Drogenhandel einzuschränken, Konflikte mit Anrainern bzw. Passanten durch unangemessenes Verhalten der Personen zu verringern, bleibt nach wie vor die Herausforderung für das Bahnhofsquartier. [...] Unordnungserscheinungen, aber auch Eigentums-, Gewalt- und Drogenkriminalität bilden hier die Schwerpunkte.“³¹¹

Im Jahr 2022 wurden polizeilich ca. 1800 BtM-Delikte rund um den Hbf. registriert.³¹²

Neben der für das Hbf.-Umfeld durch gehäuft registrierte Straftaten dokumentierten Kriminalitätsbelastung³¹³ bestand und besteht für diesen Bereich ein hohes Beschwerdeaufkommen von Passant.inn.en sowie dort ansässigen Privatpersonen und Gewerbetreibenden, welches medial und politisch häufig thematisiert wird. Beklagt wurden und werden die übermäßige Vermüllung und Verunreinigung sowie wahrgenommene Belästigungen und erzeugte Unsicherheitsgefühle. Von einer erheblichen Belastung des Sicherheitsgefühls bis hin zu bereits entstandenen negativen wirtschaftlichen Standortfaktoren rund um den Hbf., die sowohl Bremerinnen und Bremer als insb. auch ankommende Besucher.innen betreffen, ist auszugehen. Gleichzeitig sind die oft verelendete Situation der sich im Hbf.-Umfeld aufhaltenden oft wohnungslosen, suchtkranken und auf öffentliche Hilfsangebote sowie alternative Aufenthaltsangebote angewiesenen Menschen, angemessen zu berücksichtigen. Problemverschärfend hat sich inzwischen der öffentliche Konsum der Droge Crack im Bahnhofsumfeld stark ausgebreitet, der durch ungewöhnlich schnelle Konsumrhythmen und eine oft hohe Aggressivität bei Süchtigen gekennzeichnet ist.

Ressort- und behördenübergreifend werden im Auftrag des Bremer Senats, koordiniert durch den SIS, seit September 2018 das ‚Sicherheitsprogramm Hbf.‘ und seit Januar 2021 ergänzend der Aktionsplan Hbf. umgesetzt. Mit stetigem hohen behördlichen und nichtbehördlichen³¹⁴ Personal- und Sachmittelaufwand für Hilfsmaßnahmen, polizeilichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Steigerung von Sauberkeit und Attraktivität vor Ort ist es zuletzt gelungen,³¹⁵ die Beschwerdelage zu entspannen.³¹⁶ Allerdings sind für die Situation entscheidende Probleme nicht ausreichend gelöst;³¹⁷ zudem kommen aus anderen Stadtvierteln Beschwerden auf,³¹⁸ dass sich dort durch Maßnahmen im Hbf.-Bereich verdrängte süchtige Menschen verstärkt aufhalten und öffentlich konsumieren, bzw. verdrängt öffentlicher BtM-Straßenhandel dort verstärkt stattfindet.

Neben stetiger Präsenz im Hbf.-Bereich von Streetworker.inne.n (teilweise auch muttersprachlich), Sicherheits-, Ordnungs- sowie Reinigungskräften, erscheinen insb. angemessene und akzeptierte

- sonstige Aufenthaltsflächen, -einrichtungen und Hilfsangebote,
- Drogenkonsumräume, Ruheräume, welche auch für Crack-Konsumierende ausgelegt sind,
- Angebote zur Substituierung auch von Crack-Konsumierenden wie die Umsetzung der aktuell in Prüfung befindlichen „Diamorphin-Ambulanz“

³¹¹ 4. Sachstandsbericht zur Sicherheitspartnerschaft /Vorlage für die Innendeputation/März 2023, S. 1f.

³¹² Vgl. ebd., S. 2.

³¹³ Neben der dargestellten BtM-Kriminalität insb. gehäuftes Vorkommen von Eigentums- und Gewaltdelikten.

³¹⁴ Verschiedene Hilfsorganisationen sind im Hbf.-Umfeld im Rahmen eigener gemeinnütziger Organisationsziele oder im behördlichen Auftrag tätig.

³¹⁵ Stand 3/2023.

³¹⁶ Vgl. 4. Sachstandsbericht zur Sicherheitspartnerschaft /Vorlage für die Innendeputation/März 2023, S. 2.

³¹⁷ Vgl. ebd. Ziff. 3.3. bis 3.5.

³¹⁸ Vgl. z. B.: Weser Kurier v. 27.07.2023 „Teile der Bremer Drogenszene verlagern sich in andere Stadtteile“.

als entscheidende, noch nicht ausreichend umgesetzte Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung.³¹⁹

4.4 Polizeiliche Kriminalprävention

In §1 Abs. 1 des Bremischen Polizeigesetzes (BremPolG) ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, auch durch die Verhütung von Straftaten, als Kernaufgabe der polizeilichen Arbeit benannt.³²⁰ Die Polizeidienstvorschrift 100 beschreibt unter Punkt 2.1.2.1 u. a. das Verhindern von Straftaten, das Stärken des Sicherheitsgefühls und den Abbau von objektiv unbegründeter Kriminalitätsangst als Ziele polizeilicher Kriminalprävention.³²¹

Auch in polizeilicher Prävention zeigt sich der Vernetzungsansatz: Das 1997 ins Leben gerufene Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) verbindet Polizeien der Bundesländer, die Bundespolizei, das BKA und der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol). Präventionsinitiativen in Form von Informationen über die Erscheinungsformen von Kriminalität sollen über Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger:innen an die Bevölkerung verbreitet werden. Durch die Gremienstruktur wird die Umsetzung des Programms in den örtlichen Polizeidienststellen bspw. durch Herausgabe von Informationsmaterialien unterstützt.^{322 323}

In Deutschland sind 262 Polizeiliche Beratungsstellen eingerichtet, wie etwa das Präventionszentrum der Polizei Bremen, in denen sich Bürger:innen umfassend über Gefahren, bspw. Einbruch und Diebstahl, informieren können. Information über das Angebot und darüber, wo die nächste Beratungsstelle ist, erteilt jede Polizeidienststelle. Ebenso können die Stellen online abgefragt werden.³²⁴

Im Land Bremen wird Kriminalprävention in unterschiedlichen Gremien und Behörden durchgeführt. Im Folgenden werden ausgewählte Organisationen und Maßnahmen kommunaler Kriminalitätsverhütung vorgestellt.

4.4.1 Polizei Bremen

Neben dem gesetzlichen Auftrag zur polizeilichen Präventionsarbeit unterhält die Polizei Bremen das Präventionszentrum als zentrale Anlaufstelle für Privatpersonen, Unternehmen und andere Institutionen. Hier werden verhaltensorientierte Beratungen, sicherungstechnische Beratungen an Objekten jederart sowie verkehrspräventive Beratungen für die vorbezeichneten Adressat:inn:en angeboten. Das Präventionsangebot wird durch insg. elf Mitarbeitende gewährleistet, die sich wiederum in spezialisierten Teams organisieren. Im Vordergrund stehen die Teams der Verkehrsprävention und des Einbruchsschutzes. Beide Teams bieten adressat:inn:en-orientierte Beratungen an, sind aber auch auf Messen vertreten und stehen dort als Ansprechpersonen zur Verfügung. Weiterhin werden in Präsenzform Selbstbehauptungsseminare und Sicherheitstipps für den Alltag angeboten, die jede Person kostenlos in Anspruch nehmen kann. Nicht zuletzt ist das Präventionszentrum auch in den täglichen Lagebesprechungen im Präsidialstab der Polizei Bremen anwesend. Dadurch wird das Präventionszentrum stets über die aktuelle Kriminalitätsslage aufgeklärt und kann kurzfristig und unmittelbar auf Kriminalitätsschwerpunkte reagieren. Das Präventionszentrum steuert Informationen in unterschiedlichen Lenkungsgruppen und koordiniert Maßnahmen, z. B. mit den Kontaktbeamt:inn:en.³²⁵ Das Präventionszentrum fungiert ebenfalls als Zentralstelle für den Opferschutz, es informiert Opfer über den Gang des Verfahrens und gibt Hinweise auf Anlaufstellen, in denen Opfer weitergehende Unterstützung und

³¹⁹ Vgl. 4. Sachstandsbericht zur Sicherheitspartnerschaft /Vorlage für die Innendeputation/März 2023 Ziff. 3.3 und 3.4.

³²⁰ Vgl. Freie Hansestadt Bremen 30.09.2022.

³²¹ Vgl. PDV 100 Führung und Einsatz der Polizei, Ausgabe 2012, Stand 08/2021.

³²² Vgl. Bundeskriminalamt.

³²³ Vgl. Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK).

³²⁴ Vgl. www.polizei-beratung.de.

³²⁵ Vgl. www.polizei.bremen.de/dienststellen/praeventionszentrum-der-polizei-bremen-1623

fundierte, fachliche Beratung erfahren können. Interne Schulungen des Personals der Polizei Bremen zum Strafverfahren werden hier ebenfalls angeboten.

4.4.2 Polizei Bremerhaven

Die polizeiliche Kriminalprävention in Bremerhaven wird im Zusammenwirken mit dem Präventionsteam der Ortpolizeibehörde koordiniert. Hier werden Ratschläge und Hilfen zur Verhaltensprävention und Hinweise zur technischen Prävention und Verkehrsprävention gegeben. Das Team, das mit drei Beamt.inn.en besetzt ist, führt neben Beratungen in unterschiedlichen Phänomenbereichen auch Vorträge, die Prüfung von Fahrradführerscheinen an Schulen und Selbstbehauptungstrainings durch. Aktuelle Hinweise an die Bevölkerung, Gremien und Organisationen in Stadt, Land und Umland werden in Kooperation mit der Öffentlichkeitsabteilung der Ortpolizeibehörde gesteuert. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Präventionszentrum der Polizei Bremen und Netzwerkarbeit mit regionalen und überregionalen Träger.inne.n der Prävention erfolgt beständig. Präventionsmaterialien des Programmes Polizeiliche Kriminalprävention werden vorgehalten und eigene Medien entwickelt. Beratungen auf Großveranstaltungen, Wochenmärkten, Messen und Aktionen in den Stadtteilen oder zentral bei der Polizei werden unter Einbindung der Kontaktpolizist.inn.en fortwährend durchgeführt. Die Leiterin der Bereiche Prävention und Öffentlichkeitsarbeit nimmt wöchentlich an der Behördenleiterbesprechung teil und ist zugleich Geschäftsführerin des Präventionsrates der Stadt. Während der Coronapandemie mussten wegen der Verlagerung von Prioritäten große Teile der polizeilichen Kriminalprävention für viele Monate eingestellt werden.³²⁶

4.5 Auswertung der Interviewfragen im Themenbereich Kriminalprävention

Für den Themenbereich der Kriminalprävention wurden 20 Interviews geführt (4 Expert.inn.en aus Behörden, 4 aus der Polizei, 4 aus dem Umfeld der Politik, 4 Vertreter.inn.en der Zivilgesellschaft sowie 4 aus der Wissenschaft). Bei Auswahl der Interviewpartner.innen wurden sowohl Bremer als auch Bremerhavener Teilnehmer.innen befragt. Insg. kommen 17 Befragte aus Bremen und 3 aus Bremerhaven. Alle Befragten sind in Organisationen und Behörden beschäftigt, die unmittelbar mit der Kriminalprävention befasst sind oder koordinierende Funktionen ausüben. Zwei Gespräche fanden unter Teilnahme von zwei (statt einer) verantwortlichen Personen aus dem jeweiligen Bereich statt.

Die Grenzen der Organisationszuordnungen der Befragten waren bei der Einordnung der Interviewpartner.innen in Obergruppen nicht immer trennscharf, so sind z. B. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen an Senatorischen Dienststellen eingesetzt oder auch in der Geschäftsführung eines Präventionsrates tätig. Sie wurden in der Rolle interviewt, die ihnen in der Aufteilung der Forschung zugeschrieben wird.

Zur Positionsbestimmung wurden zunächst in einem ersten Komplex einführende Fragen zur Bedeutung einzelner Kategorien der PKS (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) und zum grundlegenden Verständnis der Interviewpartner.innen zum Sicherheitsbegriff (objektive Sicherheit versus subjektives Sicherheitsgefühl) gestellt. In einem zweiten Komplex wurden weitere einzelne Leitfadensfragen zu speziellen Themengebieten gestellt.

Es wurde gefragt, welche Bedeutung Kriminalprävention für die jeweiligen Befragten hat, in welcher Form und durch welche Akteur.inn.e.n sie betrieben werden sollte, welche Formen der Prävention aus ihrer Sicht besonders wichtig sind, wie die Zuständigkeiten im Themenfeld und die Zusammenarbeit im eigenen und mit anderen Ressorts geregelt sind und wie hoch der Stellenwert kommunaler Kriminalprävention eingeschätzt wird. Gefragt wurde auch, welche Resonanzen die Interviewpartner.innen zum Thema Prävention erhalten und welche Perspektive sie der Vorbeugung beimessen sowie welche Themen künftige Herausforderungen für die Kriminalprävention darstellen und welche Probleme trotz Prävention weiterbestehen.

³²⁶ Vgl. www.polizei.bremerhaven.de/praeventionsteam.html.

Die Interviewfragen waren auf einen zeitlichen Umfang von ca. 1,5 Stunden ausgelegt. Die Interviewten haben ihr schriftliches Einverständnis gegeben, dass einzelne, prägnante Sätze aus ihren Interviews zitiert werden dürfen. In der folgenden Auswertung werden lediglich die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Aussagen der Befragten zu den Fragen dargestellt. Eine ausführlichere Auswertung der Interviewfragen kann der Berichtsanlage *Interviewauswertungen – Kriminalprävention und Opferschutz im Land Bremen* entnommen werden.

I Einführungsfragen Kriminalprävention

I.1 Relevanz der PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft für das eigene Tätigkeitsfeld

Der Periodische Sicherheitsbericht knüpft u. a. auch an die sogenannte Polizeiliche Kriminalstatistik an, in der das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen und Opfern umfänglich dokumentiert sind. Wenn Sie an die Kategorien Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft denken, welches dieser Themen hat in Ihrem Tätigkeitsfeld die größte Relevanz?

Alle Kategorien - Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit - wurden von den an der Untersuchung beteiligten Befragten als relevant genannt.

Das jeweilige Kriminalitätsphänomen bestimmt, welcher der drei Parameter im Besonderen ausschlaggebend ist. So sind die Verursachenden von Gewaltdelikten und häuslicher Gewalt in der Regel männlich, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen sind vom Alter der Opfer abhängig, ein Mangel bei der Müllentsorgung wurde als Phänomen benannt, das auch von der Staatsangehörigkeit der Verursacher:innen abhängig sein kann.

Betäubungsmittelkriminalität wurde von mehreren Befragten als Problemauslöser in der Stadt benannt. Die Bedeutung der einzelnen Begriffe hängt in allen Kategorien auch stark vom eigenen Tätigkeitsfeld der Befragten und ihrer Beschäftigung mit den Zielgruppen ab. So nannte ein.e in der Jugendarbeit tätige.r Befragte.r das Alter als relevanteste Einordnung.

Geschlecht

Zwei Befragte der Polizei, gaben an, dass Männer als Tatverdächtige die Hauptzielgruppe in ihrer Berufsausübung ausmachen. Ebenso wurde von einer befragten Person festgestellt, dass im Bereich der Drogenkriminalität vorrangig junge Männer auffällig sind. Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Politik konstatierte, dass Gewaltdelikte ein männlich dominiertes Feld seien. Auch ein.e Befragte.r aus dem Feld der Wissenschaft bestätigte die Dominanz des männlichen Geschlechtes in der Gewaltkriminalität. Im Phänomen der Kriminalitätsfurcht spielen auch der imaginierte, männliche Täter in Angsträumen eine große Rolle. Der Schwerpunkt, der in der Polizei durchgeführten Selbstbehauptungskurse, liegt nach Auskunft einer Person aus dem Cluster der Polizei beim weiblichen Geschlecht, außerdem erklärte ein.e weitere.r befragte.r Polizist:in, dass die Ratsuchenden im Themenkomplex Stalking und Mobbing eher weiblich seien.

Alter

Das Alter spielt nach Auskunft einer Person aus dem Cluster der Polizei gerade im Bereich der subjektiven Sicherheit eine große Rolle. Dieses wurde durch die Aussage einer Person aus dem Befragungscluster der Politik untermauert. Es wurde erklärt, dass die Generation 60+ in den Fokus genommen werden müsse, da sie sich unsicher fühle. Ein.e Vertreter:in der Zivilgesellschaft wies auf die Gefährdung älterer Menschen durch die zunehmende Digitalisierung und die damit einhergehende Kriminalität im Internet hin. Zwei Expert:inn:en der Behörden strichen die Bedeutsamkeit des jungen Alters heraus, da hieraus viele Auffälligkeiten bei Heranwachsenden erklärt werden können und Präventionsansätze gerade in dieser Altersrange erfolgversprechend seien.

Staatsangehörigkeit

Eine Person aus dem Cluster der Polizei erklärte, die Staatsangehörigkeit sei aus ihrer Sicht nachrangig. Ganz anders wurde dieses von einer weiteren Person beurteilt, sie erläuterte, dass männliche Personen, aus dem arabischen Raum, „manchmal eine Zündschnur haben, wie ein Streichholz-Plättchen“. Außerdem bemerkt sie, ebenso wie ein.e Befragte.r aus dem Bereich der Behörden, dass Migrant.inn.en mit einem Ursprung aus Bulgarien und oder Rumänien, Probleme beim Thema Müllbeseitigung und Unordnung hervorrufen würden. Zwei Protagonist.inn.en aus dem Feld der Behörden benannten die Gruppe unbegleiteter Flüchtlinge als problematisch, da für Präventionsmaßnahmen die Bezugsebene der Eltern und der Austausch mit diesen fehle.

Mehrere Expert.inn.en aus unterschiedlichen Bereichen wiesen darauf hin, dass die statistische Erfassung der Staatsangehörigkeit eine Momentaufnahme sei und keine eindeutige Erkenntnis über einen Migrationshintergrund gäbe. Ein.e Vertreter.in aus der Politik machte darauf aufmerksam, dass die Mehrheit der in den Kriminalstatistiken registrierten Täter.innen deutsch sei.

Ein.e Vertreter.in aus der Wissenschaft erklärte, dass alle Faktoren miteinander korrelieren und jeder für sich eine wichtige Rolle spiele. Ein.e Teilnehmer.in aus der Politik bestätigte dieses, indem unterstrichen wurde, dass sämtliche befragte Faktoren wichtig seien.

Mehrere Interviewpartner.innen stellen fest, dass die in der PKS genannten und hier befragten Parameter nicht die Ursachen für kriminelles Handeln, wie Armut, Sucht oder fehlende Bildung widerspiegeln.

Im Befragungsbereich der Wissenschaft wurde durch die Mehrzahl der Expert.inn.en erkannt, dass die gefragten Einzelvariablen lediglich einen statistischen Wert haben. Statusgruppen, Klassenzugehörigkeit, Diskriminierungserfahrungen, die sich an bestimmte sozioökonomische Lagen koppeln oder auch in Verbindung mit Geschlecht wirken, ließen sich über quantitative Erfragungsmethoden schwer abbilden.

1.2 Der Sicherheitsbegriff

Wenn man nun an einen Periodischen Sicherheitsbericht denkt und den Begriff Sicherheit hört, was würden Sie in Ihrem Tätigkeitsfeld unter Sicherheit verstehen? Wenn Sie an so etwas wie objektive und subjektive Sicherheit denken, was beeinflusst in Ihrem Tätigkeitsfeld Ihrer Meinung nach objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl?

Die Mehrheit der Befragten schätzte die Bedeutung des Sicherheitsgefühls in der Wahrnehmung der Bevölkerung (subjektive Sicherheit) als hoch ein. In nahezu allen Befragungsgruppen wurde festgehalten, dass das Sicherheitsgefühl schlechter ist, als die objektive Situation es belegen würde.

Ein.e Befragte.r aus dem Cluster der Politik sieht einen Zusammenhang zwischen der Lebenssituation der Menschen im Stadtteil und ihrem Sicherheitsempfinden. Ebenso wurde aus diesem Bereich und dem Befragungsfeld der Wissenschaft festgestellt, dass Medienkonsum und öffentliche Diskussionen die Kenntnis über Straftaten multiplizieren. Hier wurde auch konstatiert: „Filterblasen in sozialen Netzwerken polarisieren die Gesellschaft“.

Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Behörden beschrieb die Relevanz von persönlichen Erlebnissen und eigene Betroffenheit auf das Sicherheitsgefühl. Ein.e weitere.r Befragte.r aus dem Bereich der Polizei erklärte, dass auch der von den Menschen im öffentlichen Raum selbst festgestellte Drogenkonsum, Schmutz und Bettelei die gefühlte Sicherheit beeinflussen.

Ein.e einzelne.r Befragte.r aus dem Sektor der Zivilgesellschaft teilte mit, dass das Auseinanderklaffen von arm und reich und auch die Obdachlosigkeit von Menschen im Thema beachtenswert seien.

Gute Netzwerke, persönliche, niederschwellige und zielgruppenorientierte Hilfsangebote und Ansprechbarkeit im Quartier, wie z. B. regelmäßige Treffen mit KOPs, Streetworkern, Awareness-Teams, und Ordnungsdiensten sowie die Darstellung der tatsächlich festgestellten Kriminalitätsgeschehnisse (im Hellfeld) durch Politik und Polizei können die subjektive Sicherheit steigern.

So erklärten bspw. zwei befragte Polizist.inn.en, dass die Verbesserung des Lebensumfeldes der Menschen durch bauliche Maßnahmen, wie die Beseitigung „dunkler Ecken“ und die Vermittlung technischer Prävention und Verhaltensprävention die subjektive Sicherheitslage erhöhen. Dieses wurde von einem Vertreter der befragten Behörden bestätigt.

Zwei Befragte der Zivilgesellschaft stellten fest, dass die Forderung nach Repressionen wenig hilfreich sei, die Behandlung der Probleme vor Ort im Ortsteil sei relevant. Aus der Politik äußerte eine Person, dass Polizeipräsenz, Erreichbarkeit von Polizei und Ordnungsdiensten sowie die Beachtung städtebaulicher Aspekte und die Wahrnehmbarkeit von Strafverfolgung eine Rolle für Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Menschen spielt. Ein.e Polizeivertreter.in bemerkte, dass die Reaktionszeit der Polizei nach Alarmierungen für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ebenfalls bedeutsam ist. Ein.e zweiter Interviewpartner.in aus der Polizei stellte fest, eine Rückmeldung der Polizei an die Beschwerdeführer.innen von Sicherheitsverstößen sei sehr wichtig.

II Leitfragen speziell zur Kriminalprävention

II.1 Bedeutung der Kriminalprävention

Was bedeutet für Sie Kriminalprävention?

Nach Einschätzung der Befragten hat Kriminalprävention eine hohe Bedeutung für die Menschen, sie hilft Kriminalität und schädigende Ereignisse im Vorfeld zu verhindern und stärkt nach den Angaben einer Person aus dem Feld der Behörden sowie je einer interviewten Person aus dem politischen Bereich und der Wissenschaft das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dies sei eine wichtige politische und polizeiliche Aufgabe.

Ein.e Wissenschaftler.in betonte die Schwierigkeiten bei der Herleitung von Kausalitäten zwischen Präventionsmaßnahmen und ihren Einfluss auf Deliktzahlen und Sicherheitsgefühl. Es gehe darum, Netzwerke zu pflegen, Menschen zu sensibilisieren und vorzubereiten, sodass Normverstöße und eine Opferwerdung gar nicht erst stattfänden. Eine Förderung von abgestimmten Maßnahmen, die Wirkung entfalten, müsse erfolgen, eine Evaluation sei jedoch sehr schwierig. Der Netzwerkgedanke wurde besonders von zwei Vertreter.innen der Zivilgesellschaft herausgestellt.

Die Durchführung von Prävention sei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und bedarf nach Angaben von Befragten aus unterschiedlichen Gebieten der Bereitschaft der Mitglieder der Gesellschaft, sich freiwillig zu beteiligen und gemeinsam mit der Polizei Netzwerke zu schaffen. Die Förderung von Nachbarschaftshilfe sei nach Auskunft einer befragten Person aus der Zivilgesellschaft ein wichtiger kriminalpräventiver Grundsatz. Eine Kooperation mit der Polizei sei erfolgsrelevant bei der Früherkennung von negativen Entwicklungen.

Eine befragte Person aus dem Cluster der Polizei erläuterte, das Spektrum von Kriminalprävention sei sehr weit und reiche von persönlicher Hilfe bis zum Eingreifen im Vorfeld von Auffälligkeiten, sie erstreckte sich von Verhaltensprävention zu technischer Kriminalitätsvorsorge in jedem Alter.

Ein.e Behördenvertreter.in befand, gerade im Jugendbereich seien frühzeitige pädagogische Interventionen bei straffälligen jungen Menschen wichtig. Auch ein.e Vertreter.in aus dem Gebiet der Wissenschaft erläuterte, Prävention könne helfen, Jugendhaft und Sanktionen bei jugendlichen Täter.innen zu vermeiden.

Eine befragte Person aus dem Feld der Zivilgesellschaft erklärte, Angebote, Unterstützungen, Sprachförderung und Hilfe müssten schon für Kinder bereitgehalten werden, denn KiTa-Plätze stünden in zu geringer Anzahl zur Verfügung.

Ein.e weitere.r interviewte.r Polizeivertreter.in berichtete, Kriminalprävention stehe in ihrer Bedeutung noch vor der Repression. Mehrere Befragte erklären jedoch auch, dass in der Bevölkerung durchaus der Wunsch nach zeitnaher Bestrafung von Täter.innen vorhanden sei.

Ein.e Politiker.in befand, dass Kriminalität in Gänze nicht zu verhindern sei. Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Angelegenheit sei nicht im Bereich Polizei allein angesiedelt. Geld und Ressourcen in eine Aufgabe zu investieren, die nicht quantifizierbar sei und bei der eine Evaluation so gut wie unmöglich erscheine, bereite bei begrenzten Mitteln in Bremen Schwierigkeiten.

Ein.e Befragte.r aus dem Feld der Wissenschaft vermutete, Prävention werde wichtiger, sie sei „ein Pflaster, um die Verhältnisse am Laufen zu halten“.

Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Wissenschaft berichtete, wenn Mittel knapp werden, bestehe die Gefahr, dass Prävention - obwohl notwendig - gekürzt wird.

II.2 Akteur.inn.e.n in der Kriminalprävention

Wer sollte Ihrer Ansicht nach Prävention betreiben? Profis oder Lai.inn.en oder in Kombination?

Das Zusammenspiel von Profis und Laien in der Prävention sowie die Einrichtung und Pflege von Netzwerken wurden von mehreren Befragten als Erfolgsfaktoren für gelungene Vorbeugung benannt. Ein ganzheitlicher, ressortübergreifender Ansatz mit Beteiligung engagierter, informierter Menschen aus dem Stadtteil sei wichtig. Der Austausch ermöglicht Impulse, die Zielgruppen erreichen. Gespräche mit den Menschen im Quartier sind für erfolgreiche Kriminalitätsprophylaxe wesentlich. Eine befragte Person der Polizei befand, die Polizei lebe von den Bürger.inne.n.

Ehrenamtliche Hilfe sorgt dafür, dass Prävention überhaupt stattfinden kann und spielt daher in der Aufgabe eine große Rolle. Die Personalausstattung der professionell Aktiven in der Vorbeugung ist zu gering und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verlange eine Einbindung der Bürger.innen. Sie sind Expert.inn.en in ihrem Quartier. Die Einbeziehung geläuterter Täter.innen in die Prävention, zum Beispiel bei häuslicher Gewalt, ist nach Ansicht einer befragten Person aus dem Bereich der Politik wertvoll.

Eine andere befragte Person aus dem Cluster der Politik merkte an, Gespräche mit Bürger.inne.n und Bürger.innenforen durch Politik im Quartier seien erfolgreich und ermöglichten auch im digitalen Format eine breite, repräsentative Beteiligung. Bürger.innenräte diskutierten Themen, wie die Innenstadtentwicklung.

Eine Unterteilung der in der Vorbeugung Handelnden in „Laien“ und „Profis“ sei nach Auskunft der Polizei nicht einfach, in Schulen arbeitende, pädagogische Teams oder Expert.inn.en in der Hirnforschung seien keine Laien. Eine Person aus dem Feld der Wissenschaft erläuterte, eine klare Unterscheidung zwischen Profis und Laien sei nicht möglich, da viele Bürger.innen Wissen im Bereich Sicherheit hätten (z. B. in Sicherheitsdiensten).

Die Beteiligungsmöglichkeit von Laien an Präventionsmaßnahmen ist vom Phänomenbereich abhängig, erklärte ein.e Behördenvertreter.in. Sexueller Missbrauch ist nur von Profis zu betreuen, da Traumatisierung eine Rolle spielt, polizeiliche Kriminalprävention soll durch die Expert.inn.en der Polizei durchgeführt werden. Zivilcourage und Nachbarschaftshilfe in der Bevölkerung sind zur Erreichung der Präventionsziele relevant, es benötigt aktiv Handelnde, da Personal in der Aufgabe fehlt. Professionelle können Laien in Multiplikatoren-Schulungen anleiten und begleiten.

Mehrere Befragte konstatierten, dass die an der Prävention Beteiligten häufig dem Bildungsbürger.innentum entstammen und daher Partikularinteressen abbilden.

Bei der Einbindung von Laien in Maßnahmen der Kriminalprävention besteht nach Ansicht zweier Vertreter.innen aus dem Cluster der Wissenschaft eine Gefahr der Ausbildung von *Bürger.innenwehren*. Das Gewaltmonopol liege immer beim Staat.

Ein.e Befragte.r aus der Zivilgesellschaft berichtete, eine Beteiligung von „Experten in der Vernetzung“ sollte in der Aufgabenerfüllung einer Bürger.innenstiftung erfolgen, dieses seien „Leute die Leute kennen“, auch wenn sie nicht Präventionsexpert.inn.en sind. Ein.e weitere.r Befragte.r der Zivilgesellschaft

erläuterte, nicht Fachlichkeit und Expert.inn.entum seien erforderlich, sondern die Bereitschaft, Menschen zu helfen. Viele Netzwerkkontakte seien wichtig. Jede.r könne sich einbringen, der oder die Zeit hätte.

Einer Person aus dem Cluster der Polizei wurde die Frage explizit nicht gestellt und sie ist auch von sich aus nicht auf diese Fragestellung eingegangen.

II.3 Formen der Kriminalprävention

Welche Formen der Prävention sind Ihrer Meinung nach für die Prävention besonders wichtig (z. B. präsente Formen, schriftliche Formen, digitale Formen, Aktionen, Kampagnen, Events gegenüber kontinuierlichen Formen)?

Unterschiedliche Formen der Kommunikation werden in der Prävention genutzt und sind nach Angaben vieler Befragten auch erforderlich, um Menschen zu erreichen. Prävention muss zielgruppengerecht verbreitet werden, eine Mischung aus persönlichen Gesprächen, Medienmitteilungen, die Nutzung von Internetkanälen und die Verteilung von Flyern ist erfolgreich, um Präventionsbotschaften zu steuern.

Alle Befragten stimmten darin überein, dass persönlichen Begegnungen für die Kriminalprävention eine große Bedeutung zukommen würde. Viele Befragte waren der Meinung, sie können nicht durch Druckerzeugnisse oder Internetauftritte ersetzt werden. Die persönlichen Kontakte stehen insb. für die Befragten aus den Bereichen Polizei und Zivilgesellschaft im Vordergrund, während Befragte aus den Bereichen Politik und Wissenschaft überwiegend dafür plädierten, die sozialen Medien nicht zu vernachlässigen. Bei den Befragten aus den Behörden ist insoweit keine deutliche Tendenz zu erkennen.

Eine persönliche Ansprache bewirkt nach Auskunft einer Person aus dem Cluster Behörden Betroffenheit, eine gute Präsenz der Polizei ist sehr wertvoll, um den Menschen zu signalisieren „wir sind hier“ und „es wird sich gekümmert“. Aufsuchende Arbeit zu Fuß oder per Rad ist erfolgreicher, als darauf zu warten, dass Menschen zur Prävention kommen.

Face-to-Face-Gespräche fördern gesellschaftliches Engagement und Gemeinsinn. Prävention hat etwas mit Präsenz zeigen zu tun. Ein.e Interviewpartner.in aus dem Bereich der Politik wies darauf hin, dass Konferenzen nach schweren Straftaten, die die Bevölkerung beunruhigen, persönlich vor Ort und nicht digital abgehalten werden sollen. Die Besprechungen müssen so vorbereitet werden, dass eine Sprachübersetzung für alle Teilnehmenden garantiert wird.

Soziale Medien haben jedoch nach Auskunft einer Person aus dem Cluster Behörden eine sehr hohe Reichweite.

Bei lediglich digitalen Angeboten fehlt die Bürger.innennähe, Seminare in Präsenz sind nachhaltiger als Onlineangebote befand ein.e Polizist.in.

Ein.e Befragte.r aus dem Feld der Wissenschaft bemerkte, digitale Angebote sind heute zu bedienen, der größte Mehrwert entsteht jedoch durch Interaktionen vor Ort, wie z. B. mit den Kontaktbeamten.inn.en. Die Bürger.innen fühlen sich so beschützt und sicher. Persönliche Kontakte zwischen Schulen und der Polizei sollten zur Multiplikation von Präventionsbotschaften genutzt werden.

Zur Bedeutung von Events äußerten sich die meisten Befragten nicht. Nur zwei Befragte gingen auf diesen Aspekt ein, wobei ein.e Befragte.r aus der Polizei in Events die Chance sieht, mehr Menschen erreichen zu können als im Präventionszentrum, während ein.e Befragte.r aus der Wissenschaft erklärte, Events lösten häufig nur ein „Strohfeuer“ aus.

II.4 Kriminalprävention und Zuständigkeiten

Was können Sie zum Thema Prävention und Zuständigkeitsfragen sagen?

Die Untersuchungsteilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen erklärten, dass im Land Bremen die Wege in der Prävention grundsätzlich sehr kurz sind, ein turnusmäßiger Austausch unter Behörden und Ämtern finde statt, die Kooperationen seien von Vertrauen geprägt. Die Koordination und Zusammenarbeit in den Konzepten *Sichere und saubere Stadt* oder *Stopp der Jugendgewalt* hätte die Gemeinsamkeit in Problemlagen durch ein intaktes Netzwerk stark verbessert und den Ressorts Handlungssicherheit gegeben. Jeder zuständige Bereich trägt zur Lösung bei.

Die regionalen und nationalen Kooperationen der Polizei in der polizeilichen Kriminalprävention haben sich nach Einschätzung der befragten Polizeivertreter:innen etabliert und betonen den Wert des Themas Kriminalitätsvorbeugung in der Aufgabenwahrnehmung. Innerhalb der Polizei finde eine enge Zusammenarbeit zwischen der *Zentrale für Polizeiliche Prävention*, des Präventionsteams in Bremerhaven und den Fachkommissariaten statt.

Aus dem Cluster der Behördenvertreter:innen wurde befunden, wenn keine eindeutigen Zuständigkeiten für Problemlagen vorliegen, werden Themen nicht aufgegriffen und eine Finanzierung von Maßnahmen bliebe ungeklärt. Sicherheitspartnerschaften können der Motor sein, um Themen, die einen hohen Arbeitsaufwand erfordern, gemeinsam schneller umzusetzen.

Ein.e Befragte.r aus dem Gebiet der Politik bemängelte, dass die Problemlösung im Themenfeld *Bremer Hauptbahnhof* von den beteiligten Akteur:innen unterschiedlich wahrgenommen wird. Wünschenswert sei eine lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, die unbürokratisch Zuständigkeitsgrenzen überwindet und in der schnell reagiert wird.

Durch Sicherheitspartnerschaften können Angelegenheiten ressortübergreifend besprochen und gelöst werden. Wenn deutlich ist, wo professionelle Grenzen zur Kooperation liegen, gibt es keine Probleme. Zusammenarbeit gelingt, wenn ein Gesamtplan vorliegt und jeder in seiner Zuständigkeit mitwirkt.

Ein.e Befragte.r aus der Wissenschaft erklärte, die Ursachen für Kriminalität seien sehr unterschiedlich und die Zusammenhänge komplex, daher ist die Zuständigkeit von Prävention in mehreren Ressorts richtig, eine Zentralisierung ist falsch. Ein.e zweite.r Befragte.r aus dem Cluster bemerkte, Querschnittsaufgaben fallen in die Verantwortlichkeiten vieler möglicher Parteien, die Entwicklung einer Schnittstelle mit interdisziplinären Zuständigkeiten könnte bei der Regulierung von Problemen in Netzwerkkonstellationen helfen.

Nach Einschätzung zweier Personen aus der Zivilgesellschaft kann das Miteinander der Ressorts verbessert werden. Vieles würde zu lange ausdiskutiert.

II.5 Kommunalität für die Kriminalprävention

Welchen Stellenwert messen Sie vor allem der kommunalen Kriminalprävention bei?

Unter den Befragten zeigte sich, dass die Verbindung zu den Bürger:innen einen wesentlichen Bestandteil innerhalb der kommunalen Kriminalprävention einnimmt. Insbesondere die Befragten aus der Polizei brachten zum Ausdruck, dass ein bürger:innennahes Vorgehen sowohl die polizeilichen Aufgaben als auch das Vertrauen der Bürger:innen in die Polizei positiv beeinflusst. Vor diesem Hintergrund äußerten die Befragten aus der Polizei, dass Aspekte wie Bürger:innennähe, Netzwerk- und Zusammenarbeit, Kontinuität und Vertrauen eine erfolgreiche Kriminalprävention versprechen. Dazu ergänzend wurde aus der Polizei und der Zivilgesellschaft darauf hingewiesen, dass die aufsuchende Arbeit in der Region grds. dominiert. Demnach lässt sich erkennen, dass man in bestimmten Stadtteilen den Kontakt zu den Bürger:innen proaktiv vor Ort suchen muss.

Einigkeit herrscht weiterhin unter allen Befragten, dass die Städte Bremen und Bremerhaven auch bundesweit eine Sonderrolle einnehmen und dieses als positiv zu bewerten sei. Schon allein der Größe wegen sind Bremen und Bremerhaven von Kommunalität besonders geprägt. Aus kriminalpräventiver Perspektive kann die Kommunalität als sogenannte Taktgeberin herangezogen werden. Da Kriminalität

häufig einen lokalen Ursprung hat, können die lokalen Besonderheiten der jeweiligen Stadtteile aufgrund der geringen Größe besser identifiziert und entsprechende Reaktionen zeitgerecht herbeigeführt werden. Auf der anderen Seite erleichtert die Größe auch die Zusammenarbeit aufgrund „kurzer Wege“ mit den anderen Akteur.inn.en und letztlich auch die Arbeit direkt mit den Bürger.inne.n. Insg. kommt die Kommunalität in Bremen und Bremerhaven positiv zum Tragen. Mit Blick auf die eben erwähnte Zusammenarbeit zwischen den Akteur.inn.en stößt Kommunalität unter den Befragten größtenteils auf Zuspruch. So wird die Länder- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ebenfalls als positiv empfunden, wenngleich die Befragten aus der Wissenschaft diesen Punkt nicht aufgriffen. Die Befragten aus der Polizei führten an, dass bspw. länderübergreifende Zusammenarbeit Synergien erfassen und Großprojekte ressourcenschonender konzipiert und realisiert werden können. Die Bündelung von Synergien und ressourcenschonender Einsatz lassen sich zudem auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit anwenden. Darin stimmten auch die Befragten aus den Behörden und der Politik überein. Ein weiterer, überwiegend positiver Effekt der Zusammenarbeit wird in den Präventionsräten gesehen: Deren Arbeit wird allgemein als effektiv, wichtig und zielführend empfunden. Allerdings haben diese auch ihre Grenzen und stellen nicht automatisch eine Universallösung dar: Mit Blick auf die Präventionsräte wurde von Seiten der Zivilgesellschaft kritisiert, dass die Zusammensetzung der Präventionsräte meist aus höheren Bildungsschichten besteht und nicht divers genug ausgerichtet ist, um eine erforderliche Meinungsvielfalt und die tatsächliche Bevölkerungszusammensetzung widerzuspiegeln. Weiterhin wurde bemerkt, dass die Vielzahl an Akteur.inn.en bei den Bürger.inne.n eine Unübersichtlichkeit über die Entscheidungsprozesse in den Gremien hervorrufe. Außerdem führt eine ausufernde Zahl an Akteur.inn.en dazu, dass Diskussionen um Probleme mehr Platz einnehmen als konkrete Handlungen zur Problembewältigung.

Insg. wurde von sämtlichen Befragten eine zustimmende Haltung bezüglich der Bedeutung und Wirksamkeit von kommunaler Kriminalprävention unter der Bedingung zugesprochen, dass ihnen die entsprechenden Ressourcen und infrastrukturellen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Die kommunale Kriminalprävention kann sich dann positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken. Ein Rückzug der Kriminalprävention, insb. aber auch ein Rückzug der Polizei würde hingegen einen Anstieg des subjektiven Unsicherheitsgefühls hervorrufen und sei nicht hinnehmbar. Eine Ausnahme vom positiv empfundenen Prinzip der kommunalen Kriminalprävention bildet eine befragte Person aus der Wissenschaft. Diese verglich die kommunale Kriminalprävention mit einem Pflaster, das lediglich die Symptome heile, aber keine Ursachenbekämpfung betreibt. Das belege auch schon der Begriff „kommunal“, der als „Containergedanke“ im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß sei und die Globalität von Problemen missachtet. Mit Blick auf Ursachenbekämpfung äußerte eine befragte Person der Polizei, dass kriminologische Ursachenforschung als notwendig erachtet werden muss. Letztlich solle laut einer befragten Person der Zivilgesellschaft der Gedanke an die gesamtgesellschaftliche Verantwortung nicht außer Acht gelassen werden; diese fordert das Individuum auf, ein Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, diese Verantwortung auch zu übernehmen und sich im Zweifel auch selbst helfen zu wissen. Daher ist es auch Aufgabe der kommunalen Kriminalprävention, die Gesellschaft und das Individuum in dieser Angelegenheit zu sensibilisieren.

II.6 Zusammenarbeit und Überressortiertheit in der Kriminalprävention

Wie beurteilen Sie bei der Prävention die Zusammenarbeit innerhalb eines Ressorts? Wie beurteilen Sie bei der Prävention die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ressorts?

Die amts- bzw. ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde von nahezu allen befragten Expert.inn.en im Wesentlichen als positiv beschrieben. So wurde sie aus den verschiedenen Bereichen mit Beschreibungen wie konstruktiv, zielführend, profitabel, aber auch alternativlos bezeichnet. Dies gelte gleichermaßen für die ämter- bzw. ressortinterne Zusammenarbeit, die auch als positiv beschrieben wird, spiegelte eine befragte Person aus einer Behörde wider. Ein Gerangel um Kompetenzen könne demnach nicht beobachtet werden. Vielmehr sind sich die Befragten aus Polizei, Behörde und Politik darin einig, dass ein pragmatischer Umgang mit Fragestellungen und ein ganzheitlicher Betrachtungswinkel

weitaus vielsprechender sind, als das zwanghafte Festhalten an Zuständigkeiten. Gleichwohl sollten aber in Fragen der Fachkompetenz diese jeweiligen Zuständigkeiten deutlicher betont und vor allem auch eingehalten werden. Auch aus finanzieller Sichtweise zeigt die Zusammenarbeit positive Wirkungen. Als Beispiel führte ein.e Befragte.r aus dem Bereich Behörde an, dass bei Finanzierungen andere Ressorts aushelfen bzw. die Spielräume in Einzelfällen etwas großzügiger ausgestaltet werden können. Der technische Fortschritt nimmt auch einen positiven Einfluss auf die ämter- bzw. ressortübergreifende Zusammenarbeit. Insbesondere die Netzwerkarbeit kann, bspw. durch Videokonferenzen, flexibler gestaltet und die Wege verkürzt werden. So wird nicht nur eine ämter- und ressortübergreifende Zusammenarbeit erleichtert, diese wird auch um eine bundeslandübergreifende Komponente erweitert. Am Beispiel der Sicherheitspartnerschaften in Bremen ist deutlich geworden, dass alle involvierten Ressorts ein Verantwortungsbewusstsein ausstrahlen und fehlendes Pflichtbewusstsein nicht feststellbar ist. So bezeichnete ein.e Befragte.r aus der Politik, dass eben diese Sicherheitspartnerschaften ein gutes Modellprojekt für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit darstellen, die auch in künftige Projekte implementiert werden kann. Der Stadtstaat-Status nimmt auch hier eine positive Sonderrolle ein.

Es bedarf Anstrengungen, um positive Effekte aufrecht zu erhalten oder auszubauen: So wurde konstatiert, dass es nicht unbedeutend ist, gegenseitigen Kontakt zwischen entsprechenden Ansprechpartner.inne.n in den jeweiligen Ämtern und Ressorts sowie ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Weiterhin bedarf es Kompetenzen in der Kommunikation: Kommunikationsfehler unter den Verantwortlichen bei ressortübergreifenden Konflikten oder Kritiken können dazu führen, dass Projekte nicht durchgeführt werden können; demnach hängt ressortübergreifender Erfolg maßgeblich von personalen Faktoren bzw. persönlichen Befindlichkeiten ab. Um solchen Problemen abhelfen zu können, stellte ein.e Befragte.r der Wissenschaft die Organisationssoziologie in den Raum.

Mithilfe der Organisationssoziologie können überressortierte Schnittmengen und Zuständigkeitsgrenzen identifiziert, Netzwerkarbeit vorangetrieben und verlässliche Strukturen geschaffen werden. Darüber hinaus wurde auch die Notwendigkeit einer funktionierenden Kommunikationskompetenz unterstrichen, um mögliche Differenzen konstruktiv auszutarieren. Dies komme häufig in den Fällen zum Tragen, in denen eine Überressortiertheit vorhanden ist. In solchen Fällen könnte eine sogenannte Richtlinienkompetenz abhelfen, wird von Seiten der Wissenschaft argumentiert.

Zumindest sollten Verantwortliche fest benannt werden, die das Projekt und die Netzwerkarbeit auch koordinieren. Einen weiteren Kritikpunkt an der ressortübergreifenden Zusammenarbeit griff ein.e Befragte.r aus dem Bereich der Zivilgesellschaft auf. Diese.r forderte die polizeiliche Kriminalprävention von Seiten der Politik zu verstärken und aufzubauen. Insg. sind sowohl ein positives Selbstverständnis und eine hohe Solidarität unter den Befragten zu erkennen, die auf zweck- und zielführende Problemlösungen gerichtet sind.

II.7 Perspektiven der Kriminalprävention

Welche Perspektive hat Prävention? Kann Prävention etwas bewirken? Oder hat Prävention lediglich eine Alibifunktion?

Die Frage, ob Prävention einen Wirkungseffekt erzeugt oder lediglich eine Alibifunktion einnimmt, beantworteten fast alle Befragten übereinstimmend: Präventionsarbeit sei grds. wirksam und kann auch Erfolge vorweisen. Positive Resonanzen aus der Bevölkerung würden dies belegen.

Nichtsdestotrotz erklärten Interviewpartner.innen aus unterschiedlichen Befragungsclustern, dass die Prävention nicht immer direkt messbar ist und ihr Erfolg nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt werden kann. Als Positivbeispiele führten Befragte aus der Polizei und den Behörden an, dass mithilfe der Präventionsarbeit Straftatenverhütung in gesellschaftlich relevanten Bereichen, wie bspw. beim Einbruchschutz, gelingen kann. Ein hoher Anteil von Versuchstaten im Phänomenbereich könne zeigen, dass Aufklärung erfolgreich gewesen ist.

Neben der positiven Wirkung auf die Verhinderung von Straftaten, profitiert das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürger.inne.n von der Präventionsarbeit. Hiernach beschrieben Befragte aus der Polizei ihre subjektiven Erfahrungen dahingehend, dass durch die Präventionsarbeit der Kontakt zu den Bürger.inne.n entsteht und gemeinsam konkrete Unterstützungen in Problemsituationen erarbeitet werden. Sorgen der Menschen können bei Präventionsangeboten der Polizei ausführlicher kommuniziert werden als in Einsatzsituationen. Dieses wirkt sich nach Auskunft mehrerer Befragter insg. positiv auf die Lebensqualität und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus. Um derartige Wirksamkeit herbeizuführen bzw. aufrechtzuerhalten, sind personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich.

Zwei Befragte aus dem Feld der Wissenschaft wiesen darauf hin, dass Prävention ressourcenintensive Projekte bedinge, die als Alibi zeigen, dass Politik in diesem Bereich tätig ist. Ein.e Vertreter.in aus dem Behördenbereich erklärte, dass politische Anfragen zu Problemen beschönigend beantwortet werden. Alle Maßnahmen, die vorstellbar sind, würden aufgeführt. Es kommt nicht selten vor, dass die fehlende Messbarkeit von Prävention als Begründung vorgebracht wird, um Ressourcen zu streichen, weil am Ende kein praktischer Nutzen vorgewiesen werden kann. Nicht zuletzt ist der Anspruch auf die entsprechenden Ressourcen schon allein deshalb geboten, da der aufzubringende Aufwand nach Eintritt eines schädigenden Ereignisses im Vergleich wesentlich höher und somit insg. kostenintensiver ist. Dem stimmte auch eine befragte Person aus der Wissenschaft zu, die wiederum ergänzte, dass die Präventionsarbeit schon allein aus Kostengründen und aus Symptomlösungsgründen auch zukünftig eine bedeutsame Rolle spielen wird.

Ein.e Befragte.r ergänzte, dass sich die Präventionsarbeit indes nicht nur auf das subjektive Sicherheitsgefühl Einfluss nimmt, sondern auch den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorantreibt und verfestigt. Vor diesem Hintergrund äußerte auch ein.e Befragte.r aus der Politik, dass die Präventionsarbeit immer Handlungsmaxime der Kommunalpolitik bleiben wird. An diesem Zustand bzw. an diesem Erfordernis wird sich auch zukünftig nicht viel ändern, denn Prävention wird sich immer an den gegenwärtigen phänomenologischen Gegebenheiten, neuen Deliktsfeldern, Gesetzesänderungen oder auch an eine veränderte Gesellschaft anpassen müssen. Zudem wird die Präventionsarbeit nicht von der Digitalisierung des Alltags unberührt bleiben. Die Anpassung an neue, durch die Digitalisierung hervorgerufene Aufgabengebiete sowie der eigene Nutzen der Digitalisierung wird die Präventionsarbeit zwingen, sich immer neu zu entwickeln. Neben den Anpassungen ist es zudem erforderlich, die Präventionsarbeit auch qualitativ weiterzuentwickeln.

Ein.e Befragte.r aus der Wissenschaft argumentierte am Beispiel des Bremer Hauptbahnhofes, dass eine erfolgreiche Prävention nicht nur kurzzeitig betrachtet werden darf. Vielmehr ist es erforderlich, dass ein eingetretener Erfolg verstetigt und die Entwicklung weiter beobachtet wird.

Präventionsprojekte bzw. -arbeit müssen demzufolge Evaluationsstrukturen sowie weiteren Kontrollinstanzen unterzogen werden, um die Erfolge auch langfristig aufrechtzuerhalten. Weiterhin forderte ein.e Vertreter.in aus der Behörde, dass es Maxime innerhalb der handelnden Akteur.inn.e.n werden muss und dass Lähmungseffekte bei konsequenten Entscheidungen aufgrund der Angst vor Fehlentscheidungen nicht dominieren dürfen. Insofern ist eine Fehlerkultur zu etablieren, die den Umgang mit Fehlentscheidungen konstruktiv behandelt.

Einen weiteren Gedanken führte ein.e Befragte.r aus der Behörde ins Feld. Diese.r forderte eine stärkere Einbindung von Pädagogik in die Präventionsarbeit. Die Zusammenarbeit der Disziplinen und Pädagogik kann Synergien bündeln, um auch hier neue Perspektiven zu entwickeln, die dann auch den hilfebedürftigen Menschen eröffnet werden können. Auch dies kann einen positiven Effekt für die Gesellschaft herbeiführen.

Präventionsarbeit bleibt also eine permanente Aufgabe für die Polizei und die Gesellschaft. Prävention ist immer der richtige Ansatz, auch wenn sie nur einen begrenzten Effekt haben kann. Dem stimmte

auch ein.e Befragte.r der Wissenschaft zu. Die Präventionsarbeit hat keinen Anspruch, einen ganzheitlichen Effekt hervorzurufen. Solange es Kriminalität gibt, wird es Prävention geben. Wenn die Prävention nicht mehr stattfindet, hat die Gesellschaft ein Problem.

II.8 Resonanzen im Bereich der Kriminalprävention

Wie bewerten Sie Resonanzen zum Thema Prävention?

Die befragten Polizeivertreter.innen berichteten einstimmig, dass es überwiegend positive Resonanzen auf Prävention gebe. Dies wurde von einer Person aus der Polizei auf die Natur der Präventionsarbeit zurückgeführt, bei der lediglich Informationen vermittelt würden, mit denen die Empfänger.innen nach eigenem Ermessen umgehen können. Ein.e weitere.r Befragte.r aus dem Cluster Polizei gab an, dass positive Rückmeldungen eine Motivation seien, weiter in der Prävention zu arbeiten.

Die Befragten aus dem Behördensektor gaben unterschiedliche Antworten auf die Frage. Positive Resonanzen gebe es vor allem bei Veranstaltungen, die dafür ausgelegt sind, mit Menschen in Kontakt zu kommen, so ein.e Befragte.r. Ein.e weitere.r Befragte.r hingeeben erläuterte, es gebe nur wenig Resonanzen. Ein.e Befragte.r sagte, man könne die Reaktionen auf eine Maßnahme nicht vorhersehen. Ein.e weitere.r Befragte.r erklärte, positive Resonanzen seien zwar motivierend, für eine längerfristige Rückmeldung müssen aber Statistiken zur Kriminalitätsentwicklung ausgewertet werden.

Die Entgegnungen der Politikvertreter.innen zur Frage waren uneinheitlich. Während zwei Befragte ebenfalls positive Rückmeldungen betonten, äußerte eine Person, dass eher Probleme rückgemeldet würden, als positive Erfahrungen. Ein.e Interviewpartner.in gab an, die hohe Relevanz des Themas innere Sicherheit sei Voraussetzung für Resonanzen. Präventionsangebote würden heute eher dankend angenommen, so ein.e Befragte.r, weil sich das Polizeibild in Teilen der Gesellschaft verändert habe.

Aus dem Bereich Wissenschaft gab ein.e Befragte.r an, dass Rückmeldungen eher über Zahlen im Rahmen von Evaluationen geschähen. Ein.e Interviewte.r meinte, es läge in der Definition von Prävention, dass man etwas verhindere und das sei schließlich schlecht messbar. Somit könne Prävention als „undankbare“ Aufgabe bezeichnet werden.

Die Befragten aus dem Bereich Zivilgesellschaft nannten allesamt positive Resonanzen. Diese gebe es vor allem bei konkreten Dingen, die umgesetzt wurden oder beim Aufbau von Kontakten. Ein.e Befragte.r betonte die Relevanz von positiven Rückmeldungen für die persönliche Motivation.

Insg. berichteten viele Expert.inn.en von überwiegend positiven Resonanzen in Bezug auf ihre Tätigkeiten in der Prävention. Nur wenige Befragte gaben an, dass Resonanzen unüblich oder wenn vorhanden, eher negativ seien.

II.9 Herausforderungen – besondere Relevanzen für die Kriminalprävention

Welche Präventionsthemen sind Ihrer Ansicht nach besonders wichtig?

Die Befragten nannten verschiedene Themen, die sie für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich als wichtig erachteten.

Alle vier Befragten aus dem Sektor Polizei nannten Einbruchskriminalität als besonders wichtige Herausforderung. Solche Eigentumsdelikte seien „Klassiker“ unter den Präventionsthemen und weiterhin relevant. Weiter gewinne die Digitalisierung und Entwicklung der Technologie mit den damit verbundenen, neuen Kriminalitätsphänomenen an Bedeutung. Ein.e Befragte.r befand Spielsucht als bedeutendes Themenfeld, weil aus einer Spielsucht häufig Straffälligkeit entstehen würde. Man müsse frühzeitig über die Problematik aufklären, etwa in Schulklassen.

Weitere mehrfach aufgeführte Themenbereiche sind Hasskriminalität, Jugendkriminalität, häusliche Gewalt und Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung sowie Delikte gegen ältere Menschen. Verkehrssicherheit und Sauberkeit seien wichtige Aufgaben, aber auch Drogenhandel, Drogenkonsum und die Beschaffungskriminalität hätten hohe Relevanzen. Einer Person aus dem Bereich der Behörden ist es wichtig, vor dem Ausbreiten von Clanstrukturen in den Stadtteilen zu warnen.

Mehrere Befragte betonten, dass es Kriminalität immer geben werde. Aus soziologischer Sicht stelle sich die Frage, welche Form der Kriminalität am stärksten dazu tendiere, die Legitimation der Ordnung eines sozialen Systems zu beeinflussen. Das seien vor allem Gewaltdelikte und Übergriffe, die das Private betreffen. Diese Form von Kriminalität erhöhe das Risiko populistischer Politik und könne sich negativ auf den kollektiven Zusammenhalt auswirken. Wichtig seien das gesellschaftliche Zusammenleben, Anti-Diskriminierung und Toleranz. Es müsse Bewusstsein für die geteilte Lebensumwelt geschaffen werden und Sensibilisierung für eine gemeinsame Verständigung geben.

Zuwanderung bliebe weiterhin ein großes Thema mit vielen Konflikten, so zwei Interviewpartner.innen. Es gebe auch Konflikte unter zugewanderten Gruppen. Kommunikation mit Zugewanderten sei wichtig, Veranstaltungen und Unterstützung zur Integration hilfreich.

Zwei weitere Befragte sprachen sich für die Relevanz von Bürger.innennähe, Lokalität und Ansprechbarkeit aus. Niederschwellige Kontakt- und Beratungszentren in den Stadtteilen erleichterten dies.

Die wichtigsten Themenbereiche in der Prävention wurden unterschiedlich priorisiert, sie variieren je nach Tätigkeitsbereich der befragten Person. Dennoch lässt sich Einbruch als besonders häufig genannter Gegenstand hervorstellen.

II.10 Offene Lösungsprobleme für die Kriminalprävention

Welche Probleme bestehen weiterhin, trotz Prävention?

Im Hinblick auf bestehende Problematiken in der Prävention antwortete die Mehrheit der Befragten, dass es Kriminalität immer geben werde, sie ließe sich mit Prävention nicht beenden, sondern nur eindämmen.

Einige Befragte führten an, dass Prävention nicht die Ursachen bekämpfe, die hinter der Straffälligkeit stünden, sondern nur die sichtbaren Symptome. Das Beheben der Ursachen sei nicht immer möglich, Menschen seien perspektivlos z. B. durch Drogenabhängigkeit oder Arbeitsverbote durch Duldung, wodurch sie kein Geld verdienen können, keine Wohnung hätten oder nur Kontakte in der kriminellen Szene. Man müsse einsehen, dass man nicht jede Person erreichen könne.

Wichtiger als Präventionsmaßnahmen, so ein.e Befragte.r, seien die Bekämpfung sozialer Ungleichheit. Daraus folge, dass Prävention keine Aufgabe eines bestimmten Ressorts sein müsse, sondern eine gesamtgesellschaftliche.

Prävention müsse sich verändern, wenn sich die Gesellschaft verändere. Thematisch entstünden neben den „Klassikern“ auch immer neue Phänomene. Man müsse sich an neue Kriminalitätsphänomene stetig anpassen.

Mehrere Befragte nannten Finanzierungsprobleme in der Prävention als gravierend. Neben fehlender finanzieller Unterstützung bestehe eine Problematik darin, wenn Projekte bereits nach kurzer Zeit eingestellt würden. So könne man keine nachhaltige Verbesserung erreichen.

Ein.e Befragte.r aus dem Bereich der Wissenschaft betonte, dass man Erfolge auch an die Öffentlichkeit bringen müsse. Einzelne „Leuchttürme“ müssten den Menschen präsentiert werden. Ein.e Befragte.r aus dem Feld der Zivilgesellschaft sprach sich dafür aus, dass sich die Bremer Politik mit einem Präventionsbeauftragten klarer im Bereich Prävention positionieren solle. Insg. nannten die Befragten vor allem generelle Schwierigkeiten der Prävention, etwa, dass Kriminalität und ihre Ursachen nicht behoben werden können oder die Notwendigkeit des ständigen Anpassens der Präventionsarbeit an gesellschaftliche Veränderungen. Schließlich sprechen sich viele Interviewte dafür aus, dass trotz der Schwierigkeiten Gleichgültigkeit gegenüber den Problemen oder Resignation keine Lösung sei. Besonders in den Interviews der Polizeibeamt.inn.en wurde das Wort „Frustration“ von drei der vier Befragten im Zusammenhang mit dem fehlenden Willen vieler Bürger.innen zur Umsetzung empfohlener Präventionsmaßnahmen benannt.

5. Themenbereich Opferschutz

Die Befugnisse von Verletzten einer Straftat wurden durch die Opferrechtsreformgesetze der letzten Jahre (z. B. StORM-Gesetz, 3. ORRG) mehr und mehr ausweitet, so dass die Opfer von Straftaten dem Strafverfahren nicht mehr passiv gegenüberstehen, sondern aktiv und auf Augenhöhe mit den weiteren Verfahrensbeteiligten ihre Rechte wahrnehmen können. Die Strafprozessordnung (StPO) enthält im 5. Buch ein eigenes Kapitel über die Beteiligung der Verletzten am Strafverfahren. Erstmals definiert § 373b StPO³²⁷ den Begriff des Verletzten, der zwischen unmittelbar (Abs. 1) und mittelbar (Abs. 2) Verletzten unterscheidet.

Leitbild ist nunmehr das informierte Opfer, das nach § 406d StPO Auskunft über den Stand des Verfahrens und nach § 406e StPO Akteneinsicht verlangen kann. Verletzte sind nach § 406i StPO über ihre Befugnisse im Strafverfahren und nach § 406j StPO über ihre Rechte außerhalb des Strafverfahrens zu unterrichten. Doch was nützen diese Informationsrechte, wenn Opfer nicht wissen, wohin sie sich im Falle einer Straftat wenden können? Der Gesetzgeber hat dies erkannt und normiert in § 406k StPO erstmals die Pflicht der zuständigen Stellen, unter denen neben der Polizei (frühestmögliche Information) auch Staatsanwaltschaft und Gerichte zu verstehen sind, Verletzte von Straftaten auch darüber zu informieren, an welche Stellen sie sich wenden können, um die in §§ 406i und 406j StPO beschriebenen Möglichkeiten wahrzunehmen, und wer die beschriebenen Angebote jeweils erbringt. Die StPO setzt mithin ein funktionierendes Opferhilfesystem voraus.

Im Rahmen des PSB war zu untersuchen, wie die rechtlichen Vorgaben in der Praxis in Bremen und Bremerhaven umgesetzt wurden, wie dieses Opferhilfesystem strukturiert ist, wie effizient und niedrigschwellig es ist. Anhand einer Literaturanalyse wurden zunächst die wesentlichen Opferhilfemaßnahmen/-einrichtungen in FHB identifiziert. Bundesweite Angebote wurden nur insoweit in den Blick genommen, als sie eine konkrete Auswirkung auf die FHB hatten, weil es sich bspw. um Online-Datenbanken für Betroffene von Straftaten handelte, die (auch) in das Bremer Opferhilfesystem vermitteln. Besonderes Augenmerk wurde, soweit nicht schon über bundesweite Onlinedatenbanken erfasst, den Koordinierungsstellen und dem Beauftragtenwesen gewidmet, um schließlich, gegliedert nach Zielgruppen und Themen, konkrete Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen in der FHB sowie deren Angebote und die Möglichkeiten finanzieller Entschädigung für Opfer darzustellen. Aus der Erkenntnis heraus, dass Opferschutz bereits bei der Arbeit mit (potentiellen) Täter.inne.n ansetzt, wurde das Hilfesystem auch insoweit in den Blick genommen, als täterzentrierte Angebote untersucht wurden. Kurssorisch wird auf einige wesentliche Errungenschaften des Opferschutzes – Videovernehmung und Zeug.inn.en-Betreuungszimmer eingegangen. Die Literaturanalyse ist im Wesentlichen gestützt auf die Selbstdarstellung der Angebote im Internet, im Rahmen von Eigenpublikationen und der Darstellung in Parlamentsdrucksachen.

In einem weiteren Schritt wurden anhand einer Analyse der parlamentarischen Initiativen die gefundenen Ergebnisse gespiegelt: Untersucht wurde, welche Themen mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand des PSB einen Schwerpunkt in der 20. Legislaturperiode bildeten.

Schließlich fließen die Ergebnisse der leitfadengestützten Interviews mit 23 Akteur.inn.en aus Behörden, Polizei, Wissenschaft, Politik und NGOs in den Bericht ein. Anhand der Interviewergebnisse soll untersucht werden, wie die rechtlichen Vorgaben in der FHB tatsächlich umgesetzt wurden und wo die befragten Expert.inn.en Verbesserungsbedarfe sehen. Dies ist allein anhand einer Literaturrecherche nicht möglich, da die Erfahrungen der Praxis einbezogen werden sollen. Die Interviews wurden im Zeitraum von Juni bis Dezember 2022 geführt. Die Fragenkomplexe gliederten sich in einen einführenden Bereich mit Fragen zur Relevanz von Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit (PKS-Kategorien) für den jeweiligen Tätigkeitsbereich sowie zum zugrundeliegenden Verständnis von Sicherheit über Fragen zu speziellen Themengebieten (Bedeutung des Opferschutzes, Akteur.inn.e.n, Formen, Zuständigkeiten, Kommunalität, Überresortiertheit, Perspektiven, Resonanzen, Themen, Lösungsprobleme) bis

³²⁷ Eingeführt durch das Gesetz zur Fortentwicklung der StPO v. 25.6.2021 (BGBl. I 2099).

hin zu speziell auf das jeweilige Themengebiet zugeschnittenen Fragen. Bis auf letztere können die Antworten mit den Antworten zum Themenbereich „Prävention“, die in Kapitel 4 untersucht werden, in Beziehung gesetzt werden, da es sich insoweit um dieselben Leitfragen handelt.

5.1 Bundesweite Angebote

a) ODABS

Die Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten ODABS³²⁸ ist eine bundesweite Suchmaschine der *Kriminologischen Zentralstelle* e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen des *Projekts Atlas der Opferhilfen in Deutschland*, über die Opfer von Straftaten durch Eingabe einiger Angaben die für sie passende Beratungsstelle finden können. ODABS bietet neben einer Darstellung in deutscher Sprache auch die Möglichkeit, die Inhalte auf Englisch, Spanisch, Französisch, Türkisch, Russisch oder Arabisch anzeigen zu lassen.

b) Hilfe-Info für Betroffene von Straftaten

Die Internetseite des Bundesministeriums der Justiz³²⁹ informiert Opfer u. a. über Erklärvideos zu Rechten, Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten. Es finden sich auf der Opferschutzplattform, gegliedert nach Betroffenenengruppen und Delikten, Hinweise zu finanziellen, psychologischen oder rechtsmedizinischen Unterstützungsleistungen und zum Ablauf von Strafverfahren. Ausdrücklich richtet sich die Plattform auch an Angehörige von Opfern. Sie ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Die Internet-Seite ist verlinkt mit der ODABS-Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten; zudem verweist sie auf das Hilfetelefon für Frauen³³⁰ und das Hilfetelefon für Männer³³¹, die Gewalt erlebt haben.

c) Nummer gegen Kummer e.V.

Bei *Nummer gegen Kummer* e.V.³³² handelt es sich um eine bundesweite, anonyme und kostenlose Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern zu allen Sorgen und Problemen. *Nummer gegen Kummer* e.V. bietet unter anderem eine Online-Beratung per Mail und Chat für Kinder und Jugendliche an. Die Homepage enthält auch einen Verweis auf die *Helpline Ukraine*.

d) Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben³³³ bietet eine anonyme und kostenfreie Beratung in 18 Sprachen und Gebärdensprache für Betroffene, Freund.inn.e.n von Betroffenen und Fachkräfte. Es besteht außerdem die Möglichkeit, eine Online-Beratung wahrzunehmen

5.2 Bremische Angebote

Neben bundesweit angelegten Angeboten für Opferschutz und Opferhilfe, gibt es auch eine Reihe spezifisch bremischer Angebote, von denen eine Auswahl an dieser Stelle kurz vorgestellt werden soll. Betroffene Menschen und interessierte Leser:innen können auf den jeweils angegebenen Internetadressen weiterführende Informationen und/oder Hilfe erhalten.

³²⁸ Weitere Informationen unter www.odabs.orga.

³²⁹ Weitere Informationen unter www.hilfe-info.de/WebS/hilfeinfo/DE/Home/home_node.html

³³⁰ Hilfe für Frauen gibt es unter 08000 116 016.

³³¹ Hilfe für Männer gibt es unter 0800 1239900.

³³² Weitere Informationen unter www.nummergegenkummer.de.

³³³ Weitere Informationen unter [Beratung in 18 Sprachen: Hilfetelefon](#)

5.2.1 Koordinierungsstellen/Beauftragtenwesen/Arbeitskreise

Um die Arbeit im Opferschutz- und Opferhilfebereich zu koordinieren, gibt es in der FHB eine Vielzahl von Arbeitskreisen und Koordinierungsstellen. Daneben hat sich gerade in den letzten Jahren ein Beauftragtenwesen etabliert, dem ebenfalls koordinierende Funktionen zugeschrieben wird.

a) Landesopferbeauftragte.r

Die Ernennung von Opferbeauftragten in Bund und Ländern geht auf Terroranschläge in Europa, insb. aber den Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Jahr 2016 zurück. In dem Abschlussbericht des 2017 eingesetzten Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz wurde die Notwendigkeit der Schaffung zentraler Opferschutzstrukturen auf Bundes- und Landesebene erkannt. Die Bremische Bürgerschaft hat am 16./17. September 2020 das *Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige* (Opferanlaufstellengesetz) beschlossen, das am 3. Oktober 2020 in Kraft getreten ist.³³⁴ Bremen war damit das erste Bundesland, das eine gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit eines Opferbeauftragten schuf. Inzwischen sind andere Bundesländer dem Beispiel gefolgt. Die Aufgaben des/der Opferschutzbeauftragten des Landes Bremen³³⁵ schließen unter anderem die Beratung von Opfern und deren Angehörigen hinsichtlich psychosozialer, finanzieller und sonstiger Hilfen auch im Rahmen einer telefonischen Sprechstunde, eine Weitergabe sonstiger für die Opfer und deren Angehörige relevanter Informationen an diese, die Koordinierung von Beratung und Hilfe für Opfer und Angehörige zwischen beteiligten Stellen und die Zusammenarbeit mit Opferberatungseinrichtungen im Land Bremen ein.

b) Opferbeauftragte.r Polizei/polizeilicher Opferschutz

Die Polizei Bremen hat im Jahre 2021 einen Wegweiser durch das Opferhilfesystem auf ihrer Homepage veröffentlicht, der Menschen, die von Straftaten betroffen sind, einen Überblick über die Ihnen zur Verfügung stehenden Hilfemöglichkeiten zu geben soll.³³⁶

c) Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und Landesfrauenbeauftragte

Die Landesbeauftragte für Frauen leitet die *Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau* (ZGF)³³⁷. Sie wird auf Vorschlag des Senats von der Bremischen Bürgerschaft für die Dauer von zwölf Jahren gewählt und ist damit unabhängig von den jeweiligen Regierungskoalitionen. Rechtsgrundlage ihre Tätigkeit ist das Gesetz über die Errichtung der ZGF.³³⁸ Aufgabe des ZGF ist, auf die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung der Frau hinzuwirken durch Anregungen zu Gesetzesvorschlägen, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit relevanten Akteur:inn:en der Zivilgesellschaft und entsprechenden Stellen des Bundes und der Länder (§ 1 Abs. 1 Errichtungsgesetz). Sie ist Beschwerdestelle in Fragen der Gleichberechtigung der Frau (§ 1 Abs. 2) und hat das Recht, relevante Informationen von Behörden der FHB einzuholen und insoweit Akteneinsicht zu nehmen (§ 1 Abs. 3), respektive haben die Behörden eine Bringschuld gegenüber der ZGF hinsichtlich der Unterrichtung zu relevanten Fragen (§ 3). Die ZGF hat einen eigenen Etat (§ 4).

d) Landesbehindertenbeauftragte.r

³³⁴ [Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige \(Opferanlaufstellengesetz\) vom 22. September 2020 - Transparenzportal Bremen](#), S. 956.

³³⁵ Weiter Informationen unter [Opferschutzbeauftragter - Die Senatorin für Justiz und Verfassung \(bremen.de\)](#).

³³⁶ Weitere Informationen unter [Wegweiser Bremer Opferhilfesystem](#).

³³⁷ Weitere Informationen unter [Die ZGF - Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten \(bremen.de\)](#).

³³⁸ Gesetz v. 30.12.1980, BremGBI. 1980, S. 399, zul. geändert durch G. v. 15.11.2011, Brem. GBl. S. 435

Die/der Landesbehindertenbeauftragte³³⁹ wird auf Vorschlag des oder der Präsidenten oder der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft nach Anhörung der anerkannten Behindertenverbände von der Bremischen Bürgerschaft für die Dauer von sechs Jahren gewählt (§ 23 Abs. 1 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz).³⁴⁰ Er oder sie ist in der Wahrnehmung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (§ 23 Abs. 3) und hat einen eigenen Etat (§ 23 Abs. 4). Zu den Aufgaben gehört es u. a., auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hinzuwirken und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern (§ 24 Abs. 1). Er oder sie versteht sich als Ombudsperson (§ 24 Abs. 3) und Beschwerdestelle (§ 24 Abs. 4) und ist bei allen Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, vom Senat zu beteiligen (§ 24 Abs. 5), hat Auskunftsrechte und Akteneinsichtsrechte – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften - gegenüber den Träger.inne.n öffentlicher Verwaltung (§ 24 Abs. 6) und hat das Recht, Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung bzw. dem Senat zu beanstanden (§ 24 Abs. 7).

e) Landesantidiskriminierungsstelle

Die Landesantidiskriminierungsstelle³⁴¹ ist bei der Bremischen Bürgerschaft angesiedelt, die auf Vorschlag des Vorstands der Bürgerschaft eine.n Leiter.in wählt (§ 1 Abs. 1 Gesetz über die Landesantidiskriminierungsstelle).³⁴² Die Landesantidiskriminierungsstelle unterliegt in ihrer Aufgabenwahrnehmung keinen Weisungen und darf wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden (§ 1 Abs. 2). Die Landesantidiskriminierungsstelle dient als direkte Anlauf- und Verweisberatungsstelle im Hinblick auf Diskriminierungen jeglicher Art aufgrund des Geschlechts, der sozialen Herkunft oder Stellung, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache sowie der sexuellen und geschlechtlichen Identität (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2). Die Stelle soll, soweit keine spezialisierte Stelle zuständig ist, Betroffenen der genannten Diskriminierungen auch bei Durchsetzung ihrer Rechte und gütlicher Streitbeilegung unterstützen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3). Sie soll auf bedarfsgerechte und effiziente Beratungsinfrastruktur im Land Bremen hinwirken, ihre Vernetzung koordinieren und ihre Qualität durch regelmäßige Fortbildungen und themenspezifische Angebote fördern (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 und 5), sie soll wissenschaftliche Untersuchungen zu Diskriminierungen identifizieren, Diskriminierungen dokumentieren, strukturelle Diskriminierungen identifizieren und an deren Abbau mitwirken sowie durch ihre Arbeit zu einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt beitragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 – 10). Sie kann Stellungnahmen einholen, hat das Recht zu Beanstandungen gegenüber öffentlichen Stellen (§ 2 Abs. 2 und 3) und hat ein Auskunftsrecht gegenüber öffentlichen Stellen respektive ist von öffentlichen Stellen zu relevanten Fragen proaktiv zu beteiligen (§ 4). Die Landesantidiskriminierungsstelle hat ein eigenes Budget (§ 6).³⁴³

f) Landesbeauftragte.r für Datenschutz und Informationsfreiheit

Die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit³⁴⁴ wird von der Bremischen Bürgerschaft für die Dauer von acht Jahren gewählt (§ 18 Abs. 1 und 4 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung)³⁴⁵ und muss die Befähigung zum Richteramt (oder vergleichbar) haben (§ 18 Abs. 2). Sie oder er ist in der Ausübung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (§ 17 Abs. 1). Er oder sie ist eine dem Senat gegenüber selbständige oberste Landesbehörde

³³⁹ Weitere Informationen unter [Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen.](#)

³⁴⁰ Gesetz v. 19.12.2018, Brem.GBl. 2018, S. 608, 610, zul. geändert durch Geschäftsverteilung d. Senats v. 20.10.2020, BremGBl. S. 1172.

³⁴¹ Weitere Informationen unter [Antidiskriminierung \(bremen.de\).](#)

³⁴² Gesetz v. 12.04.2022, Brem.GBl. S. 226.

³⁴³ Vgl. Bremische Bürgerschaft, Drs. 20/1085 v. 31. 08.2021, Mitteilung des Senats, Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle.

³⁴⁴ Weitere Informationen unter [Die Landesbeauftragte für Datenschutz \(bremen.de\)](#)

³⁴⁵ Gesetz v. 08.05.2018, Brem.GBl. 2018, S. 131.

(§ 16 Abs. 1) mit eigenem Budget (§ 16 Abs. 2). Zu ihren oder seinen Aufgaben zählt u. a. die Überwachung datenschutzrechtlicher Vorschriften (§ 21 Abs. 1 und 2), sie oder er hat das Recht zur Stellungnahme zu neuen Informationstechniken sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit es um datenschutzrechtliche Angelegenheiten geht (§ 21 Abs. 3), ist für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten bei datenschutzrechtlichen Verstößen zuständig und hat ein Auskunftsrecht gegenüber öffentlichen Stellen (§ 21 Abs. 5).

g) Bürger.innenbeauftragte

Die Bürgerbeauftragten im Rathaus und bei den einzelnen Ressorts³⁴⁶ verstehen sich als Anlaufstelle für alle Rat suchenden Bürger.innen und unterstützen bei Fragen und Problemen im Umgang mit der bremischen Verwaltung. Die online namentlich erwähnten und mit Durchwahlnummern versehenen Bürgerbeauftragten wurden in zahlreichen Ressorts³⁴⁷ eingerichtet.

5.2.2 Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen

In der FHB gibt es - hierauf wurde auch in den Interviews oft hingewiesen - ein umfangreiches Angebot an Beratungsstellen und -einrichtungen, welches in der Stadt Bremen ausdifferenzierter ist als in Bremerhaven. Was einerseits von Vorteil ist, kann andererseits zu einer gewissen Unübersichtlichkeit führen. Aus diesem Grund folgt eine kurze Vorstellung einiger Stellen in Bremen, welche auch dazu beitragen soll, eine gewisse Systematisierung vorzunehmen.

a) Allgemeine Beratungsstellen

Als allgemeine Beratungsstellen, also solche ohne eine Spezialisierung auf bestimmte Opfergruppen können insbesondere der *WEISSE RING*,³⁴⁸ als bundesweit größte Beratungsstelle im Bereich Opferhilfe, das Landesbüro und Zeug.inn.en-Betreuungszimmern (Landgericht Bremen und Amtsgericht Bremerhaven), die *Diakonie Bremerhaven*³⁴⁹ ein gesetzlich anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege im Auftrag der Kirche, die GISBU mbH³⁵⁰, die innerhalb der Diakonie Beratung für Opfer und Täter.innen anbietet, eine Frauenberatungsstelle (Häusliche Gewalt) und ein Frauenhaus betreibt und Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und betreutes Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene bietet und schließlich der *TOA Bremen*³⁵¹ der u. a. Konfliktschlichtung und den Ausgleich betreibt und sich ebenfalls an Opfer und Täter.innen richtet, sofern ein Konfliktbezug zu Bremen besteht, genannt werden.

b) Beratungsstellen bei Häuslicher Gewalt und Stalking

Auf Häusliche Gewalt und Stalking spezialisierte Beratungsstellen sind in der Stadt Bremen der Verein *Neue Wege e.V.*³⁵², der zugleich Interventionsstelle (§ 55 Abs. 5 BremPolG) ist, und das *Stalking-Kriseninterventionsteam (Stalking-KIT)*³⁵³. Beide Beratungsstellen bieten sowohl Angebote für Opfer als auch

³⁴⁶ Weitere Informationen unter [Bürgerbeauftragte in der bremischen Verwaltung \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/buergerbeauftragte).

³⁴⁷ Bürgerbeauftragte gibt es in der Senatskanzlei, in Form von Bevollmächtigten der FHB beim Bund und für Europa, in den Ressorts für Inneres, Justiz und Verfassung, Kinder und Bildung, Arbeit, Soziales, Jugend, Integration und Sport, Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Häfen und Transformation, Umwelt, Klima und Wissenschaft, Kultur und Finanzen.

³⁴⁸ Weitere Informationen unter [Bremen \(weisser-ring.de\)](https://www.weisser-ring.de).

³⁴⁹ Weitere Informationen unter [Diakonisches Werk Bremerhaven e.V. \(diakonie-bhv.de\)](https://www.diakonie-bhv.de).

³⁵⁰ Weitere Informationen unter [Diakonisches Werk Bremerhaven e.V. - GISBU mbH \(diakonie-bhv.de\)](https://www.diakonie-bhv.de).

³⁵¹ Weitere Informationen unter [TOA Bremen \(toa-bremen.de\)](https://www.toa-bremen.de).

³⁵² Weitere Informationen unter [Angebote für Betroffene – Neue Wege \(neue-wege-bremen.de\).https://neue-wege-bremen.de/angebote-fuer-betroffene/](https://neue-wege-bremen.de/angebote-fuer-betroffene/)

³⁵³ Weitere Informationen unter [Stalking-KIT Bremen](https://www.stalking-kit-bremen.de).

für Täter:innen. In Bremerhaven sind die *Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus der GISBU*³⁵⁴ zuständig.

c) Beratungsstellen bei sexueller Gewalt für Erwachsene

Der *Notruf – psychologische Beratungsstelle*³⁵⁵ bietet Beratungen und psychologische Gespräche für Betroffene sexueller Gewalt aller Geschlechter und deren Angehörige an. Für Fachkräfte werden Vorträge, Fortbildungen, Prävention und Fallsupervision angeboten.

d) Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche

Nachfolgend wird eine Auswahl an Beratungsstellen speziell für Kinder und Jugendliche aufgeführt.

Der *Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e.V.*³⁵⁶ betreibt das *Kinderschutzzentrum Bremen*³⁵⁷, eine Beratungsstelle für Fragen rund um das Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Er unterhält das Jugend- und Kinderrechtbüro (Umsetzung der UN-Kinderrechte in Bremen), bietet begleiteten Umgang, Gewaltprävention an Bremer Grundschulen an, betreibt in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Bremen das Kinder- und Jugendschutztelefon und macht telefonische Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern über die *Nummer gegen Kummer*.

*Schattenriss e.V.*³⁵⁸ ist eine Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und jungen Frauen, trans*, nicht-binären und Inter-Personen bis zum Alter von 26 Jahren, darüber hinaus in begrenztem Rahmen auch über 27-Jährige. Neben Betroffenen werden unterstützende Angehörige, Freund:inn:e:n, Bekannte und Fachkräfte beraten.

Der Verein *Mädchenhaus Bremen e.V.*³⁵⁹ betreibt eine Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen ab der 5. Klasse bis zum 27. Lebensjahr und berät unter anderem zu den Themen körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt, häusliche Probleme, Beziehungsprobleme, Essstörungen, Selbstabwertung/-verletzung, Mobbing und Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismuserfahrung, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, Alkohol-/Drogenkonsum, Zwangsverheiratung, *Loverboy-Methode*, weibliche Genitalverstümmelung. Darüber hinaus betreibt das Mädchenhaus Bremen eine Kriseneinrichtung (Notunterkunft) für Mädchen, zwei Wohngruppen und Betreutes Jugendwohnen.

Der *Bremer JungenBüro e.V.*³⁶⁰ ist eine Beratungsstelle für Jungen* ab 7 Jahren und junge Männer* die Gewalt erlebt haben, und deren unterstützende Angehörige. Er bietet außerdem Beratung für Fachkräfte, die mit gewaltbetroffenen Jungen in Kontakt stehen, an. Die Themenbreite der Beratung umfasst: Mobbing und Ausgrenzung, Gewalt in der Familie, Gewalt durch Peer-Gruppen, öffentliche Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie Zwangsverheiratung, transphobe, homophobe und rassistische Gewalt.

Der *Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)*³⁶¹ ist eine Einrichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers der Stadt Bremen in Kooperation mit freien Trägern und bietet telefonische Beratung in Hilfe in Krisensituationen rund um die Uhr an.

³⁵⁴ Weitere Informationen unter [Diakonisches Werk Bremerhaven e.V. - GISBU mbH \(diakonie-bhv.de\)](#).

³⁵⁵ Weitere Informationen unter [Home | Notruf Bremen](#).

³⁵⁶ Weitere Informationen unter [Der Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V. \(dksb-bremen.de\)](#).

³⁵⁷ Weitere Informationen unter [Kinderschutz-Zentrum Bremen \(dksb-bremen.de\)](#).

³⁵⁸ Weitere Informationen unter [Schattenriss e.V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen*](#).

³⁵⁹ Weitere Informationen unter [Mädchenhaus Bremen \(maedchenhaus-bremen.de\)](#).

³⁶⁰ Weitere Informationen unter [www.bremer-jungenbuero.de](#).

³⁶¹ Weitere Informationen unter [Kinder- und Jugendnotdienst \(bremen.de\)](#).

e) Geschlechtsspezifische Angebote

Wie zu den anderen bereits genannten Unterpunkten kann auch in Bezug auf geschlechtsspezifische Angebote des Opferschutzes nur eine Auswahl dargestellt werden. Diese orientiert sich auch an der Relevanz, die die Befragten den jeweiligen Themen beigemessen haben.

Das *Rat & Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.*³⁶² bietet Informationen und Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen und alle anderen queeren Menschen (LSBTIQ+) sowie ihren Angehörigen und Freund.inn.e.n zu Themen wie Coming-out, Beziehung, Diskriminierung, Krisenintervention, sexueller Vielfalt, Kinderwunsch, Regenbogenfamilien, Safer Sex und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie rechtliche Fragen. Es richtet sich auch an Interessierte und Multiplikator.inn.en. Zum weiteren Angebot gehören Fortbildungen für Fachpersonal und Gruppen sowie die Präventionsarbeit an Bremer Schulen.

Das *AWO-Frauenhaus*³⁶³ ist ein Schutz- und Zufluchtsort für Frauen, die von körperlicher und/oder seelischer Gewalt betroffen sind.

Das *Autonome Frauenhaus*³⁶⁴ bietet einen Schutzraum für Frauen, die körperliche und/oder seelische Gewalt erleben, und darüber hinaus regelmäßige Kinderbetreuung für die Kinder der Bewohnerinnen. Söhne, die älter als zwölf Jahre sind, werden in der Regel nicht mit aufgenommen.

Das *Autonome Frauenhaus Bremen-Nord e.V.*³⁶⁵ ist ein erster Schutzraum für bedrohte oder misshandelte Frauen und ggf. deren Kinder.

Das *Frauenhaus der GISBU*³⁶⁶ in Bremerhaven richtet sich an Frauen und ggf. deren Kinder, die häusliche Gewalt erleben sowie Frauen die Opfer von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution geworden sind. Zudem können sich auch Frauen an das Frauenhaus wenden, die vom Verlust der Wohnung bedroht oder von Obdachlosigkeit betroffen sind. Söhne werden bis zum 18. Lebensjahr mitaufgenommen.

f) Beratungsstellen für Prostituierte und/oder bei Menschenhandel

Prostituierte können sich unter anderem an folgende Beratungsstellen wenden:

Der Verein *Nitribitt e.V.*³⁶⁷ der sich als Treffpunkt und Beratungsstelle für Prostituierte, deren Angehörige und Freund.inn.e.n, Menschen mit beruflichen Kontakten zu Prostituierten sowie Institutionen, die interessierte Öffentlichkeit und die Medien in Bremen versteht, bietet Ausstiegsberatung und -begleitung, Begleitung bei Behördengängen, Beratung zum Prostituiertenschutzgesetz, Hilfestellung in allen Lebensbereichen und bei Krisen und Konflikten, aufsuchende Arbeit und Streetwork bspw. in Bordellen, fachliche und gesundheitliche Beratung (Safer Sex, HIV) sowie Vermittlung zu therapeutischen und sozialrechtlich arbeitenden Institutionen.

Die *Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)*³⁶⁸ ist eine Anlaufstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bremen und Bremer-

³⁶² Weitere Informationen unter [Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. in Bremen \(ratundtat-bremen.de\)](http://ratundtat-bremen.de).

³⁶³ Weitere Informationen unter [Frauenhaus - AWO Bremen \(awo-bremen.de\)](http://awo-bremen.de).

³⁶⁴ **Fehler! Linkreferenz ungültig.** Weitere Informationen unter [Frauenhaus Bremen \(frauenhaus-bremen.de\)](http://frauenhaus-bremen.de).

³⁶⁵ Weitere Informationen unter [Frauenhaus - vegesack.de](http://frauenhaus-vegesack.de).

³⁶⁶ Weitere Informationen unter [Frauenhaus - Diakonisches Werk Bremerhaven e.V. \(diakonie-bhv.de\)](http://diakonie-bhv.de).

³⁶⁷ Weitere Informationen unter [Treffpunkt und Beratungsstelle für Prostituierte \(nitribitt-bremen.de\)](http://nitribitt-bremen.de).

³⁶⁸ Weitere Informationen unter [Verein für Innere Mission Bremen \(inneremission-bremen.de\)](http://inneremission-bremen.de).

haven. Die Beratungsstelle hilft bei der Suche nach einer sicheren Unterkunft, Ärzt.inn.en, Therapeut.inn.en, bei der Durchsetzung ihrer Rechte, beim Zugang zu anwaltlicher Unterstützung, bei Polizeikontakten und Gerichtsprozessen, beim Zugang zu finanzieller Unterstützung und bei der Organisation der Heimreise.

Die Beratungsstelle *Marie*³⁶⁹ der AWO Bremerhaven richtet sich an Bremerhavener Prostituierte und bietet Beratung und Begleitung in allen Lebensfragen, bei Gesundheits- und Rechtsfragen, zum Prostituiertenschutzgesetz, Begleitung zu Behörden, berufliche Umstiegsberatung, Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche, Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie Unterstützung in Krisen und bei Konflikten.

Mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung im Land Bremen können sich an die Beratungsstelle *MoBa*³⁷⁰ wenden, die sich an ausländische, vornehmlich aus der Europäischen Union kommende Personen richtet, die Rat zu arbeitsrechtlichen Fragen suchen. Die *MoBa* bietet zudem u. a. auch Expertise für Verwaltung, Politik, und Medien in den Themenbereichen der Beratungsstelle, Vernetzung und Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Behörden und Institutionen, Zusammenarbeit mit Vertretungen und Institutionen der Herkunftsländer zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und für Frauen Veranstaltungen zu den Themen Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit und Beschäftigungsverbot.

g) Beratungsstellen für geflüchtete Menschen

Refugio Bremen e.V., Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer,³⁷¹ bietet psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Behandlung für Geflüchtete und Folteropfer an. Zum weiteren Angebot von Refugio gehört ein Sprachmittlungspool für therapeutische und ärztliche Behandlung von Patient.inn.en aus Bremen oder Bremerhaven.

h) Beratungsstellen zum Thema rechte, antisemitische oder rassistische Gewalt

Die folgenden Beratungsstellen bieten Hilfe bei rechter, antisemitischer oder rassistischer Gewalt:

Das *Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus*³⁷² bietet Beratung rund um die Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie allen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bremen und Bremerhaven an und richtet sich an Hilfesuchende und Institutionen. Zum weiteren Angebot des Mobilen Beratungsteams gehört die Moderation, Unterstützung, Intervention, der Dialog und die Vernetzung sowie Recherche- und Bildungsarbeit zu den oben genannten Themenfeldern.

Die Beratungsstelle *Soliport*³⁷³ in Trägerschaft des Lidice Hauses ist eine Beratungsstelle, an die sich Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Bremerhaven und Bremen wenden können. Neben psychosozialer Beratung vermittelt *Soliport* Rechtsbeistände, medizinische Versorgung oder weitere Beratungsstellen, begleitet Betroffene zu Behörden, zur Polizei, in die Gerichtsverhandlung oder zu anderen Stellen und unterstützt bei der Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverhandlungen. Es können sich auch Angehörige von Betroffenen und andere Personen, sowie Zeug.inn.en von Gewalttaten bzw. rechten Angriffen an die Beratungsstelle wenden. Zur weiteren Arbeit von *Soliport* gehört die Entwicklung von Empowerment- und Vernetzungsstrukturen, die Verfolgung öffentlicher Debatten und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Ursachen und Folgen rechtsmotivierter Gewalt.

³⁶⁹ Weitere Informationen unter [Beratungsstelle Marie - AWO Bremerhaven \(awo-bremerhaven.de\)](http://awo-bremerhaven.de).

³⁷⁰ Weitere Informationen unter [Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung](http://www.mobiba.de).

³⁷¹ Weitere Informationen unter [Refugio Bremen - Refugio \(refugio-bremen.de\)](http://refugio-bremen.de).

³⁷² Weitere Informationen unter [Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus \(mbt-hb.de\)](http://mbt-hb.de).

³⁷³ Weitere Informationen unter [soliport | Home](http://soliport.de).

5.2.3 Finanzielle Unterstützung und Ansprüche

a) Amt für Versorgung und Integration

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)³⁷⁴ ist zuständig für das Soziale Entschädigungsrecht und in diesem Zusammenhang auch für die Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (§ 6 OEG) und künftig nach dem Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV). Das AVIB ist zuständig für Opfer, die in Bremen oder Bremerhaven eine Gewalttat erlitten haben (§ 1 Abs. 1 OEG), bzw. für Opfer von Gewalttaten im Ausland, wenn das Opfer im Land Bremen wohnhaft ist (§ 3a OEG).

b) Unfallkassen und Berufsgenossenschaften

Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung können geltend gemacht werden, wenn es bei der beruflichen Tätigkeit, bei Ausflügen mit einer Schulklasse oder einer universitären Seminargruppe und den damit zusammenhängenden Wegen zu Verletzungen als Folge einer Gewalttat kommt. Zuständig sind in diesem Fall die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften.³⁷⁵ Da es sich hier um keine spezifischen Leistungen der FHB handelt, bleiben diese Ansprüche bei der weiteren Betrachtung außen vor.

c) Bundesamt für Justiz

Betroffene extremistischer Übergriffe oder terroristischer Straftaten bzw. deren Hinterbliebene können über das Bundesamt für Justiz Härteleistungen erhalten. Dabei handelt es sich um freiwillige, einmalige Geldleistungen.³⁷⁶ Da es sich insoweit um Bundesleistungen handelt, bleiben diese bei der weiteren Untersuchung außer Betracht.

d) Verkehrsofopfer

Soweit bei einer Straftat ein Fahrzeug zum Einsatz kommt, können sich Betroffene an eine Kfz-Haftpflichtversicherung wenden. Wenn diese nicht leistet, können sie sich auch an den Verein Verkehrsofopferhilfe wenden (VOH), einer Einrichtung der deutschen Autohaftpflichtversicherer.³⁷⁷ Da es sich hier allerdings nicht um eine bremenspezifische Einrichtung handelt, bleibt der VOH bei der Untersuchung zum PSB außen vor.

5.2.4 Täter.innenzentrierte Angebote

Erwähnt werden soll an dieser Stelle auch, dass neben Beratungsstellen, die sich Opfern und Täter.innen annehmen (TOA, Neue Wege e.V., Stalking-KIT, Diakonie/GISBU) auch Beratungsstellen gibt, die sich an Täter.innen von Straftaten wenden. Denn auch die Arbeit mit Täter.innen ist ein Beitrag zum Opferschutz, führt sie doch bestenfalls dazu, erneute Straftaten zu verhindern. Zu den Täterberatungsstellen in Bremen zählen u. a.:

a) Praksys Ewert, Möller & Pavlidis

Diese Beratungsstelle berät, begleitet und therapiert Verursacher.innen verschiedener sexueller Grenzverletzungen. Auch gerichtliche Auflagen können hier abgeleistet werden. Praksys berät auch Einrichtungen, erstellt Verdachtsanalysen und Schutzkonzepte, bietet Fortbildungen und Supervision an.³⁷⁸

b) Fachstelle für Gewaltprävention

³⁷⁴ Weitere Informationen unter [Startseite - Amt für Versorgung und Integration Bremen](#).

³⁷⁵ Weitere Informationen unter [BMAS - Gesetzliche Unfallversicherung](#) und unter [DGUV: Berufsgenossenschaften](#).

³⁷⁶ Weitere Informationen unter [BfJ - Extremismus und Terrorismus \(bundesjustizamt.de\)](#).

³⁷⁷ Weitere Informationen unter [verkehrsofopferhilfe.de](#).

³⁷⁸ Weitere Informationen unter [praksys EMP \(praksys-therapie.de\)](#).

Zielgruppe dieser Fachstelle sind Verursacher.inn.en von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Konsument.inn.en von Kinderpornografie und „tatgeneigte Menschen“ (Pädophile), die sich nicht strafbar machen wollen. Die Beratungsstelle unterstützt auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die nicht (mehr) gewalttätig werden wollen und bietet darüber hinaus ein spezielles Hilfsangebot für geistig beeinträchtigte sexuelle Grenzverletzer.innen.³⁷⁹

c) Männer gegen Männergewalt

Es handelt sich um eine Kontakt- und Beratungsstelle für Männer, die gewalttätig gegen Frauen, Kinder und andere Männer sind. Beratung findet auch bei häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt, Gewalt unter Jugendlichen und unter Männern statt.³⁸⁰

d) Beratungsstelle Zweite Chance

Diese Beratungsstelle bietet Beratungs- und Therapieangebote für gewalttätige und sexuell übergriffige Personen unabhängig von Geschlecht und Alter. Sie arbeitet auch therapeutisch und präventiv mit Konsument.inn.en von Kinderpornografie mit dem Ziel, zukünftige Gefährdungen, Grenzüberschreitungen und Straftaten zu verhindern.³⁸¹

e) Legato Disengagement

Legato Disengagement ist eine unabhängige systemische Beratungsstelle im Bereich der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit bei rassistisch, rechtsextrem, menschenfeindlich oder religiös begründeten Straftaten in Bremen.³⁸²

5.2.5 Videovernehmung

Die Videovernehmung nach § 58a StPO kann als Meilenstein in Sachen Opferschutz bezeichnet werden, erspart sie Opfern über die Möglichkeit einer vernehmungersetzenden Vorführung der richterlichen Videoaufzeichnung in der Hauptverhandlung nach § 255a Abs. 2 StPO doch i.d.R. eine erneute Vernehmung vor Gericht. Die Videovernehmung dient insb. dem Schutz unter 18-jähriger Zeug.inn.en, die Opfer einer in § 255a Abs. 2 StPO aufgeführten Straftat geworden sind, und der Opfer von Sexualdelikten (§§ 174 bis 184j StGB).

Sowohl beim Amtsgericht Bremen³⁸³ als auch beim Amtsgericht Bremerhaven³⁸⁴ gibt es die Möglichkeit der Videovernehmung, wobei nur das Amtsgericht Bremerhaven über einen Button „Zeugen- und Opferschutz“ auf seiner Homepage auf die Möglichkeit einer Videovernehmung hinweist.

Auch bei der Polizei Bremen gibt es die Möglichkeit der Videovernehmung. Das bisherige kindgerechte Videovernehmungszimmer, welches bereits vor mehreren Jahren als erstes Video-Vernehmungszimmer der Polizei Bremen im K 32 eingerichtet worden war, entspricht inzwischen technisch nicht mehr den aktuellen Anforderungsstandards. In den neuen für das komplette K32 im Block B des Polizeipräsidiums vorgesehenen separaten Büro-Räumlichkeiten (derzeit geplanter Umzugstermin ca. Januar 2024), ist die Einrichtung eines neuen kindgerechten Video-Vernehmungszimmers nach neuestem Stand der Technik fest eingeplant.

Bis zur Nutzungsmöglichkeit des neuen Raumes werden audio-visuelle Vernehmungen zu Sexualdelikten durch das K32 in einem technisch standardgerecht ausgestatteten universell nutzbaren Video-Ver-

³⁷⁹ Weitere Informationen unter [Fachstelle für Gewaltprävention \(fgp-bremen.de\)](https://www.fgp-bremen.de).

³⁸⁰ Weitere Informationen unter [Wer wir sind - Männer gegen Männergewalt® e.V. \(mgm-bremen.de\)](https://www.mgm-bremen.de).

³⁸¹ Weitere Informationen unter [Beratungsstelle Zweite Chance - Startseite \(beratungszweitechance.de\)](https://www.beratungszweitechance.de).

³⁸² Weitere Informationen unter [Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention](https://www.kompetenzzentrum.de).

³⁸³ Vgl. [Mehr Opferschutz und bessere Beweissicherung – neue Videovernehmungsanlage im Amtsgericht Bremen - Pressestelle des Senats](https://www.pressestelle-senats.de) (Pressemitteilung v. 03.07.2017).

³⁸⁴ Amtsgericht Bremerhaven - [Zeugen- und Opferschutz - Amtsgericht Bremerhaven \(bremen.de\)](https://www.bremen.de).

nehmungsraum im Block C des Präsidiums durchgeführt. Das bisherige kindgerechte Videovernehmungszimmer wird aktuell als Büroraum für den erheblich aufgewachsenen Personalkörper des K32 genutzt. Insgesamt ist die Polizei Bremen seit dem Jahr 2020, im Zusammenhang mit deliktsübergreifend erhöhten rechtlichen Anforderungen³⁸⁵ bezüglich Video-Vernehmungen, in verschiedenen Büroliegenschaften standardmäßig mit technisch modern ausgestatteten Video-Vernehmungsräumen ausgestattet.³⁸⁶

5.2.6 Zeug.inn.en-Betreuungszimmer

Den Angeklagten auf dem Gerichtsflur nicht zu begegnen und in einem geschützten Raum auf die eigene Vernehmung warten zu können, sind gerade für besonders vulnerable Opfer entscheidende Voraussetzungen, um ein Strafverfahren überhaupt „durchstehen“ zu können. Am Landgericht Bremen und am Amtsgericht Bremerhaven werden zu diesem Zweck Zeug.inn.en-Betreuungszimmer vorgehalten, die vom WEISSEN RING betrieben werden, die aber auch von Psychosozialen Prozessbegleiter.inn.en mit ihren Klient.inn.en genutzt werden können.

Während das Amtsgericht Bremerhaven auf sein Zeug.inn.en-Betreuungszimmer auf seiner Homepage unmittelbar hinweist,³⁸⁷ ist die Erreichbarkeit des Zeug.inn.en-Betreuungszimmers des Landgerichts Bremen nur über das Herunterladen einer Telefonliste von der Homepage des Landgerichts Bremen oder über die Homepage des Amtsgerichts Bremen zu finden.³⁸⁸ Die Homepage des Amtsgerichts Bremen verweist über einen Link auf die Homepage des WEISSEN RINGES, der das Zeug.inn.en-Betreuungszimmer betreut, allerdings nicht auf die Seite des Bremer Landesverbandes, sondern auf die Bundesseite, so dass sich Schutzsuchende zunächst einmal durchklicken müssen. Zielführender wäre insofern ein direkter Link auf die Seite des Bremer Landesverbandes.³⁸⁹

5.3 Auswertungen der Interviewfragen im Themenbereich Opferschutz

Insg. wurden für den Themenbereich des Opferschutzes 21 Expert.inn.en-Interviews sowohl im persönlichen Gespräch als auch online durchgeführt (sieben Expert.inn.en aus Behörden, zwei aus der Polizei, fünf aus der Politik, acht Vertreter.inn.en der Zivilgesellschaft sowie zwei aus der Wissenschaft). Bei Auswahl der Interviewpartner.inn.en wurde Wert daraufgelegt, dass sowohl die Bremer als auch die Bremerhavener Expertise abgebildet wird. Entsprechend kommen 16 Interviewpartner.inn.en aus Bremen und fünf aus Bremerhaven. Ein.e potentielle.r Interviewpartner.in aus Bremerhaven hatte mehrfach einen vereinbarten Interviewtermin kurzfristig abgesagt und dann den Kontakt nicht wieder aufgenommen. Daher wurde letztlich auf dieses Interview verzichtet. Bei Auswahl der Interviewpartner.innen aus Behörden spielte einerseits die geschlechtsspezifische Perspektive eine Rolle. Es wurde aber auch Wert daraufgelegt, Expert.inn.en aus Behörden zu befragen, die unmittelbar mit der Opfer- und Täter.innen-Arbeit befasst sind, die sich um spezifische Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen kümmern oder koordinierende Funktionen haben. Die Auswahl der Politiker.innen orientierte sich an der jeweiligen Fachlichkeit, so wurden Politiker.innen aus dem Rechts- und Gleichstellungsausschuss sowie der Innendeputation und ein.e Politiker.in aus Bremerhaven befragt. Die Expert.inn.en aus der Wissenschaft decken sowohl den Fachbereich Psychologie als auch die Rechtswissenschaften ab. Bei der Auswahl der Expert.inn.en aus der Zivilgesellschaft (NGOs) wurde zum einen Wert daraufgelegt, ganz allgemein die Opferhilfandschaft zu beleuchten, zum anderen die Perspektive von Beratungsstellen einzubinden, die mit Opfern sexualisierter Gewalt, mit

³⁸⁵ Videovernehmung von Beschuldigten in Strafverfahren/Umsetzung des § 136 Abs. 4 StPO und § 70c JGG ab dem 01.01.2020.

³⁸⁶ Vgl. Auskunft der Polizei Bremen v. 21.06.2023.

³⁸⁷ Vgl. Amtsgericht Bremerhaven - [Zeugen- und Opferschutz - Amtsgericht Bremerhaven \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/zeugen-und-opferschutz)

³⁸⁸ Vgl. Landgericht Bremen - [Telefonverzeichnis - Landgericht Bremen](https://www.landgericht-bremen.de/telefonverzeichnis); Amtsgericht Bremen - [Hinweise für Zeugen - Amtsgericht Bremen](https://www.amtsgericht-bremen.de/hinweise-fuer-zeugen)

³⁸⁹ Vgl. [Zeugenbetreuungszimmer Landesverband Bremen | Bremen \(weisser-ring.de\)](https://www.weisser-ring.de/zeugenbetreuungszimmer-landesverband-bremen)

minderjährigen Opfern, mit Betroffenen Häuslicher Gewalt, mit Migrant.inn.en, mit Prostituierten – sprich mit besonders vulnerablen Opfern – arbeiten.

Die Interviewfragen waren auf einen zeitlichen Umfang von ca. 1,5 Stunden ausgelegt. Je nach Auskunftsfreudigkeit der Expert.inn.en wurde der Rahmen allerdings auch überschritten, teilweise um mehr als das Dreifache. Die Interviews fanden durchweg in entspannter Atmosphäre statt. Die Interviewpartner.innen haben ihr schriftliches Einverständnis gegeben, dass einzelne, prägnante Sätze aus ihren Interviews zitiert werden dürfen.

In der folgenden Auswertung werden die wesentlichen Schlussfolgerungen aus den Aussagen der befragten Personen zu den Fragen dargestellt. Eine ausführlichere Darstellung der Interviewfragen, inklusive wörtlicher Zitate aus den Interviews selbst, kann der Anlage zu diesem Bericht³⁹⁰ entnommen werden.

I Einführungsfragen Opferschutz

I.1 Relevanz der PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft für das eigene Tätigkeitsfeld

Der Periodische Sicherheitsbericht knüpft u. a. auch an die sogenannte Polizeiliche Kriminalstatistik an, in der das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen und Opfern umfänglich dokumentiert sind. Wenn Sie an die Kategorien Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/Herkunft denken, welches dieser Themen hat in Ihrem Tätigkeitsfeld die größte Relevanz?

Auf Grundlage der Interviews lässt sich keine eindeutige Tendenz ableiten, welcher Kategorie mehr Bedeutung zuzumessen ist. Dies lässt sich zum Teil durch die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der einzelnen befragten Personen begründen.

Geschlecht

Das Geschlecht zeigte sich als eine von den Befragten oft genannte Kategorie, denn insb. Frauen seien Opfer von Straftaten (häusliche Gewalt und Sexualstraftaten). Das Hilfsangebot für Frauen sei im Wesentlichen gut ausgebaut, in Bremen sei es jedoch differenzierter als in Bremerhaven. Die Frage, ob es für Männer, die Opfer von Gewalt geworden sind, mehr oder spezifischer Angebote bedürfe, blieb offen. Nachholbedarf besteht laut mehreren Befragten bei Beratungsangeboten für queere Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, da diese von vielen Beratungsstelle lediglich „mitversorgt“ werden. Hier böten sich vertiefte Untersuchungen durch Relevanz der Problematik an.

Alter

Dieser Aspekt wurde von den Befragten meist in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Opfer gesetzt. Je nach Alter müssen unterschiedliche Zugänge zu den Opfern gewählt werden. Die Interviewpartner.innen thematisierten v. a. für jüngere Opfergruppen eine notwendige stärkere Präsenz des Hilfsangebotes in den digitalen Medien. Für ältere Opfergruppen sei eine persönliche Ansprache wichtig, die durch KOPs oder die Seniorenvertretung gewährleistet werden könne, wobei der Mangel an KOP-Stellen in Bremerhaven adressiert wurde. Zudem müssten Flyer in den Wohnquartieren ausgelegt werden.

Nationalität

Hinsichtlich der Kategorie Migrationshintergrund/Herkunft waren die Interviewpartner.innen sich einig, dass die Erreichbarkeit von migrantischen Opfern meist auf Grund von unterschiedlich kulturell bedingten Problemlösestrategien und Sprachbarrieren eine Herausforderung sei. Das Auslegen/ Verbreiten von mehrsprachigen Flyern allein sei aber nicht ausreichend. Das Dolmetschen spiele eine große Rolle. Dolmetscher.innen müssen qualifiziert und sensibilisiert werden. An dieser Stelle wurde

³⁹⁰ Vgl. Interviewauswertungen – Kriminalprävention und Opferschutz im Land Bremen.

auch die uneinheitliche Finanzierung von Dolmetscher.inne.n kritisiert. Zusätzlich seien mehr muttersprachliche oder im internationalen Setting geschulte Therapeut.inn.en und Berater.innen notwendig. Die interviewten Personen schlugen stärkere Einbeziehung von Migrationsorganisationen in Opferhilfestrukturen, eine Suchmaschinenoptimierung, Integrations-Lots.inn.en, professionelle Dolmetscher.innen und niedrigschwellige Zugänge über Schulen, KiTas, Mütterzentren etc. zur Verbesserung des Zugangs von Migrant.inn.en zum Hilfesystem vor.

1.2 Der Sicherheitsbegriff

Wenn man nun an einen Periodischen Sicherheitsbericht denkt und den Begriff Sicherheit hört, was würden Sie in Ihrem Tätigkeitsfeld unter Sicherheit verstehen? Wenn Sie an so etwas wie objektive und subjektive Sicherheit denken, was beeinflusst in Ihrem Tätigkeitsfeld Ihrer Meinung nach objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl?

Die Befragten bezogen den Begriff Sicherheit überwiegend auf die Opfer, teilweise jedoch auch auf die eigene Sicherheit ihrer Mitarbeitenden. Generell setze ein unterschiedliches Sicherheitsverständnis je nach Profession Kommunikation voraus.

Wichtig sei ein ganzheitlicher Sicherheitsbegriff, der neben der physischen auch die psychische und ökonomische Sicherheit umfasst. Übereinstimmend äußerte sich die Mehrheit, dass die objektive Sicherheit und das subjektiv Sicherheitsgefühl auseinandergehen würden. Faktoren, die das Sicherheitsgefühl beeinflussen, seien die öffentliche Berichterstattung, das Geschlecht, das Umfeld, der Grad an Selbstbestimmung, die äußeren Umstände (Angsträume), Empowerment statt Angstmachen, die Erfahrung mit dem Hilfesystem, das martialische Auftreten der Polizei, Durchsetzung von Gesetzen, die effektive Strafverfolgung und die Prävention. Die subjektive Sicherheit und Prävention seien eng miteinander verknüpft. Deshalb müsse Prävention so früh wie möglich beginnen (Säuglingsalter, Kitas, Schulen etc.), sodass auch Geschlechtsstereotype überwunden werden können und zu gewaltfreier Kommunikation angeregt wird. Prävention wird als Aufgabe des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin gesehen, die Polizei sieht sich als Teil davon.

Die objektive Sicherheit wird als „großer Fahrplan“ für die polizeiliche Arbeit gewertet. Wichtig sei deshalb, Präsenz der Polizei auf der Straße zu erhöhen, Geschlechtsstereotype bei Polizei und Justiz zu überwinden und dass die Polizei ihrer Kernaufgaben nachgehe, sodass psychologische Betreuung bei NGOs angesiedelt wird. Zudem wurde teilweise mehr Sensibilität der Polizei im Umgang mit Opfern sowie mehr Schulungen gefordert. Es wurden aber auch ressortübergreifende Ansätze genannt, da die Sicherheitsfragen nicht nur bei der Polizei anzusiedeln seien, sondern auch bei Gesundheit und Soziales, die sich aus der Verantwortung ducken würden.

Laut der Interviewpartner.innen könne mehr Sicherheit vor allem auch durch mehr Personal sowie mehr Stellenausschreibungen bei der Polizei gewährleistet werden. Datenschutz und Anonymität tragen auch zu mehr Sicherheit bei. Zudem sollte die Dauer von Strafverfahren deutlich reduziert werden und eine konsequentere Umsetzung opferschützender Vorschriften erfolgen (Antragserfordernis bei § 406d StPO wird als hinderlich angesehen).

II Leitfragen speziell zum Opferschutz

II.1 Bedeutung des Opferschutzes

Was bedeutet für Sie Opferschutz?

Die interviewten Personen waren sich einig, dass Opferschutz und Prävention Hand in Hand gehen und nicht voneinander getrennt werden können. Opferschutz hat zwei Seiten. Einerseits setzt er sich für den Schutz vor einer Opferwerdung ein, greift aber auch in Form von Hilfen nach einer Opferwerdung. Hier kommt es darauf an, passgenaue Hilfen zu vermitteln und das Opfer über Hilfsangebote zu informieren. Insbesondere muss hier eine Retraumatisierung verhindert werden. Es ist sowohl personen- als auch einrichtungs- und positionsabhängig, welche dieser beiden Seiten im Vordergrund steht. Die meisten Interviewpartner.innen sahen beide Seiten. Einige interviewten Personen äußerten sich über

den diskussionswürdigen Charakter des Opferbegriffes. Dieser birgt die Gefahr, Menschen rein auf ihre Opferrolle zu reduzieren und verkennt mitunter die Stärken und Ressourcen der Verletzten. Mehrere Interviewpartner:innen vertraten die Meinung, Opferschutz beinhalte auch die Arbeit mit Täter:inne.n und sprachen sich gegen eine strikte Trennung aus. Die Herstellung von Opferempathie bei den Täter:inn.en trägt zur Prävention bei. Es spielt außerdem eine große und wichtige Rolle, dass Opfer hinreichend über ihre Rechte aufgeklärt sind und diese auch wahrnehmen. Auch die Bereitstellung von Informationen ist Teil des Opferschutzes.

II.2 Akteur:inn.e.n im Opferschutz

Wer sollte Ihrer Ansicht nach Opferschutz betreiben? Profis oder Lai:inn.en oder in Kombination?

Weit überwiegend (Behörde, Politik – bis auf eine Person –, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) waren die Interviewpartner:innen der Auffassung, dass eine Kombination aus Profis und Laien für den Opferschutz zuständig sein sollte, wobei auch eine Rollenklarheit und vernetztes Arbeiten angemahnt wurde (Behörde, Zivilgesellschaft). Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, NGOs mit Profis und Laien wurde von einer Person aus dem Cluster Politik als gut bezeichnet. Die staatliche Verantwortung für den Opferschutz (der aus der Politik eine führende Rolle, eine Initiativfunktion zugeschrieben wurde) wurde hervorgehoben (Behörde, Politik, Wissenschaft), hier wurde insb. die Rolle der Polizei betont, die den Erstkontakt zum Opfer habe (Politik, Wissenschaft). Die interviewten Polizeibeamt:inn.en selbst vertraten unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob die Polizei zu Profis oder Laien zählt. Eine Person aus dem Cluster der Polizei bejahte dies, eine andere Person hielt die Polizeibeamt:inn.en für Laien, ausgestattet mit einem „gefährlichen Halbwissen“. Eine Person aus dem Bereich Politik merkte an, dass es der Polizei an personellen Ressourcen für die Wahrnehmung von Aufgaben im Opferschutz fehle. Die Polizei ihrerseits sah sich trotz der bereits erwähnten besseren Aufstellung (zusätzliche Mitarbeiter:innen für den Opferschutz im Präventionszentrum, Schulungen, Opfermerkblätter) für den Opferschutz noch nicht gut genug aufgestellt, es fehle an Zeit und *Know-how*. Kenntnisse örtlicher Opferhilfestrukturen waren bei einer beamteten Person kaum vorhanden. Die angebotenen Schulungen im Opferschutz würden nach Auffassung beamteter Personen nicht greifen, da sie zu kurz seien und das örtliche Opferhilfesystem nicht zureichend einbeziehen würden (Wochenseminare wurden eingefordert). Die Rolle der Laien im Opferschutz wurde von der überwiegenden Zahl der Expert:inn.en als eine ergänzende angesehen (organisatorische Aufgaben, niedrigschwellige Unterstützung). Die psychische Nachsorge und psychosoziale Unterstützung solle Profis überlassen bleiben (Behörde, Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft). NGOs (unter denen auch viele Profis sind) und Laienorganisationen würden eher Zugang zu Opfern finden, sie könnten freier auftreten, ein anderes Setting anbieten (Behörde, Politik). Die Nutzung des Zeug:inn.enbetreuungsimmers (im Landgericht Bremen und Amtsgericht Bremerhaven) wurde in diesem Zusammenhang als steigerungsbedürftig angesehen. Die Ausbildung und Anleitung von Laien in der Opferberatung wurde als wichtig angesehen (Behörde), wobei hier eine Person aus einer zivilgesellschaftlichen Organisation von einer umfangreichen Professionalisierung seiner/ihrer Laienorganisation (Auswahlverfahren, Eignungsprüfung, Akademie) berichtete. Jeweils eine Person aus den Bereichen Politik und Wissenschaft legten Wert darauf, dass unabhängig von der Wahrnehmung der Aufgaben durch Profis oder Laien Mindeststandards in der Opferhilfe eingehalten würden. Aus den Behörden sprach sich eine Person für Sensibilität im Umgang mit den Opfern aus. Seitens der Wissenschaft wurde hervorgehoben, dass derzeit an Qualitätsstandards für die Opferhilfe gearbeitet würde. Diese müsse interdisziplinär und professionell ausgerichtet sein, es müsse Weiterbildungen geben. Angeregt wurde auch eine *Peer-to-peer-Beratung* durch Betroffene selbst (vereinzelt Behörde, Zivilgesellschaft). Eine Person aus dem Bereich Politik sprach sich für einen stärkeren Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs und in diesem Zusammenhang dafür aus, die deutsche Rechtskultur mit einem migrantischen Kulturverständnis zusammenzubringen. Supervision, kollegialer Fachaustausch und Intervision in der Opferarbeit sowie Selbstfürsorge wurde von Vertreter:inn.e.n aus Behörde, Wissenschaft und Zivilgesellschaft als bedeutsam angesehen. Unterschiedliche Auffassungen gab es zur psychosozialen Prozessbegleitung, die von einer Person aus

dem Cluster der Wissenschaft als überzogen angesehen wurde, überwiegend (auch von einer weiteren Person aus der Wissenschaft) aber als eine positive Errungenschaft in der Opferhilfelandchaft beschrieben wurde. Auch zu der Einrichtung einer Fachanwaltschaft bzw. Fachanwältinnenschaft für Opferrechte wurde eine eher ablehnende Haltung aus dem Bereich Wissenschaft deutlich, da es auch keinen Fachanwalt bzw. keine Fachanwältin für Täter.innen-Rechte gebe. Schließlich betonte eine Person aus dem Bereich Zivilgesellschaft, dass sich die Wertschätzung gegenüber sozialer Arbeit auch monetär ausdrücken müsse.

II.3 Formen des Opferschutzes

Welche Formen sind Ihrer Meinung nach für den Opferschutz besonders wichtig?

Ein breit aufgestelltes Hilfsangebot ist wichtig, nicht jede Form der Opferhilfe ist für jede Person und jeden Fall geeignet. Es muss subjektiv nach einem passgenauen Angebot gesucht werden. Dabei haben unterschiedliche Betroffenengruppen auch unterschiedliche Bedarfe. Es hängt stark vom eigenen Tätigkeitsfeld an, auf welcher Gruppe der jeweilige Fokus gelegt wird.

Beratungsstellen, Schutzunterkünfte und therapeutische Angebote in Form von Traumaambulanzen wurden am häufigsten als besonders bedeutsam für den Opferschutz herausgestellt, wobei auch die Meinung vertreten wurde, es könne kein Ranking zwischen den Angeboten formuliert werden.

Aus einigen Interviews ging hervor, dass es erhebliche Mängel an der Ausstattung mit Plätzen in Schutzunterkünften gibt. Mitunter wurde die Verfügbarkeit von Schutzunterkünften von einer Person allerdings auch als ausreichend beschrieben, insb. im bundesweiten Vergleich. Einige Personen bemängelten die Barrierefreiheit, speziell in Schutzunterkünften und Beratungsstellen. Dieses Thema spielte jedoch nicht für alle Befragten eine Rolle. Mehrfach wurde von den befragten Personen ein Bedarf an Schutzunterkünften für Männer, Kinder, Jugendliche und marginalisierte Gruppen wie Prostituierte ausgedrückt.

II.4 Opferschutz und Zuständigkeiten

Was können Sie zum Thema Opferschutz und Zuständigkeitsfragen sagen?

Die Frage nach der Zuständigkeit für Opferschutz und Opferhilfe werden von den interviewten Personen überwiegend aus der Perspektive ihrer konkreten beruflichen Tätigkeit beantwortet und unterscheiden sich zwischen, aber auch innerhalb der Gruppe der interviewten Personen deutlich. So nennt eine Person aus dem Bereich Polizei den Landesopferschutzbeauftragten, während eine andere befragte Person von diesem nur vage gehört hat und die Zuständigkeit im Erstkontakt bei der Polizei und im Anschluss daran bei den Beratungsstellen sieht. Auch unter den sieben bei Behörden tätigen befragten Personen fielen die ersten Antworten auf die Frage unterschiedlich aus, wobei allerdings vier Interviewpartner.innen deutlich machen, dass „mehrere“, „zahlreiche“ bzw. „viele“ Institutionen für den Opferschutz zuständig seien. Ein.e Interviewpartner.in aus den Behörden meinte, das Wichtigste sei ein kompetentes Beratungsangebot und wollte damit wohl zum Ausdruck bringen, dass Zuständigkeitsfragen beim Opferschutz sekundär sein sollten. Eine interviewte Person antwortete auf die Frage nach der Zuständigkeit spontan, dass die Weitergabe von Daten für den Opferschutz manchmal enorm wichtig, dies aber insb. zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen sehr schwierig sei. Schließlich nannte ein.e Interviewpartner.in noch den Landesopferschutzbeauftragten und das AVIB als die für seinen/ihren Aufgabenbereich wichtigsten Ansprechpartner.inn.en. Auch von den in der Politik tätigen befragten Personen werden in der Erstantwort unterschiedliche Institutionen genannt, und zwar die Ressorts Soziales und Justiz, die Polizei und weitere nicht im Einzelnen genannte Einrichtungen und Institutionen. Ein.e Interviewpartner.in erläutert, dass mit der Einführung des SGB XIV der Bereich Opferschutz stärker zentralisiert werden und das Amt für Versorgung und Integration die Zuständigkeit als erste Ansprechorganisation übernehmen soll. Seitens der befragten Personen aus der Wissenschaft wurden als zuständige Stellen einerseits Gesundheit und Inneres, andererseits die Polizei genannt. Die unterschiedlichen Erstantworten setzten sich bei den befragten Personen aus dem

Feld Zivilgesellschaft/NGOs fort, wobei sich insg. der Befund verfestigte, dass für den Opferschutz keine spezifische Zuständigkeit genannt und auch nicht gefordert wird. Als primär zuständige Institutionen wurden die senatorischen Behörden für Inneres, Soziales, Justiz und Gesundheit genannt, wobei die meisten Einzelnennungen über alle Befragtengruppen die Polizei erhalten hat, sodass von allen interviewten Personengruppen die primäre Zuständigkeit für den Opferschutz bei Inneres/Polizei verortet wird und sodann die zahlreichen unterschiedlichen Hilfs- und Betreuungsinstitutionen, die überwiegend in die Zuständigkeit von Gesundheit und Soziales fallen, tätig werden sollen. Erwähnenswert hinsichtlich der Zuständigkeit sind schließlich die Spontanäußerungen, dass für Opferschutz und Opferhilfe die Gesamtgesellschaft zuständig sei und dass die Landesgrenzen ein ungelöstes, die Hilfe gerade bei traumatisierten Opfern belastendes Problem seien. Die Zusammenarbeit und Kooperation untereinander bewerteten praktisch alle Interviewpartner.inn.en der Hilfseinrichtungen/NGOs als gut. Es werden nur punktuelle Einzelprobleme erwähnt. Von interviewten Personen aus den Bereichen Politik, Behörden und Polizei werden dagegen vielfach Defizite hinsichtlich der Vernetzung angesprochen und darauf hingewiesen, dass das Angebot in Bremen so gut und vielfältig sei, dass es auch unübersichtlich geworden sei. Letzterer Standpunkt wurde von den interviewten Personen aus allen Berufsgruppen nahezu unisono geteilt, und deshalb sahen praktisch alle Interviewpartner.inn.en Bedarf für eine Stelle mit Lots.inn.enfunktion, die rat- und hilfeschuchende Opfer schnell und niederschwellig über Angebote informieren und sie in passende Angebote vermitteln könne. Gegenüber der Idee einer Zusammenführung aller Angebote in ein Haus der Opfer im Sinne einer Örtlichkeit zeigten sich die meisten Gesprächspartner.inn.en skeptisch, eine Mehrheit lehnte den Gedanken ab, wobei teilweise schon der Begriff als stigmatisierend abgelehnt und mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass die Opfer und deren Probleme und Bedürfnisse zu unterschiedlich seien, um die Angebote in einem Haus zusammenzufassen. Genannt wurde auch die Gefahr, dass dort Opfer ihren Täter.inn.en zufällig begegnen könnten oder dass ein solches Haus überwacht werden könnte, um Opfer daran zu hindern, Hilfe zu suchen. Offen zeigten sich einige interviewten Personen dafür, die Angebote für spezifische Opfergruppen zusammenzuführen etwa im Sinne einer Gewaltschutzambulanz. Hinsichtlich der Ausgestaltung der o.g. Lots.inn.enfunktion wurde die Möglichkeit einer persönlichen, zumindest telefonischen Beratung von den meisten Gesprächspartner.inn.en präferiert. Einige interviewten Personen äußerten, dass der WEISSE RING bereits eine solche Lots.inn.enfunktion wahrnehme, andere interviewten Personen gingen davon aus, dass dies die Aufgabe des Landesopferschutzbeauftragten oder der neuen Zentralstelle für Psychosoziale Prozessbegleitung sei. Der Landesopferschutzbeauftragte war einer befragten Person aus dem Bereich Politik und einer befragten Person aus dem Bereich Zivilgesellschaft gänzlich unbekannt, ein Teil der Interviewpartner.inn.en ist nur grds. über die Stelle informiert, ohne dass nähere Kenntnisse über seine Aufgaben und Tätigkeiten bestehen. Eine interviewte Person der Polizei und eine aus der Politik begrenzten seine Aufgaben auf die Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung des Opferhilfesystems, die meisten Interviewpartner.innen assoziierten mit der Stelle zumindest auch eine Lots.inn.enfunktion für die Opfer. Letztere Aufgabe nimmt er auch selbst für sich in Anspruch. Allerdings fehlten bei den Gesprächspartner.inn.en weitestgehend Berichte und Erfahrungen darüber, dass der Landesopferschutzbeauftragte eine Lots.inn.enfunktion tatsächlich wahrgenommen hat. Es wird deshalb mehrfach die Auffassung geäußert, der Landesopferschutzbeauftragte müsse sich in der Praxis erst noch etablieren und deshalb wurde von mehreren Interviewpartner.inn.en ein Wechsel der Stelle zum AVIB skeptisch bewertet und teilweise gefordert, die Stelle unabhängiger auszugestalten bzw. beim Parlament anzusiedeln.

II.5 Kommunalität für den Opferschutz

Wie sind die örtlichen Strukturen in den Quartieren für Hilfsangebote aufgebaut?

Zu der Frage, ob die Hilfsangebote stärker in den Quartieren angesiedelt sein sollten, hatten die Interviewpartner.innen unterschiedliche Auffassungen. Eingewandt wurde vereinzelt, dass das Angebot bereits jetzt eher unübersichtlich sei, eine regionale Angebotsstruktur mehr Aufwand und Personal bedeute (Behörde). Es bestehe kein Bedarf, da Bremen und Bremerhaven ohnehin übersichtlich seien

(Politik). Einige Expert.inn.en wandten auch ein, dass die Hilfsangebote in Bremen (bis auf Außenbezirke wie Bremen-Nord, Huchting, Bremerhaven) bereits jetzt gut verteilt seien (Wissenschaft, Zivilgesellschaft). Die Polizei betonte, in der Region durch Polizeikommissariate und KOPs aufgestellt zu sein, wies aber auch auf die Problematik von 200 unbesetzten Stellen und eines unterfinanzierten IT-Haushalts hin, so dass die Aufrechterhaltung des Polizeibetriebs unter diesen Bedingungen eine Herausforderung darstelle.

Auf der anderen Seite könne eine Ansiedlung in den Quartieren für Mobilitätseingeschränkte und Menschen mit Behinderungen (Behörde), aber auch für Ältere (Politik) von Vorteil sein. Auch wenn ein Thema in einem Quartier eine besondere Rolle spiele, könne ein örtliches Angebot sinnvoll sein (Behörde). Aus der Politik wurde der Bedarf nach örtlichen Opferhilfeangeboten in Problembezirken gesehen, um die Menschen zu erreichen. Auch um Migrant.inn.en, gerade Mädchen, die keinen „Ausgang“ haben, zu erreichen, seien – neben *Peer-to-Peer-Angeboten* - örtliche Strukturen wichtig (Wissenschaft, Zivilgesellschaft). Vereinzelt wurde unter Verweis auf die Istanbul-Konvention der Ausbau regionaler Strukturen gefordert (Zivilgesellschaft). Für die Erreichbarkeit sei es wichtig, dass Beratungsstellen nah bei der Klientel angesiedelt seien (Zivilgesellschaft). Vorgeschlagen wurden dezentrale Sprechstunden in Bürger.innenhäusern (Wissenschaft), aber auch ein 24-Stunden-Online-Angebot (Politik). Große Übereinstimmung bestand dahingehend, Anlaufstellen in den Quartieren zu nutzen, um Opferhilfeangebote bekannter zu machen, genannt wurden etwa ärztliche Praxen, Krankenhäuser, Jugendämter, Polizei, Vereine (Behörde, Politik, Zivilgesellschaft). In diesem Zusammenhang könnten auch Ortsämter und Quartiersmanager.innen eingebunden werden. Auch Programme wie „Lebendige Quartiere“, „Ankommen im Quartier“ oder frühe Hilfen seien gute Ansatzpunkte, um die Hilfsangebote zu den Menschen zu bringen (Behörde). Die Mitarbeitenden der Anlaufstellen müssten besser zum Gewaltthema geschult werden (Behörde). Eine zentrale Rolle wurde von einer interviewten Person dem Opferschutzbeauftragten zugeschrieben, der – „seine Expertise in die Fläche streuen könnte.“ (Politik). Plakatkampagnen wurden dagegen als weniger hilfreich angesehen (Behörde). Einigen Interviewpartner.innen (Polizei, Behörde) waren örtliche Opferhilfestrukturen nicht bekannt.

Zur Frage, ob Opferhilfe in Komm- oder Bring-Struktur geleistet werden solle, also die Opfer zu den Beratungsstellen kommen oder letztere aktiv auf die Opfer zugehen sollten, gab es ebenfalls unterschiedliche Auffassungen. Einige Expert.inn.en sprachen sich klar für Hausbesuche, einen psychologischen – aufsuchenden – Opfer-Krisen-Dienst unmittelbar nach schweren Gewalttaten und sogar einen psychologischen Bereitschaftsdienst aus. Es wurde die Gefahr gesehen, dass die Angebote bei einer Komm-Struktur nicht in Anspruch genommen würden. Erst nach einer Krisenintervention könne Opferhilfe in Komm-Struktur erfolgen. Opfer müssten „an die Hand genommen“ werden. Der Isolierung von Opfern nach Gewalttaten könne durch eine Bring-Struktur entgegenwirkt werden, gerade kleine Kinder könnten sich nicht selbständig Hilfe holen. Das Aufsuchen in vertrauter Umgebung wurde als positiv angesehen (einzelne Vertreter.innen aus Behörde, Politik). Eine Person aus dem Bereich Wissenschaft verwies auf positive Erfahrungen mit der Bring-Struktur aus Niedersachsen. 96% der Betroffenen Häuslicher Gewalt hätten das Angebot aufsuchender Hilfe angenommen. Andere Expert.inn.en äußerten datenschutzrechtliche Bedenken gegen eine Bring-Struktur (Behörde) oder sprachen sich dafür aus, dass das Opfer die Angebote wählen soll, ihnen sollten keine Hilfen übergestülpt werden, das wirke sich gerade auf traumatisierte Opfer negativ aus (Politik, Zivilgesellschaft). Z.T. wurde die Auffassung vertreten, dass die Frage der Komm-/Bring-Struktur deliktsabhängig zu entscheiden sei (Polizei, Politik). Vereinzelt wurde zudem die Meinung geäußert, dass nur Prävention in Bring-Struktur erfolgen solle, Opferhilfe dagegen in Komm-Struktur (Politik). Der Erstkontakt zur Polizei, so ein Politiker, dürfe durch die Frage des Wies der Opferhilfe nicht tangiert werden. Die Einrichtung der Interventionsstelle Häusliche Gewalt (Bring-Struktur) wurde überwiegend positiv beurteilt (Polizei, Politik), sie habe – so wurde z.T. eingewandt – zu lange gedauert (die Rede war von einem Jahrzehnt) (Behörde). Vertreter.innen der Zivilgesellschaft wandten ein, dass die Interventionsstelle überlastet sei. Seitens der Polizei wurde moniert, dass die Interventionsstelle nur bei erfolgloser Kontaktaufnahme Rückmeldung gäbe. Die Zusammenarbeit der Polizei mit Beratungsstellen für Kinder wurde von

der Polizei positiv bewertet. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und der Beratungsstelle Kinderschutzzentrum ist nach Auskünften aus der Zivilgesellschaft allerdings noch nicht mit Leben gefüllt worden. Auf die Schnittstellenproblematik der Interventionsstelle Häusliche Gewalt (Neue Wege e.V.)/Kinderschutzzentrum wurde von Vertreter.inne.n der Zivilgesellschaft hingewiesen. Vor einer Ausweitung des Gedankens der Interventionsstelle Häusliche Gewalt auf andere Bereiche bedarf es nach Meinung von Politiker.inne.n der Evaluation, eine Person aus dem Bereich Politik warnte auch vor ausweitungsbedingten zusätzlichen datenschutzrechtlichen Regelungen im Polizeigesetz.

II.6 Zusammenarbeit und Überressortiertheit im Opferschutz

Wie beurteilen Sie beim Opferschutz die Zusammenarbeit innerhalb eines Ressorts? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ressorts?

Grundsätzlich herrschte explizit ausgesprochen oder aus den Antworten ersichtlich Einigkeit darüber, dass für den Opferschutz die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts, Behörden und Hilfseinrichtungen erforderlich ist. Kein Ressort und keine Institution oder Einrichtung hat den Opferschutz für sich allein reklamiert.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts konnte von dem deutlich größeren Teil der Interviewpartner.innen mangels näherer Kenntnisse nicht bewertet werden. Letzteres galt hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts für drei von sieben befragten Mitarbeitenden in Behörden, für alle Interviewpartner.innen aus den Bereichen Politik und Wissenschaft und für sechs von sieben interviewten Personen aus der Zivilgesellschaft. Ein.e Mitarbeiter.in einer Beratungsstelle bewertete die Zusammenarbeit innerhalb des Sozial- und des Gesundheitsressorts als sehr gut, anders mit Inneres. Soweit Mitarbeitende in Behörden die Zusammenarbeit innerhalb der Ressorts bewerten konnten, habe sie diese als gut bis sehr gut bewertet. Beide Interviewpartner.innen aus der Polizei bewerteten die Zusammenarbeit innerhalb des Innenressorts als sehr gut.

Mit Blick auf die Überressortiertheit des Opferschutzes steht die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts im Vordergrund, die recht differenziert und eher kritisch bewertet wird. Beide Polizeibeamt.inn.en bewerteten die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts als schwierig bzw. verbesserungsbedürftig und abhängig von Einzelfällen, Personen und „politischen Farben“. Auch die Interviewpartner.innen aus Behörden erläuterten, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und deren nachgeordneten Stellen von Ressort zu Ressort sehr unterschiedlich ausfalle, aber im Großen und Ganzen gut sei. Ein.e Mitarbeiter.in wies auf Optimierungsmöglichkeiten hin, die mangels Zeit nicht ausgeschöpft werden könnten, ein.e Mitarbeiter.in schilderte, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts durch die gemeinsame Arbeit an der Umsetzung der Istanbul-Konvention deutlich verbessert habe. Zwei Interviewpartner.innen aus den Behörden konnten auch insoweit keine Bewertung abgeben. Auch die Expert.inn.en aus der Politik wollten die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts mangels näherer Kenntnis nicht bewerten, wobei eine interviewte Person darauf hinwies, dass die Zusammenarbeit in den Bereichen, in denen sie institutionalisiert und gesetzlich geregelt sei, nach ihrer Kenntnis gut verlaufe. Im Bereich Wissenschaft verfügte ein.e Interviewpartner.in nicht über einschlägige Kenntnisse, während ein.e Interviewpartner.in aus eigener Erfahrung berichten konnte, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Gesundheit, Soziales und Inneres gut funktioniere. Schließlich konnten fünf von sieben Expert.inn.en, die in NGOs tätig sind, die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts nicht bewerten. Eine interviewte Person beklagte sich darüber, dass die eigene Expertise in der Arbeit mit Geflüchteten zwar von Soziales und Gesundheit geschätzt und anerkannt werde, nicht jedoch von Inneres und der Polizei. Eine weitere befragte Person bewertete zwar die Zusammenarbeit der eigenen Einrichtung mit Inneres und der Polizei als gut, insg. sei aber bei der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts noch viel Luft nach oben, wobei sich die Situation verbessere.

Insg. sehr viel mehr konnten die Interviewpartner.innen zu der Frage beitragen, wie die Hilfen ineinandergreifen, wobei die kritischen Stimmen überwogen bzw. weitere Verbesserungen angemahnt wurden. Letzteres galt u. a. für die Polizei, die deshalb zur Verbesserung ihrer Kooperationsbezüge eine.n

eigene.n Opferschutzbeauftragte.n installiert und die Zusammenarbeit u. a. mit den Landesopferschutzbeauftragten auf den Weg gebracht hat. Auch die drei Behördenmitarbeitenden, die Einschätzungen abgeben konnten, wiesen auf Optimierungsbedarfe und -möglichkeiten hin, wobei sich die Situation durch Neuregelungen im Polizeigesetz verbessert habe. Entsprechend bewerteten die Expert.inn.en aus dem Bereich der Politik die Situation. Auch die Stimmen aus der Wissenschaft sahen Optimierungsbedarfe, wobei konkret die Unterversorgung mit Traumatherapien und die Auflösung des Runden Tisches sexualisierte Gewalt angesprochen wurden. Letzterer habe sich dadurch ausgezeichnet, dass auch die Situation der Täter.innen in den Blick genommen wurde. Von den interviewten Personen, die in NGOs tätig sind, wurde die Zusammenarbeit unter den Hilfseinrichtungen allgemein als gut bewertet und man bemühe sich über die eigenen Angebote hinaus darum, dass Hilfen ineinandergreifen und die Opfer bestmöglich unterstützt würden. Die Zusammenarbeit mit den Behörden wurde dagegen aus dem jeweiligen Erfahrungskontext sehr differenziert bewertet. Insg. wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit nicht nur von Strukturen, sondern insb. von menschlichen Beziehungen abhängt. Eine hohe Fluktuation der Mitarbeitenden erschwere deshalb die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und ein Ineinandergreifen der Hilfen sehr. Gegenüber manchen Forderungen nach mehr Arbeitskreisen merkte ein.e Interviewpartner.in an, dass in Bremen schon so viele Arbeitskreise existierten, dass weitere wohl die Situation nicht verbessern könnten, sondern eher eine Bündelung erforderlich und auf eine zielorientierte Arbeitsweise zu achten sei. Gemeinsame Fortbildungen seien hilfreich, weil sich die handelnden Personen dabei kennenlernten, was die künftige Zusammenarbeit verbessere. Ein.e Interviewpartner.in hob hervor, dass Fachtage für einen guten Überblick über das Hilfesystem, persönliche Kontakte und das Ineinandergreifen der Hilfen förderlich seien.

II.7 Perspektiven des Opferschutzes

Welche Hilfsmaßnahmen sind erforderlich, um verfestigte Handlungsmuster zu durchbrechen?

Die Antworten auf die Frage, wie verfestigte Handlungsmuster überwunden werden könnten, variierten nach den Tätigkeitsbereichen der Interviewpartner.innen erheblich, da unterschiedliche Kontexte in Betracht gezogen wurden.

Überwiegend bezogen die Expert.inn.en - auch aufgrund der Hinweise der Interviewerin - die Frage nach verfestigten Handlungsmustern auf den Gewaltkreislauf bei Häuslicher Gewalt, in dessen Verlauf es immer wieder zum Zurückziehen von Strafanzeigen durch die Opfer komme (Polizei, Behörde, Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft). Es bedürfe eines „langen Atems“, denn ein Verbot, in gewaltprägte Partnerschaften zurückzukehren, sei nicht erfolgversprechend (Zivilgesellschaft). Der Gewaltkreislauf könne durch Selbstbehauptungstrainings durchbrochen werden (Politik). Von Seiten der Polizei und der Wissenschaft wurde darauf hingewiesen, dass frühe Hilfen nach der Tat wichtig seien, da die Opfer zu späteren Zeitpunkten nicht mehr zugänglich seien. Frauen mit Migrationshintergrund hätten es, so die Polizei, besonders schwer, aus ihrer Struktur herauszukommen.

Insoweit wurde auch ein Stärkung der Täter.innenarbeit als eine Form des Opferschutzes mehrfach genannt (Behörde, Zivilgesellschaft). Diese sollte mit hochstrukturierten Behandlungsmaßnahmen, interdisziplinären Fallkonferenzen und Hochrisikomanagement gestärkt werden. Die Einschaltung der Sozialen Dienste der Justiz zur Aufklärung der Hintergründe Häuslicher Gewalt wurde als positiv bewertet (Behörde).

Schlussendlich komme es auf frühzeitige Prävention an. Um etablierten Handlungsmustern zu begegnen, müsse man einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel herbeiführen (Behörden, Zivilgesellschaft).

Ein.e Gesprächspartner.in stellte die „verfestigten Handlungsmuster“ in einen Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen und forderte, den paternalistischen Blick auf Behinderte abzulegen und die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten für Behinderte und Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu verbessern (Behörde). Im Bereich der (Zwangs-)prostitution käme es vor allem auf Bildung an

(Zivilgesellschaft). Beim Abbau von Ressentiments gegenüber Geflüchteten spiele die persönliche Begegnung eine große Rolle.

Einige Interviewpartner:innen bezogen die Frage, wie verfestigte Handlungsmuster überwunden werden könnten, auf das Hilfesystem selbst. So sei der Zugang zu Beratungsstellen zwar unbürokratisch, der hohe bürokratische Aufwand für die Beantragung weiterer Hilfen wurde aber kritisiert (Zivilgesellschaft). Die Opfermerkblätter seien immer noch in schwer verstehbarem Verwaltungsdeutsch abgefasst (Politik). Gegen verfestigte Handlungsmuster anzuarbeiten bedeute auch, sich auf neue Opfergruppen einzustellen (Politik). Veränderungen könnten, so eine Meinung einer interviewten Person aus der Behörde, nicht von oben angeordnet werden, sondern müssten sich von unten entwickeln. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass Opferschutz eine Führungsaufgabe sei und mehr einschlägige Fortbildung erfolgen müsse (Politik).

Einige Interviewpartner:innen thematisierten Übergriffigkeiten im Strafverfahren und mahnten eine Sensibilisierung hierzu an (Zivilgesellschaft) oder kritisierten, dass Opfer durch Strafverfahren insg. zu stark belastet und deshalb aufgeben würden (Politik). Ein:e Wissenschaftler:in problematisierte in diesem Zusammenhang, ob Strafverfahren überhaupt immer die beste Konfliktlösung seien und sprach sich für einen verstärkten Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die hier befragten Expert:inn:en problematische, zugleich aber verfestigte Handlungsmuster in ganz unterschiedlichen Handlungsfeldern verortet haben. Es überrascht deshalb nicht, dass auch die Vorschläge zu deren Durchbrechung vielfältig sind. Ein Patentrezept kann es insoweit nicht geben. Bedeutsam ist die beständige Sensibilität und Bereitschaft, dysfunktionale Handlungsmuster zu erkennen und dagegen anzugehen.

II.8 Resonanzen im Bereich des Opferschutzes

Wie bewerten Sie Resonanzen zum Thema Opferschutz?

Von mehreren Gesprächspartner:inne:n wurde das umfassende, vielfältige Hilfsangebot in der FHB gelobt, das allerdings in Bremen ausdifferenzierter als in Bremerhaven sei (Behörde, Politik). Einige Behördenvertreter:innen berichteten von positiven Reaktionen auf die eigene Tätigkeit, eine andere interviewte Person hatte mit einer negativen öffentlichen Berichterstattung zu kämpfen, die die Person zu entkräften versuchte, indem sie auf gesetzliche Notwendigkeiten verwies. Es gab positive Rückmeldungen zur Arbeit der Opferhilfeorganisationen (Zivilgesellschaft). Vereinzelt wurden auch „Schmähungen“ gegen eine Beratungsstelle für Migrant:inn:en berichtet (Zivilgesellschaft). Die Einrichtung eines Betroffenenbeirates wurde von Seiten einer Person aus der Wissenschaft lobend erwähnt, da so die notwendige Einbeziehung der Betroffenenperspektive erfolge. Der polizeiliche Wegweiser der Polizei durch das Opferhilfesystem wurde von Behördenvertreter:inne:n positiv bewertet, während ein:e Politiker:in genau das Fehlen einer solchen Liste mit Hilfsangeboten kritisierte³⁹¹.

Kritik wurde sowohl an der Arbeit der Polizei (mangelnde Sensibilität des polizeilichen Umgangs mit Opfern/Bürger:inne:n) (Behörde, Politik) als auch der Justiz (Dauer der Strafverfahren – wobei die Qualität der Strafverfahren ausdrücklich gelobt wurde) (Zivilgesellschaft) geäußert. Ein:e Polizeivertreter:in selbst gab an, die Polizei pflege eine offene Fehlerkultur und räumte Probleme bei der Anzeigenaufnahme ein, die aufgearbeitet würden. Die Rahmenbedingungen würden verbessert. Die auch öffentlich berichteten Beschwerden von Bürger:inne:n dürften aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Anzeigenaufnahme größtenteils völlig zufriedenstellend erfolge. Hintergrund für die Probleme seien die coronabedingte Beschränkung der Anzeigenaufnahme auf zwei Revieren gewesen. Aber auch von einem überlasteten Zentralruf der Polizei wurde berichtet. Dieser sei 2005 eingerichtet worden, um die ermittelnden Polizeibeamt:inn:en von Telefonanrufen zu entlasten. Die Polizei Bremerhaven be-

³⁹¹ Anmerkung: Eine solche Liste ist online abrufbar unter: www.polizei.bremen.de/rat-und-hilfe/opferschutz/wegweiser-bremer-opferhilfesystem-9478.

richtete dagegen, dass die Telefonnummern der KOPs auf der Homepage der Polizei Bremerhaven veröffentlicht seien. Zeitaufwändige Bewerbungsverfahren (die Rede war von einem Jahr) würden nach Auskunft einer interviewten Person der Bremer Polizei Personalrekrutierungsprobleme auch beim Zentralruf nach sich ziehen.

Weitere Probleme, die vereinzelt benannt wurden sind a) Beratungsstellen würden Öffentlichkeitsarbeit aus Angst vor zu viel Zulauf (Kapazitätsengpässe) vermeiden (Behörde); b) das Fehlen von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen für Behinderte (Behörde); c) ein Mangel an barrierefreien Frauenhäusern (Behörde); d) Bürokratischer Aufwand bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten, z. B. sei bei der Online-Beratung/Chat eine vorherige Anmeldung Voraussetzung einer Terminvereinbarung (Politik).

Von einer Person aus der Wissenschaft kam die Anregung, nach den Beratungen ein Feedback bei den Opfern einzuholen.

II.9 Themen im Bereich Opferschutz

Welche Themen sehen Sie als Herausforderungen für den Opferschutz?

Viele Interviewpartner:innen nannten Kriminalitätsphänomene als wichtige Themen, die eine Herausforderung für den Opferschutz darstellen oder in Zukunft darstellen, insb. Häusliche Gewalt, Stalking und auch digitale Gewalt in Form von Betrug, Erpressung, Cybermobbing, *Love-Scamming* oder generell Hasskriminalität. Alle Gesprächspartner:innen, bei denen digitale Gewalt im Interview zum Thema wurde, gehen davon aus, dass diese Phänomene der digitalen Gewalt verstärkt in Erscheinung treten werden. Ein:e Interviewpartner:in berichtete über massive Zunahme an Gewalt gegen Kinder, eine weitere interviewte Person nannte die Erreichbarkeit des Hilfesystems für sozial randständige Menschen, kognitiv beeinträchtigte, drogenabhängige Menschen und Menschen mit einer Behinderung als herausforderndes Thema des Opferschutzes; hierzu müssen Hilfeeinrichtungen zusammenarbeiten und Kooperationen entstehen.

Ein:e Befragte:r sah neben den Herausforderungen für geschädigte Personen und Opfer auch die Ebene helfender Personen und Berater:innen; diese müssen geschützt werden, was auf körperlicher und emotionaler Ebene eine Herausforderung darstellen kann.

II.10 Offene Lösungsprobleme für den Opferschutz

Welche Probleme bestehen weiterhin, trotz Opferschutz?

Anmerkung: Die Frage zu den offenen Lösungsprobleme wurden von den Befragten teilweise im Zusammenhang mit den Herausforderungen angesprochen. Eine trennscharfe Abgrenzung ist nicht möglich.

Die Mehrheit der Interviewpartner:innen äußerte, dass vor allem noch fehlende Ressourcen und Personalmangel offene Lösungsprobleme darstellen. Bei der Polizei fehle es an Fachkräften und Schulungen (nicht nur für Multiplikatoren). Die Expert:inn:en der Behörden thematisierten eher den Therapeut:inn:enmangel, die fehlende Bereitschaft von Therapeut:inn:en sich auf das Unterschichtklientel einzustellen und die zu kritisierende privatrechtliche Organisation des Psychotherapeut:inn:ensystems. Die Expert:inn:en aus der Politik und der Wissenschaft bemängelten zudem die langen Verfahrensdauern bei der Polizei und Justiz. Sie forderten eine bessere Ausstattung der Gerichte. Beispielsweise sollte ein zuarbeitender Stab für die Richter:innen eingeführt, Seiteneinsteiger:innen mit speziellen Kenntnissen eingestellt und eine Verbesserung der Opferentschädigung umgesetzt werden. Vereinzelt wurde auch eine Schiefelage des Strafverfahrens zugunsten der Opfer durch Ausweitung der Opferrechte geschildert. An dieser Stelle fehle eine Evaluation der Opferrechte. Zudem sei ein Kulturwandel in der Polizei notwendig. Die Interviewpartner:inn:en forderten mehr Sensibilisierung bei der Anzeigenerstattung und mehr Fokus auf den Opferschutz. Einige Interviewpartner:inn:en aus den ver-

schiedenen Tätigkeitsbereichen waren sich einig, dass Gewalt trotz Opferschutz nicht aufhöre und Opferwerden einen Ausdruck massiver Armut darstelle. Expert.inn.en aus den Behörden, der Politik und der Zivilgesellschaft thematisierten verschiedene Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit von Hilfsangeboten. Es gebe Konstellationen zwischen Täter.inn.en und Opfern, an die man nicht rankomme, die Inklusion sei nicht umgesetzt, die Frauenhausfinanzierung sei zu bürokratisch, sodass Opfer abgeschreckt oder gar nicht alle Opfer finanziert werden. Zudem entferne sich die Soziale Arbeit vom Menschen. Interviewpartner.innen der Zivilgesellschaft nannten lange Wartezeiten, Sprachmittlungsprobleme bei Migrant.inn.en sowie Probleme hinsichtlich des Asyl-/Ausländerrechts und unterschiedliche Praxis der Ausländerämter.

6. Datenwissenschaftliche Analysen

Die Untersuchungen zu den Themenfeldern *Opferschutz und Prävention* sowie *Subjektives Sicherheitsgefühl* und *Kriminalitätsangst* des PSB des Landes Bremen wurden mit Hilfe datenwissenschaftlicher Analyseverfahren aus dem Forschungsfeld *Computational Social Science* (CSS) erweitert. CSS umfasst Analysemethoden, die es u. a. ermöglichen, Social-Media-Daten so zu strukturieren, dass sich daraus ein Erkenntnismehrwert für sozialwissenschaftliche Fragestellungen generieren lässt. Es handelt sich dabei um spezielle Verfahren der empirischen Sozialforschung, die sowohl zur Analyse als auch zur Verarbeitung und Ergebnisvisualisierung von strukturierten Daten (bspw. Interaktionszahlen, Uhrzeiten oder Beitragstypen) und unstrukturierten (bspw. textuellen) Daten dienen. Dadurch können mit CSS *latente* Informationen aus zunächst unübersichtlich, willkürlich oder unstrukturiert erscheinenden Datensätzen aufgedeckt werden, bspw. über Zusammenhänge, Inhalte oder Trends.³⁹²

Der Einsatz von CSS-Verfahren bietet daher neue analytische Ansätze und ein effektives Werkzeug, um Antworten auf sozialwissenschaftlich relevante Forschungsfragen unmittelbar in den Bereichen zu erschließen, in denen Menschen in bestimmten Themenfeldern sozial interagieren.

Die Datengrundlage hierfür bildeten öffentlich zugängliche Profilbeiträge sowie deren abstrakte Interaktionszahlen und -daten, die über ein Browserfenster geöffnet, temporär gespeichert und ausgewertet wurden. Personenbezogene Daten wurden hierbei nicht erfasst.

Der Erhebungsrahmen wurde weitestgehend auf das soziale Netzwerk „Facebook“ begrenzt. Nach wie vor ist diese Plattform im Vergleich der Nutzer.innenzahlen unangefochten, gefolgt von Instagram.³⁹³ In Deutschland bedienen sich 60,7% der Internetnutzer.innen im Alter von 16 bis 64 Jahren dieser Plattform mindestens einmal pro Monat (Instagram: 53,9%, Twitter: 22,1%).³⁹⁴ Plattformübergreifende Vorfeld-Recherchen zu Social-Media-Präsenzen aus Bremen, die einen Bezug zu den genannten Themenfeldern aufwiesen, haben gezeigt, dass Facebook den umfänglichsten und damit am besten geeigneten Untersuchungsrahmen für die analytischen Betrachtungen zum PSB abbildet.

Die erfolgten Erhebungen dienen der Erfüllung von Forschungs- oder Statistikzwecken gem. § 27 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Es wurden hierfür lediglich abstrakte Interaktionszahlen und -daten erhoben, die für den dargelegten Zweck erforderlich sind und keine Rechte Betroffener beeinträchtigen können.

6.1 Social-Media-Analysen zum Thema Opferschutz und Prävention im Land Bremen

Im Hinblick auf das Themenfeld Opferschutz und Kriminalprävention stand zunächst die Frage im Vordergrund, ob und inwiefern bremische Organisationen oder Initiativen über Internetpräsenzen in sozialen Medien verfügen und wie dieses Thema dort für Betroffene zugänglich ist. Darüber hinaus galt

³⁹² Vgl. Adelmund, Michael / Struck, Ingmar (2018), S. 88.

³⁹³ Vgl. Ahlgren, Matt (2023), www.websiterating.com/de/research/facebook-statistics.

³⁹⁴ Vgl. Melina Runde, „Social Media: Wer nutzt was – und wie oft?“, Redaktionsnetzwerk Deutschland, 26.4.2022; www.rnd.de/digital/social-media-plattformen-und-ihre-nutzerzahlen-im-vergleich-ZJNMFT-ZYZF25JBCO6JQFWKFD4.html.

es zu untersuchen, welche Informationsangebote auf diesen Präsenzen bereitgestellt werden, ob und wie Nutzer:innen auf die eingestellten Beiträge reagieren, wie die Netzwerkstrukturen in diesem Segment aufgebaut sind und welche Entwicklungen sich in diesem Themenfeld abzeichnen.

6.1.1 Methodische Herangehensweise

Um eine geeignete Population für diese Untersuchung zu definieren, wurden einschlägige Kataloge, wie zum Beispiel die Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS), Auflistungen auf den Internetpräsenzen zum Thema Opferschutz des Landesopferschutzbeauftragten³⁹⁵ und der Polizei Bremen³⁹⁶ sowie kombinierte Abfragen in Suchmaschinen durchgeführt. Auf der Grundlage der hieraus gewonnenen Profilstrukturen wurden, über die am häufigsten vorgenommenen gemeinsamen Teilmengen, weitere Profile identifiziert, die aufgrund eines organisatorischen Zusammenhangs, ihrer Rolle innerhalb des Netzwerkes oder einschlägiger Aktivitäten innerhalb dieses Spektrums von besonderer Relevanz erschienen. Dieser Vorgang wurde in drei Phasen wiederholt, die jeweils eine Erweiterung des Basisdatensatzes um zwanzig relevant erscheinende Profile mit unmittelbarem Bremen-Bezug aufwiesen.

Der auf diese Weise ermittelte Datensatz umfasst eine Vielzahl von Facebookseiten aus Bremen und Bremerhaven, die darauf Beiträge veröffentlicht haben und für die Bereiche Opferschutz und Prävention von Bedeutung sind. Hierbei ist zu beachten, dass dieses Thema in sozialen Medien eine Vielzahl unterschiedlicher Facetten umfasst, denen im Hinblick auf die Validität konkreter Untersuchungszwecke Rechnung zu tragen ist. Es gibt bspw. Opferschutzinitiativen in Bremen, die sich allgemein auf Straftaten oder spezielle Ausprägungsformen beziehen, wie den *Weissen Ring e. V.* oder *Notruf Bremen - psychologische Beratung bei sexueller Gewalt*. Andere richteten ihre Perspektive auf die Art der Viktimisierung oder an spezielle Opfergruppen (bspw. *Pro aktiv gegen rechts - mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven* oder das *Bremer Jungen Büro e. V.*). Die aktiven Organisationen im Bereich Opferschutz unterscheiden sich auch in organisatorischer Hinsicht. Es gibt sowohl Initiativen, die sich spezialisiert diesem Thema widmen, als auch Dachverbände, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften oder andere Institutionen, Behörden oder Bündnisse, die den Opferschutz als Teilbereich innerhalb eines breitgefächerten Portfolios ihrer sozialen Arbeit behandeln. Bei solchen Organisationen richtet sich ggf. nur ein geringer Anteil innerhalb ihres Aufgabenspektrums konkret dem Thema Opferschutz und damit bspw. an die Opfer von sexuell, politisch oder rassistisch motivierter Gewalt. Dennoch üben sie in diesem Segment wichtige Funktionen aus und beteiligen sich an relevanten Kooperationen, sind gut vernetzt und verfügen oft über breit gefächerte Erfahrungen und Kompetenzen, die für den Opferschutz zum Tragen kommen.

Wohlfahrtsverbände sind bspw. grds. darauf ausgerichtet, vulnerable Gruppierungen, wie Kinder, Jugendliche oder ältere und von Armut betroffene Menschen zu unterstützen. Auch soziale Initiativen, die sich in bestimmten Milieus engagieren, wie bspw. in der Obdachlosen-Szene, können vor diesem Hintergrund eine wichtige Rolle für den Opferschutz und die Prävention einnehmen. Breit aufgestellte sozial engagierte Organisationen bieten im Bedarfsfall wichtige Zugänge und Hilfestellungen. Sie leisten häufig Informationsarbeit und bilden einen wichtigen ersten Anlaufpunkt, über den Betroffenen oder deren Angehörigen auch in schwierigen Situationen ein angemessener und vertrauensvoller Einstieg in das Thema ermöglicht wird.

Wie weit dieser Bereich gefasst werden kann, wird auch deutlich, wenn die Gefahr der Opferwerdung, die mit der Ausübung von Berufen verbunden ist, mit in diese Betrachtungen einbezogen wird. Bestmöglicher Opferschutz ist in diesem Bereich nicht nur im Hinblick auf Arbeitsausbeutung, Menschenhandel oder Zwangsprostitution anzustreben, sondern auch dann, wenn es sich bei den Opfern um Menschen handelt, die aufgrund ihrer Dienstverrichtung (bspw. Einsatz- und Rettungskräfte) angegrif-

³⁹⁵ Vgl. www.justiz.bremen.de/opferschutz-18103.

³⁹⁶ Vgl. www.polizei.bremen.de/rat-und-hilfe/opferschutz/wegweiser-bremer-opferhilfesystem-9478.

fen oder bedroht werden. Auch wenn solche Berufsgruppen per se keine besondere Vulnerabilität aufweisen und sogar häufig erhöhten Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gerecht werden müssen, so birgt in einigen Fällen die Tätigkeit an sich ein erhöhtes Risiko, hierdurch viktimisiert zu werden.

Die Bereiche Opferschutz und Prävention umfassen im Nachfolgenden insofern Wohlfahrtsverbände, Vereine, Bildungsstätten, Gewerkschaften, religiöse Gemeinschaften, Projekte oder Initiativen, die häufig ein sehr viel breiteres Portfolio abdecken, in denen der Opferschutz und die Arbeit im Bereich der Prävention nur marginal zur Kenntnis genommen werden und ggf. auch nur einen kleinen Randbereich abbilden. Nichtsdestotrotz handelt es sich häufig auch in solchen Fällen um zweckdienliche Bestandteile eines bestmöglich funktionierenden Opferschutz- und Präventionsnetzwerkes für das Land Bremen.

6.1.2 Das Themenfeld auf Facebook-Profilen im Land Bremen (Deskriptives)

Im sozialen Netzwerk Facebook konnten auf die dargelegte Weise 84 relevante Präsenzen³⁹⁷ (Bremen: 60; Bremerhaven: 17; Land-Bremen: 7) ermittelt werden, die innerhalb dieses breit gefächerten Themenfeldes in unterschiedlicher Hinsicht Aktivitäten entfaltet haben.

Insgesamt wurden auf diesen Facebookseiten 71.471 Beiträge (Bremen-Stadt: 55.235; Bremerhaven: 12.070; Land-Bremen: 4.166) veröffentlicht.

Hiervon waren 9.488 Beiträge den Wohlfahrtsverbänden im Land Bremen zuzurechnen. Die Behörden im Land Bremen veröffentlichten in diesem Bereich 8.350 Beiträge, gefolgt von Gewerkschaften (5.989 Beiträge) und den Präsenzen, die sich Religionsgemeinschaften (5.384 Beiträge) zuordnen ließen.

Bei allen weiteren Profilen waren keine offensichtlichen Anhaltspunkte für eine Kategorisierung oder Klassifizierung etwaiger Organisationshintergründe bzw. Zusammenhänge ersichtlich.

³⁹⁷ Bei diesen Präsenzen handelt es sich um: *Arbeitnehmerkammer Bremen, AWO Bremen, AWO Bremerhaven, Bahnhofsmision Bremen, BDAJ Bremerhaven - Alevitische Jugend Bremerhaven, Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V., Bildungsvereinigung Arbeit und Leben - DGB/ VHS Bremen e.V., Bremer Heimstiftung, Bremer Jugendring, Bremer JungenBüro e.V., Bremer Seemannsmision e.V., Bremer Suppenengel e.V., Bremerhaven gegen Rechts, Bremische Evangelische Kirche, BUND Bremen, Bündnis gegen Rassismus und Rechtspopulismus - Bremen, Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V., Caritas Bremen, Denkort Bunker Valentin, Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen, DGB Jugend Bremen, DGB Region Bremen-Elbe-Weser, DIAKO Campus in Bremen, Diakonie Bremen, Diakonie Bremerhaven, DPoIG Bremen, DRK Kreisverband Bremen e.V., Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven, Ev. Gemeinde Gröpelingen / Oslebshausen, Evangelische Jugend Bremerhaven, Evangelische Wilhadi Gemeinde Bremen, familiennetz bremen, Flüchtlingshilfe Bremen, Flüchtlingsrat Bremen, Fluchtraum Bremen e.V., frauenseiten.bremen.de, Freiwilligen-Agentur Bremen, Freiwilligendienste beim DRK LV Bremen, Gemeinsam in Bremen, Gewerkschaft der Polizei - GdP Bremen, IG Metall Bremen, Jugend gegen Rassismus Bremen, Jugendrotkreuz Bremen, JuKo Bremerhaven, JUNGE GRUPPE - GdP Bremen, Kinder- und Jugendfarm Bremen e. V., Kinderschutzbund Bremen, Kreisjugendwerk der AWO Bremen, Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven, Kulturkirche St. Stephani Bremen, Landesjugendwerk der AWO Bremen, LidiceHaus, Linksjugend 'solid Bremerhaven, Martinsclub Bremen e.V., MoBa Beratung, Notruf Bremen- psychologische Beratung bei sexueller Gewalt, Paritätischer Bremen, Pausenhof Lehe, Polizei Bremen, Polizei Bremerhaven, Präventionsrat Bremen-Nord e.V., Präventionsrat Bremerhaven, Pro aktiv gegen rechts - mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven, Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V., Refugio Bremen, Rückenwind für Leher Kinder e.V., Senatorin für Gesundheit, Frauen, Verbraucherschutz Bremen, ServiceBureau Jugendinformation, SOS-Kinderdorf Bremen, Sozialistische Jugend - Die Falken Bremerhaven, St. Jakobi Bremen, St. Remberti Gemeinde Bremen, Stadtjugendring Bremerhaven e.V., Überseekirche Bremen, United We Stand - Festival in Bremerhaven, VAJA-App, ver.di Jugend Bremen-Nordniedersachsen, Verbraucherzentrale Bremen e. V., Verein für Innere Mission in Bremen, Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit VAJA e.V., Weisser Ring e.V. - Landesverband Bremen, Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe, Zeitschrift der Straße, ZGF Bremen.*

40.312 Beiträge von 50 unterschiedlichen Profilen, wie bspw. *familiennetz bremen*, *Flüchtlingshilfe Bremen* oder *frauenseiten.bremen.de*, wurden daher als *unkategorisiert* zusammengefasst – auch wenn stichprobenhafte Recherchen aufgezeigt haben, dass hier zum Teil ebenfalls Bezüge zu Wohlfahrtsverbänden oder der Öffentlichen Verwaltung bestehen.

Beitragszahlen und Entwicklung

Innerhalb des letzten Jahres (2022) erschienen auf den erhobenen Präsenzen 7.388 Beiträge. Der Vergleich zu den beiden Vorjahren zeigt, dass hier ein Rückgang zu verzeichnen war (2021: 8.928 Beiträge, 2020: 10.007). Es ist davon auszugehen, dass die hohen Veröffentlichungszahlen aus den beiden Vorjahren vor allem auf die pandemische Lage und die damit verbundenen Herausforderungen in sozialen Bereichen zurückzuführen waren. Aus einer Langzeitbetrachtung der Beitragszahlen in diesem Segment wird ersichtlich, dass sich der eingetretene Stagnationsprozess im Jahr 2023 weiterhin fortsetzt. Die jährlichen Beitragszahlen für 2022 unterschreiten bereits das Niveau von 2019 (7.821) – vor der Pandemie – und im Trend deutet sich zu Beginn des Jahres 2023 weiterhin eine rückläufige Entwicklung an. Dies kann auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein. In Betracht kommen u. a. Bearbeitungsstaus oder geringe bzw. fehlende Ressourcen.

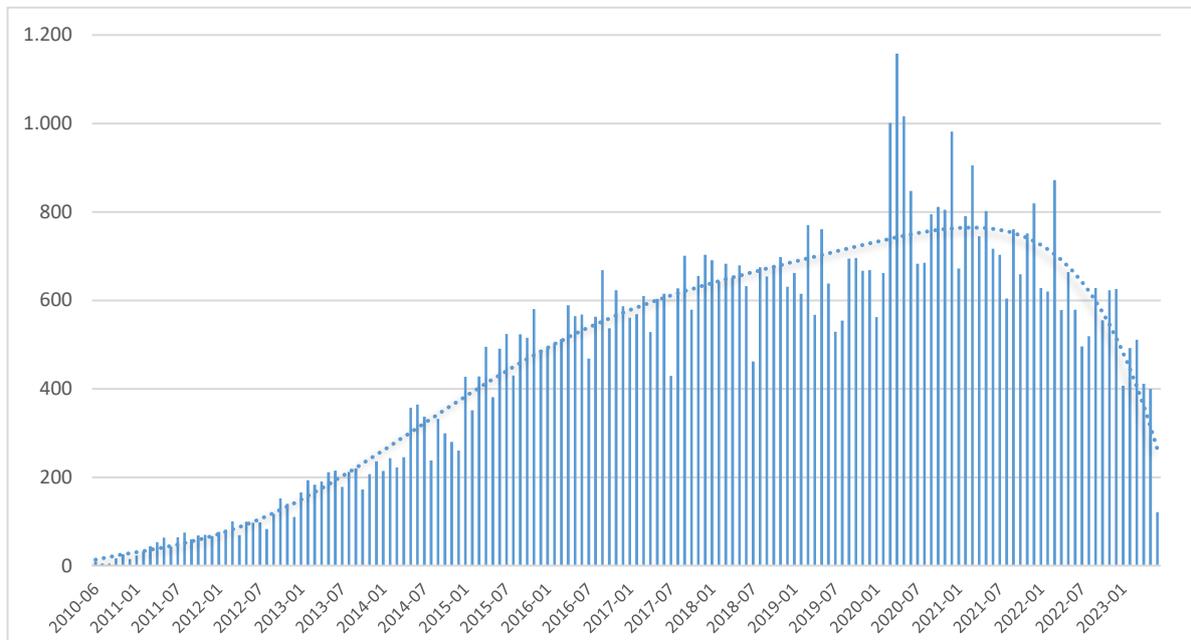


Abbildung 23: Entwicklung der Beitragszahlen im Bereich Opferschutz und Prävention

Als besonders aktive Profile – im Hinblick auf die Zahl der Beitragsveröffentlichungen – haben sich innerhalb des Jahres 2022 die *Senatorin für Gesundheit, Frauen, Verbraucherschutz Bremen* (480 Beiträge), das *SOS-Kinderdorf Bremen* (443 Beiträge), das *familiennetz bremen* (357 Beiträge) sowie die *Bremische Evangelische Kirche* (327 Beiträge) hervorgetan.

Profilname (Facebook)	Anzahl der Beiträge in 2022
Senatorin für Gesundheit, Frauen, Verbraucherschutz Bremen	480
SOS-Kinderdorf Bremen	443
familiennetz bremen	357
Bremische Evangelische Kirche	327
frauenseiten.bremen.de	316

Polizei Bremerhaven	311
Polizei Bremen	265
BUND Bremen	257
Verbraucherzentrale Bremen e.V.	244
Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen	210

Tabelle 19: TOP-10-Profile nach der Zahl der Beitragsveröffentlichungen (2022)

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen, Verbraucherschutz Bremen

Die *Senatorin für Gesundheit, Frauen, Verbraucherschutz Bremen* nutzte ihre Facebook-Präsenz im Hinblick auf das Thema Opferschutz u. a., um auf einen „*gewaltsamen Angriff auf eine trans Frau in der Straßenbahn*“ in Bremen hinzuweisen und setzte sich hierdurch für die queere Community in Bremen ein. Dabei sprach sie sich gegen Intoleranz und Hass und für die Umsetzung der Istanbul-Konvention aus.³⁹⁸ Über einen weiteren Beitrag beteiligte sich die Senatorin auf ihrem Facebook-Profil an einer Themenwoche in Bezug auf häusliche Gewalt.³⁹⁹

SOS-Kinderdorf Bremen

Das *SOS-Kinderdorf Bremen* kümmert sich seit 1975 um Kinder, Jugendliche und junge Familien in schwierigen sozialen Lagen“.⁴⁰⁰ In Bezug auf das Thema Opferschutz machte das *SOS-Kinderdorf Bremen* auf seinem Profil u. a. auf eine spezielle Problemstellung – und zwar den Umgang mit „Gewalt unter Kindern“⁴⁰¹ – aufmerksam.

familiennetz bremen

Bei dem *familiennetz bremen* handelt es sich um eine „neutrale, unabhängige und kostenfreie Fach- und Servicestelle rund um das Thema Familie“⁴⁰², die vom *Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Bremen e. V.* eingerichtet wurde und von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen finanziert und unterstützt wird.⁴⁰³ Auf dem Facebook-Profil wurden bspw. Beiträge über die Opferwerdung von Kindern⁴⁰⁴, sexuelle Gewalt⁴⁰⁵, Gewalt gegen Frauen⁴⁰⁶, aber auch zu dem Problem der häuslichen Gewalt gegenüber Männern⁴⁰⁷ veröffentlicht.

Bremische Evangelische Kirche

Die *Bremische Evangelische Kirche* (EK) wies bspw. auf ökumenische Seminare zum Thema Gewalt und Gewaltfreiheit⁴⁰⁸ oder Radiosendungen, wie „*Kindermund* zum Thema Streit und Gewalt“⁴⁰⁹, hin.

³⁹⁸ Vgl. www.facebook.com/584783969855290; Beitrag v. 6.9.2022.

³⁹⁹ Vgl. www.facebook.com/496869528646735; Beitrag v. 25.4.2022.

⁴⁰⁰ Vgl. www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-bremen/portrait.

⁴⁰¹ Vgl. www.facebook.com/1132436693576315; Beitrag v. 21.9.2018.

⁴⁰² Vgl. <https://familiennetz-bremen.de/was-wir-machen/>.

⁴⁰³ Vgl. <https://familiennetz-bremen.de/traegerschaft-finanzierung/>.

⁴⁰⁴ Vgl. www.facebook.com/2817359348554222; Beitrag v. 28.9.2022.

⁴⁰⁵ Vgl. www.facebook.com/5861956063875666; Beitrag v. 19.7.2021.

⁴⁰⁶ Vgl. www.facebook.com/2077328712417614; Beitrag v. 25.11.2021.

⁴⁰⁷ Vgl. www.facebook.com/1986934994837399; Beitrag v. 22.4.2021.

⁴⁰⁸ Vgl. www.facebook.com/1278980895448858; Beitrag v. 12.5.2016.

⁴⁰⁹ Vgl. www.facebook.com/1933699539976987; Beitrag v. 4.2.2018.

frauenseiten.bremen.de

frauenseiten.bremen.de wird von der ZGF unterstützt und von dem Verein *Frauen lernen gemeinsam e. V.* gefördert.⁴¹⁰ Auf dem Facebook-Profil befassen sich zahlreiche Beiträge mit dem Thema Opferschutz und gehen u. a. auf (sexualisierte⁴¹¹) Gewalt gegen⁴¹² – oder Tötung⁴¹³ von – Frauen ein.

An den aufgeführten Beispielen wird deutlich, dass sich die Profile, die in diesem Themenfeld besonders viele Beiträge veröffentlicht haben, nicht nur in Bezug auf ihren organisatorischen Hintergrund und ihre inhaltliche Ausrichtung unterscheiden, auch ihre Adressatenkreise gehen auseinander und können im Hinblick auf eine ziel- und zweckorientierte Ausrichtung im Sinne des Opferschutzes im Land Bremen verschiedene Ansatzpunkte bieten. Hierfür ist es nicht nur relevant, wie viele Beiträge auf Social-Media-Profilen veröffentlicht wurden, sondern vielmehr, ob diese Inhalte für Betroffene auch wahrnehmbar sind bzw. wahrgenommen werden.

Öffentlichkeitswirkung und Reichweitenpotentiale

Einen wichtigen Indikator für die Wahrnehmung von Profilbeiträgen bilden u. a. Reichweitenpotentiale, die sich anhand der Followerzahlen abbilden lassen. Beiträge, die auf Profilen mit einer großen Anzahl von Followern eingestellt werden, erreichen besonders viele Menschen und weisen daher für die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Opferschutz und Prävention eine hohe Relevanz auf.

Profilname (Facebook)	Anzahl der Follower
Polizei Bremen	47.000
Polizei Bremerhaven	23.000
Flüchtlingshilfe Bremen	17.000
Gewerkschaft der Polizei – GdP Bremen	3.600
Arbeitnehmerkammer Bremen	3.300
Bündnis gegen Rassismus und Rechtspopulismus – Bremen	2.900
Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.	2.400
Diakonie Bremen	2.200
SOS-Kinderdorf Bremen	2.100
Bremer Heimstiftung	2.100
DRK Kreisverband Bremen e.V.	2.000
Freiwilligen-Agentur Bremen	2.000
Rat&Tat-Zentrum für queres Leben e.V.	2.000
Gemeinsam in Bremen	2.000
BUND Bremen	1.900
Denkort Bunker Valentin	1.800
Zeitschrift der Straße	1.800
Bremer Suppenengel e.V.	1.800
AWO Bremerhaven	1.700
Flüchtlingsrat Bremen	1.700

Tabelle 20: TOP-20-Profile nach der Zahl der Follower

⁴¹⁰ Vgl. <https://frauenseiten.bremen.de/wir-ueber-uns>.

⁴¹¹ Vgl. www.facebook.com/1155374777826565; Beitrag v. 21.3.2016.

⁴¹² Vgl. www.facebook.com/625139240884626; Beitrag v. 21.2.2014.

⁴¹³ Vgl. www.facebook.com/5896602537037075; Beitrag v. 7.10.2022.

Als relevante Profile, um für diese Thematik besonders hohe Reichweitenpotentiale ausschöpfen zu können, haben sich gemessen an den Followerzahlen vor allem die *Polizei Bremen*, die *Polizei Bremerhaven*, die *Flüchtlingshilfe Bremen*, die *Gewerkschaft der Polizei – GdP Bremen* sowie die *Arbeitnehmerkammer Bremen* besonders hervorgetan.

Polizei Bremen und Polizei Bremerhaven

Die Polizeibehörden sind auf ihren Präsenzen in vielerlei Hinsicht für den Opferschutz und die Prävention im Land Bremen aktiv. Die große öffentliche Aufmerksamkeit, die beide Profile der Polizeibehörden in Bremen und Bremerhaven erfahren, wird bspw. aktiv genutzt, um nach nicht identifizierten Opfern zu suchen,⁴¹⁴ eine LSBTIQ*-Ansprechpartnerin⁴¹⁵ für Betroffene vorzustellen, über Betrugsmaschinen⁴¹⁶ oder Forschungsergebnisse⁴¹⁷ zu informieren oder auf Opferschutzinitiativen⁴¹⁸ hinzuweisen.

Flüchtlingshilfe Bremen

Auf dem Profil der *Flüchtlingshilfe Bremen* helfen „Bremerinnen & Bremer [...] unkompliziert und schnell“ über das soziale Netzwerk.⁴¹⁹ Auf der Facebook-Präsenz wird u. a. auf einen Brandanschlag auf eine Unterkunft für Geflüchtete in Bremen aufmerksam gemacht und in diesem Zusammenhang für die Teilnahme an einer Solidaritätsveranstaltung⁴²⁰ geworben. Die Flüchtlingshilfe Bremen setzte sich auf ihrer Facebook-Präsenz auch für die Opfer eines Giftgas-Einsatzes⁴²¹ in Syrien ein.

Gewerkschaft der Polizei – GdP Bremen

Die *Gewerkschaft der Polizei Bremen* (GdPBremen) thematisierte in Bezug auf das Themenfeld Opferschutz vor allem die massiv ansteigende Gewalt, der Polizeibeamt.inn.e.n und Rettungskräfte im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit ausgesetzt sind,⁴²² wies auf Ausstattungsbedarfe zur Einsatzbewältigung⁴²³ hin oder setzte sich für den Erhalt des Präventionszentrums⁴²⁴ ein und unterstrich dabei die wichtige Rolle, die der Prävention für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung beizumessen ist.

Arbeitnehmerkammer Bremen

Warum auch die Präsenz der *Arbeitnehmerkammer Bremen* eine wichtige Rolle in diesem Themenfeld spielt, wurde u. a. an ihrem folgenden Beitrag deutlich: „40% aller Frauen, die schon einmal sexuell belästigt wurden, gaben an, dass dies im beruflichen Umfeld geschehen ist [...]“⁴²⁵ Die *Arbeitnehmerkammer Bremen* bildet insofern in Kooperation mit gewerkschaftlichen Vertretungen in Bremen einen der zentralen Knotenpunkte, um sich diesem Thema aus Perspektive der Berufsausübung zu nähern. Auf der Präsenz der Arbeitnehmerkammer wurde bspw. auf den Zeitungsartikel: „#respectnurses Ich bin keine Schnecke. Ich bin eine Pflegekraft - Auf Twitter beklagen Pflegekräfte sexuelle Übergriffe, respektlose Angehörige und schlechte Bezahlung. Deutschlandweit fehlen Zehntausende Pflegerinnen und Pfleger.“⁴²⁶ verlinkt und in diesem Zusammenhang nachgefragt: „Wie sieht es bei euch hier in Bremen und Bremerhaven aus? Wie sind eure Erfahrungen?“⁴²⁷.

⁴¹⁴ Vgl. www.facebook.com/4067173766668259; Beitrag v. 22.3.2021.

⁴¹⁵ Vgl. www.facebook.com/578896794278725; Beitrag v. 1.3.2023.

⁴¹⁶ Vgl. www.facebook.com/6104992376219711; Beitrag v. 20.1. 2023.

⁴¹⁷ Vgl. www.facebook.com/8179227788785995; Beitrag v. 8.11.2022.

⁴¹⁸ Vgl. www.facebook.com/1997172063754919; Beitrag v. 22.3.2021.

⁴¹⁹ Vgl. www.facebook.com/fluechtlingshilfe.bremen/about_details.

⁴²⁰ Vgl. www.facebook.com/761877913955334; Beitrag v. 20.9.2016.

⁴²¹ Vgl. www.facebook.com/1094473984031096; Beitrag v. 8.4.2017.

⁴²² Vgl. u. a. www.facebook.com/1316587395054116; Beitrag v. 24.2.2017.

⁴²³ Vgl. www.facebook.com/1489673294412191; Beitrag v. 24.8.2017.

⁴²⁴ Vgl. www.facebook.com/1776978459015005; Beitrag v. 11.6.2018.

⁴²⁵ Vgl. www.facebook.com/4544256102295999; Beitrag v. 25.11.2021.

⁴²⁶ Vgl. www.facebook.com/2628512117203750; Beitrag v. 19.12.2019.

⁴²⁷ Vgl. ebd.

Eine kategoriale Gesamtbetrachtung der Follower zu den erhobenen Präsenzen zeigt, dass insb. Behördenprofile an dieser Stelle eine wichtige Funktion einnehmen: Mit durchschnittlich 14.939 Followern zeigt sich, dass großes öffentliches Interesse an den Beiträgen von Behörden, insb. denen der Polizei, besteht.⁴²⁸ Auch wenn Nutzer:innen diesen Profilen aus den unterschiedlichsten Gründen folgen, so weisen behördliche Social-Media-Präsenzen vergleichsweise hohe Reichweitenpotentiale auf, die sich für den Opferschutz und die Kriminalprävention erschließen lassen.

6.1.3 Interaktionen pro Beitrag und Resonanz

Anhaltspunkte dafür, ob und inwiefern die Reichweitenpotentiale auf den erhobenen Präsenzen in hohem Maße ausgeschöpft werden, lassen sich gewinnen, indem die durchschnittlichen Interaktionszahlen pro Beitrag in das Verhältnis der jeweiligen Zahl der Follower gesetzt werden.

Profilname	Beitragszahl (2022)	Reaktionen (pro Beitrag)	Kommentare (pro Beitrag)	Teilungen (pro Beitrag)	Follower	Interaktionen pro Beitrag (in Relation zu den Followern)
Bremer Suppenengel e.V.	21	90	8	55	1.800	0,085
AWO Bremerhaven	66	29	1	7	1.700	0,022
IG Metall Bremen	118	25	1	3	1.500	0,019
Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven	38	15	1	2	1.600	0,016
DIAKO Campus in Bremen	162	23	1	2	1.600	0,016
AQO Bremen	65	10	1	1	1.000	0,013
Bremer Heimstiftung	57	23	1	3	2.100	0,013
Gewerkschaft der Polizei GdP Bremen	82	39	3	3	3.600	0,013
Verein für innere Mission in Bremen	189	14	1	3	1.500	0,012
DPoIG Bremen	110	11	1	1	1.100	0,012

Tabelle 21: TOP-10-Profile (Interaktionen pro Beitrag im Verhältnis zu der Zahl der Follower)

Bei den Präsenzen, die über mehr als 1.000 Follower verfügen, waren es vor allem die *Bremer Suppenengel e. V.*, die *AWO Bremerhaven*, die *IG Metall*, das *Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven* und der *DIAKO Campus in Bremen*, denen es gelungen ist, mit ihren Beiträgen viele Follower zu erreichen.

Bremer Suppenengel e. V.

Die *Bremer Suppenengel* versorgen seit 1997 Bedürftige mit Essen und organisieren vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe.⁴²⁹ Der Verein wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfond gefördert.⁴³⁰ Die *Suppenengel* beraten und bieten Hilfe für Menschen mit sozialen Problemen und Fragen. An verschiedenen Standorten in Bremen hat der Verein über mehrere Jahre inzwischen Begegnungsstätten etabliert, an denen Bedürftige – zumeist Menschen ohne Obdach – zusammenkommen. Auf ihrer Facebook-Präsenz organisieren die *Suppenengel* Hilfsangebote⁴³¹ für ver-

⁴²⁸ Bei Gewerkschaften liegt dieser Wert bei 1.208 Followern, bei Wohlfahrtsverbänden sind es im Durchschnitt 1.127 Follower und bei Religionsgemeinschaften 639 Follower.

⁴²⁹ Vgl. <https://suppenengel.de/index.php/suppenengel>.

⁴³⁰ Vgl. <https://suppenengel.de/index.php>.

⁴³¹ Vgl. www.facebook.com/515461584104520; Beitrag v. 5.3.2023.

letzte oder kranke Menschen, die sich nicht medizinisch behandeln lassen wollen, stellen Projekte gegen Hass und Gewalt⁴³² vor oder berichten über die Einzelschicksale von Betroffenen und werben dabei um Unterstützung.

AWO Bremerhaven

Die *AWO Bremerhaven* informiert auf ihrer Facebook-Präsenz u. a. über die zunehmende Gewalt gegen Pflegekräfte,⁴³³ macht darauf aufmerksam, dass Frauen nicht nur schlechter bezahlt werden als Männer, sondern auch stärker von „Gewalt und Altersarmut bedroht“⁴³⁴ sind oder fordert dazu auf, menschenverachtender Gewalt und zunehmendem Rassismus entschieden entgegenzutreten.⁴³⁵

IG Metall

Die *IG Metall* nutzte ihre Facebook-Präsenz ebenfalls, um sich u. a. gegen rechtsextremistische Gewalt und Terror⁴³⁶ oder für eine offene Gesellschaft ohne Diskriminierung und Ausgrenzung⁴³⁷ zu positionieren oder setzt sich für die Gleichstellung⁴³⁸ ein.

Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven

Das *Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven* thematisierte in einer Vielzahl von Beiträgen auf dem Facebook-Profil das Thema *Gewalt gegen Frauen und Mädchen* und unterstützte den Flashmob *OneBillionRising*⁴³⁹, beteiligte sich an dem *Fachtag Jugendgewalt*⁴⁴⁰ des Präventionsrates Bremerhaven oder an dem Designwettbewerb *Sticker gegen Rechts*⁴⁴¹, über den „friedlich, aber dennoch aussagekräftig ein Protest gegenüber Rechtsextremismus, Gewalt und Xenophobie“⁴⁴² veranstaltet werden sollte.

DIAKO Campus in Bremen

Der *Diako Campus in Bremen* verwies auf seinem Facebook-Profil u. a. auf ein „Rest-Cent“-Spendenprojekt der Diakonie, von dem ein Teilbetrag an den *WEISSEN RING e. V.* übergeben wurde und nutzte die Gelegenheit, um auf die wichtige Arbeit dieses Vereins aufmerksam zu machen, der Opfern von Kriminalität und Gewalt hilft.⁴⁴³

Für ein bestmöglich funktionierendes Opferschutz- und Präventionsnetzwerk sind jedoch nicht nur die Reichweitenpotentiale individueller Präsenzen innerhalb dieses Segments von Relevanz. Um möglichst vielen Betroffenen und Angehörigen wichtige Informationen zu diesem Thema zukommen lassen zu können, müssen unterschiedlichste Adressatenkreise miteinander verbunden werden.

6.1.4 Vernetzung und Zusammenarbeit

Der Grad der Vernetzung bildet daher ein weiteres entscheidendes Moment für eine möglichst engmaschige und wirksame Opferschutz- und Präventionsarbeit. Hierbei gilt es, bestenfalls alle möglichen Betroffenen oder deren Angehörige erreichen und ansprechen zu können. Dafür müssen u. a. sprachliche, milieuspezifische, kulturelle oder auch ganz individuelle Barrieren überwunden und damit Hilfsangebote und Möglichkeiten überhaupt erst zugänglich gemacht werden. Vor diesem Hintergrund ist

⁴³² Vgl. www.facebook.com/1068420693683090; Beitrag v. 5.5.2021.

⁴³³ Vgl. www.facebook.com/4462676400436282; Beitrag v. 15.10.2021.

⁴³⁴ Vgl. www.facebook.com/4950944228276161; Beitrag v. 8.3.2022.

⁴³⁵ Vgl. www.facebook.com/1108056002557731; Beitrag v. 5.8.2015.

⁴³⁶ Vgl. www.facebook.com/169567861385076; Beitrag v. 18.2.2021.

⁴³⁷ Vgl. www.facebook.com/3621942727912301; Beitrag v. 26.8.2021.

⁴³⁸ Vgl. www.facebook.com/736693331639174; Beitrag v. 8.3.2023.

⁴³⁹ Vgl. www.facebook.com/3150824995132064; Beitrag v. 11.2.2022.

⁴⁴⁰ Vgl. www.facebook.com/2250337431847496; Beitrag v. 28.11.2018.

⁴⁴¹ Vgl. www.facebook.com/2250337431847496; Beitrag v. 28.11.2018.

⁴⁴² Vgl. www.facebook.com/1909057522642157; Beitrag v. 14.3.2017.

⁴⁴³ Vgl. www.facebook.com/646673250795677; Beitrag v. 7.2.2023.

der Zusammenarbeit von sozialen Initiativen eine herausragende Bedeutung beizumessen, die sich in sozialen Medien u. a. über Profilverbindungen nachzeichnen lassen.

6.1.4.1 Passive Teilungen

Um festzustellen, wie es um die Vernetzung der erhobenen Präsenzen im Land Bremen bestellt ist, wurden daher zunächst die passiven Teilungen, d. h. die Urheber:innen geteilter Beiträge innerhalb dieses Netzwerkes, analysiert.

Bei den TOP-5-Urheber:innen, deren Beiträge besonders häufig geteilt wurden, handelt es sich um die Profile: *Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven*, *Sozialistische Jugend – Die Falken Bremerhaven*, *Verein für Innere Mission in Bremen*, *Diakonie Bremen* und *Stadtjugendring Bremerhaven e. V.*

Profilname	Beitragszahl	Erster Beitrag	Letzter Beitrag
Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven	109	2015-04-20	2023-06-06
Sozialistische Jugend – Die Falken Bremerhaven	107	2013-10-09	2020-11-04
Verein für Innere Mission Bremen	96	2015-01-15	2023-06-01
Diakonie Bremen	84	2013-06-25	2021-05-11
Stadtjugendring Bremerhaven e.V.	84	2013-03-08	2021-03-05
Zeitschrift der Straße	82	2015-09-16	2022-10-08
United We Stand – Festival in Bremerhaven	76	2011-09-11	2023-05-14
Bremer Jugendring	70	2011-12-09	2021-10-13
DRK Region Bremen-Elbe-Weser	59	2015-01-21	2023-01-27
ServiceBureau Jugendinformation	54	2015-06-19	2022-02-10
SOS-Kinderdorf Bremen	54	2015-06-19	2022-02-01
Polizei Bremen	52	2015-06-08	2022-09-15
Arbeitnehmerkammer Bremen	50	2017-11-03	2023-05-16
Freiwilligen-Agentur Bremen	50	2012-09-17	2021-06-13
LidiceHaus	40	2013-02-06	2022-10-24
Evangelische Jugend Bremerhaven	36	2014-02-25	2021-03-14
Bahnhofsmision Bremen	32	2015-03-12	2023-02-22
Familienzentrum Louise-Schroeder-Straße	31	2016-03-09	2019-09-25

Tabelle 22: Die TOP-20 der geteilten Urheber:innen (Passive Teilungen)

Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven

Beiträge des *Kreisjugendwerks der AWO Bremerhaven* richten sich vor allem an Kinder, Jugendliche oder deren Eltern in Bremerhaven und wurden 109-mal von zehn unterschiedlichen Präsenzen⁴⁴⁴ geteilt. Thematisiert wurde in den Beiträgen u. a. die Aktion *#OneBillionRising* („Gegen Gewalt und all ihre Formen an Mädchen, Frauen und allen Menschen“)⁴⁴⁵, die „Beratungsstelle soliport – Betroffene

⁴⁴⁴ Hierbei handelt es sich um die Profile: *AWO Bremerhaven*, *Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.*, *Diakonie Bremerhaven*, *Kreisjugendwerk der AWO Bremen*, *Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven*, *Landesjugendwerk der AWO Bremen*, *Linksjugend 'solid Bremerhaven*, *Pausenhof Lehe*, *Sozialistische Jugend - Die Falken Bremerhaven*, *Stadtjugendring Bremerhaven e.V.*

⁴⁴⁵ Vgl. www.facebook.com/3155544221326808; Beitrag v. 17.2.2022.

rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten⁴⁴⁶ im Rahmen einer Mitgliederversammlung des „Stadtjugendrings Bremerhaven e. V.“ oder der Wettbewerb „Sticker gegen rechts“⁴⁴⁷.

Sozialistische Jugend – Die Falken Bremerhaven

Die geteilten Beiträge der *Sozialistischen Jugend – Die Falken Bremerhaven* sind vor allem an Kinder und Jugendliche in Bremerhaven gerichtet. Auf ihrem Facebook-Profil tritt die Organisation insb. patriarchaler,⁴⁴⁸ rechter,⁴⁴⁹ rassistischer⁴⁵⁰ oder sexualisierter⁴⁵¹ Gewalt entgegen. Beiträge von diesem Profil wurden 107-mal von dreizehn unterschiedlichen Präsenzen⁴⁵² geteilt. Darunter befanden sich Beiträge, auf denen zu „Solidarität mit den Opfern von Polizeigewalt“⁴⁵³ aufgerufen, die Lesung eines Autors zum Thema „das neue Selbstbewusstsein von Nazis und deren zunehmende Gewaltbereitschaft“⁴⁵⁴ angekündigt oder auf die jährliche Veranstaltungsreihe des Bündnisses „Mut gegen Gewalt – Für Respekt, Toleranz und Demokratie“⁴⁵⁵ hingewiesen wurde.

Verein für Innere Mission in Bremen

Beiträge des *Vereins für Innere Mission in Bremen* wurden insgesamt 96-mal geteilt – auf elf unterschiedlichen Präsenzen.⁴⁵⁶ Einen thematischen Schwerpunkt der geteilten Inhalte bildeten vor allem die Obdach- oder Wohnungslosigkeit. Insofern leisteten die Teilungen hier einen Beitrag für die milieuspezifische Präventionsarbeit, die eher im Vorfeld des Opferschutzes anzusiedeln ist.

Nichtsdestotrotz thematisiert der *Verein für Innere Mission* in einer Vielzahl von Beiträgen die Gewalt (auch) gegenüber Obdachlosen:

- „BKA-Statistik: Immer mehr Obdachlose werden Opfer von Gewalttaten“⁴⁵⁷
- „Schon gewusst? Unsere Gewalt- und Konfliktberatungsstelle unterstützt und begleitet Menschen, die in gewalt- und konfliktbelasteten Verhältnissen leben“⁴⁵⁸
- „Seminar Peace for Refugees - Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“⁴⁵⁹ u.v.m.

⁴⁴⁶ Vgl. www.facebook.com/1946195285595047; Beitrag v. 24.5.2017.

⁴⁴⁷ Vgl. www.facebook.com/3150824995132064; Beitrag v. 11.2.2022.

⁴⁴⁸ Vgl. www.facebook.com/654179588589542; Beitrag v. 24.11.2020.

⁴⁴⁹ Vgl. www.facebook.com/2748951988528294; Beitrag v. 20.2.2020.

⁴⁵⁰ Vgl. www.facebook.com/1674569232612225; Beitrag v. 25.5.2018.

⁴⁵¹ Vgl. www.facebook.com/551539335002279; Beitrag v. 11.1.2016.

⁴⁵² Hierbei handelt es sich um die Präsenzen: *BDAJ Bremerhaven - Alevitische Jugend Bremerhaven, Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V., Bremer Jugendring, Bremerhaven gegen Rechts, Bündnis gegen Rassismus und Rechtspopulismus - Bremen, Evangelische Jugend Bremerhaven, Linksjugend 'solid Bremerhaven, Pausenhof Lehe, Pro aktiv gegen rechts - mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven, Sozialistische Jugend - Die Falken Bremerhaven, Stadtjugendring Bremerhaven e.V., United We Stand - Festival in Bremerhaven, ver.di Jugend Bremen-Nordniedersachsen.*

⁴⁵³ Vgl. www.facebook.com/609490252540520; Beitrag v. 1.6.2016.

⁴⁵⁴ Vgl. www.facebook.com/778642738958603; Beitrag v. 26.4.2017.

⁴⁵⁵ Vgl. www.facebook.com/235221909967358; Beitrag v. 9.10.2013.

⁴⁵⁶ Hierbei handelt es sich um die Profile: *Bahnhofsmision Bremen, Bremische Evangelische Kirche, BUND Bremen, Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen, DIAKO Campus in Bremen, Diakonie Bremen, familiennetz bremen, Freiwilligen-Agentur Bremen, Verein für Innere Mission in Bremen, Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe, Zeitschrift der Straße.*

⁴⁵⁷ Vgl. www.facebook.com/2522519341305656; Beitrag v. 30.5.2018.

⁴⁵⁸ Vgl. www.facebook.com/3817564045134506; Beitrag v. 15.2.2022.

⁴⁵⁹ Vgl. www.facebook.com/2064223767135218; Beitrag v. 28.7.2016.

Diakonie Bremen

Die Beiträge der *Diakonie Bremen* wurden 84-mal geteilt – von elf unterschiedlichen Präsenzen.⁴⁶⁰ Neben einem thematischen Schwerpunkt auf dem Bereich *Pflege* ist bei den geteilten Beiträgen innerhalb dieses Netzwerkes ebenfalls ein Fokus auf das Thema *Wohnungslosigkeit* festzustellen. Auch die *Diakonie Bremen* hat sich in zahlreichen Beiträgen mit dem Themenfeld Opferschutz befasst:

- „Bei häuslicher Gewalt gibt es Hilfe und Unterstützung! Diese Informationskärtchen verteilen wir in dieser Woche dank der Mithilfe vieler Ehrenamtlicher in Bremer Supermärkten, Bäckereien und Apotheken“.⁴⁶¹
- „Jetzt, wo Schulen und Kitas nach und nach öffnen, tritt zu Tage, wie viele Kinder in Bremen und Bremerhaven während des Lockdowns zuhause Opfer von Gewalt geworden sind.“⁴⁶²
- „Bestimmt sind euch schon in Bremen die Kärtchen und Aushänge aufgefallen, mit deren Hilfe wir zusammen mit der Bremische Evangelische Kirche und der ZGF auf Telefonnummern hinweisen, die man anrufen kann, wenn [...] man von häuslicher Gewalt betroffen ist – wie z. B. das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000/116016.“⁴⁶³

Stadtjugendring Bremerhaven e. V.

Die Beiträge des *Stadtjugendrings Bremerhaven e. V.* wurden innerhalb des Netzwerkes 84-mal von neun unterschiedlichen Profilen⁴⁶⁴ geteilt. Das Thema Opferschutz wurde bspw. in einem mehrfach geteilten Beitrag über eine Jugendkonferenz tangiert, in der sich u. a. über „[...] Gewalt, Mobbing und Diskriminierung, über zu wenige Freizeitmöglichkeiten und soziale Berufe“⁴⁶⁵ ausgetauscht wurde. Auch der *Stadtjugendring Bremerhaven e. V.* befasst sich auf seinem Facebook-Profil mit einschlägigen Themen aus dem Bereich Opferschutz.

- „Auch wir positionieren uns gegen Sexismus und Gewalt an Mädchen* und Frauen*“.⁴⁶⁶
- „immer noch ist eine Kunstausstellung mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen, Jungen und Frauen“.⁴⁶⁷
- „Unter dem Motto Setz' ein Zeichen gegen Gewalt. Mach mit! schreibt die agi ArbeitsGruppe International und die gemeinnützige Organisation Glückliche Familie e.V. ihren jährlichen Wettbewerb für 2014 aus, der von dem Leitgedanken der Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche getragen wird.“⁴⁶⁸

Im Bereich der passiven Teilungen zeigt sich, dass Wohlfahrts- und Jugendverbänden als Plattform eine ganz besondere Rolle innerhalb des breit gefächerten Themenfelds Opferschutz beizumessen ist. Dies hat sich auch bereits im Rahmen der praktischen Ausschöpfung von Reichweitenpotentialen angedeutet: Vereine, Initiativen oder Projekte stecken großes Vertrauen in die Arbeit der Wohlfahrtsverbände,

⁴⁶⁰ Hierbei handelt es sich um die Profile: *Bremer Jugendring*, *Bremer Seemannsmission e.V.*, *Bremische Evangelische Kirche*, *DIAKO Campus in Bremen*, *Diakonie Bremen*, *Diakonie Bremerhaven*, *Evangelische Wilhadi Gemeinde Bremen*, *Freiwilligen-Agentur Bremen*, *Verein für Innere Mission in Bremen*, *Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe*, *Zeitschrift der Straße*.

⁴⁶¹ Vgl. www.facebook.com/2803016759814704; Beitrag v. 6.4.2022.

⁴⁶² Vgl. www.facebook.com/2803016759814704; Beitrag v. 25.5.2020.

⁴⁶³ Vgl. www.facebook.com/2834903609959352; Beitrag v. 21.4.2020.

⁴⁶⁴ Hierbei handelt es sich um die Profile: *AWO Bremerhaven*, *Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.*, *Bremer Jugendring*, *Evangelische Jugend Bremerhaven*, *Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven*, *Pausenhof Lehe*, *ServiceBureau Jugendinformation*, *Sozialistische Jugend - Die Falken Bremerhaven*, *Stadtjugendring Bremerhaven e.V.*.

⁴⁶⁵ Vgl. www.facebook.com/1820338787980391; Beitrag v. 4.10.2017.

⁴⁶⁶ Vgl. www.facebook.com/3665513413500097; Beitrag v. 15.5.2020.

⁴⁶⁷ Vgl. www.facebook.com/2149141195100147; Beitrag v. 16.7.2018.

⁴⁶⁸ www.facebook.com/833357196678560; Beitrag v. 28.4.2014

greifen auf deren Inhalte zurück, teilen diese Informationen auf ihren Profilen und wenden sich damit an ihre individuellen Adressatenkreise.

6.1.4.2 Aktive Teilungen

Im Hinblick auf das aktive Teilen von Beiträgen haben sich innerhalb dieses Netzwerks vor allem das *familiennetz bremen*, der *Stadtjugendring Bremerhaven e. V.*, die *Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.*, *Pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven* und der *DRK Kreisverband Bremen e. V.* hervorgetan.

Profilname	Geteilte Urheber.innen (insgesamt)	Geteilte Beiträge (insgesamt)	Prozentualer Anteil (am eigenen Beitragsvolumen)	Geteilte Urheber.innen (intern)	Geteilte Beiträge (intern)
familiennetz bremen	258	986	22,68	21	122
Stadtjugendring Bremerhaven e.V.	78	351	35,85	18	203
Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.	92	300	49,67	14	66
Pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven	71	180	29,80	14	42
DRK Kreisverband Bremen e.V.	65	201	16,50	13	31
frauenseiten.bremen.de	319	776	16,02	12	54
Bremische Evangelische Kirche	102	325	12,53	11	73
Freiwilligen-Agentur Bremen	96	180	8,94	11	20
Sozialistische Jugend – Die Falken Bremerhaven	80	249	22,78	11	89
Diakonie Bremen	61	210	10,00	10	56

Tabelle 23: Die TOP-10 der geteilten Urheber.innen (Aktive Teilungen).

Das *familiennetz bremen* und der *Stadtjugendring Bremerhaven e. V.* setzten sich mit Hilfe aktiver Teilungen von Posts unterschiedlicher Urheber.innen (*familiennetz bremen*: 21; *Stadtjugendring Bremerhaven e. V.*: 18) besonders stark für die Vernetzungsarbeit in sozialen Medien im Land Bremen ein. Beide Präsenzen teilten beinahe die Hälfte aller in diesem Segment erhobenen Profile (45,24%).

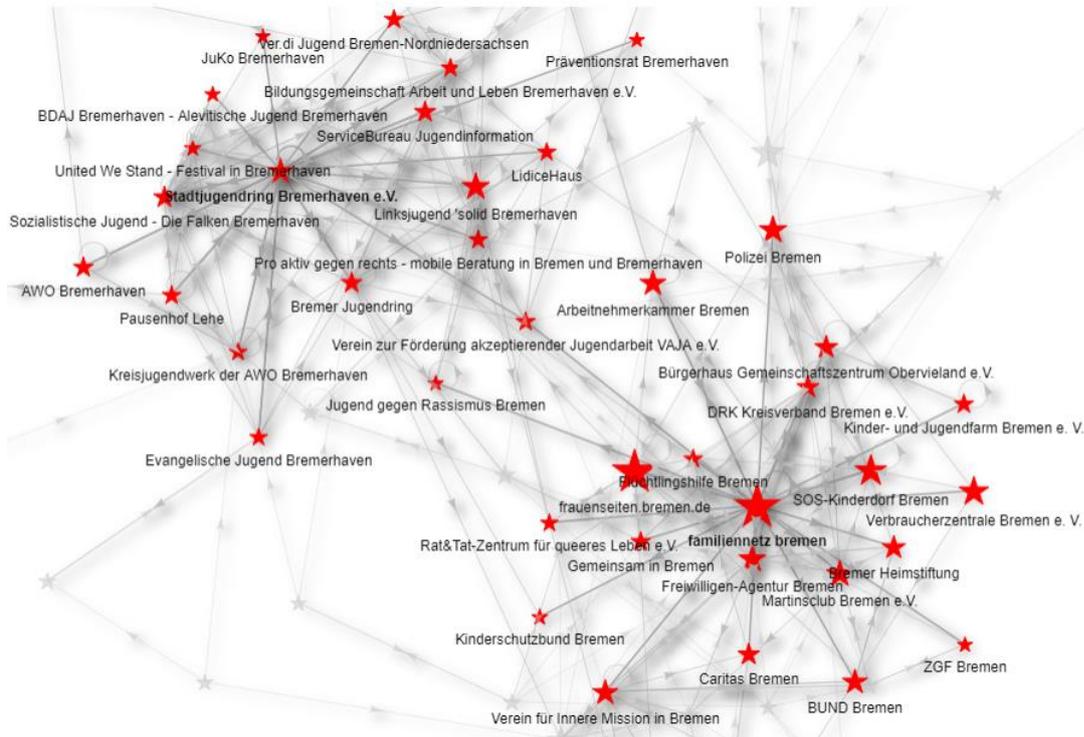


Abbildung 24: Netzwerk geteilter Urheber.innen-Profile I (familiennetz bremen und Stadtjugendring Bremerhaven e. V.)

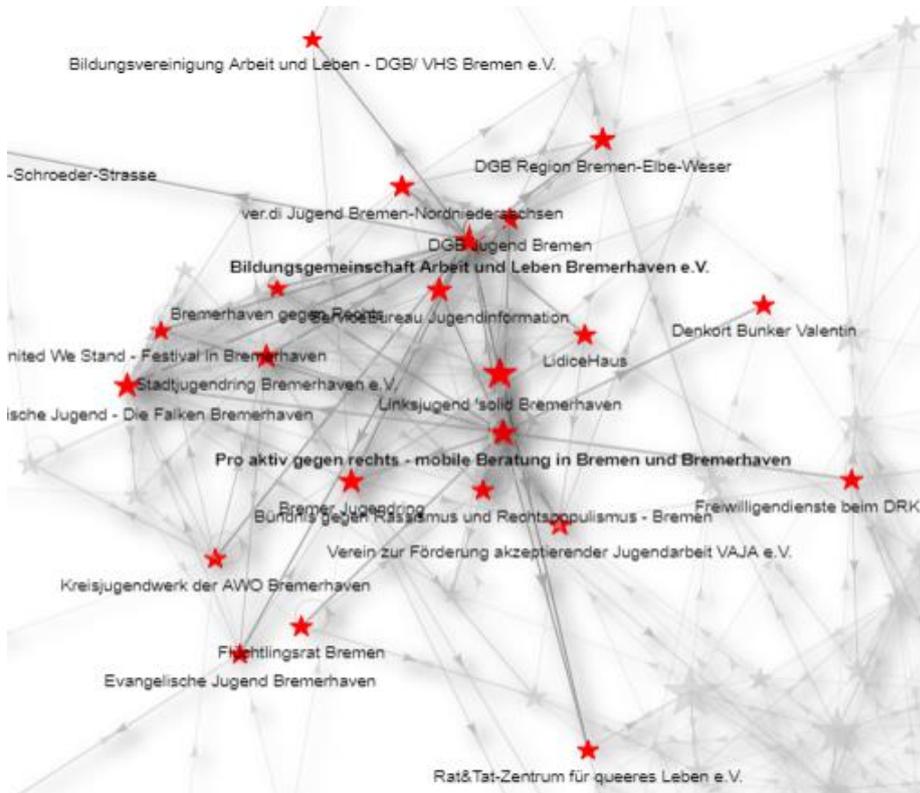


Abbildung 25: Netzwerk geteilter Urheber.innen-Profile II (Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e. V. und Pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven).

Auch die *Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.* und *Pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven* haben u. a. in Form von Teilungen aktive Vernetzungsarbeit geleistet. Insgesamt kommen beide Präsenzen auf 22 unterschiedliche Ursprungsprofile für die geteilten Beiträge. Das entspricht einem Anteil von 26% der Gesamterhebung.

Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.

Bei der *Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.* handelt es sich um „eine gemeinnützige, nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung im Lande Bremen, getragen vom DGB-Region Bremen-Elbe-Weser, Stadtverband Bremerhaven, den Einzelgewerkschaften sowie der Seestadt Bremerhaven“, deren Programm sich auf die „allgemeine politische Bildung sowie die Qualifizierung für Betriebs- und Personalräte“ erstreckt.⁴⁶⁹ Auf ihrer Facebook-Präsenz befasst sich die Bildungsgemeinschaft mit dem Thema Opferschutz u. a. im Hinblick auf folgende Beiträge:

- „Gestern las für unser Landesschüler:innen-Treffen 2021 - Schule ohne Rassismus Nils Oskamp aus seiner Graphic Novel Drei Steine (<https://www.dreisteine.com/>) vor.“⁴⁷⁰
- „Jetzt bewerben für den Bremer Jugendpreis Dem Hass keine Chance:👍“.⁴⁷¹
- „Heute um 17 Uhr geht es los: Das Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven organisiert am heutigen sog. V-Day die Tanzaktion One billion rising, mit der weltweit gegen Gewalt an Frauen demonstriert wird.“⁴⁷²
- „Heute ist Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen!“.⁴⁷³

Welche Auswirkungen mit aktiven Teilungen innerhalb des Opferschutz- und Präventionsnetzwerkes in Bremen verbunden sein können, zeigt sich u. a. an einem Beitrag des *Kreisjugendwerks der AWO Bremerhaven* über *soliport*, den die Bildungsgemeinschaft aufgegriffen hat: „Gestern auf der MV des Stadtjugendring Bremerhaven die Vorstellung der Beratungsstelle *soliport* - Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten“⁴⁷⁴. Bei *soliport* handelt es sich um „eine unabhängige Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Bremerhaven und Bremen“, die von der Jugendbildungsstätte *LidiceHaus* getragen wird.⁴⁷⁵

Pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven

Bei *Pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven* handelte es sich um eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die mit Vorfällen konfrontiert waren, die einen rechtsextremen, antisemitischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund hatten.⁴⁷⁶ Diese Mobile Beratung ist am 1. Januar 2020 in die Trägerschaft der *LidiceHaus gGmbH* gewechselt.⁴⁷⁷

Auf der Facebook-Präsenz von *Pro aktiv gegen rechts – mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven* bildet sich das Thema Opferschutz in einer Vielzahl von Beiträgen ab, bspw.:

- a) „Gefördert von der Partnerschaft für Demokratie Mitte: der Workshop der Kampagne Opfer rassistischer Polizeigewalt am Dienstag den 25.04. um 17:00 Uhr im Paradox!“.⁴⁷⁸

⁴⁶⁹ Vgl. <https://arbeitundleben-bhv.de>.

⁴⁷⁰ Vgl. www.facebook.com/1708142866048699; Beitrag v. 6.7.2021.

⁴⁷¹ Vgl. www.facebook.com/428202161042011; Beitrag v. 25.10.2018.

⁴⁷² Vgl. www.facebook.com/3150824995132064; Beitrag v. 14.2.2022.

⁴⁷³ Vgl. www.facebook.com/1985501331496699; Beitrag v. 26.11.2018.

⁴⁷⁴ Vgl. www.facebook.com/1946195285595047; Beitrag v. 24.5.2017.

⁴⁷⁵ Vgl. <https://soliport.de/ueber-uns>.

⁴⁷⁶ Vgl. www.kriminalpraevention.bremen.de/projekte/projekt-pro-aktiv-gegen-rechts-mobile-beratung-in-bremen-und-bremerhaven-3872.

⁴⁷⁷ Vgl. www.vaja-bremen.de/teams/pro-aktiv-gegen-rechts/.

⁴⁷⁸ Vgl. www.facebook.com/1296422710406542; Beitrag v. 20.4.2017.

- b) *„Reaktion auf Verbrechen: Rechtspopulisten zeigen bei Opfern deutscher Täter oft kein Interesse.“*⁴⁷⁹
- c) *„Die meisten politisch motivierten Straftaten verübten im vergangenen Jahr Neonazis und andere Rechte. Die Gewalt von Linksextremisten ist um mehr als 24% zurückgegangen [...]“*⁴⁸⁰
- d) *„Gewalttaten durch rechtsextreme Täter nehmen bundesweit zu. Woher kommt diese Entwicklung? Wie wird Rechtsextremismus gesellschaftsfähig und welche Rolle spielen Pegida & Co? Im Jahrbuch rechte Gewalt [...]“*⁴⁸¹

Die beiden Beispiele zeigen, dass dem aktiven Teilen eines breiten Spektrums von Beiträgen eine herausragende Schlüsselrolle für die Funktionalität eines möglichst engmaschigen Opferschutz- und Präventionsnetzwerkes in Bremen beizumessen ist. Durch eine gute Zusammenarbeit können individuellste Opferschutzangebote und relevante Informationen an breite Adressatenkreise herangetragen werden und eine Vielzahl von Bedarfen abdecken.

6.1.5 Explorative Strukturbetrachtungen

Der Opferschutz und die Präventionsarbeit in diesem Bereich sind in Sozialen Medien breit aufgestellt. Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften, zahlreiche Vereine, Projekte oder Initiativen und Behörden nutzen ihre Facebook-Präsenzen, um relevante Themenfelder an ihre jeweiligen Adressatenkreise heranzutragen.

6.1.5.1 Die Rolle der Wohlfahrtsverbände in sozialen Medien

Im Hinblick auf die Verteilung der Aktivitäten auf den Profilen zeigt sich in der Gesamtbetrachtung erwartungsgemäß, dass vor allem den Wohlfahrtsverbänden im Land Bremen eine maßgebliche Rolle beizumessen ist. Verbände, wie die *Caritas*, *Arbeiterwohlfahrt*, *Diakonie*, *Innere Mission* oder das *Rote Kreuz* veröffentlichten im Durchschnitt 791 Beiträge pro Monat und wurden besonders häufig von anderen Organisationen und Initiativen in diesem Segment geteilt.⁴⁸²

Ursachen hierfür sind u. a., dass Wohlfahrtsverbände meist über einen besonders hohen Organisationsgrad und verhältnismäßig viele Beschäftigte verfügen, ein breiteres Aufgabenportfolio abdecken, das an größere Populationen gerichtet ist und sich nicht spezialisiert auf das Thema Opferschutz fokussieren. Auch wenn sich diese Organisationen nicht ausschließlich an die Opfer von Straftaten wenden, so ist deren Informationsangebot auf vulnerable Gruppierungen – bspw. Kinder, Jugendliche, ältere oder von Armut betroffene Menschen zugeschnitten. Über Wohlfahrtsverbände können daher wichtige Potentiale erschlossen werden, die dazu dienen, eine Opferwerdung im Vorfeld abzuwenden oder im Falle einer Viktimisierung erleichterte Zugangsmöglichkeiten und Unterstützung in einem vertrauensvollen Umfeld zu bieten. Damit unterscheiden sich die Social-Media-Präsenzen von Wohlfahrtsverbänden erheblich von solchen Organisationen, die sich spezialisiert dem Thema Opferschutz oder ausgewählten Gruppierungen mit einer hohen Vulnerabilität widmen. Vor allem am Beispiel von Gewalterfahrungen lässt sich deutlich aufzeigen, wie breit das Spektrum einer möglichen Opferwerdung gefächert sein kann und welche Unterstützungsbedarfe hierfür abgedeckt werden müssen:

⁴⁷⁹ Vgl. www.facebook.com/1771390739576401; Beitrag v. 11.6.2018.

⁴⁸⁰ Vgl. www.facebook.com/1301052906610189; Beitrag v. 25.4.2017.

⁴⁸¹ Vgl. www.facebook.com/1198597976855683; Beitrag v. 11.1. 2017.

⁴⁸² Zum Vergleich der durchschnittlichen Beitragszahlen pro Monat: Auf Facebook-Präsenzen, die sich Behörden, bzw. der Verwaltung zurechnen ließen, lag dieser Wert bei 696 Beiträgen. Gewerkschaften veröffentlichten im Durchschnitt 499 Beiträge pro Monat auf ihren Profilen und Religionsgemeinschaften 448 Beiträge.

Gewalt kann sich im häuslichen Umfeld, in Beziehungen oder im Bereich Stalking ereignen, sie kann sexuell oder rassistisch motiviert oder gegen junge Menschen, Transsexuelle, Geflüchtete, aber auch Rettungssanitäter oder Polizisten gerichtet sein.⁴⁸³

Dennoch spiegelt sich die Relevanz, die den Wohlfahrtsverbänden in diesem Bereich in Bremen beizumessen ist, anhand einer Vielzahl von Profilbeiträgen wider und sei an dieser Stelle lediglich exemplarisch anlässlich ihres Mitwirkens an Solidaritätsveranstaltungen,⁴⁸⁴ Fachtagen,⁴⁸⁵ Projekten,⁴⁸⁶ im Rahmen von Aktionen⁴⁸⁷ oder durch organisatorische Unterstützung⁴⁸⁸ noch einmal veranschaulicht.

Bremen und Bremerhaven im Vergleich

Im Städtevergleich der Social-Media-Aktivitäten im Land Bremen zeigt sich, dass auf den Profilen der Wohlfahrtsverbände in der Stadt Bremen im Durchschnitt fast vier Mal so viele Beiträge im Jahr 2022 veröffentlicht wurden, wie in Bremerhaven (HB: 969, Bhv: 259; Spitzenreiter: *Caritas Bremen* mit 205 Beiträgen). Im Hinblick auf die Resonanz (gemessen an den Interaktionen pro Beitrag) haben dagegen die Organisationen in Bremerhaven höhere Werte erzielt (HB: 10, Bhv: 14; Spitzenreiter: *AWO Bremerhaven* mit 29 Interaktionen pro Beitrag).

Auch der inhaltliche Fokus unterscheidet sich in der Gesamtschau der Beiträge und lässt auf etwaige Schwerpunkte und damit verbundene Adressatenkreise schließen:

Bremen: Auf den Profilen der Stadt Bremen erfährt das Thema Wohnungslosigkeit hohe Aufmerksamkeit bei den Rezipient:inn:en. Auch Stellenausschreibungen und ehrenamtliche Tätigkeiten wecken – gemessen an den Reaktionszahlen pro Beitrag, der den jeweiligen Begriff enthält – hohes Interesse.

⁴⁸³ Die Polizei Bremen hat diesbezüglich einen „Wegweiser zum Bremer Opferhilfesystem“ erstellt und bietet Betroffenen und Interessierten auf der Website einen umfänglichen Überblick: www.polizei.bremen.de/rat-und-hilfe/opferschutz/wegweiser-bremer-opferhilfesystem-9478.

⁴⁸⁴ Vgl. *#OneBillionRising Gegen Gewalt und all ihre Formen an Mädchen, Frauen und allen Menschen!*, Facebookbeitrag des Kreisjugendwerks der AWO Bremerhaven v. 17.2.2022 (Post-ID: 3155544221326808).

⁴⁸⁵ Vgl. *Fachtag Jugendgewalt in Bremerhaven*, Facebookbeitrag des Kreisjugendwerk der AWO Bremerhaven v. 28.11.2018 (Post-ID: 2250337431847496).

⁴⁸⁶ Vgl. *„Pflege schafft Partnerschaft“ – „Gewalt gegen Pflegekräfte nimmt zu: verbale oder sogar körperliche Attacken sind an der Tagesordnung“*, Facebookbeitrag der AWO Bremerhaven v. 15.10.2021 (Post-ID: 4462676400436282).

⁴⁸⁷ Vgl. *„Bei häuslicher Gewalt gibt es Hilfe und Unterstützung! Diese Informationskärtchen verteilen wir in dieser Woche dank der Mithilfe vieler Ehrenamtlicher in Bremer Supermärkten, Bäckereien und Apotheken“*, Facebookbeitrag der Diakonie Bremen v. 6.4.2020 (Post-ID: 2803016759814704).

⁴⁸⁸ Vgl. *„Wir suchen Verstärkung für das Übergangwohnheim Walle für von Gewalt bedrohte oder betroffenen Flüchtlingsfrauen ohne und mit Kindern“*, Facebookbeitrag der Caritas Bremen v. 25.10.2021 (Post-ID: 1545306665820086).

Begriff	absolut	Wortstamm	Beitragszahl	Likes	Kommentare	Teilungen	Interaktionen (pro Beitrag)
BEWERBEN	186	191	180	4706	222	859	25,30
EHRENAMTLICHEN	185	166	159	2709	121	482	14,64
WOHNUNGSLOSE	274	366	219	3706	207	1043	13,53
ARBEITEN	185	458	166	1989	94	432	10,75
SPENDE	228	677	186	2361	129	469	10,36
OBDACHLOSE	271	268	185	2651	258	913	9,78
GESUCHT	203	207	198	1786	95	504	8,80
ENGAGEMENT	271	296	232	2364	131	453	8,72
STRAÙE	348	518	243	3016	128	703	8,67
HILFE	358	1018	278	3036	145	800	8,48

Tabelle 24: Worthäufigkeiten (Wohlfahrtsverbände in Bremen)

Bremerhaven: Auf den Profilen der Wohlfahrtsverbände in Bremerhaven sind es vor allem Beiträge, die Jugendliche ansprechen, bspw. zu Veranstaltungen und Aktionen, die Resonanz und damit verbundene Reichweiten erzielen.

Begriff	absolut	Wortstamm	Beitragszahl	Likes	Kommentare	Teilungen	Interaktionen (pro Beitrag)
BEWOHNER	43	42	33	1205	108	381	51,33
FÖHR	45	40	38	1287	103	169	41,03
ZELTLAGER	58	45	36	1123	90	178	38,64
GÄSTE	42	44	35	919	34	172	32,14
TEILNEHMER	60	67	49	1174	76	320	32,04
ENGAGEMENT	64	70	56	1324	89	334	31,20
RASSISMUS	74	57	45	1106	26	179	29,13
EURO	44	78	38	865	42	200	29,13
VERANSTALTUNG	46	73	44	912	51	305	28,82
AKTION	73	108	60	1368	75	276	28,65

Tabelle 25: Worthäufigkeiten (Wohlfahrtsverbände in Bremerhaven)

Die Vernetzung von Wohlfahrtsverbänden mit den hiermit verbundenen Potentialen, um im Sinne des Opferschutzes und der Prävention besonders viele Menschen zu erreichen, wird im Hinblick auf das Spektrum geteilter Profilbeiträge auf den jeweiligen Präsenzen in ihrer Gesamtheit deutlich: Die Präsenzen der Verbände verteilen sich über das gesamte Netz der Profile in diesem Bereich.

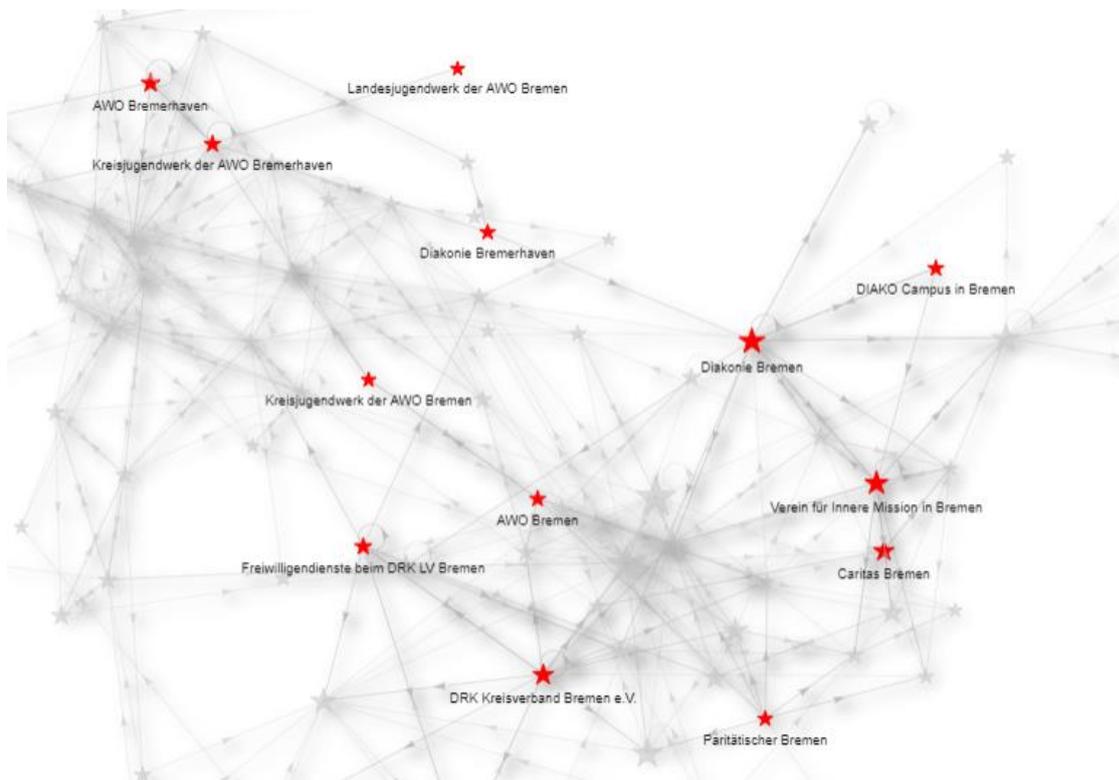


Abbildung 26: Netzwerk geteilter Profilbeiträge (Wohlfahrtsverbände im Land Bremen)

Insgesamt haben die Wohlfahrtsverbände im Land Bremen auf ihren Profilen 1.322 Teilungen vorgenommen und dabei auf 303 unterschiedliche Social-Media-Präsenzen verwiesen. Diese Inhalte bilden einen Anteil von 14% am Gesamtvolumen der Beiträge dieser Organisationen (HB: 12%; Bhv: 14%).

6.1.5.2 Die Öffentliche Verwaltung in sozialen Medien

Neben den Wohlfahrtsverbänden sind es vor allem Facebook-Präsenzen, die der Öffentlichen Verwaltung zuzuordnen sind, bspw. den Polizeibehörden im Land Bremen, senatorischen Dienststellen oder Sonderbeauftragten, die auffällig hohe Reichweitenpotentiale (auf der Basis hoher Follower-Zahlen) aufweisen. Vor diesem Hintergrund bieten diese Profile auch viele Möglichkeiten, in dem jeweiligen Bereich für den Opferschutz und die Prävention einzutreten. Insbesondere auf den Polizei-Präsenzen wird hiervon – gerade im unmittelbaren Kontakt mit Opfern von Straftaten oder der Kriminalprävention – Gebrauch gemacht. Auf den Präsenzen von Behörden werden im Vergleich zu Wohlfahrtsverbänden (14%), Gewerkschaften (21%) oder Religionsgemeinschaften (8%) jedoch verhältnismäßig selten Teilungen von Beiträgen anderer Urheber:innen vorgenommen (3%). In diesen Fällen handelte es sich zumeist um Inhalte, die andere Behörden auf ihren Facebook-Präsenzen veröffentlicht haben. Auch wenn an behördliche Veröffentlichungen in sozialen Medien ggf. andere rechtliche Voraussetzungen geknüpft sind, als dies ggf. bei freien Träger:inne:n in sozialen Bereichen der Fall ist, so bestehen an dieser Stelle ggf. anlassbezogene Möglichkeiten, Brücken zu bauen und Synergie-Effekte zu erzielen. Etwaige Bedarfe könnten im Rahmen projektbezogener Kooperationen über soziale Medien behandelt werden. Zu denken sei bspw. an Opferschutzinformationen im Bereich der SÄM-Delikte⁴⁸⁹, die sich vor allem an Betroffene und Angehörige der Adressat:inn:enkreise von Wohlfahrtsverbänden richten.

⁴⁸⁹ Hierunter fallen „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“.

6.1.5.3 Neuer Bedarf: Angebote, die an Rettungs- und Einsatzkräfte gerichtet sind

Ein Bereich, in dem die Opferschutz- und Präventionsarbeit – gemessen an der Entwicklung der Beitrags- und Interaktionszahlen – an Bedeutung gewinnt, ist in der zunehmenden Gewalt gegen Rettungs-, Einsatz- oder Pflegekräfte festzumachen. Insbesondere die *Gewerkschaft der Polizei - GdP Bremen* und ihre *Junge Gruppe* haben sowohl ihre Beitragszahlen⁴⁹⁰ erhöht, als auch höhere durchschnittliche Reaktionszahlen⁴⁹¹ hierauf erfahren. Die Beiträge mit den höchsten Reaktionszahlen und damit verbundenen Reichweiten widmen sich dem Problem, dass Polizei- und Einsatzkräfte immer häufiger Opfer gewaltsamer Übergriffe werden:

- „GdP Bremen angegriffen – aber auch den Rechtsstaat – Die Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Bremen wurde in der vergangenen Nacht wieder von Extremisten angegriffen.“⁴⁹²
- „Unsere Gedanken gelten den Angehörigen und engen Kollegen und Kolleginnen der jungen Polizeibesetzten, die offenbar Opfer einer sinnlosen Gewalttat wurden. Als Bremer GdP teilen wir euren Schmerz und stehen[...] an eurer Seite. Die hohe Gefahr und das Risiko, die unser Beruf mit sich bringen, relativieren leider gar nichts. Dass die 24jährige Kollegin sich noch in der Ausbildung befand, lässt uns erst recht fassungslos zurück. <https://www.taqesschau.de/inland/polizisten-erschossen-verkehrskontrolle-101.html>“.⁴⁹³
- „Gut, dass die Medien das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte immer wieder mal aufnehmen. Wer weiß, vielleicht gibt es ja irgendwann doch keine PolitikerInnen mehr, die reflexartig oder zur Bestandwählerrettung[...] prinzipiell erstmal die Frage stellen, ob die Kollegen und Kolleginnen nicht selber schuld und deren geschilderten Verletzungen übertrieben dargestellt sind. Statt Tätern das nötige Unrechtsbewusstsein zu vermitteln, wird so eher das Gewaltmonopol in Frage gestellt und die Saat für neue Angriffe gesät. <https://www.butenunbinnen.de/videos/angriffe-einsatzkraefte-bremen-100.html>“.⁴⁹⁴

Nachdem bereits im Vorjahr diesbezüglich massive Anstiege zu verzeichnen waren, so belegen auch die aktuellen Zahlen erneut, dass an dieser Stelle ein massiver Bedarf besteht: Eine aktuelle Umfrage des Redaktionsnetzwerkes Deutschland in allen 16 Bundesländern zeigt, dass „im Jahr 2022 bundesweit rund 80.000 Einsatzkräfte Opfer von Gewalt im Einsatz“ wurden, darunter „etwa 76.000 Polizei-beamtinnen und -beamte, 1000 Feuerwehrleute und 2100 andere Rettungskräfte“.⁴⁹⁵

6.1.5.4 Präsenzen im aktuellen Aufwärtstrend

Im Hinblick auf die Veränderung der durchschnittlichen Zahl der Interaktionen pro Beitrag im Verhältnis zu der jeweiligen Zahl der Follower weisen aktuell die Präsenzen *Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit VAJA e.V. (VAJA)*, *Rückenwind für Lehrer Kinder e.V.*, *Denkort Bunker Valentin*, *Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen* sowie *DIAKO Campus in Bremen* die höchsten Resonanztrends auf.

⁴⁹⁰ GdP Bremen: +11% (2021: 74 Posts; 2022: 82 Posts); „Junge Gruppe Bremen“: +145% (2021: 24 Posts; 2022: 59 Posts).

⁴⁹¹ GdP Bremen: +22% (2021: 32 Interaktionen pro Post; 2022: 39 Interaktionen pro Post); „Junge Gruppe Bremen“: +80% (2021: 10 Interaktionen pro Post; 18 Interaktionen pro Post).

⁴⁹² Vgl. www.facebook.com/3101937996519038; Beitrag v. 11.6.2022.

⁴⁹³ Vgl. www.facebook.com/4902998606412959; Beitrag v. 31.1. 2022.

⁴⁹⁴ Vgl. www.facebook.com/2770010043045170; Beitrag v. 23.1. 2020.

⁴⁹⁵ Vgl. Julia Hahn-Klose, "Gewalt gegen Einsatzkräfte", Redaktionsnetzwerk Deutschland, **Fehler! Linkreferenz ungültig.**

Profilname	Interaktionen (pro Beitrag; 2023)	Interaktionen (pro Beitrag; 2022)	Follower	Interaktionen (pro Beitrag – relativ) *
Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit VAJA e.V.	15	8	798	0,110
Rückenwind für Lehrer Kinder e.V.	41	28	860	0,054
Denkort Bunker Valentin	50	29	1.800	0,040
Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen	21	17	666	0,035
DIAKO Campus Bremen	42	17	943	0,019
Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.	40	29	2.400	0,016
JUNGS GRUPPE – GdP Bremen	25	23	590	0,015
DRK Kreisverband Bremen e.V.	33	27	2.000	0,011
IG Metall Bremen	41	36	1.500	0,009

*gemessen an den durchschnittlichen Interaktionen pro Beitrag und im Verhältnis zu den jeweiligen Follower-Zahlen

Tabelle 26: Resonanztrends 2023

Bei VAJA handelt es sich um den „größten Träger für Streetwork / Aufsuchende Jugendarbeit in Bremen“⁴⁹⁶. Neben verschiedenen Teams wird das Angebot von VAJA durch eine Beratungsstelle ergänzt. VAJA bemüht sich vor allem um Jugendliche und junge Menschen, „die von anderen Angeboten der Jugendarbeit nicht ausreichend oder gar nicht mehr erreicht werden, die sich als Cliquen oder Szenen definieren und für die der ‚öffentliche Raum‘ zum zentralen Aktions- und Aufenthaltsort ihrer Freizeit geworden ist“⁴⁹⁷. Insofern sind die Mitarbeiter:innen von VAJA vor allem im Rahmen ihrer Tätigkeit durch unmittelbare Unterstützungsleistung im Bereich Opferschutz vor Ort betroffen⁴⁹⁸. Darüber hinaus pflegt VAJA ein breites Netzwerk von Kooperationspartnern, worunter auch das *Bremer Jugendbüro*, das *Demokratiezentrum Land Bremen*, das *Mädchenhaus Bremen e. V.* oder *Schattenriss – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.*⁴⁹⁹ zu finden sind.

Rückenwind für Lehrer Kinder e.V. möchte Kinder u. a. dazu anregen, „Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln, um aktiv auf ihre Lebensgestaltung und die Entwicklung ihres Stadtteils Einfluss nehmen zu können“⁵⁰⁰. „Ihre körperlichen, geistigen, emotionalen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse“ werden bei zahlreichen „kostenlosen Betreuungs-, Freizeit- und Förderangeboten“ angemessen berücksichtigt.⁵⁰¹ In diversen Projekten, wie *Balance und Bewegung*, *Respekt und Verantwortung*, *Trau dich – du kannst das*, *Integration durch Musik* oder *Internetführerschein*⁵⁰² werden Kindern Kompetenzen vermittelt, die sich auch dem Bereich der Prävention im Bereich Opferschutz zuordnen lassen. Im De-

⁴⁹⁶ Vgl. <https://vaja-bremen.de>.

⁴⁹⁷ Vgl. ebd.

⁴⁹⁸ „Leider haben auch unsere Streetwork-Teams schon einige (zumeist) jugendliche Mädchen betreut, die Opfer der so genannten K.-o.-Tropfen wurden.“; vgl. www.facebook.com/VAJA.Bremen/478587945511170 (Beitrag v. 5.2.2013); „NEUES BERATUNGSANGEBOT Bunter Ring Bremen: Beratung für Betroffene rechtsextrem und rassistisch motivierter Gewalt Sie wurden aufgrund Ihrer Hautfarbe, Nationalität, sexueller Orientierung, Behinderung, Ihres [...]“; vgl. www.facebook.com/VAJA.Bremen/500086540027977 (Beitrag v. 4.4.2013); „Zwei VAJA-Kolleg/innen waren diese Woche in Bielefeld auf dem 18. Deutschen Präventionstag. Zum Thema Mehr Prävention - weniger Opfer fanden diverse Vorträge und andere Präsentationen statt.“; vgl. www.facebook.com/507020966001201; Beitrag v. 25.4.2013.

⁴⁹⁹ Vgl. <https://vaja-bremen.de/koop-partner>.

⁵⁰⁰ Vgl. <http://s423244503.website-start.de>.

⁵⁰¹ Vgl. ebd.

⁵⁰² Vgl. <http://s423244503.website-start.de/projekte>.

zember 2018 erhielt der Verein den *Bremer Diversity Preis für Vielfalt und die Wahrung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (UN in Deutschland) in der Oberen Halle des Rathauses*⁵⁰³ in Bremen.

Der *Denkort Bunker Valentin* ist „ein Ort der Erinnerung an den Krieg und an die Verbrechen des NS-Regimes“ und bietet, entlang der Ruine einer U-Boot-Werft der deutschen Kriegsmarine aus dem Zweiten Weltkrieg großformatige historische Fotos, Aussagen von Zeitzeugen und kurze Erläuterungen durch die Geschichte des Bunkers.⁵⁰⁴ Auf der Facebook-Präsenz wird über das Erinnern an „*Polizeiherrschaft und Zwangsarbeit in der NS-Zeit*“⁵⁰⁵, die Teilnahme an „*Aktionstagen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung*“⁵⁰⁶ oder mit Hilfe von Ausstellungstipps „*Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen*“⁵⁰⁷ auf die Opfer rechter Gewalt eingegangen.

Auf der Facebook-Präsenz des *Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen* wird u. a. eine Untersuchung thematisiert, die „*schonungslos zeigt, dass behinderte Kinder und Jugendliche im Zeitraum von 1949 bis 1975 in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in der Region Bremen körperliche und sexuelle Gewalt erlitten haben [...]*“⁵⁰⁸. Auf dem Profil wird auf „*Barrierefreiheit von Frauenhäusern und anderen frauenspezifischen Unterstützungssystemen*“ oder „*Geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber behinderten Frauen*“⁵⁰⁹ verwiesen und auch im Hinblick auf den „*internationalen Frauentag*“⁵¹⁰ an der Umsetzung von Behindertenrechten gearbeitet.

6.1.6 Fazit zum Themenfeld Opferschutz und Prävention

Die Themenfelder Opferschutz und Prävention umfassen eine Vielzahl von Facetten, die sich über die Analyse einschlägiger Social-Media-Präsenzen erschließen und untersuchen lassen. Bereits im Rahmen der einleitenden Recherchen zur Erhebung des Untersuchungsgegenstands hatte sich gezeigt, wie breit das Portfolio im Land Bremen zu diesem Thema aufgestellt ist. Opferschutz und Prävention sind als Teil sozialen Engagements fest in den Wohlfahrtsverbänden, Behörden, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen, Initiativen und Projekten im Land Bremen verankert. Hieraus erwächst ein virtuelles Opferschutznetz, das wichtige Informationen für Betroffene oder deren Angehörige, bspw. über einschlägige Formen der Viktimisierung, Maßnahmen der Kriminalprävention oder konkrete Hilfsangebote für Opfer, enthält. Über das kooperative Zusammenwirken innerhalb virtueller Umgebungen kann dieser Informationsfluss adressatengerecht optimiert und verteilt werden. An diesen Schnittstellen erweisen sich u. a. die Reichweitenpotentiale von Behörden-Präsenzen oder die zielgruppenspezifischen Ausrichtungen von Wohlfahrtsverbänden oder ihren Teilorganisationen als hilfreich. Zumindest auf Facebook deutet die Entwicklung der veröffentlichten Beitragszahlen in und um den Bereich Opferschutz – sofern sich dieser Verlauf fortsetzt – auf eine Stagnation hin, die im Jahr 2023 unter das Niveau vor der Pandemie fallen wird. Dies würde sich grds. zunächst negativ auf den Informationsfluss innerhalb der Netzwerkstrukturen in diesem Bereich auswirken – zumal Messungen zeigen, dass auf einigen Profilen hohe Zuwachsraten in den Interaktionszahlen zu verzeichnen sind, die großes Interesse auf Seiten der Nutzer:innen signalisieren.

6.2 Subjektive Sicherheit und Kriminalitätsangst in der Social-Media-Berichterstattung

Grundsätzlich bewegt sich das Sicherheitsgefühl in Deutschland insgesamt auf einem hohen Niveau und die Polizei genießt großes Vertrauen. Nichtsdestotrotz zeigt die Forschung zum Thema Kriminalitätsfurcht, dass es Bereiche des Alltags gibt, in denen das Sicherheitsgefühl in beachtlichem Ausmaß

⁵⁰³ Vgl. www.facebook.com/2188458481172563; Beitrag v. 11.12.2018.

⁵⁰⁴ Vgl. www.landeszentrale-bremen.de/denkort-bunker-valentin.

⁵⁰⁵ Vgl. www.facebook.com/982019375582766; Beitrag v. 6.8.2020.

⁵⁰⁶ Vgl. www.facebook.com/508864006547955; Beitrag v. 18.9.2019.

⁵⁰⁷ Vgl. www.facebook.com/353279891790054; Beitrag v. 13.10.2017.

⁵⁰⁸ Vgl. www.facebook.com/5038484766181326; Beitrag v. 16.11.2021.

⁵⁰⁹ Vgl. www.facebook.com/555595033332127; Beitrag v. 8.3.2023.

⁵¹⁰ Vgl. www.facebook.com/155355976430042; Beitrag v. 8.3.2021.

beeinträchtigt ist. Der Darstellung von strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen im medialen Diskurs ist in dieser Hinsicht eine herausragende Bedeutung beizumessen: Vor allem schwere und seltene Delikte erscheinen in den Medien stark überrepräsentiert, was dazu führen kann, dass Kriminalität deliktsspezifisch überschätzt wird: Seit Jahrzehnten befassen sich kriminologische Untersuchungen inzwischen mit dem Einfluss, den Medienberichterstattung auf Empfindungen von (Un-)Sicherheit ausübt und zeigen dabei auf, dass durch „die Art, das Ausmaß und die Platzierung von Kriminalitätsberichten“ ein stark verzerrtes Kriminalitätsbewusstsein erwachsen kann. Grundlegend ist dieses Problem darauf zurückzuführen, dass Rezipient.inn.en einschlägige Berichte über die Viktimisierung Dritter in ihre eigene Einschätzung über eine mögliche Opfererfahrung in der Zukunft einbeziehen. Dies kann mit weitreichenden Folgen verbunden sein, die sich bspw. in einem übersteigerten Schutzbedürfnis und Vermeidungsverhalten oder einem Absinken sozialer Kontrolle und des damit verbundenen Entdeckungsrisikos krimineller Verhaltensweisen widerspiegeln können. Hierdurch können Kriminalitätspiralen ausgelöst werden und No-Go-Areas entstehen, die zusätzliche Kriminalitätsangst erzeugen und einen erheblichen Vertrauensverlust in die Polizei und den Rechtsstaat mit sich bringen. Welche destabilisierenden Auswirkungen hieraus erwachsen können wird insb. in extremistischen Phänomenbereichen deutlich, in denen kriminalitätsrelevante Berichterstattung aufgegriffen wird, um damit einschlägige Narrative, bspw. über Ausländerkriminalität oder Polizeigewalt, zu nähren und damit dichotome demokratiefeindliche Argumentationsmuster zu verfestigen.

Grundlegendes Konfliktpotential birgt im Hinblick auf die Medienberichterstattung über Kriminalität schon die Natur der Sache, denn es gehört einerseits zu den Aufgaben der Medien über aktuelle Ereignisse und Themen zu berichten, diese u. a. kritisch zu hinterfragen und dadurch Wissen zur Meinungsbildung und zum Austausch zu vermitteln.⁵¹¹ Auf der anderen Seite liegt es jedoch in der Funktionslogik von Medien, an starke Gefühle, wie bspw. Angst, zu appellieren und hieraus Aufmerksamkeit zu generieren.⁵¹² Dies kann zu einer inhaltlichen Konzentration auf Kriminalität als einen Ausschnitt der Wirklichkeit führen, dem dann in der Medienberichterstattung unverhältnismäßig viel Raum gegeben wird und der in besonderer Weise, z. T. dramatisierend, dargestellt wird.⁵¹³ Dieses Phänomen spiegelt sich vor allem in den vielseitig erforschten Bereichen der Boulevardpresse wider: Empirische Studien haben hierbei u. a. aufgezeigt, dass die Furcht, selbst Opfer krimineller Übergriffe zu werden, bei häufigen Lesern der Boulevardpresse höher ausfiel⁵¹⁴, Vermeidungsverhalten⁵¹⁵ nach sich zog und eng mit Strafbedürfnissen⁵¹⁶, wie bspw. einer größeren Befürwortung der Todesstrafe, verbunden war.

Effekte dieser Art können insb. auch unter den Rahmenbedingungen sozialer Netzwerke verstärkt werden, in denen sich eine homogene Wahrnehmung des Problems Kriminalität und des stattfindenden Austauschs von Gleichgesinnten beobachten lässt, die zu einer Verfestigung kriminalitätsbezogener Einstellungen und Unsicherheiten führt.⁵¹⁷ Zweifellos kommt hierbei insofern auch die grundsätzliche Architektur sozialer Netzwerkplattformen zum Tragen, welche maßgeblich auf die Affizierung ihrer Nutzer.innen abzielt, da auch durch „vielfach geteilten Hass, Empörung, Erregung oder empathische Solidarität“⁵¹⁸, Verweildauern und Nutzungsintensität gesteigert werden. Hierdurch gerät der qualitativ hochwertige Journalismus zunehmend unter Druck.⁵¹⁹ Mit der wachsenden Informationsflut sowie medienspezifischen Selektions- und Verarbeitungsprozessen⁵²⁰ gewinnen kommerzielle Interessen⁵²¹

⁵¹¹ Vgl. Chill, Hanni et al. (1996).

⁵¹² Vgl. Baier, Dirk et al. (2011), S. 125.

⁵¹³ Vgl. ebd.

⁵¹⁴ Vgl. Smolej, Mirka. et al. (2006), S. 126.

⁵¹⁵ Vgl. ebd.

⁵¹⁶ Vgl. Demker, Marie. et al. (2008), S. 125.

⁵¹⁷ Vgl. Fischer, Thomas (2020), www.praeventionstag.de/nano.cms/archive-of-presentations/id/5135.

⁵¹⁸ Vgl. Lüneborg, Margreth (2021).

⁵¹⁹ Vgl. „Stellungnahme Digitalisierung und Demokratie“ unter www.leopoldina.org.

⁵²⁰ Vgl. Hahne, Michael et al. (2020), S. 46.

⁵²¹ Vgl. Petre, Caitlin (2021).

an Einfluss auf journalistische Tätigkeiten. Die Umsätze der Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigenblätter sind in den vergangenen Jahren stetig gesunken und können von den steigenden digitalen Werberlösen nicht ausgeglichen werden.⁵²² Dabei zeichnet sich ab, dass die Anzahl der Verlage in Deutschland und die Zahl der Beschäftigten in den Redaktionen sinkt – wobei die Marktkonzentration zu- und die inhaltliche Vielfalt in der Berichterstattung abnimmt.⁵²³

Eine Vielzahl von (un-)mittelbaren Faktoren und (digitalen) Rahmenbedingungen kommt insofern zum Tragen, wenn es um die Herausforderungen geht, die mit der kriminalitätsrelevanten Medienberichterstattung in sozialen Netzwerken und den daraus erwachsenden Empfindungen von (Un-)Sicherheit, wie das Entstehen von sogenannten Angsträumen, gesteigerten Schutzbedürfnissen oder von Vermeidungsverhalten sowie dem Vertrauensverlust in einen funktionierenden Rechtsstaat, verbunden sind.

Datenwissenschaftliche Betrachtungen versprechen zu diesem Zweck neuen und konkreten Erkenntniswert darüber, wie sich das Thema Kriminalität innerhalb des Informationsspektrums der Social-Media-Berichterstattung im Land Bremen zusammensetzt, ob und welche einschlägigen Formen von Kriminalität hierin abgebildet werden oder überrepräsentiert erscheinen und welche Faktoren maßgeblich dazu beitragen können, dass sich hierdurch ein wachsendes Spannungsfeld zwischen tatsächlicher und empfundener Kriminalitätslage etabliert, welches sich dann letztendlich auch in steigenden Kriminalitätszahlen niederschlagen kann.

6.2.1 Methodische Herangehensweise

Zur Gewinnung eines geeigneten Datensatzes für diese Untersuchungen wurden zunächst Social-Media-Profile aus den Bereichen *News* oder *Media* für das Land Bremen recherchiert.⁵²⁴

Der Erhebungsprozess gestaltete sich dabei als besonders aufwändig: Aufgrund der hohen Anzahl von Beiträgen auf einigen Profilen waren mehrere Anläufe, Tests und Anpassungen der Erhebungsverfahren erforderlich.

Im Ergebnis konnte ein geeigneter Basisdatensatz gewonnen werden, der sich aus elf relevanten Präsenzen⁵²⁵ zusammensetzt und 17.602 Beiträge für den Zeitraum von April 2022 bis März 2023 umfasst.

6.2.2 Inhalts- und Resonanzanalysen zum Thema Kriminalität

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes wurden im Durchschnitt 1.467 Beiträge pro Monat (Stadt Bremen: 911; Region Bremen-Nord: 191; Bremerhaven: 364) auf Facebook-Medienprofilen im Land Bremen veröffentlicht; das sind knapp 50 Beiträge am Tag und etwas mehr als zwei Beiträge in der Stunde.

⁵²² Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung, Gutachten im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Berlin, 08.09.2022, www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6_/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1.

⁵²³ Vgl. ebd.

⁵²⁴ Die Präsenzen auf Facebook boten aufgrund ihrer Anzahl, ihres Variablenspektrums und wegen der hohen Beitragszahlen die umfänglichste und damit am besten geeignete Untersuchungsgrundlage für datenwissenschaftliche Betrachtungen. Die identifizierten Profile wurden in einem Browserfenster geöffnet, heruntergescrollt, temporär abgespeichert und dann ausgewertet.

⁵²⁵ Hierbei handelt es sich um folgende Präsenzen: *BILD Bremen*, *Bremen-Nord News*, *Bremen News*, *Bremen.News*, *Bremennews*, *Bremerhaven News*, *buten un binnen*, *Cuxhavener Nachrichten*, *Die Norddeutsche Kreiszeitung Redaktion Bremen*, *NORDSEE-ZEITUNG*, *WESER-KURIER*.

Im Durchschnitt ist jeder dieser Beiträge 3,9-mal geteilt,⁵²⁶ 17,4-mal kommentiert⁵²⁷ und mit 38,8 Reaktionen,⁵²⁸ wie bspw. „Gefällt mir“-Markierungen, belegt worden.

Facebook-Profil	Beitragszahl	Reaktionen (pro Beitrag)	Kommentare (pro Beitrag)	Teilungen (pro Beitrag)	Reaktionen (insgesamt)	Kommentare (insgesamt)	Teilungen (insgesamt)
WESER-KURIER	6.678	42	21	3	278.114	143.164	20.345
NORDSEE-ZEITUNG	3.572	19	5	3	67.994	17.372	10.098
Die Norddeutsche	2.130	1	0	0	2.844	327	696
BILD Bremen	1.360	16	6	1	21.294	8.080	1.534
bremennews	1.283	30	11	3	38.747	13.976	3.925
buten un binnen	1.041	238	111	25	247.330	115.169	26.268
Bremerhaven News	801	20	4	5	15.795	3.341	3.722
Kreiszeitung Redaktion Bremen	520	0	0	0	95	40	17
Bremen-Nord-News	161	71	24	12	11.472	3.895	1.991
Bremen News	46	2	0	0	100	16	23
Bremen.News	10	2	0	0	16	2	0

Tabelle 27: Beitrags- und Interaktionszahlen zu Online-Medienprofilen im Land Bremen (April 2022 bis März 2023)

Die meisten Beiträge sind auf dem Profil des *WESER-KURIER*⁵²⁹ veröffentlicht worden (6.678 Beiträge), dem folgten die *NORDSEE-ZEITUNG*⁵³⁰ (3.572 Beiträge) aus Bremerhaven und *Die Norddeutsche*⁵³¹ (2.130 Beiträge), eine regionale Tageszeitung in und um den Bereich Bremen-Nord. Die höchsten Interaktionszahlen pro Beitrag und damit verbundene Reichweiten erzielten *buten un binnen*⁵³², *Bremen-Nord News*⁵³³ und der *WESER-KURIER*.

Der Stellenwert kriminalitätsrelevanter Inhalte (Worthäufigkeits- und Clusteranalysen)

Um erste Anhaltspunkte für den Stellenwert kriminalitätsrelevanter Themenfelder in der Online-Medienberichterstattung im Land Bremen zu gewinnen sowie deren inhaltliche Zusammensetzung zu erfassen, galt es zunächst, Muster in den unstrukturierten textuellen Daten offenzulegen. Hierfür wurden Häufigkeits- und Clusteranalysen⁵³⁴ sowie Verfahren zur Identifikation von sogenannten Kookkur-

⁵²⁶ Die durchschnittlichen Teilungszahlen lagen in der Stadt Bremen bei 4,8 Teilungen pro Beitrag, in der Region Bremen-Nord bei 1,2 Teilungen pro Beitrag und in Bremerhaven bei 3,2 Teilungen pro Beitrag.

⁵²⁷ Die durchschnittlichen Kommentarzahlen lagen in der Stadt Bremen bei 25,7 Kommentaren pro Beitrag, in der Region Bremen-Nord bei 1,8 Kommentaren pro Beitrag und in Bremerhaven bei 4,7 Kommentaren pro Beitrag.

⁵²⁸ Die durchschnittlichen Reaktionszahlen lagen in der Stadt Bremen bei 53,5 Reaktionen pro Beitrag, in der Region Bremen-Nord bei 6,2 Reaktionen pro Beitrag und in Bremerhaven bei 19,2 Reaktionen pro Beitrag.

⁵²⁹ Bei dem *WESER-KURIER* handelt es sich um eine Tageszeitung der *BREMER TAGESZEITUNGEN AG* (vgl. www.weser-kurier.de/impressum).

⁵³⁰ Vgl. www.nordsee-zeitung.de.

⁵³¹ Vgl. www.weser-kurier.de/regionalausgaben/die-norddeutsche.

⁵³² *buten un binnen* ist ein Nachrichtensender „für Bremen, Bremerhaven und umzu“ aus dem Hause *Radio Bremen* (vgl. www.facebook.com/butenunbinnen/about_details).

⁵³³ *Bremen-Nord News* steht nach eigenen Angaben seit 2011 für „aktuelle Nachrichten, Fakten und Geschichte rundum Bremen-Nord“ (vgl. www.instagram.com/bremennord.news).

⁵³⁴ Sog. Cluster-Analysen dienen der algorithmischen Identifikation von Ähnlichkeitsgruppen in großen Datenmengen; in vorliegenden Fällen wurde aus Textkorpora eine Wort-Matrix erstellt, die sich über die Berechnung der Worthäufigkeiten mit den kürzesten Distanzen untereinander in einem Baumdiagramm abbilden lässt.

renz-Begriffen, d. h. häufig gemeinsam erscheinenden Wörtern, wie bspw. „SCHWER“ und „VERLETZT“, „JÄHRIGER“ und „TÄTER“ oder „JÄHRIGES“ und „OPFER“, innerhalb der erhobenen Textkorpora eingesetzt.

Aus der Analyse der Worthäufigkeiten geht hervor, dass abzgl. sog. Stopp-⁵³⁵ und Filterworte⁵³⁶ der Begriff „POLIZEI“⁵³⁷ auf Platz eins der häufigsten Wörter zu finden und somit innerhalb des Untersuchungszeitraumes in der Gesamtbetrachtung der Social-Media-Berichterstattung öfter in den Beiträgen enthalten war, als bspw. „CORONA“⁵³⁸, „WERDER“⁵³⁹, „PINGUINS“⁵⁴⁰ oder „UKRAINE“⁵⁴¹. Über die gesamte Bandbreite der häufigsten Begriffe unterstrichen neben dem Begriff „POLIZEI“ auch „VERLETZT“⁵⁴², „UNFALL“⁵⁴³, „FEUERWEHR“⁵⁴⁴, „TÄTER“⁵⁴⁵ sowie „ZEUGEN“⁵⁴⁶ den herausragenden Stellenwert von kriminalitätsrelevanten Themenfeldern, die damit grds. geeignet erschienen, Empfindungen von „(Un-)Sicherheit“ zu tangieren:

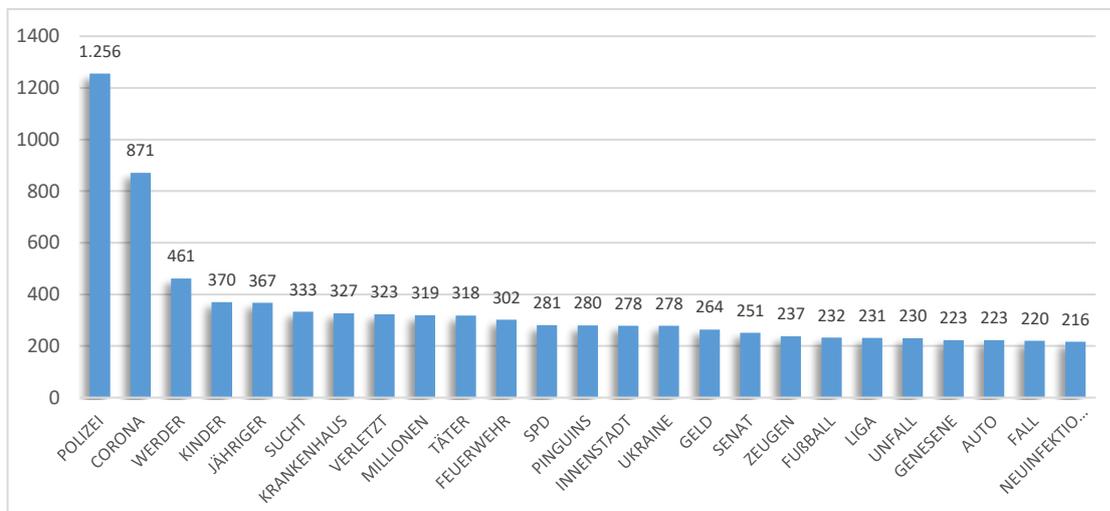


Abbildung 27: Worthäufigkeiten und Beitragszahlen der TOP-25-Begriffe

Aus der Netzwerk-Visualisierung der TOP-Wörter mit den damit am häufigsten in Verbindung stehenden Begriffen⁵⁴⁷ (vgl. Abbildung 27) wird nicht nur ersichtlich, wie fest kriminalitätsrelevante Themenbezüge in der Online-Medienberichterstattung verankert sind, die sich auf individuelle Einschätzungen möglicher Gefahren für persönliche Rechtsgüter auswirken können.

⁵³⁵ Bei *Stopwords* handelt es sich um häufig erscheinende Begriffe, die in der quantitativen Betrachtung keinen Mehrwert aufweisen, wie bspw. „UND“, „DER“, „EINE“, „WEIL“, „SICH“ oder „IM“.

⁵³⁶ Eine Vorauswertung der Worthäufigkeiten führte zu dem Ergebnis, dass Abonnement-Hinweise oder Werbeblendungen der jeweiligen Medien sowie allgemeine Ortsbezüge, wie „BREMEN“, „BREMER“ oder „BREMERHAVEN“ keinen Erkenntnismehrwert für thematische Schwerpunktidentifikationen im Sinne der Aufgabenstellung bieten, und wurden daher für diese Betrachtung herausgefiltert.

⁵³⁷ „POLIZEI“ (Platz 1): Absolute Häufigkeit: 1.917; Begriff enthalten in Beiträgen: 1.256.

⁵³⁸ „CORONA“ (Platz 2): Absolute Häufigkeit: 1.841; Begriff enthalten in Beiträgen: 871.

⁵³⁹ „WERDER“ (Platz 3): Absolute Häufigkeit: 1.019; Begriff enthalten in Beiträgen: 461.

⁵⁴⁰ „PINGUINS“ (Platz 4): Absolute Häufigkeit: 748; Begriff enthalten in Beiträgen: 280.

⁵⁴¹ „UKRAINE“ (Platz 15): Absolute Häufigkeit: 405; Begriff enthalten in Beiträgen: 278.

⁵⁴² „VERLETZT“ (Platz 8): Absolute Häufigkeit: 442; Begriff enthalten in Beiträgen: 323.

⁵⁴³ „UNFALL“ (Platz 19): Absolute Häufigkeit: 325; Begriff enthalten in Beiträgen: 230.

⁵⁴⁴ „FEUERWEHR“ (Platz 11): Absolute Häufigkeit: 521; Begriff enthalten in Beiträgen: 302.

⁵⁴⁵ „TÄTER“ (Platz 10): Absolute Häufigkeit: 425; Begriff enthalten in Beiträgen: 318.

⁵⁴⁶ „ZEUGEN“ (Platz 18): Absolute Häufigkeit: 315; Begriff enthalten in Beiträgen: 237.

⁵⁴⁷ Die am häufigsten mit einem Begriff gemeinsam in Erscheinung tretenden Wörter ermöglichen es in der Übersicht, erste visuelle Anhaltspunkte für eine etwaige Relevanz im Sinne der Aufgabenstellung zu gewinnen. Der

„ZEUGEN“) – zentrale Bedeutungen beigemessen wurden. Diese variierten lediglich in ihrem jeweiligen Ranking, wie die nachfolgenden Cluster aufzeigen.

In der Online-Medienberichterstattung der Stadt Bremen wurde, gemessen an den jeweiligen Worthäufigkeiten und daraus berechneten Clustern⁵⁵³, den Themenfeldern um die Begriffe „POLIZEI“⁵⁵⁴ und „CORONA“⁵⁵⁵ die größte Bedeutung beigemessen, dem folgten die „INNENSTADT“⁵⁵⁶, die „UKRAINE“⁵⁵⁷ und „KINDER“⁵⁵⁸.

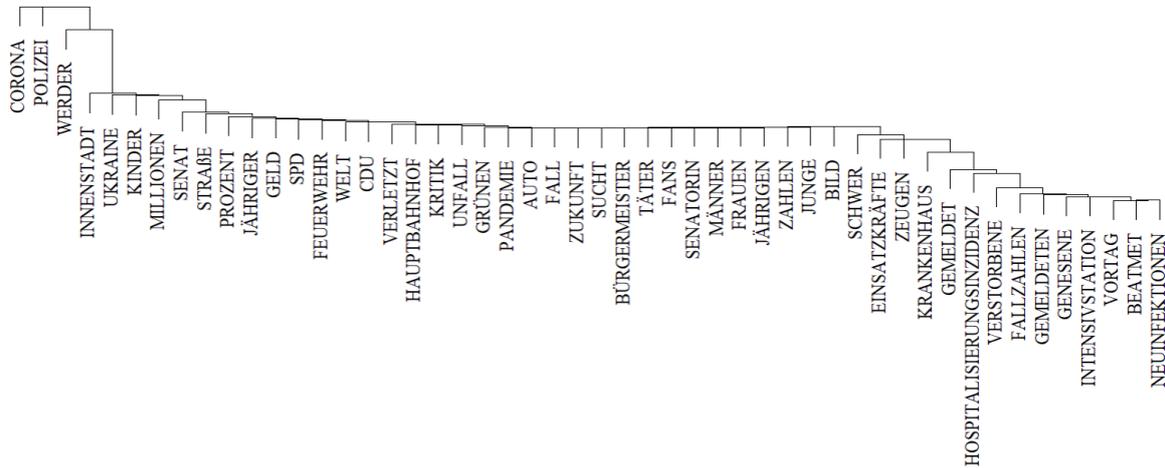


Abbildung 29: Cluster-Analyse für Bremen
(Hierarchisches Baumdiagramm; April 2022 bis März 2023)

In der Online-Medienberichterstattung in der Region Bremen-Nord⁵⁵⁹ war dem Begriff „POLIZEI“ die oberste Priorität zuzuordnen. Danach standen „KINDER“, der „BEIRAT“, „FUßBALL“ und „CORONA“ im Vordergrund der Berichterstattung. Das Cluster in Bremen-Nord wies eine starke gemeinsame Nähe der Begriffe „TÄTER“ und „ZEUGEN“ auf.

⁵⁵³ Hierbei handelte es sich um 10.938 Textdokumente, die 36.245 unterschiedliche Begriffe enthielten.

⁵⁵⁴ In der Online-Medienberichterstattung der Stadt Bremen war der Begriff „POLIZEI“ innerhalb des Untersuchungszeitraumes in 770 Beiträgen enthalten.

⁵⁵⁵ In der Online-Medienberichterstattung der Stadt Bremen war der Begriff „CORONA“ innerhalb des Untersuchungszeitraumes in 690 Beiträgen enthalten.

⁵⁵⁶ In der Online-Medienberichterstattung der Stadt Bremen war der Begriff „INNENSTADT“ innerhalb des Untersuchungszeitraumes in 232 Beiträgen enthalten.

⁵⁵⁷ In der Online-Medienberichterstattung der Stadt Bremen war der Begriff „UKRAINE“ innerhalb des Untersuchungszeitraumes in 196 Beiträgen enthalten.

⁵⁵⁸ In der Online-Medienberichterstattung der Stadt Bremen war der Begriff „KINDER“ innerhalb des Untersuchungszeitraumes in 213 Beiträgen enthalten.

⁵⁵⁹ Datensatz: 2.291 Textdokumente; 12.245 unterschiedliche Begriffe.

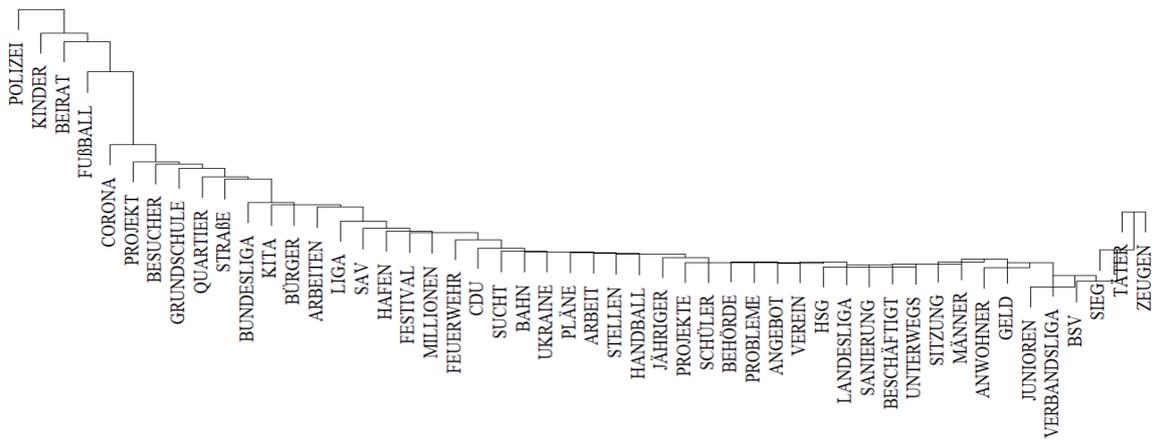


Abbildung 30: Cluster-Analyse für Bremen-Nord
(Hierarchisches Baumdiagramm; April 2022 bis März 2023).

Die enge Verbindung der Begriffe „TÄTER“ und „ZEUGEN“ ergab sich sowohl aus der Berichterstattung über konkrete Erscheinungsformen von Kriminalität, in der bspw. Zeugenhinweise zur Aufklärung bzw. Abwendung einer Tat beitragen konnten als auch aus Pressemitteilungen der Polizei, die auf Zeugen-gewinnung ausgerichtet waren.

Das Bremerhaven-Cluster wies eine deutliche Priorität auf die „PINGUINS“ auf, dicht gefolgt von der „POLIZEI“⁵⁶⁰. Nach „CORONA“ und dem „HAFEN“ folgte die „FEUERWEHR“, der damit im Ranking-Vergleich eine etwas höhere Priorität in der Social-Media-Berichterstattung beigemessen wurde, als dies in der Region Bremen-Nord der Fall war.

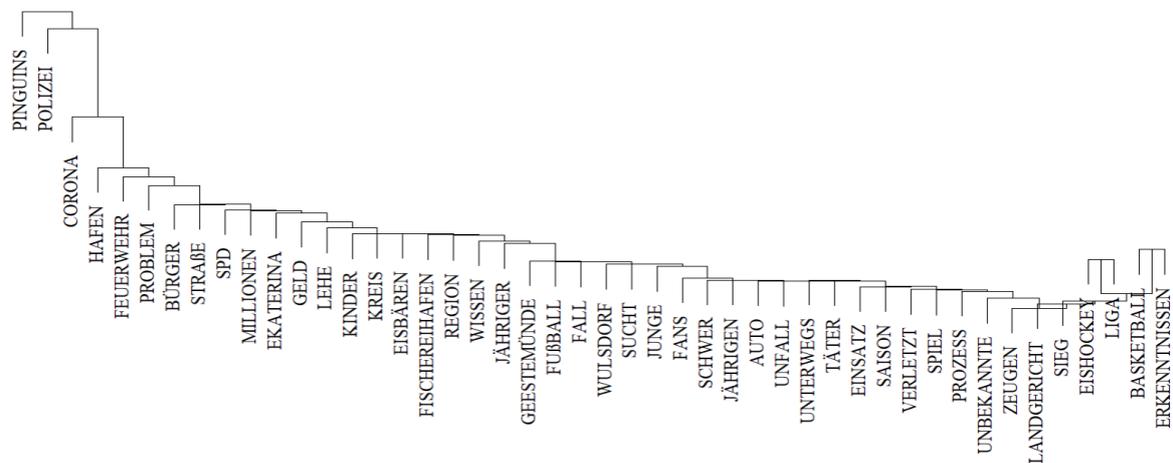


Abbildung 31: Cluster-Analyse für Bremerhaven
(Hierarchisches Baumdiagramm; April 2022 bis März 2023)

⁵⁶⁰ Datensatz: 4.373 Textdokumente; 24.033 unterschiedliche Begriffe.

Neben den Begriffen „TÄTER“, „ZEUGEN“ und „EINSATZ“ ergab sich aus den Kookkurrenz-Analysen, dass auch in der Seestadt die Begriffe „JÄHRIGER“⁵⁶¹, „FALL“⁵⁶², „UNFALL“⁵⁶³, „SCHWER“⁵⁶⁴ und „VERLETZT“⁵⁶⁵ in der Online-Medienberichterstattung Kriminalitätsrelevanz aufwiesen. Als konkrete Ortsbezüge standen „LEHE“ und „GEESTEMÜNDE“ im Vordergrund der Berichterstattung: Beide Stadtteile erschienen vor allem im Zusammenhang mit den Begriffen „POLIZEI“, „TÄTER“, „ZEUGEN“, „FEUERWEHR“ oder „ERKENNTNISSEN“ und bildeten in diesem Kontext ebenfalls eine deutliche Kriminalitätsrelevanz ab.

6.2.2.1 Resonanzen und Reichweiten-Effekte zu kriminalitätsrelevanten Themenfeldern (Wort-Teilungsraten)

Nach den höchsten Teilungsraten sortiert, zeigte sich, dass der Begriff „POLIZEI“ nicht nur die Liste derjenigen Wörter anführte, die insgesamt am häufigsten in den Beiträgen der Online-Medienberichterstattung im Land Bremen genannt wurden, sondern auch ganz vorne unter den meistverwendeten Wörtern rangierte, die am häufigsten dazu geführt haben, dass entsprechende Beiträge von Rezipient.inn.en geteilt⁵⁶⁶ wurden und dadurch Reichweite entfalten konnten.

Das größte Interesse gemessen an den Teilungsraten in der Online-Medienberichterstattung der Stadt Bremen galt innerhalb des Untersuchungszeitraumes dem Wort „KINDER“, das vor allem in den Bezug „KITA“, „SCHULE“, „FAMILIE“, „ELTERN“ gesetzt wurde, mittelbar aber jedoch auch über „JUGENDLICHE“ und „POLIZEI“ in den Bereich der Kriminalitätsrelevanz hineinfluss. An zweiter Stelle stand innerhalb des Untersuchungszeitraumes das „AUTO“, welches unter den Top-Kookkurrenzen fast ausnahmslos mit kriminalitätsrelevanten Begriffen, wie „POLIZEI“, „UNFÄLLEN“, „VERLETZT“ oder „ZEUGEN“ und in weniger häufigen Fällen mit „NUTZEN“, „EXPERIMENTEN“ oder „BÜRGERSCHAFTSWAHL“ in Verbindung gebracht wurde. Auch „WERDER“ und die „UKRAINE“ genossen hohe Aufmerksamkeit unter den Rezipient.inn.en.

⁵⁶¹ Bei den zehn häufigsten mit dem Wort „JÄHRIGER“ in Verbindung stehenden Begriffen handelte es sich um „POLIZEI“, „LEHE“, „VERLETZT“, „VERKEHRUNFALL“, „STRAßE“, „ZEUGEN“, „SCHWER“, „BEFUHR“, „ERKENNTNISSEN“, „GEESTEMÜNDE“.

⁵⁶² Bei den zehn häufigsten mit dem Wort „FALL“ in Verbindung stehenden Begriffen handelte es sich um „POLIZEI“, „EKATERINA“, „BITTET“, „PROZESSTAG“, „ERMITTELT“, „ZEUGEN“, „LANDGERICHT“, „PROZESS“, „HINWEISE“, „ZEUGENHINWEISE“.

⁵⁶³ Bei den zehn häufigsten mit dem Wort „UNFALL“ in Verbindung stehenden Begriffen handelte es sich um „VERKEHRUNFALL“, „VERLETZT“, „JÄHRIGER“, „LEHE“, „SCHWERER“, „STRAßE“, „POLIZEI“, „ERKENNTNISSEN“, „VERLETZTE“, „AUTOBAHN“.

⁵⁶⁴ Bei den zehn häufigsten mit dem Wort „SCHWER“ in Verbindung stehenden Begriffen handelte es sich um „VERLETZT“, „JÄHRIGER“, „POLIZEI“, „AUSEINANDERSETZUNG“, „STRAßE“, „GYMNASIUM“, „TÄTER“, „LLOYD“, „LEHE“.

⁵⁶⁵ Bei den zehn häufigsten mit dem Wort „VERLETZT“ in Verbindung stehenden Begriffen handelte es sich um „SCHWER“, „POLIZEI“, „JÄHRIGER“, „VERKEHRUNFALL“, „STRAßE“, „UNFALL“, „ERKENNTNISSEN“, „LEHE“, „TÄTER“, „AUSEINANDERSETZUNG“.

⁵⁶⁶ Für die inhaltliche Bestimmung von Reichweiteneffekten wurden zunächst die TOP-100-Begriffe aus sämtlichen Beiträgen innerhalb des Untersuchungszeitraumes ausgewählt und dann hieraus für die jeweiligen Begriffe individuelle Extrakte gefertigt, in denen diese enthalten waren. Im zweiten Schritt dieser Analyse wurden daraufhin die durchschnittlichen Teilungsraten in ihr Verhältnis zu der jeweiligen Zahl der Abonnent.inn.en gestellt. Da alle Begriffe jedes einzelnen Beitrags die gleiche Wahrscheinlichkeit dafür aufwiesen, dass sie einen gleichberechtigten Anteil an der jeweiligen Teilung trugen, wurden diese in einem dritten Berechnungsschritt in die Relation zur Gesamtzahl der verwendeten Begriffe jedes Beitragstextes gesetzt. Über das Ergebnis dieser Berechnung lassen sich in absteigender Reihenfolge die Wörter abbilden, die jeweils die stärksten Anhaltspunkte dafür aufweisen, relevanten Einfluss auf die Teilungsentscheidung und den damit verbundenen Reichweiteneffekt geübt zu haben. Vgl. u. a.: Adelmund, Michael/Engel, Uwe (2021).

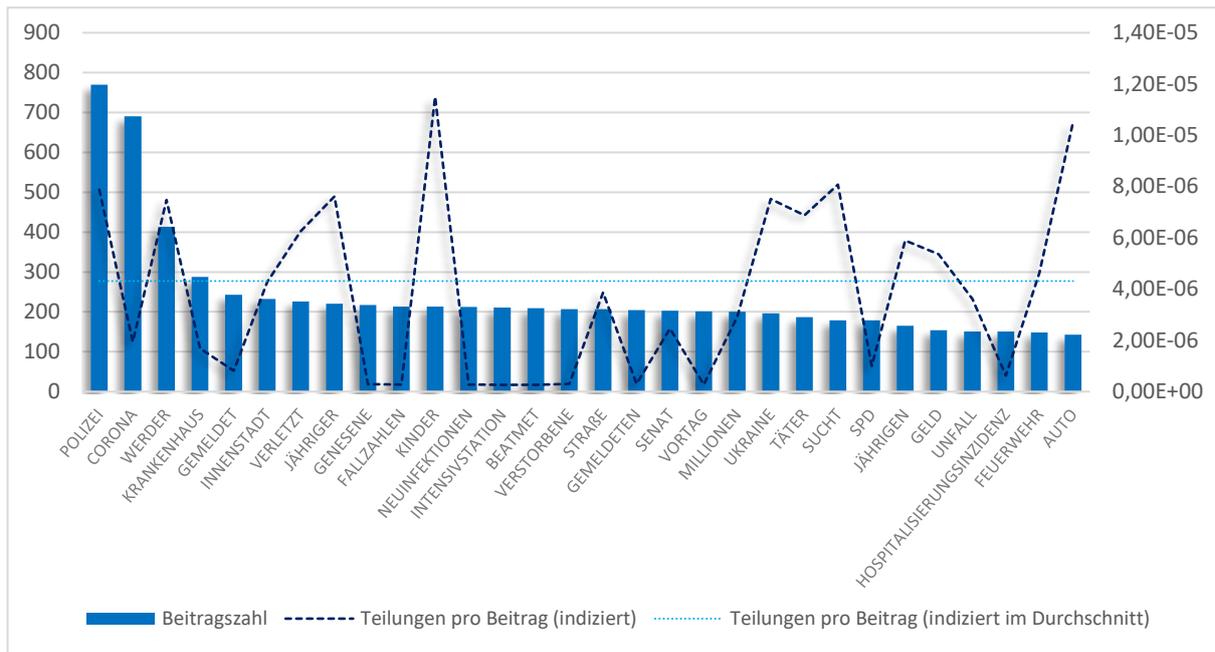


Abbildung 32: Indizierte Teilungsraten zu den TOP-Begriffen (Bremen)

Ansonsten handelte es sich größtenteils um kriminalitätsrelevante Begriffe, die überdurchschnittlich viel Aufmerksamkeit in Form von Teilungen generierten, wie „POLIZEI“, „VERLETZT“, „JÄHRIGER“, „TÄTER“ oder „SUCHT“.

In Bremerhaven haben die Begriffe „PINGUINS“, „FANS“ und „[FISCHEREI-]HAFEN“ die Liste der am häufigsten geteilten Begriffe angeführt. Auch in der Seestadt waren kriminalitätsrelevante Begriffe, wie „POLIZEI“, „VERLETZT“, „TÄTER“, „FALL“, „SUCHT“, „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ mit überdurchschnittlich hohen Teilungsraten verbunden.

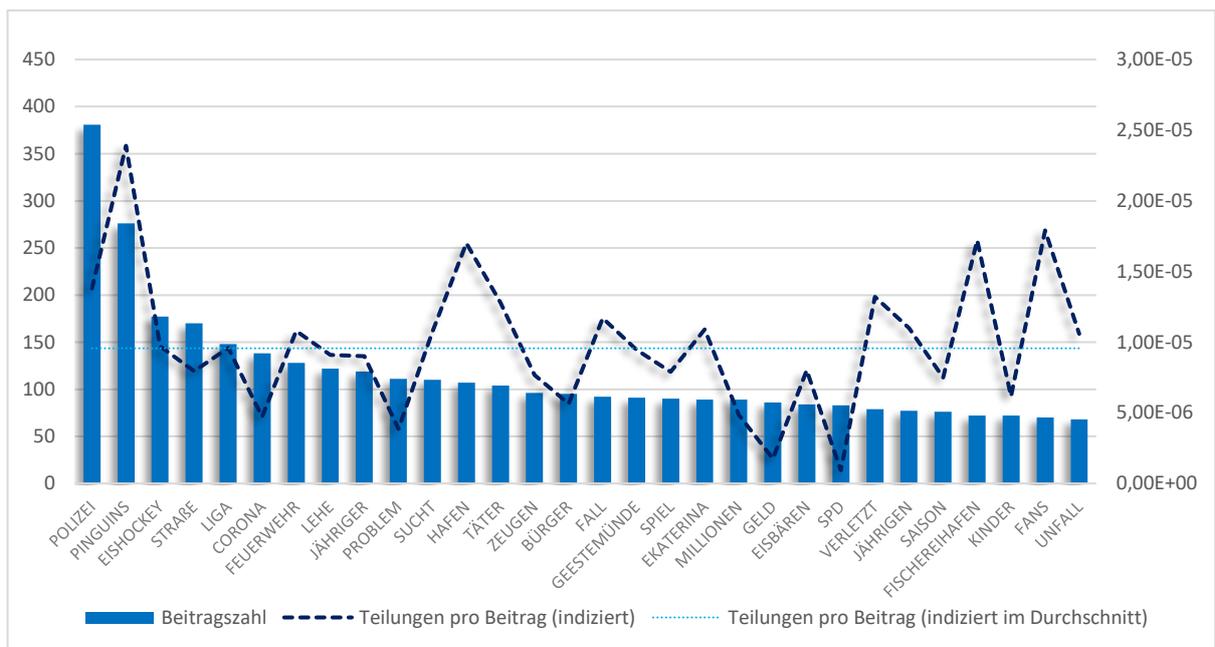


Abbildung 33: Indizierte Teilungsraten zu den TOP-Begriffen (Bremerhaven)

Besonderes kriminalitätsrelevantes Interesse seitens der Rezipient.inn.en ließ sich auch an den gesteigerten Teilungsraten zu dem Namen „EKATERINA“ bemessen, der besonders häufig in der Medienberichterstattung in Bremerhaven aufgegriffen wurde (vgl. Kapitel 6.2.4.2).

In Bremen-Nord ließen sich die zentralen Themenfelder der Rezipient.inn.en vor allem an den Begriffen „ARBEITEN“, „QUARTIER“, „MILLIONEN“ und „PROJEKT“ festmachen, die sich vor allem mit den Kosten für verschiedene städtebauliche Projekte befassten. Hier waren es die eng miteinander verbundenen Begriffe „POLIZEI“ und „SUCHT“, die überdurchschnittliche hohe Teilungsraten erzielten.

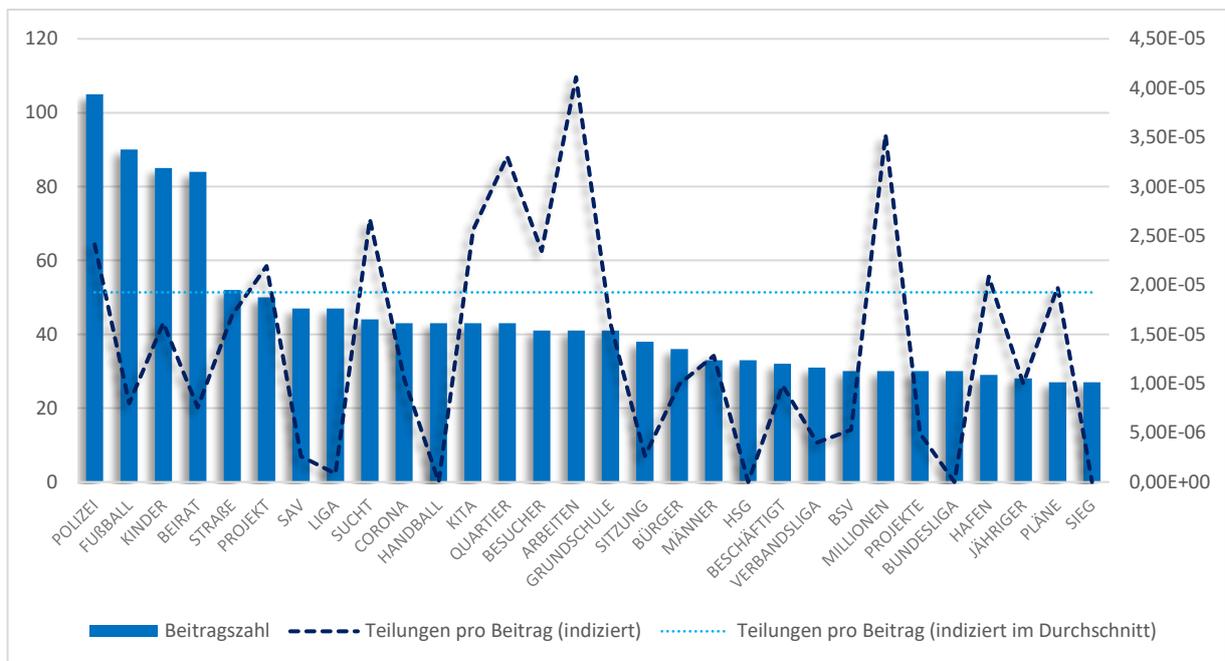


Abbildung 34: Indizierte Teilungsraten zu den TOP-Begriffen (Bremen-Nord)

In der Gesamtbetrachtung wurde das mediale Angebot von kriminalitätsrelevanten Informationen, die der Einschätzung möglicher Gefahren für individuelle Rechtsgüter dienen (gemessen an den Teilungsraten) nicht nur überdurchschnittlich häufig von den Rezipient.inn.en rezipiert, es entfaltete hierdurch auch vergleichsweise hohe Reichweiten. So wiesen bspw. Beiträge, die den Begriff „POLIZEI“ enthielten, in allen drei Teilbetrachtungen eine höhere Wahrscheinlichkeit einer Rezipient.inn.en-Teilung auf als die Berichterstattung, die sich an dem Begriff „CORONA“ festmachen ließ. Dabei war vor allem in den Städten Bremen und Bremerhaven ein auffälliger Fokus des Rezipient.inn.en-Interesses auf kriminalitätsrelevante Medienberichterstattung festzustellen.

6.2.3 Strukturanalysen zu kriminalitätsrelevanten Beiträgen

Um möglichst konkreten Erkenntnismehrwert darüber zu gewinnen, wie sich das Thema Kriminalität innerhalb des Informationsspektrums der Online-Medienberichterstattung im Land Bremen zusammensetzt, ob und welche einschlägigen Kriminalitätsabbilder hierin überrepräsentiert erscheinen und welche Faktoren sich hierbei maßgeblich auf das Spannungsfeld zwischen tatsächlicher und empfundener Kriminalitätslage auswirken, galt es zunächst, die unstrukturierten textuellen Daten des Basisdatensatzes entsprechend aufzubereiten.

Hierfür musste ein Verfahren entwickelt werden, mit dem sich die kriminalitätsrelevanten Inhalte der Online-Medienberichterstattung erfassen und aus dem Gesamtkorpus extrahieren ließen. Da sich die inhaltliche Relevanz der Beiträge aus Wortkombinationen ergab, wurden zu diesem Zweck Wortschatzlisten aus einschlägigen Begriffen erstellt, die am häufigsten auf Profilen der Polizeibehörden

sowie im Rahmen von stichprobenhaft ausgewählten Beiträgen der Medienberichterstattung identifiziert werden konnten. Nach mehreren Testläufen und inhaltlichen Prüfungen zur Absicherung der Kriminalitätsbezüge wurden daraufhin alle Beiträge der Social-Media-Berichterstattung extrahiert, die mindestens drei hierfür relevante Begriffe, wie bspw. „ANGEGRIFFEN“, „BEDROHT“ oder „DIEBSTAHL“⁵⁶⁷ enthielten. Das auf die dargelegte Weise gewonnene Beitragsextrakt wurde mit Hilfe einer zufallsgenerierten Stichprobentestung (n=500) überprüft. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Fehlerquote dieses Datensatzes deutlich unterhalb von einem Prozent lag (es konnten lediglich drei Fehlzuordnungen⁵⁶⁸ festgestellt werden, die aus dem Datensatz bereinigt wurden). Beiträge, die weniger als drei relevante Begriffe enthielten, wie bspw. „Die POLIZEI bittet um ihre Hilfe...“ – ggf. mit einem Verweis auf ein Bild oder eine Verlinkung – sind insofern nicht mit in diese Messung eingeflossen. Von 1.532 Beiträgen, die zwei (aber nicht drei oder mehr) relevante Begriffe enthielten, erschien ein erheblicher Anteil ebenfalls einschlägig. Diese Beiträge sind lediglich – sofern diese im Rahmen der Testung festgestellt wurden – in das Teilextrakt überführt worden. Es ist daher anzunehmen, dass der kriminalitätsrelevante Anteil innerhalb der Gesamtheit der Beiträge vor diesem Hintergrund tatsächlich höher ausfällt, als auf der Basis dieser Analyse abgebildet wird.

6.2.3.1 Die zentrale Bedeutung kriminalitätsrelevanter Themenfelder

Das Ergebnis dieser Teilbetrachtung umfasst 3.182 kriminalitätsrelevante Beiträge. Mehr als jeder sechste Beitrag der Online-Medienberichterstattung innerhalb des Untersuchungszeitraumes im Land Bremen wies damit das Potenzial auf, Empfindungen von (Un-)Sicherheit zu tangieren, und befasste sich mit Polizei- und Feuerwehreinsätzen, schweren Straftaten oder (Verkehrs-)Unfällen, Täter.inne.n

⁵⁶⁷ Bei diesen Begriffen handelt es sich um: „AGGRESSIV“, „ALARMANLAGE“, „ALARMIERT“, „ALARMIERUNG“, „ALIBI“, „ALKOHOLEINFLUSS“, „ALKOHOLISIERT“, „ANGEFAHREN“, „ANGEGRIFFEN“, „ANGEKLAGT“, „ANGREIFER“, „ANGRIFF“, „ANGST“, „ANSCHLAG“, „ANTI-TERROR“, „ARGLIST“, „ATTACKE“, „ATTACKIERT“, „ATTENTAT“, „ATTENTÄTER“, „AUSEINANDERSETZUNG“, „AUTO“, „BANDE“, „BARGELD“, „BEDROHT“, „BELÄSTIGT“, „BELÄSTIGUNG“, „BELEIDIGUNG“, „BESCHÄDIGT“, „BESCHLAGNAHME“, „BESCHLAGNAHMT“, „BESCHULDIGT“, „BE-STOHLLEN“, „BETROG“, „BETRUG“, „BETRÜGER“, „BEUTE“, „BEWAFFNET“, „BEWÄHRUNG“, „BEWEISMITTEL“, „BRAND“, „BRUTAL“, „COURAGE“, „COURAGIERT“, „CYBER-CRIME“, „DARKNET“, „DELIKTE“, „DIEB“, „DIENSTHUND“, „DROGEN“, „DROHUNG“, „DURCHSUCHUNG“, „EINBRECHER“, „EINBRUCH“, „EINBRÜCHE“, „EINGEBROCHEN“, „EINSATZ“, „EINSÄTZE“, „ENTWENDET“, „ERDROSSELT“, „ERKENNTNISSE“, „ERKENNUNGSDIENST“, „ERMITTELT“, „ERMITTLER“, „ERMITTLUNG“, „ERMORDET“, „ERPRESSER“, „ERPRESST“, „ERPRESSUNG“, „ERSCHLAGEN“, „ERSTOCHEN“, „ERWÜRGT“, „EXHIBITIONIST“, „EXPLODIERT“, „EXPLOSION“, „FAHNDER“, „FAHNDET“, „FAHNDUNG“, „FAHRER“, „FAHRERLAUBNIS“, „FAHRZEUGFÜHRER“, „FESTGENOMMEN“, „FESTNAHME“, „FEUER“, „FLAMMEN“, „FLUCHT“, „FLÜCHTEND“, „FLÜCHTETE“, „FREIHEITSSTRAFE“, „FURCHT“, „GEFAHR“, „GEFÄHRDER“, „GEFÄHRLICH“, „GEFLÜCHTET“, „GESCHÄDIGT“, „GESCHLAGEN“, „GESCHWINDIGKEIT“, „GESPRENGT“, „GESTALT“, „GESTOHLLEN“, „GESTÜRZT“, „GETRETEN“, „GEWALT“, „GEWEHR“, „HAVARIE“, „HAVARIERT“, „HEROIN“, „HINWEISE“, „INGEWAHRSAM“, „ISLAMISMUS“, „ISLAMIST“, „JÄH-RIGE“, „KLINIK“, „KOKAIN“, „KOLLIDIERT“, „KOLLISION“, „KOMMISSAR“, „KRANKENHAUS“, „KRIMINALDAUERDIENST“, „KRIMINALPRÄVENTION“, „KRIMINELL“, „LEICHE“, „LEICH-NAM“, „LINKSEXTREMIST“, „LINKSEXTREMISMUS“, „MACHETE“, „MARIHUANA“, „MASCHE“, „MASKIERT“, „MASKIERTE“, „MESSER“, „MISSBRAUCH“, „MORD“, „MÖRDER“, „MUTMÄßLICH“, „NÖTIGUNG“, „NOTRUF“, „OPFER“, „PHANTOMBILD“, „PISTOLE“, „PLATZVERWEIS“, „POLIZEI“, „POLIZIST“, „PROZESS“, „RADIKALISIERT“, „RAUB“, „RÄUBER“, „RECHTSEXTREMISMUS“, „RECHTSEXTREMIST“, „REICHSBÜRGER“, „RETTET“, „RETTUNG“, „REVIER“, „RE-VOLVER“, „SALAFIST“, „SCHADEN“, „SCHÄDEN“, „SCHLÄGEREI“, „SCHWER“, „SICHERGESTELLT“, „SICHERSTELLUNG“, „SPRENGUNG“, „SPUR“, „STALKING“, „STRAFMAß“, „STRAFTAT“, „STRAFTÄTER“, „STRAFVERFAHREN“, „STRANGULIERT“, „STRASSE“, „STREIFENWAGEN“, „TÄTER“, „TATORT“, „TATVERDACHT“, „TATZEIT“, „TERRORISMUS“, „TERRORIST“, „TÖTET“, „TOTSCHLAG“, „TOTSCHLÄGER“, „TÖTUNG“, „TRICKBETRUG“, „TRICKBETRÜGER“, „ÜBERFAHREN“, „ÜBERFALL“, „ÜBERFIEL“, „ÜBERFÜHRT“, „UMGEBRACHT“, „UNBEKANNTE“, „UNFALL“, „UNTERSUCHUNGSHAFT“, „VERBRECHEN“, „VERBRECHER“, „VERDACHT“, „VERDÄCHTIG“, „VERFOLGUNG“, „VERGEWALTIGER“, „VERGEWALTIGT“, „VERGEWALTIGUNG“, „VERGIFTET“, „VERKEHRSBEHINDERUNG“, „VERKEHRSKONTROLLE“, „VERKEHRSVERSTOß“, „VERKEHRSVERSTÖßE“, „VERLETZT“, „VERLETZUNG“, „VERMISST“, „VERSTARBT“, „VERSTORBEN“, „VERURSACHER“, „VERURSACHT“, „VERURSACHUNG“, „WACHE“, „WAFFE“, „WARNT“, „ZEUGE“.

⁵⁶⁸ Bei einem Fehlerbeispiel handelt es sich um folgenden Beitragstext, bei dem die jeweiligen Trefferworte zur Visualisierung markiert wurden: „Marlon aus der 4b ist TOT. Und die Liste derer, die dem Neunjährigen, der äußerst AGGRESSIV war, nicht wohlgesonnen waren, ist lang [...] TATORT aus Ludwigshafen: Wütend, unverstanden und sehr einsam“; vgl. www.facebook.com/10159010030692712; Beitrag v. 8.5.2022.

und Opfern sowie laufenden Strafverfahren vor Gericht.⁵⁶⁹ Auch die strukturierte Erfassung des erweiterten Themenfeldes Kriminalität unterstreicht damit den zentralen Stellenwert von Kriminalität in der Social-Media-Berichterstattung im Land Bremen. In Bremerhaven lag der prozentuale Anteil einschlägiger Berichterstattung bei 22,5% und fiel damit um über 4 Prozentpunkte höher aus, als dies in Bremen der Fall war (18,2%). In der Region Bremen-Nord fiel der prozentuale Anteil kriminalitätsrelevanter Beiträge in der Social-Media-Berichterstattung mit 9,3% im regionalen Vergleich am geringsten aus.

Nach Nachrichtengebern sortiert, stellte sich der prozentuale Anteil kriminalitätsrelevanter Beiträge auf den erhobenen Facebookprofilen – nach diesen Kriterien bemessen – wie folgt dar:

Profilname	Beitragszahl (sicherheitsrelevant)	Beiträge (insg.)	Reaktionen (insg.)	Kommentare (insg.)	Teilungen (insg.)	Erster Beitrag	Letzter Beitrag	Anteil (in %)
Bremerhaven News	451	801	7.736	1.582	1.944	2022-04-01	2023-03-31	56,30
Bremennews	571	1.283	20.753	8.284	2.196	2022-04-01	2023-03-31	44,51
Bremen News	17	46	58	6	12	2022-04-13	2023-01-08	36,96
Bremen-Nord News	52	161	2.603	1.165	804	22-04-07	2023-03-10	23,30
Kreiszeitung Redaktion Bremen	129	520	28	19	3	2022-04-01	2023-03-31	24,81
BILD Bremen	315	1.360	4.176	2.005	442	2022-04-01	2023-03-31	23,16
NORDSEE-ZEITUNG	529	3.572	5.443	2.614	1.621	2022-04-01	2023-03-31	14,81
WESER-KURIER	848	6.678	29.963	17.331	4.055	2022-04-04	2023-03-31	12,70
Bremen.News	1	10	3	1	0	2022-12-11	2022-12-11	10,00
buten un binnen	96	1.041	17.164	10.556	2.425	2022-04-05	2023-03-28	9,22
Die Norddeutsche	160	2.130	157	27	57	2022-04-05	2023-03-31	7,51

Tabelle 28: Prozentualer Anteil kriminalitätsrelevanter Inhalte am Gesamtbeitragsaufkommen

Die Norddeutsche (7,51%), buten un binnen (9,22%) sowie der WESER-KURIER (12,7%)⁵⁷⁰ wiesen die geringsten Anteile einschlägiger Social-Media-Beiträge auf ihren Profilen auf. Der auffälligste Fokus auf das erweiterte Themenfeld Kriminalität war auf den Profilen Bremerhaven News⁵⁷¹ (56,3%) und Bremennews⁵⁷² (44,51%) zu verzeichnen.

6.2.3.2 Vertiefende explorative Fallanalysen zu kriminalitätsrelevanten Beiträgen

Explorative Fallanalysen zu den strukturiert erfassten Beiträgen bieten die Möglichkeit, konkreten Erkenntnismehrwert über den passiven Nachrichtenwert⁵⁷³ kriminalitätsrelevanter Beiträge in der Social-Media-Berichterstattung im Land Bremen zu generieren, d. h. Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, welche Inhalte seitens der Rezipient.inn.en als besonders berichtenswert erachtet wurden. Als

⁵⁶⁹ Auf 261 dieser Beiträge (8%) erfolgten keinerlei messbare Interaktionen, was im Umkehrschluss jedoch auch keinen Beweis dafür darstellt, dass diese Beiträge nicht dennoch rezipiert wurden.

⁵⁷⁰ Von Bremen.News sind lediglich zehn Beiträge innerhalb des Untersuchungszeitraumes mit in die Erhebung eingeflossen, einer davon war sicherheitsrelevant.

⁵⁷¹ Bei Bremerhaven News handelt es sich um ein Profil der Kategorie News & media website, welches auf die Domain www.bremerhavennews24.de verlinkt.

⁵⁷² Bremennews ist ebenfalls der Kategorie News & media website zuzuordnen. Auf dem Facebookprofil wird auf die Website www.bremennews.de verlinkt. Als verantwortlich wird die Borgmeier Media Gruppe GmbH in Delmenhorst ausgewiesen (vgl. www.facebook.com/bremennews.de).

⁵⁷³ „Der Nachrichtenwert bestimmt darüber, ob ein Ereignis von den Medien als berichtenswert ausgewählt wird. Der Wert einer Nachricht kann anhand einer Liste von Kriterien ungefähr bestimmt werden, den Nachrichtenfaktoren. Dies sind bspw. Überraschung (Unvorhersehbarkeit, Seltenheit), Negativismus (bspw. Unglücksfälle, Katastrophen) oder Bezug auf Elite-Personen.“ vgl. Lippmann, Walter 1922, zitiert in „Medienpolitik – Glossar: ‚Nachrichtenwert‘ (www.bpb.de).

Indikatoren kommen hierfür die Interaktionszahlen zu den jeweiligen Beiträgen der Nachrichtengeber in Betracht. Die Gefahr, die sich hierdurch erkennen lässt, ist, ob Nachrichtengeber ggf. auf das messbare Interesse von Rezipient.inn.en reagieren, indem diese einen Fokus auf einschlägige Inhalte legen. Dieses würde nicht nur zu einer Begrenzung der angebotenen Informationsvielfalt in ihrer Gesamtheit führen: Durch eine Vielzahl von gleichgelagerten Inhalten können darüber hinaus Empfindungen von Unsicherheit geprägt und Ängste zusätzlich befördert werden.

Wie bereits die Resonanzmessungen zu den verwendeten Begriffen in der Social-Media-Berichterstattung angedeutet haben, ist an dieser Stelle ein gesteigertes Interesse seitens der Rezipient.inn.en an Beiträgen zu erwarten, die sich vor allem an Begriffen, wie bspw. „POLIZEI“, „TÄTER“, „SUCHT“, „SCHWER“, „VERLETZT“ oder „OPFER“ festmachen lassen. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst explorative Resonanzmessungen anhand von delikts- oder maßnahmenspezifischen Wortkategorien zu den jeweiligen Nachrichtengebern vorgenommen, die auf den Auswertungen zu den meistverwendeten Begriffen basieren. Aus dieser Betrachtung ging hervor, dass vor allem mit dem Deliktsfeld *Raub und Erpressung*⁵⁷⁴ (n = 325 Beiträge) um 31,68% gesteigerte Interaktionsraten⁵⁷⁵ im durchschnittlichen Vergleich zu der sonstigen Social-Media-Berichterstattung auf den erhobenen Profilen erzielt wurden.

Zu den Beiträgen mit den höchsten Interaktionswerten – im jeweiligen Vergleich innerhalb des Deliktsfeldes – zählten u. a. folgende:

- **„Überfall auf 15-Jährigen: Fahndung mit Foto nach mutmaßlichen Tätern Ende Juli ist ein 15-Jähriger in der Nähe des Hauptbahnhofes überfallen, ausgeraubt und verletzt worden.“**⁵⁷⁶
- **„Straßenraub: Schlägertruppe überfällt Mann in der Bremer Vahr.“**⁵⁷⁷
- **„Frau an Haltestelle bewusstlos geschlagen und ausgeraubt.“**⁵⁷⁸
- **„Räuberquartett verletzt Mann mit Messer und schlägt ihm einen Stein an den Kopf. Vier Männer überfielen am Dienstagnachmittag in Sebaldsbrück einen 41 Jahre alten Bremer. Die Räuber verletzten ihr Opfer mit einem Messer und erbeuteten [...]“**⁵⁷⁹
- **„Raub in Bremerhaven-Grünhöfe: [...] Eine 75 Jahre alte Frau ist am späten Freitagnachmittag, 24. Februar, Opfer eines brutalen Raubüberfalls in ihrem Wohnhaus geworden.“**⁵⁸⁰

Insb. wenn aus der Sachverhaltsschilderung hervorging, dass Täter Waffen⁵⁸¹ einsetzten, erfuhren entsprechende Beiträge hohe Teilungsraten (+ 67,93%, n = 388 Beiträge).

Zu den Beiträgen mit den höchsten Interaktionswerten im Kontext von „Waffen“ zählten u. a.:

- **„Schüsse an Bremerhavener Schule: Polizei geht von Einzeltäter aus Ein bewaffneter Täter hat am Bremerhavener Lloyd-Gymnasium eine Person verletzt.“**⁵⁸²
- **„16-Jähriger von fünf Schüssen aus Polizei-MP getroffen - WESER-KURIER Ein Jugendlicher soll einen Polizisten mit einem Messer angegriffen haben. Es fallen mindestens fünf Schüsse, wenig später stirbt der 16-Jährige im Krankenhaus.“**⁵⁸³
- **„Todesdrohung gegen Busfahrer Am Dienstagabend gerieten ein 58 Jahre alter Busfahrer und ein 31-jähriger Autofahrer in der Walliser Straße wegen der Verkehrssituation in einen Streit, der böse**

⁵⁷⁴ „ÜBERFALL“, „ÜBERFIEL“, „RAUB“, „RÄUBER“.

⁵⁷⁵ In diese Berechnung flossen sämtliche Interaktionsformen auf einen Beitrag, wie bspw. Teilungen, Kommentare oder „Gefällt mir“-Markierungen in ihrem Verhältnis zu der jeweiligen Zahl der Abonnements ein.

⁵⁷⁶ Vgl. www.facebook.com/605704048230124; Beitrag v. 1.2.2023.

⁵⁷⁷ Vgl. www.facebook.com/649343917199470; Beitrag v. 30.3.2023.

⁵⁷⁸ Vgl. www.facebook.com/5848263608595228; Beitrag v. 8.12.2022.

⁵⁷⁹ Vgl. www.facebook.com/5938383672916554; Beitrag v. 5.1.2023.

⁵⁸⁰ Vgl. www.facebook.com/755871082768262; Beitrag v. 28.2.2023.

⁵⁸¹ WAFFE, BEWAFFNET, MESSER, PISTOLE, GEWEHR, BASEBALLSCHLÄGER, AXT, MACHETE, ARMBRUST, GESCHOSSEN, SCHÜTZE, ERSCHOSSEN, ANGESCHOSSEN, ERSTOCHEN.

⁵⁸² Vgl. www.facebook.com/5203666823004601; Beitrag v. 19.5.2022.

⁵⁸³ Vgl. www.facebook.com/10159155801207712; Beitrag v. 9.8.2022.

*eskalierter – bis hin zu einem Messer am Hals des Busfahrers, verbunden mit einer Todesdrohung!*⁵⁸⁴

Im Hinblick auf die in den Beiträgen abgebildeten Maßnahmen erschienen sämtliche Formen der polizeilichen Hinweisgewinnung von herausragendem Rezipient.inn.en-Interesse (+ 66,2%).

- „Vergewaltigung im Bürgerpark Ein unbekannter Mann bedrängte am Dienstagabend eine Joggerin im Bürgerpark und vergewaltigte sie. **Die Polizei sucht nach Zeugen**“⁵⁸⁵
- „Überfall auf 15-Jährigen: **Fahndung mit Foto nach mutmaßlichen Tätern** Ende Juli ist ein 15-Jähriger in der Nähe des Hauptbahnhofes überfallen, ausgeraubt und verletzt worden.“⁵⁸⁶
- „Tatverdächtiger nach Schüssen in der Bremer Neustadt auf der Flucht Ein 32-Jähriger soll nach einem Streit auf einen jungen Mann geschossen haben. **Die Mordkommission der Polizei fahndet nach dem mutmaßlichen Schützen.**“⁵⁸⁷
- „Aus der Straßenbahn geprügelt **Die Polizei sucht Zeugen einer gefährlichen Körperverletzung, die sich am Sonntagabend in Utbremen ereignete: Unbekannte Täter schlugen und traten aus einer Gruppe heraus**“⁵⁸⁸.

Auf andere Deliktsfelder von Kriminalität, u. a. Brand- oder Einbruchsdelikte, wurde gemessen an Interaktionszahlen teilweise weniger großes Interesse seitens der Rezipient.inn.en signalisiert. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung deutete sich ebenfalls besonders großes Interesse an, aufgrund der geringen Fallzahlen in der Berichterstattung kann hierzu jedoch keine valide Aussage getroffen werden (n = 17). Hinsichtlich der Berichterstattung über Straftaten gegen das Leben waren die Ergebnisse wenig aussagekräftig, hier kamen unterschiedliche Formen der Berichterstattung zum Tragen: Teilweise waren die Beiträge mit Maßnahmen der Täter.innen-, Zeug.inn.en- und Hinweisgewinnung verbunden oder sie bezogen sich auf einschlägige Gerichtsverfahren, in denen wiederholt und über lange Zeiträume einschlägig berichtet wurde.

Grds. erscheint die Schwere einer Straftat und insb. der hieraus erwachsenden Folgen auf Seiten der Opfer deliktsbereichsübergreifend von besonderer Relevanz, wenn es um die Aufmerksamkeit und Interaktionsbereitschaft von Rezipient.inn.en und damit verbundene Reichweiteneffekte geht. Auch die textuelle und visuelle Art der Aufbereitung von kriminalitätsrelevanter Berichterstattung durch die Nachrichtengeber sowie die Zusammensetzung der jeweiligen Abonnenten, die sich bspw. eher aus Lesern der Boulevardpresse als der Börsen-, Kultur- oder Politiknachrichten zusammensetzen sowie allgemeine gesellschaftliche Begleitumstände, wie eine Pandemie oder Krise, bilden vor diesem Hintergrund bedeutsame Einflussfaktoren, die sich jederzeit auf Kriminalitätsangst auswirken können.

Ein Kernproblem in Bezug auf die kriminalitätsrelevante Berichterstattung erscheint im Kontext der Resonanzmessungen darin zu finden sein, dass ein gesteigertes Interesse der Rezipient.inn.en mit Auswirkungen auf Seiten der Nachrichtengeber verbunden ist, die sich in einem zunehmenden Fokus auf einschlägige Inhalte widerspiegeln. Anlass für eine explorative Untersuchung zu diesem Zweck bieten vor allem die Profile, die im Basisdatensatz den höchsten prozentualen Anteil kriminalitätsrelevanter Berichterstattung aufwiesen. Aus der Langzeitbetrachtung der auf dem Profil *Bremerhaven News*⁵⁸⁹ veröffentlichten Beiträge wird ersichtlich, dass die prozentualen Anteile kriminalitätsrelevanter Inhalte im Trend grds. Zuwächse verzeichneten, aber mit der einsetzenden Corona-Pandemie – insb. unter dem Einfluss des ersten Lockdowns – zumindest zeitweise deutlich rückläufig waren:

⁵⁸⁴ Vgl. www.facebook.com/5412143578873902; Beitrag v. 8.7.2022.

⁵⁸⁵ Vgl. www.facebook.com/5274960779258850; Beitrag v. 19.5.2022.

⁵⁸⁶ Vgl. www.facebook.com/605704048230124; Beitrag v. 1.2.2023.

⁵⁸⁷ Vgl. www.facebook.com/5973664992671443; Beitrag v. 6.2.2023.

⁵⁸⁸ Vgl. www.facebook.com/5563065053781753; Beitrag v. 30.8.2022.

⁵⁸⁹ Das Profil *Bremerhaven News* ist der Kategorie *News & media website* zugeordnet und verlinkt auf die Domain www.bremerhavennews24.de. Vgl. www.facebook.com/BremerhavenNews.

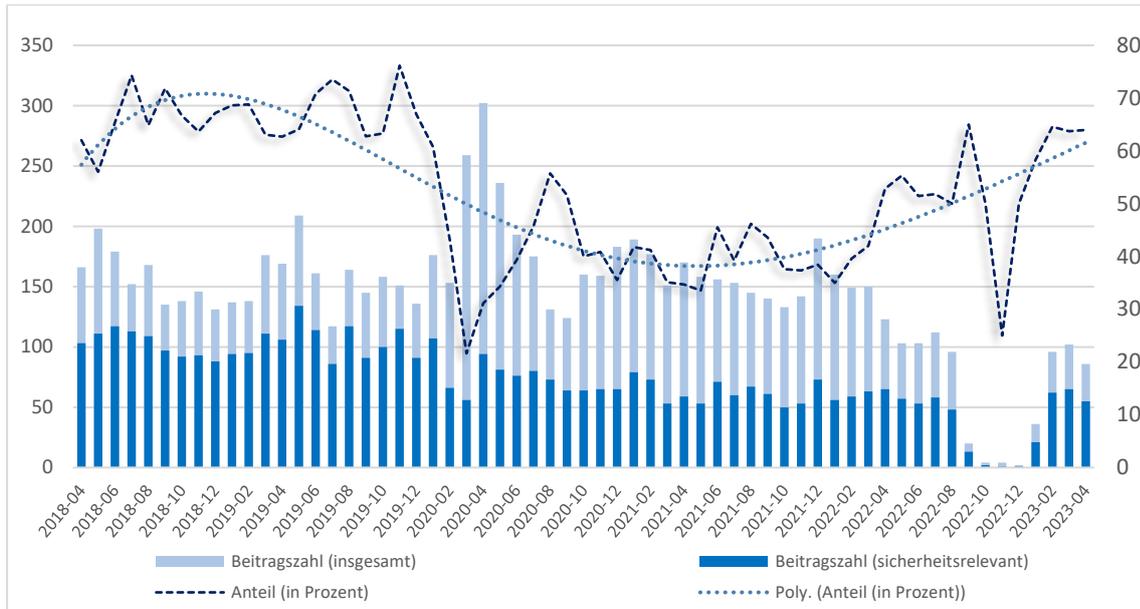


Abbildung 35: Beitragszahlen und prozentualer Anteil sicherheitsrelevanter Beiträge (Profil: Bremerhaven News)

Eine erweiterte Verlaufsanalyse auf dem Profil *Bremennews*⁵⁹⁰ macht deutlich, dass dieser Nachrichtengeber im Trend ebenfalls zunehmend kriminalitätsrelevante Beiträge veröffentlicht hat. Aus der Detailbetrachtung wird ersichtlich, dass der Anteil einschlägiger Beiträge auf *Bremennews* bereits innerhalb des grundlegenden Untersuchungszeitraumes einen Anstieg von 37,5 auf 55,2%⁵⁹¹ aufwies. Eine erweiterte Betrachtung zeigt, dass das Themenfeld Kriminalität auf diesem Profil bereits seit August 2020 zunehmend an Bedeutung gewann.

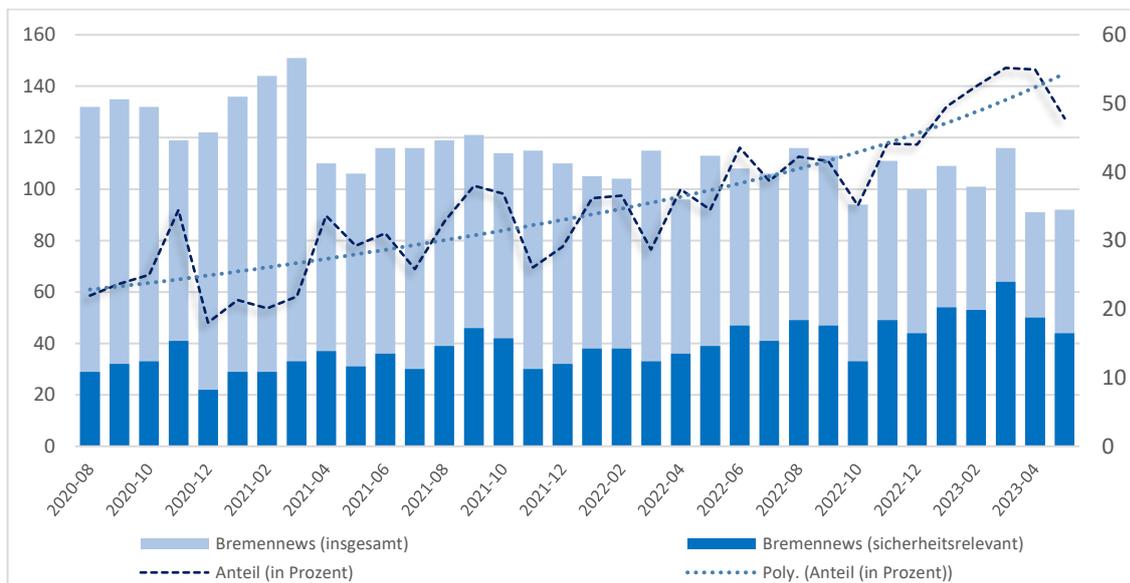


Abbildung 36: Beitragszahlen und prozentualer Anteil sicherheitsrelevanter Beiträge (Profil: Bremennews)

⁵⁹⁰ Das Profil *Bremennews* ist der Kategorie *News & media website* zugeordnet und verlinkt auf die Domain www.bremennews.de; vgl. www.facebook.com/bremennews.de.

⁵⁹¹ Im April 2022 waren 36 von 96 Beiträgen als kriminalitätsrelevant klassifiziert worden. Im März 2023 lag dieser Wert bei 64 von 116 (55%).

Auf beiden Profilen erzielten Beiträge, in denen das Deliktsfeld „Raub und Erpressung“ betroffen war, die höchsten Teilungsraten unter den Rezipient.inn.en (*Bremennews*: + 31,7%; *Bremerhaven News*: + 48,9%). Auch in diesen Fällen spiegelten sich eine Täterbewaffnung sowie Maßnahmen der Täter.inn.en-, Zeug.inn.en- oder Hinweisgewinnung in gesteigerten Teilungsraten wider. Einbruchsdelikte oder Verkehrsunfälle erzielten negative Teilungsraten im Vergleich zum Durchschnitt der sonstigen Berichterstattung auf diesen Profilen.

6.2.4 Kriminalitätsangst begünstigende Faktoren aus der Social-Media-Berichterstattung

Sowohl die Inhaltsanalyse unstrukturierter Textinformationen als auch die Analyse der Strukturen kriminalitätsrelevanter Social-Media-Berichterstattung bieten verschiedene Möglichkeiten, um daraus Faktoren abzuleiten, die sich begünstigend auf die Entstehung oder Verfestigung von Kriminalitätsangst auswirken können.

Um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, in welchem Verhältnis kriminalitätsrelevante Realitätsabbilder in einschlägiger Social-Media-Berichterstattung zu denen der Polizeien im Land Bremen stehen und ob und inwiefern sich beide voneinander unterscheiden, wurden zunächst Strukturvergleiche beider Profilkategorien erstellt. Hierfür mussten auch die beiden Profile der Polizei Bremen und der Polizei Bremerhaven erhoben und daraus kriminalitätsrelevante Extrakte gebildet werden. Ansonsten wären bspw. auch Beiträge über Stellenausschreibungen oder Veranstaltungen erfasst und ebenfalls in die Untersuchung eingeflossen.

Bereits die Entwicklung der jeweiligen Beitragszahlen in ihrer Gesamtheit zeigt, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zahl der Online-Pressemitteilungen der Polizei und einschlägiger Social-Media-Berichterstattung besteht. Kriminalitätsrelevante Themenfelder erfuhren innerhalb des Untersuchungszeitraumes in der Online-Medienberichterstattung einen Aufwärtstrend, der sich auf den Profilen der Polizei nicht abbildet. Während sich die Zahl der relevanten Beiträge der Polizeibehörden mit Auf- und Abwärtsbewegungen von 30 Beiträgen im April 2022 auf 49 Beiträge im März 2023 erhöhte (Steigerung von 63%) so hat sich dieser Wert in der Online-Medienberichterstattung von 163 Beiträgen – beinahe kontinuierlich ansteigend – auf 392 Beiträge mehr als verdoppelt (Steigerung von 140%):

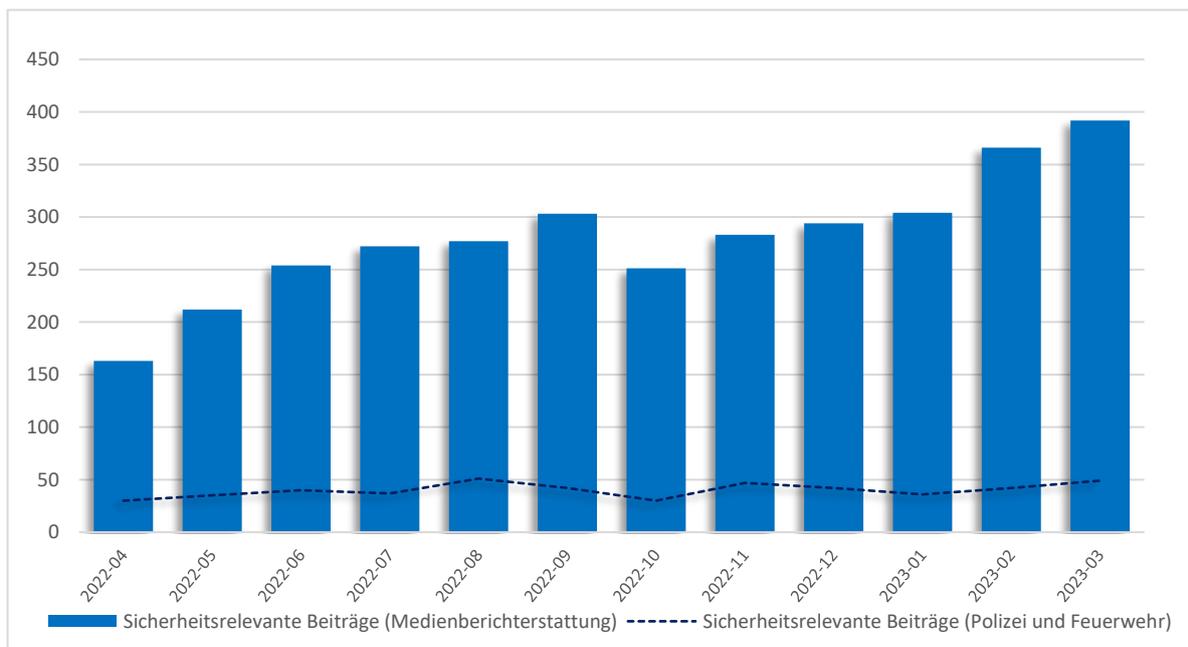


Abbildung 37: Entwicklung sicherheitsrelevanter Berichterstattung im Vergleich (Online-Medienberichterstattung und Pressemitteilungen der Sicherheitsbehörden; April 2022 bis März 2023).

Aus den meistverwendeten Begriffen der jeweiligen Textkorpora ließen sich Rückschlüsse darüber ziehen, worin die inhaltlichen Unterschiede zwischen den jeweiligen Darstellungsperspektiven von Medienberichterstattung und Behörden zu finden sind.

Hierfür wurden die jeweiligen Wort-Auszählungen miteinander verglichen, indem diejenigen Wörter herausgefiltert wurden, die nur in einem der beiden Textkorpora Verwendung fanden. Aus dem Ergebnis dieser Analyse ließ sich ableiten, welche inhaltlichen Faktoren maßgeblich zu Abweichungen in der Darstellung kriminalitätsrelevanter Realitätsabbilder in Bremen beitragen.

Hierzu zählen insb. folgende Aspekte, wie die

- Häufigkeit der Thematisierung von Sachverhalten mit überregionalen Ortsbezügen,
- Berichterstattung über juristische Verfahren zu herausragenden, schweren und öffentlichkeitswirksamen Straftaten,
- Sprachliche Emotionalisierung im Kontext von Kriminalität,
- Bedeutung von Maßnahmen zur Täter-, Zeugen- oder Hinweisgewinnung sowie eine
- Überrepräsentanz von Deliktsfeldern schwerer und öffentlichkeitswirksamer Kriminalität.

6.2.4.1 Sachverhalte mit überregionalen Ortsbezügen in der Social-Media-Berichterstattung

Die Online-Medienberichterstattung weist unter den häufigsten Begriffen, die nicht auf den Profilen der Polizei verwendet wurden, zahlreiche Ortsbezüge aus (bspw.: „STADE“, „GEESTLAND“, „SCHWANEWEDE“, „LAMSTEDT“, „HECHTHAUSEN“), die keinen unmittelbaren Bremen-Bezug aufweisen.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Darstellungsperspektiven von kriminalitätsrelevanten Realitätsabbildern kommt insofern u. a. zum Tragen, dass Online-Medienberichterstattung zumindest auch überregional relevant erscheinende Sachverhalte aufgreift, wohingegen die Beiträge der Polizei weitestgehend auf konkrete örtliche Zuständigkeiten oder mögliche Bezüge zum Land Bremen begrenzt sind.

Eine Abfrage von Ortsbezügen innerhalb der Beitragstexte zeigt, dass in Bremen, der Region Bremen-Nord und Bremerhaven etwa 83% der kriminalitätsrelevanten Social-Media-Berichterstattung (n = 1.559 Beiträge mit identifizierten Ortsbezügen) konkrete Bezüge in das Bundesland Bremen aufwiesen. Beiträge, die mehrere Städte oder Bundesländer betrafen, wurden, sofern sie über mindestens einen Bremen-Bezug verfügten, lediglich dem Bundesland Bremen zugeordnet. Beinahe jeder fünfte Beitrag über Kriminalität in der Social-Media-Berichterstattung des Landes Bremen betrifft insofern andere Bundesländer, wie vor allem Niedersachsen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Auf den Profilen der Polizeibehörden im Land Bremen ergab eine analog durchgeführte Analyse ein Ergebnis von 100% (n = 1.416 Beiträge mit identifizierten Ortsbezügen).

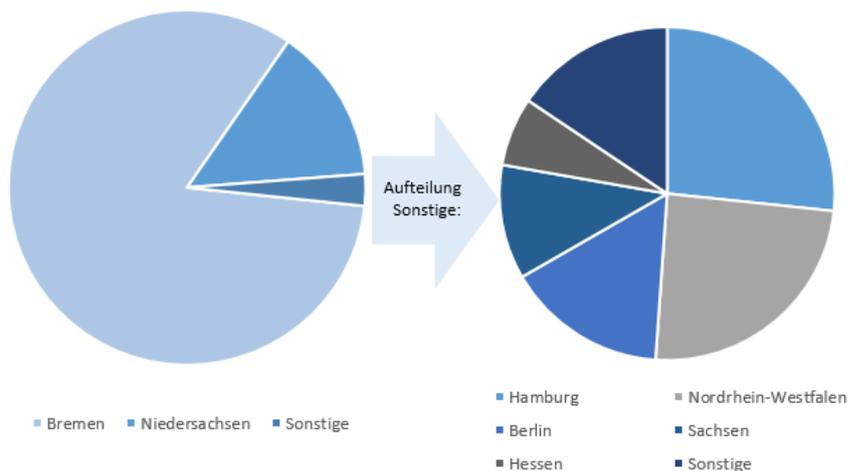


Abbildung 38: Verteilung der Ortsbezüge innerhalb kriminalitätsrelevanter Online-Medienberichterstattung

In der Social-Media-Berichterstattung wurden – über die Inhalte, die für Bremen relevant sind, hinaus – auch Straftaten thematisiert, die vor allem das niedersächsische Umland betrafen und zumeist im Kontext schwerer oder öffentlichkeitswirksamer Straftaten standen.

- „Der Doppelmord von Delmenhorst [...] Angeklagter will noch mal mit Gutachter reden“⁵⁹²
- „Delmenhorst: Mann schießt auf fahrendes Auto - Fahrerin schwer verletzt [...]. Die Polizei fahndet mit Hochdruck nach dem flüchtigen Täter.“⁵⁹³
- „Achim: Großeinsatz der Polizei nach Auseinandersetzung am Montagabend [...] Rund 20 Streifenwagen aus verschiedenen Richtungen waren vor Ort - Eindrücke vom Einsatz in unserem Video.“⁵⁹⁴
- „Zollfahnder durchsuchen Lilienthaler Chemiefirma: Kampfstoffe für Russland?“⁵⁹⁵
- Polizei sucht Mann nach Tötungsdelikt [...] Die Polizei fahndet in NRW und Niedersachsen mit Hochdruck nach einem 36-Jährigen.“⁵⁹⁶

Kriminalitätsbedingte Empfindungen von (Un-)Sicherheit können daher in der Social-Media-Berichterstattung schon häufiger tangiert werden, weil sich das Informationsaufkommen nicht derart auf lokale inhaltliche Bezüge begrenzt, wie dies nach den örtlichen Zuständigkeitsbereichen in behördlichen Darstellungen der Fall ist.

Am Beispiel des Profils *Bremerhaven News* geht aus einer Langzeitbetrachtung hervor, dass der prozentuale Anteil von Beiträgen, die in der kriminalitätsrelevanten Berichterstattung textuelle Bremen-Bezüge aufwiesen, sank. Auf dem Profil wurde zunehmend auf externe kriminalitätsrelevante Inhalte abgestellt.

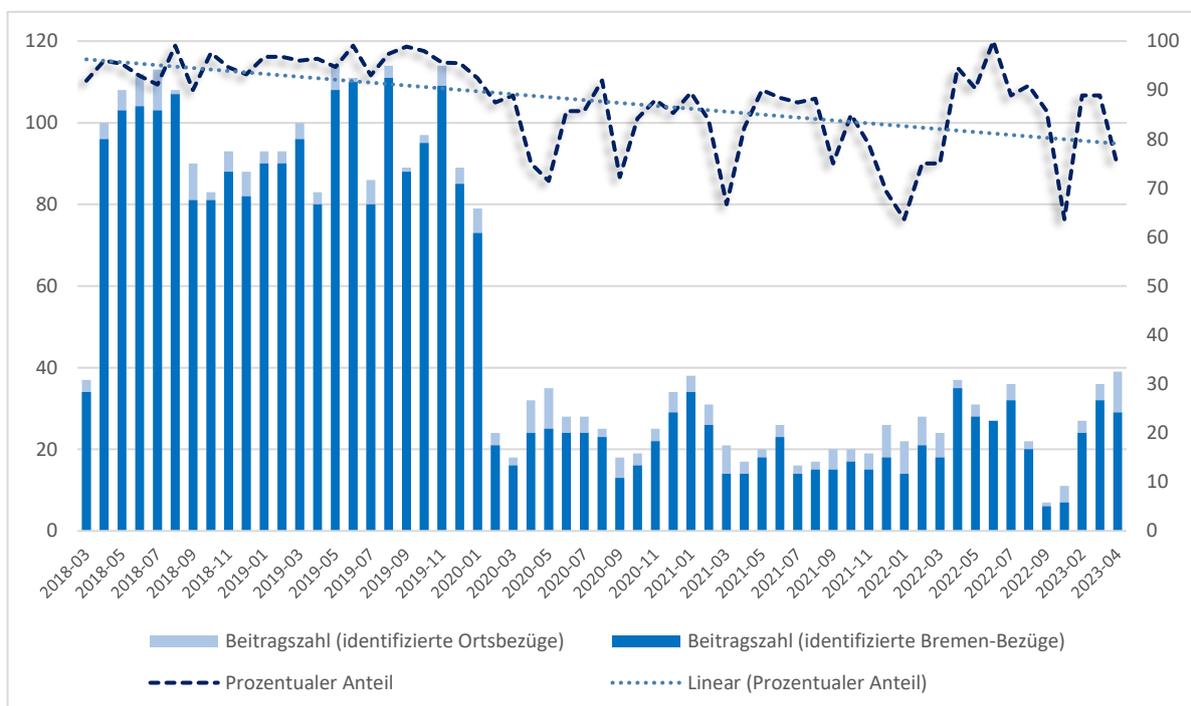


Abbildung 39: Entwicklung des prozentualen Anteils textueller Ortsbezüge (Bremerhaven News).

⁵⁹² Vgl. www.facebook.com/5853770481306454; Beitrag v. 9.5.2022.

⁵⁹³ Vgl. www.facebook.com/640213308109420; Beitrag v. 10.2.2023.

⁵⁹⁴ Vgl. www.facebook.com/10159157381702712; Beitrag v. 10.8.2022.

⁵⁹⁵ Vgl. www.facebook.com/5564004960354429; Beitrag v. 30.8.2022.

⁵⁹⁶ Vgl. www.facebook.com/10159080814337712; Beitrag v. 19.6.2022.

Eine vergleichbare Entwicklung ließ sich auch auf dem Profil *Bremennews* verzeichnen.

Nachrichtengebende Stellen, die bestrebt sind, dem Rezipient.inn.en-Interesse an kriminalitätsrelevanter Social-Media-Berichterstattung auf ihren Profilen gerecht zu werden, laufen daher bspw. Gefahr, über eine Erweiterung des örtlichen Informationsrahmens mehr einschlägige Beiträge zu liefern. Gerade in urbanen und bevölkerungsreichen Räumen kann sich dieses begünstigend auf die Entstehung oder Verfestigung von Kriminalitätsangst auswirken, weil den fehlenden Ortsbezügen in der Menge der Berichte weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. In bevölkerungsärmeren und ländlichen Regionen erscheint dann hingegen das geringe Informationsaufkommen mit konkreten eigenen Ortsbezügen mit einer Vielzahl von Berichten über die Kriminalität in Ballungszentren zu konkurrieren. Beide Varianten können in extremer Ausprägung manipulative Effekte auf kriminalitätsbedingte Empfindungen von (Un-)Sicherheit üben.

6.2.4.2 Berichterstattung über juristische Verfahren

Ein nicht unerheblicher Anteil der Beiträge aus der Online-Medienberichterstattung widmet sich den Strafverfahren zu öffentlichkeitswirksamen Taten (bspw. „PROZESS“, „LANDGERICHT“, „ANGEKLAGTEN“ oder „URTEIL“).

Ein weiteres Kriterium, das an dieser Stelle zu verzerrten Realitätsabbildern führen kann, ist, dass sich sicherheitsrelevante Inhalte in der Online-Medienberichterstattung in nicht unerheblichem Umfang auch auf juristische Verfahren zu herausragenden Straftaten beziehen. Solche Verfahren können wiederum über lange Zeiträume großes öffentliches Interesse auf sich ziehen und dabei fortwährend Einfluss auf die Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit nehmen.

Deutlich wird dies an folgendem Beispiel:

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes befassten sich von Juli 2022 bis März 2023 insgesamt 110 Beiträge mit dem Fall der ermordeten Ekaterina B. aus Bremerhaven, die von ihrem Ehemann betäubt und heimtückisch erwürgt wurde.⁵⁹⁷ Hinzu kamen u. a. 38 Beiträge von Mai 2022 bis März 2023 über einen Armbrust-Schützen, der auf eine Schulmitarbeiterin in Bremerhaven schoss. Die Berichterstattung beider Verfahren überlagerte sich mehrere Monate. Es kam zu einschlägigen Überschneidungen, die parallel dazu mit (über-)regionalen Erscheinungsformen von Kriminalität angereichert, von Rezipient.inn.en aufgegriffen und ggf. diskutiert wurden und dabei umso mehr dazu führten, dass hierdurch Empfindungen von (Un-)Sicherheit nachhaltig beeinträchtigt werden konnten.

Verlängerte Verfahrensdauern vor Gericht können insofern nicht nur mit längeren Belastungsphasen auf der Seite der Opfer und ihrer Angehörigen verbunden sein, sie wirken sich dabei ggf. auch nachhaltig auf das (Un-)Sicherheitsempfinden von Rezipient.inn.en aus. Dies kommt gerade dann zum Tragen, wenn es sich um Verhandlungen handelt, die wegen der besonderen Schwere der Tat und der damit verbundenen Öffentlichkeitswirkung vor dem Landgericht verhandelt werden. Dort lagen die durchschnittlichen Verfahrensdauern im Jahr 2017 bei 7,3 Monaten. Diese Zahl hat sich bis zum Jahr 2021 auf eine Dauer von 14,2 Monaten fast verdoppelt.⁵⁹⁸

Die „Berichterstattung über juristische Verfahren zu herausragenden, schweren und öffentlichkeitswirksamen Straftaten“ bildet insofern einen weiteren maßgeblichen Faktor, der sich auf die Kriminalitätsangst und daraus erwachsende Empfindungen von (Un-)Sicherheit im Land Bremen auswirkt. Auch an dieser Stelle bilden die Vermittlung von Medienkompetenz und -verantwortung neben der Opti-

⁵⁹⁷ Vgl. Henkenberens, Carolin, Mordprozess Ekaterina B.: Lebenslange Haft für Ehemann, www.tagesschau.de (Stand: 23.5.2023).

⁵⁹⁸ „Die aktuelle Lage der Bremer Justiz in Zahlen“; vgl. Mitteilung des Senats v. 7.6.2022; Drucksache 20/1491 (zu Drs. 20/1464), BREMISCHE BÜRGERSCHAFT, Landtag, 20. Wahlperiode. www.bremische-buerger-schaft.de/dokumente/wp20/land/drucksache/D20L1491.pdf.

mierung ressourcenaufwändiger Gerichtsverfahren zu schweren und öffentlichkeitswirksamen Straftaten entscheidende Kriterien, um ein bestehendes Spannungsfeld zwischen empfundener und tatsächlicher Sicherheitslage abzubauen und hierdurch den Rechtsstaat zu stärken.

6.2.4.3 Sprachliche Emotionalisierung im Kontext von Kriminalität

In der Social-Media-Berichterstattung lassen sich – deutlich häufiger als auf behördlichen Profilen – Begriffe feststellen, die einen hohen Nachrichtenwert⁵⁹⁹ vermuten lassen (bspw. „BRUTAL“, „TÖDLICH“, „VERFOLGUNGSJAGD“).

Neben den inhaltlichen Unterschieden, die auf die Berichterstattung zu überregionalen Sachverhalten und die Begleitung von öffentlichkeitswirksamen Strafverfahren vor Gericht zurückzuführen sind, weist auch die Art und Weise der Berichterstattung Auffälligkeiten auf, die sich von behördlichen Darstellungen in sozialen Netzwerken unterscheidet. Während die textuelle Aufbereitung von Sachverhalten im Rahmen journalistischer Tätigkeit darauf abzielt, die Aufmerksamkeit und das Interesse von Rezipient.inn.en auf sich zu ziehen, so geht es in behördlichen Darstellungen darum, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen gesetzlicher Aufträge zu leisten und dabei bestmöglich, sachlich und neutral zu informieren. Eine zusätzliche Emotionalisierung bei häufig ohnehin schon ergreifenden Sachverhalten kann sich auf Seite der Rezipient.inn.en ebenfalls auf die Wahrnehmung von Kriminalität und daraus erwachsenden Empfindungen von (Un-)Sicherheit auswirken.

Deutlich wird dies u. a. anhand von Begriffen, wie bspw. „BRUTAL“, die in der Regel in polizeilichen Darstellungen keine Verwendung finden, weil sie keinen sachlichen Erkenntnismehrwert aufweisen. Derartige Wörter können wertend und emotionalisierend an die Vorstellungskraft von Rezipient.inn.en appellieren [sic!]:

- *„Bremen brutal: Am hellichten Nachmittag überfielen drei Personen den Mann in Vegesack von hinten [...]“*.⁶⁰⁰
- *„Polizei sucht Zeugen: Brutaler Angriff in Lehe. Ein brutaler Angriff erschüttert die Stadt Bremerhaven! [...]“*.⁶⁰¹
- *„Stückelmord an Ekaterina: Vor dem Mord servierte er ihr Fisch und Roséwein Dieses brutale Verbrechen schockierte: [...]“*.⁶⁰²

Mit der wachsenden Emotionalität in der Auseinandersetzung mit kriminalitätsrelevanten Inhalten ist zugleich eine besondere Nachhaltigkeit in der subjektiven Wahrnehmung verbunden: Durch emotionale Erregung wird im menschlichen Gehirn der Neuromodulator Norepinephrin freigesetzt und nimmt dabei Einfluss auf die Gedächtnisregulation.⁶⁰³

Deuten Beiträge aus der Online-Medienberichterstattung bspw. daraufhin, dass die Sicherheit oder die körperliche Integrität bedroht sein könnten und wecken hierbei starke Emotionen, dann erfahren derartige Inhalte nicht nur besonders hohe Reichweiten, sie bleiben dann auch umso mehr und nachhaltiger in der Erinnerung der Rezipient.inn.en. In diesem Kontext ließ sich innerhalb des Erhebungszeitraumes feststellen, dass sich die empfindungsrelevante Darstellung von Kriminalität in den Beiträgen

⁵⁹⁹ Vgl. Lippmann, Walter (1922): „Der Nachrichtenwert bestimmt darüber, ob ein Ereignis von den Medien als berichtenswert ausgewählt wird. Der Wert einer Nachricht kann anhand einer Liste von Kriterien ungefähr bestimmt werden, den Nachrichtenfaktoren. Dies sind bspw. Überraschung (Unvorhersehbarkeit, Seltenheit), Negativismus (bspw. Unglücksfälle, Katastrophen) oder Bezug auf Elite-Personen.“

⁶⁰⁰ Vgl. www.facebook.com/6113572775397642; Beitrag v. 2.3.2023.

⁶⁰¹ An diesem Beispiel wird auch ein Zusammenhang deutlich, der sich aus dem Zusammenspiel behördlicher Maßnahmen zur Täter.innen-, Zeug.inn.en- und Hinweisgewinnung mit der Social-Media-Berichterstattung ergibt: Beiträge der Polizei werden hierbei mit eigenen Beiträgen textuell oder auch visuell angereichert, um damit größere Aufmerksamkeit zu erzielen. vgl. www.facebook.com/759772555711448 Beitrag v. 6.3.2023.

⁶⁰² Vgl. www.facebook.com/6567747913242037; Beitrag v. 29.12.2022.

⁶⁰³ Vgl. Hu, Hailan (2007).

insgesamt verschlechtert hat: Eine analytische Betrachtung des Stimmungsbildes in den Titelzeilen des Basisdatensatzes deutet darauf hin, dass darin im Trend der prozentuale Anteil von Begriffen steigt, die eine negativ polarisierende Wirkung entfalten.⁶⁰⁴

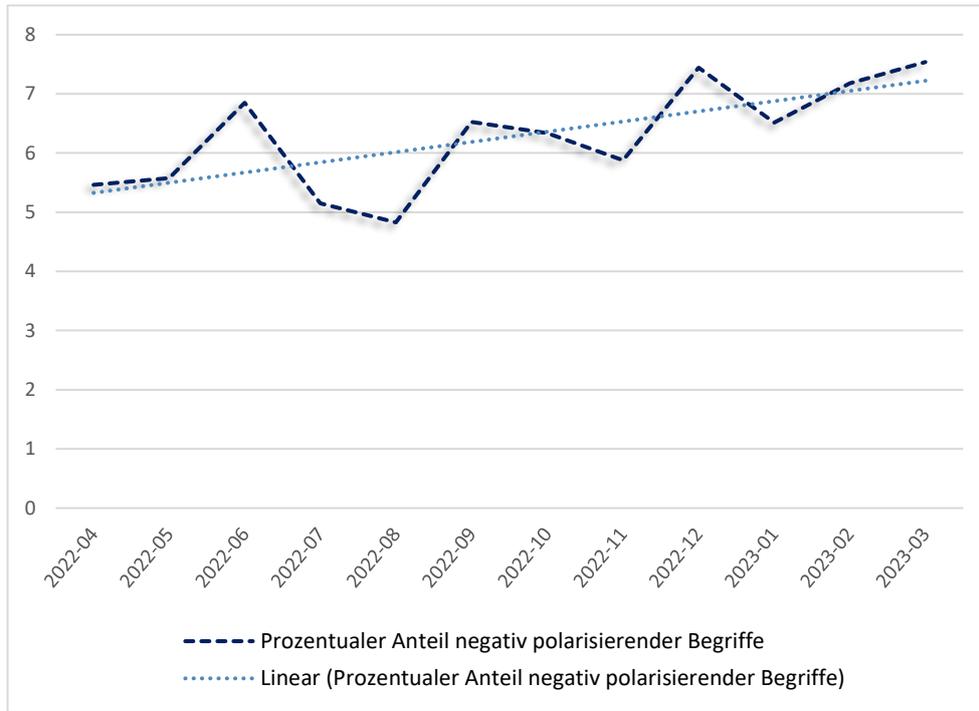


Abbildung 40: Entwicklung des prozentualen Anteils negativ polarisierender Begriffe in den Titelzeilen (kriminalitätsrelevante Social-Media-Berichterstattung im Land Bremen)

Ein vergleichbarer Trend spiegelt sich auch auf den beiden Profilen wider, deren Erhebungszeitraum für Detailbetrachtungen erweitert wurde.

6.2.4.4 Maßnahmen der Täter.innen-, Zeug.inn.en- und Hinweisgewinnung

Die häufige Kombination von Begriffen, wie bspw. „POLIZEI“, „SUCHT“, „ZEUGEN“, „HINWEISE“ und die damit verbundenen hohen Teilungsraten verdeutlichen, dass die Verwendung sozialer Netzwerke zum Zwecke der Täter.innen-, Zeug.inn.en- oder Hinweisgewinnung im Rahmen der Strafverfolgung in der Online-Medienberichterstattung eine herausragende Bedeutung einnahm. Dies machte sich auch im Hinblick auf die Liste der Begriffe, die am häufigsten dazu führten, dass Rezipienten entsprechende Medienberichterstattung geteilt haben, bemerkbar (vgl. Kapitel 6.2.2.1).

Beiträge dieser Art dienen wichtigen polizeilichen Zwecken, denn es wird bspw. nach unbekanntem Tätern oder Zeugen gesucht und um Hinweise gebeten. Im Hinblick auf mögliche kriminalitätsbedingte Empfindungen von (Un-)Sicherheit können hiermit jedoch auch nachteilige Effekte verbunden sein. Hierfür kommen zwei Gründe zum Tragen:

⁶⁰⁴ Diese Analysen erfolgten auf Basis des Sentiment-Wortschatzes. „Der Sentiment-Wortschatz, oder kurz SentiWS, ist eine öffentlich verfügbare deutschsprachige Ressource für die Sentiment Analyse, Opinion Mining und ähnliche Zwecke. Dabei werden für enthaltene Wörter die positive und negative Polarität im Intervall [-1; 1] angegeben, sowie deren Wortart und (falls anwendbar) Flexionsvarianten. Die aktuelle Version des SentiWS enthält ungefähr 1.650 positive und 1.800 negative Grundformen, so dass, inklusive der verschiedenen Flexionsformen, insgesamt etwa 16.000 positive und 18.000 negative Wortformen enthalten sind. SentiWS enthält nicht nur Adjektive und Adverbien, sondern auch Nomen und Verben die Träger von Sentiment sind.“ vgl. Remus, Robert (2010).

1. Es handelt sich dabei vor allem um Informationen über Straftäter, die andere Menschen zu Opfern gemacht haben und sich zumindest zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Strafverfolgung entziehen konnten.

2. Erforderlich für diese öffentlichkeitswirksame Maßnahme ist es, dass es sich um Straftaten von erheblicher Bedeutung handelt. Darunter sind zumeist Verbrechen und Vergehen zu subsumieren,⁶⁰⁵ die im Einzelfall und nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden besonders zu stören und damit auch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nachdrücklich zu beeinträchtigen.

Hohe Verteilungseffekte und große Öffentlichkeitswirkung erfahren vor diesem Hintergrund vor allem diejenigen Beiträge, die eine inhaltliche Kombination aus einer schweren Straftat und einem Täter, der (noch) nicht seiner Strafbarkeit zugeführt werden konnte, aufweisen. Diesem Aspekt wird in jedem Einzelfall in Form einer genauen und sorgfältigen Verhältnismäßigkeitsprüfung auf behördlicher Seite Rechnung getragen. Die Regularien der medialen Verteilung dieser entsprechend sensiblen Informationen obliegt jedoch in erster Linie den Nutzungsbedingungen der Plattformen. Nachrichtengeber können diese Informationen instrumentalisieren und mit eigenen Textbeiträgen erweitern, hierdurch emotionalisieren oder gar zu Spekulationen einladen. Hiermit können nicht nur Auswirkungen auf das jeweilige Verfahren verbunden sein. Zu denken sei hier bspw. an die vermeintliche Identifikation von *Kinderschänder.innen*, die in sozialen Netzwerken eine Eigendynamik entfacht und in Selbst- oder Lynchjustiz mündet. Auch die Instrumentalisierung von Messer-Angriffen auf rechtsextremistischen Profilbeiträgen, durch die unbekanntes Tätern in Form von Suggestiv-Fragen ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, um damit Bedrohungspotentiale zu untermauern und die Funktionalität des Rechtsstaates in Frage zu stellen zeigt, wie wichtig es an dieser Stelle ist, der medialen Verantwortung über sensible kriminalitätsrelevante Inhalte größere Aufmerksamkeit beizumessen.

6.2.4.5 Überrepräsentanz schwerer und öffentlichkeitswirksamer Kriminalität

Aus den häufigsten Begriffen, die auf die Art und Weise der Tatbegehung schließen lassen (bspw. „ÜBERFALLEN“, „RÄUBER“, „BEDROHT“), wird ersichtlich, dass in der Online-Medienberichterstattung vor allem eine Vielzahl von Berichten über Straftaten rezipiert und verteilt werden, die in dem Deliktsfeld *Raub und Erpressung* zu verorten sind.

In der Langzeitbetrachtung weisen diese Straftaten einen rückläufigen Trend auf, auch wenn nach dem pandemiebedingtem Absinken der Zahlen ein Wiederanstieg zu verzeichnen war. In der ersten Hälfte der letzten zehn Jahre lag die Zahl der vollendeten Taten zwischen 868 (2017) und 1.053 (2014). In den letzten fünf Jahren bewegte sich dieser Wert zwischen 639 (2020) und 844 (2022) Raubtaten.⁶⁰⁶ Die bisherigen Zahlen aus den Umfragen der Opferforschung von 2012 und 2017 weisen demgegenüber aus, dass immer mehr Menschen ein ziemlich oder sehr starkes Unsicherheitsgefühl im Hinblick darauf haben, ausgeraubt zu werden.⁶⁰⁷ In diesem Deliktsbereich klafft grds. ein Spannungsfeld zwischen Empfindung und Empirie auf: Die empfundene Sicherheitslage entwickelt sich entgegengesetzt zu der empirischen.

Da sich das Rezipient.inn.en-Interesse zu diesem Deliktsfeld in der Social-Media-Berichterstattung im Land Bremen auf sämtliche hieraufhin überprüften Nachrichtengeber in etwa gleich verteilt kann an dieser Stelle davon ausgegangen werden, dass sich dieses nicht nur in Bremen so verhält. Auch wenn in diesem Kontext ebenfalls Faktoren wie eine Täterbewaffnung oder ein Fahndungsaufruf mit einschlägigen Beiträgen verbunden sind, so zeigt sich am Beispiel der Berichterstattung zu diesem Deliktsfeld, wie maßgeblich subjektive Empfindungen von Realität durch Prozesse der Digitalisierung verändert werden können.

⁶⁰⁵ Vgl. u. a. §131 (3), 131b (1,2) Strafprozessordnung sowie § 2 Nr. 5 BremPolG.

⁶⁰⁶ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik – Land/Stadt Bremen 2022, Pressekonferenz 6.3.2023.

⁶⁰⁷ Vgl. Birkel, Christoph et al. (2020).

6.3 Zwischenfazit: Datenwissenschaftliche Social-Media-Analysen

Inhalte, die Kriminalitätsangst tangieren, appellieren an das menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit und sind daher von großem Interesse für Rezipient.inn.en. Kriminalität wird deshalb auch nicht unbegründet in den Beiträgen der Social-Media-Berichterstattung aufgegriffen. Mehr als jeder sechste Beitrag befasste sich mit Polizei- und Feuerwehreinsätzen, schweren Straftaten oder (Verkehrs-)Unfällen, Täter.innen und Opfern sowie laufenden Strafverfahren vor Gericht; dabei hat sich gezeigt, dass diese Zahl weiter zunimmt. Bei dem Begriff „POLIZEI“ handelte es sich nicht nur um das meistverwendete Wort innerhalb sämtlicher Beitragstexte, es konnte auch aufgezeigt werden, dass vor allem Darstellungen von schweren Deliktsformen besonderes Interesse auf sich zogen, hohe Reichweiten entfalteten und hierdurch überrepräsentiert erschienen.

Mit der medialen Verbreitung kriminalitätsrelevanter Inhalte kann insofern eine Gefahr verbunden sein, die sich vor allem dann einstellt, wenn Informationsangebote besonders stark darauf ausgelegt werden, die Nachfrage hiernach zu bedienen und in Kombination mit – insofern erwartbaren – resonanzbedingten Reichweiten zu einschlägigen Überpräsenzen führen. Quantität und Qualität der Berichterstattung spiegeln dann nicht mehr die empirische Wirklichkeit wider, sondern überzeichnen Gefahrenlagen und Bedrohungsszenarien. Hierdurch öffnet sich ein Spannungsfeld zwischen wahrgenommener und empirischer Sicherheitslage, durch welches das Vertrauen in Behörden, Institutionen und Rechtsstaat erschüttert werden und wachsender Kriminalität Vorschub geleistet werden kann.

Seitens der Social-Media-Berichterstattung sind es vor allem Faktoren wie eine reißerisch-emotionalisierende Aufarbeitung einschlägiger Inhalte oder das Aufgreifen einer Vielzahl von überregionalen Sachverhalten, um die Aufmerksamkeit von Rezipient.inn.en auf sich zu ziehen, die Kriminalitätsfurcht schüren können. Auf behördlicher Seite sind es bspw. Maßnahmen wie die Öffentlichkeitsfahndung, die sich auf schwere Straftaten beziehen und besonders häufig geteilt und von Nachrichtengebern aufbereitet werden oder langwierige Gerichtsverfahren zu Kapitaldelikten, die über viele Monate in den Medien präsent sind und parallel dazu mit anderen gleichgelagerten Inhalten angereichert werden, durch die subjektive Sicherheit nachhaltig beeinträchtigt werden kann.

Explorative Vergleichsbetrachtungen deuten am Beispiel von Opferbefragungen vor allem im Kontext des Deliktsfelds *Raub und Erpressung* an, dass das Spannungsfeld zwischen empfundener und empirischer Sicherheitslage weiter auseinanderdriftet. Darüber hinaus zeigen sich auch weitreichende mittelbare Folgen, vor allem in Bezug auf die politische Instrumentalisierung einschlägiger Berichterstattung. Insbesondere im Phänomenbereich Rechtsextremismus werden immer wieder Beiträge aufgegriffen, die Narrative von *deutschen Opfern* und *ausländischen Tätern* speisen, um sich damit als von der Medienberichterstattung bestätigt zu präsentieren. Schlüsselqualifikationen, um diesem Phänomen wirksam begegnen und damit das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat stärken zu können, bilden in erster Linie Medienkompetenz und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung. Dieses betrifft alle Bereiche der sozialen Interaktion innerhalb digitalisierter Umgebungen.

7. Verlaufsstatistik am Beispiel digitaler Gewalt

Eine seit vielen Jahren⁶⁰⁸ angestrebte Möglichkeit, die in Kapitel 2.8 beschriebene Problematik der (Nicht-) Vergleichbarkeit der einzelnen Statistiken der Strafrechtspflege in Deutschland zu adressieren, ist die Erstellung einer sogenannten Verlaufsstatistik. In dieser sollen die Daten aus der PKS und Daten aus Justizstatistiken (Staatsanwaltliche Erledigungsstatistik, Strafverfolgungsstatistik, Bewährungshilfestatistik, Strafvollzugsstatistik, Maßregelvollzugsstatistik) in einer Weise zusammengeführt werden, dass Verfahrensverlauf und Ergebnis der in den Statistiken erfassten Einzelfällen über alle Instanzen nachverfolgt werden können. Bereits im Jahr 2001 wurde im Zuge des 1. Periodischen Sicherheitsberichts des Bundes an einer solchen Statistik gearbeitet, das Vorhaben scheiterte seinerzeit jedoch an Lücken in der statistischen Darstellung der Strafverfolgung in ihren einzelnen Verfahrensabschnitten.

⁶⁰⁸ Vgl. bspw.: 1. und 2. PSB-Bund.

Diesbezüglich wurden Verbesserungspotenziale geäußert. Auch die kriminologische Forschung erachtet eine „Statistik, in der eine personenbezogene Zuordnung in jedem Verfahrensstadium [...] erfolgt, also durch eine Verknüpfung der Kriminalstatistiken“⁶⁰⁹ als extrem wichtig. Ohne eine solche durchgehende Datensammlung bewege „sich die Kriminalpolitik im Blindflug“⁶¹⁰.

Durch die Ergebnisse der periodischen Sicherheitsberichte des Bundes war bereits bekannt, dass es sich um ein sehr umfangreiches und herausforderndes Vorhaben handelt. Um den Arbeitsaufwand einzuschränken und in erster Linie an einem Konzept arbeiten zu können, das rein technisch die Erstellung einer Verlaufsstatistik ermöglicht, wurde der Phänomenbereich digitaler Gewalt als sogenannter „Demonstrator“ herangezogen, d.h. ein zahlenmäßig zwar überschaubares, aber inhaltlich wichtiges Themenfeld für einen ersten Versuch einer bremsischen Verlaufsstatistik ausgewählt.

7.1 Der Phänomenbereich digitaler Gewalt

Digitale Gewalt ist ein recht neues Phänomen, für welches es noch keine einheitliche Definition gibt. In Abhängigkeit der jeweiligen Fachrichtung wird der Begriff unterschiedlich verstanden, beziehungsweise werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt.

So verstehen die Sozialwissenschaften digitale Gewalt bspw. als einen

„Oberbegriff für Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien [...] bedienen und/oder geschlechtsspezifische Gewalt, die im digitalen Raum, z. B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet“⁶¹¹.

Digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen, die unter anderem auf soziale Isolation, Rufschädigung, Nötigung, Erpressung und Herabsetzung einer Person zielen.⁶¹² Formen digitaler Gewalt können bspw. sogenannte Hassrede im Internet, Cybergrooming⁶¹³, Cybermobbing, Cyberstalking⁶¹⁴, Identitätsdiebstahl- und Missbrauch, Sextortion⁶¹⁵, Doxing⁶¹⁶ sein.⁶¹⁷ Ebenso kann sogenannte Smart-Home Gewalt, also das Einsetzen von Smart-Home Einrichtungen zum Zweck der digitalen Überwachung und Bedrohung, unter den Begriff der digitalen Gewalt zusammengefasst werden.⁶¹⁸

Bei digitaler Gewalt handelt es sich dabei nicht um eine Fortsetzung analoger Gewalt im digitalen Raum. Digitale Gewalt „dynamisiert geschlechtsbezogene Gewalt und schafft[t] neue Ausprägungen“⁶¹⁹ und Dynamiken von Gewalt.⁶²⁰ So wird bspw. partnerschaftliche Gewalt durch vielfältige digitale Mittel verlängert und verschärft.⁶²¹ Weiterhin haben die Folgen der globalen Corona-Pandemie digitale Gewalt verstärkt.⁶²²

Digitale Gewalt lässt sich als eine Form psychischer Gewalt beschreiben, welche meist Ausdruck des Versuchs ist, Kontrolle und Macht über eine Person zu gewinnen.⁶²³ Anders als physische Gewalt ist diese Form der Gewalt wenig bis gar nicht sichtbar.⁶²⁴ Art. 33 der Istanbul-Konvention definiert psychische Gewalt als „vorsätzliches Verhalten, durch das die psychische Unversehrtheit einer Person durch

⁶⁰⁹ Vgl. Schwind (2021), S. 37.

⁶¹⁰ Vgl. ebd.

⁶¹¹ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotruf 2022

⁶¹² Vgl. Frauenhauskoordinierung 2022.

⁶¹³ Sexuelle Belästigung durch ungewolltes Zusenden von sexuellen Bildern und Videos.

⁶¹⁴ Permanente Anrufe und Nachrichten.

⁶¹⁵ Nötigung/Erpressung mit Bildmaterial.

⁶¹⁶ Veröffentlichung personenbezogener Daten wie etwa der Adresse.

⁶¹⁷ Vgl. ZGF et al. 2022, S.35.

⁶¹⁸ Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2021), S. 1.

⁶¹⁹ Vgl. Frey (2020), S. 40.

⁶²⁰ Vgl. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotruf 2022.

⁶²¹ Vgl. ZGF et al. (2022), S. 27.

⁶²² Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2021) S. 1.

⁶²³ Vgl. Çelebi (2022), S. 63.

⁶²⁴ Vgl. Çelebi (2022), S. 65.

*Nötigung oder Drohung ernsthaft beeinträchtigt wird*⁶²⁵. Weiterhin versteht die Istanbul Konvention psychische Gewalt als Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und als Form von Gewalt im Kontext partnerschaftlicher Gewalt.

Von digitaler Gewalt betroffen sind insb. FLINTA, also Frauen, lesbische, inter-, nicht-binäre, trans- und a-gender-Personen, ebenso Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte.⁶²⁶ Zudem handelt es sich bei den Täter.inne.n häufig um (Ex-)Partner.innen oder Familienangehörige.⁶²⁷

Die Anonymität des Internets erleichtert und dynamisiert digitale Gewalt, sodass diese nur schwer strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Schutzmöglichkeiten sind aufgrund der Anonymität der Täter.innen, begrenzten technischen Möglichkeiten sowie fehlender Ausstattung auf Seiten der Hilfsstrukturen und der Polizei begrenzt.⁶²⁸ Es wird kritisiert, dass das nötige spezielle Wissen und die personellen Kapazitäten fehlten, um Straftaten im Zusammenhang mit digitaler Gewalt nachhaltig zu verfolgen,⁶²⁹ sodass der Schutz von Mädchen und Frauen gegen die vielfältigen Formen digitaler Gewalt bundesweit lückenhaft sei.⁶³⁰ Andererseits ergaben Diskussionen mit der Strafverfolgungspraxis, dass das erforderliche Wissen zwar vorhanden sei, eine Tatbegehung aber häufig nicht nachzuweisen sei, weil die dafür erforderlichen Verkehrsdaten der Telekommunikation nicht vorlägen. Die Strafverfolgungsbehörden seien durchaus nicht untätig, sondern hätten technische und juristische Kompetenzen in einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt a.M. gebündelt. Die ZIT ist erste Ansprechpartnerin des BKA für Internetstraftaten bei noch ungeklärter örtlicher Zuständigkeit in Deutschland oder bei Massenverfahren gegen eine Vielzahl von Tatverdächtigen bundesweit. Sie ist darüber hinaus für die Aus- und Fortbildung von Richter.inne.n, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Polizeibeamt.inn.en zuständig.⁶³¹

„Die Datenlage zur Betroffenheit von verschiedenen Formen digitaler Gewalt in Deutschland ist nach wie vor lückenhaft“⁶³². Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst digitale Gewaltformen nicht systematisch.⁶³³ Mit Bezug auf Bremen vertritt die ZGF: „Aufgrund der massiven Untererfassung des Tatmittels Internet gibt es im Land Bremen weder valide bzw. systematisch erhobene Daten zu der Anzahl der Straftaten noch zur Strafverfolgung“⁶³⁴.

Einige wenige Studien erbrachten bereits wichtige Erkenntnisse. Danach ist das Alter ein zentrales Merkmal von geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt.⁶³⁵ Eine Umfrage der Sprachlern-App „Babbel“ in Kooperation mit HateAid im Oktober 2020 hat ergeben, dass von insgesamt 1.000 Frauen über 50 Prozent der 18- bis 29-jährigen Frauen digitale Gewalterfahrungen gemacht haben. In der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen waren es 30 Prozent, während es bei Frauen im Alter von 40 bis 39 Jahren 25% waren.⁶³⁶ Zum gleichen Ergebnis kommt auch eine europaweite Studie aus dem Jahr 2014.⁶³⁷

⁶²⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017), S. 19.

⁶²⁶ Vgl. Prasad (2021), S. 29.

⁶²⁷ Vgl. Frauenhauskoordinierung 2022.

⁶²⁸ Vgl. ZGF et al. (2022), S. 27.

⁶²⁹ Vgl. ZGF et al. (2022), S. 27.

⁶³⁰ Vgl. ZGF et al. (2022), S. 30.

⁶³¹ <https://staatsanwaltschaften.hessen.de/staatsanwaltschaften/generalstaatsanwaltschaft-frankfurt-am-main/aufgabengebiete/zentralstelle-zur-bekaempfung-der-internet-und-computerkriminalitaet-zit>

⁶³² Vgl. ZGF et al. (2022), S. 27.

⁶³³ Vgl. ZGF et al. (2022), S. 30.

⁶³⁴ Vgl. ZGF et al. (2022), S. 29.

⁶³⁵ Vgl. van der Wilk (2018).

⁶³⁶ Vgl. Babbel (2020).

⁶³⁷ Vgl. FRA (2014).

Digitale Gewalt, etwa in Form von misogynen, sexistischen und bedrohenden Kommentaren im Internet ist für viele Frauen und Mädchen Alltag und wirkt sich negativ auf deren Teilnahme am digitalen Diskurs aus.⁶³⁸ Folgen sind nicht selten Rückzug und Vermeidungsstrategien.⁶³⁹

Zwar können Taten, die phänomenologisch als digitaler Gewalt bewertet werden, verschiedenen Straftatbeständen unterfallen,⁶⁴⁰ wie z. B.: üble Nachrede (§186 StGB), Verleumdung (§187 StGB), Ehrverletzungen wie Beleidigungen (§185 StGB), Nachstellung, beziehungsweise Stalking (§238 StGB), Datenveränderung (§303a StGB), Cyberstalking (§238 Abs. 1, Nr. 5 StGB) sowie das Erstellen von fake Profilen (§238 Abs. 1, Nr. 7 StGB), jedoch existiert bislang kein spezifischer Tatbestand der digitalen Gewalt. Viele der eben genannten Straftaten sind sogenannte Antragsdelikte, sodass Betroffene innerhalb von drei Monaten einen Strafantrag stellen müssen, damit die Tat strafrechtlich verfolgt wird. Darüber hinaus haben Betroffene faktisch meist keine Möglichkeiten, eigene Rechte wie etwa das Löschen von Inhalten gegen die Täter:innen durchzusetzen.⁶⁴¹ Abgesehen davon ist das vollständige Löschen von Bildern, Videos und Kommentaren durch die rasante Verbreitung und Bearbeitung der Inhalte im Internet in vielen Fällen faktisch unmöglich.

Insbesondere aus juristischer Sicht erweist es sich als ausgesprochen schwierig, den Begriff der digitalen Gewalt sprachlich so exakt zu fassen, dass er dem verfassungsrechtlich garantierten Bestimmtheitsgrundsatz (Art. 103 Abs. 2 GG) genügt. Andererseits hat sich Deutschland mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention verpflichtet, geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Zwar beinhaltet die Istanbul-Konvention keine eigene Definition von digitaler Gewalt, jedoch bezieht sich das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ auf alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich gegen Mädchen und Frauen richtet. Die Bekämpfung von digitaler Gewalt sowie die Unterstützung von Betroffenen liegt somit im Geltungsbereich der Konvention. Ungeklärt ist freilich, ob Schädigungen und Bedrohungen, die in elektronischer Form im digitalen Raum erfolgen, wegen ihrer massiven Auswirkungen auf das betroffene Individuum als Gewalt im Sinne des Strafrechts bezeichnet werden können, bzw. sollten, oder ob an dem in der Rechtswissenschaft und durch das Bundesverfassungsgericht etablierten Gewaltbegriff festgehalten werden sollte, der einen zumindest auch physisch wirkenden Zwang⁶⁴² voraussetzt. Dies kann und muss innerhalb und außerhalb der Rechtswissenschaft sorgfältig erörtert werden, wobei verfassungsrechtliche Grenzen gerade hinsichtlich des Strafrechts nicht aus dem Blick geraten dürfen.

7.2 Datengrundlage

Der vorherige Abschnitt zeigte die Schwierigkeiten auf, das Phänomen digitaler Gewalt eindeutig zu fassen und strafrechtlich zu verfolgen und er zeigte zugleich seine stark anwachsende Bedeutung auf. Um eine erste empirische Annäherung zu ermöglichen, gleichzeitig dem Vorhaben einer durchgehenden Verlaufsstatistik einen Schritt näher zu kommen und schließlich auch die derzeit lückenhafte Datenlage zur digitalen Gewalt in Bremen zu vervollständigen, haben wir uns dazu entschieden, die polizeibekanntesten Fälle von Stalking, bzw. Nachstellung (§238 StGB) sowie gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdung (§188 StGB) zu erfassen und auszuwerten. Dazu wurden zunächst alle entsprechenden Fälle der Jahre 2020 bis 2022 aus dem internen Verarbeitungssystem des Landeskriminalamtes Bremen durch eine kryptografische Verschlüsselung der Personendaten so verändert, dass diese zwar für wissenschaftliche Zwecke weiterhin eindeutig zuzuordnen sind, allerdings unkenntlich wird, um welche Personen es sich handelt. Dieser erste Schritt diente dazu, den berechtigten Belangen des Datenschutzes nachzukommen. Die entsprechenden Da-

⁶³⁸ Vgl. ZGF et al. (2022), S. 27.

⁶³⁹ Vgl. ebd.

⁶⁴⁰ Vgl. ebd., S 28.

⁶⁴¹ Vgl. ebd., S. 29.

⁶⁴² Vgl. BVerfGE 92, 1ff.

tensätze enthalten unter anderem Informationen über das zugrundeliegende Delikt und seine Eingruppierung, den Tatzeitraum, die sachbearbeitende Dienststelle, eingeleitete Maßnahmen und eine Kurzbeschreibung des Vorfalles. Aus dem Pool der so erfassten 971 Fälle (15 Fälle nach § 188 StGB und 956 Fälle nach § 238 StGB), wurden Fälle mit Bezug zu digitaler Gewalt herausgefiltert. Wie bereits weiter oben angesprochen, findet insoweit keine gesonderte Kennzeichnung von Fällen digitaler Gewalt bei der Polizei statt. Zwar wird ein Marker „Tatmittel Internet“ genutzt, dieser bildet die Fälle digitaler Gewalt allerdings nicht hinreichend genau ab. Die Filterung der Fälle mit Bezug zu digitaler Gewalt wurde deshalb in zwei Schritten vorgenommen. Zunächst wurden die Kurzbeschreibungen der Fälle nach Stichworten durchsucht, welche auf digitale Gewalt hinweisen könnten. Dabei handelte es sich neben weiteren Begriffen bspw. um Worte wie „Account“, „App“, „Instagram“, „Facebook“, „Profil“, „Online“ oder „Standort“. Durch diesen ersten Schritt konnten insg. 362 Fälle (14 Fälle zu § 188 StGB und 348 Fälle zu § 238 StGB) extrahiert werden. Im Anschluss daran wurden diese Fälle einer weiteren, „händischen“ Kontrolle unterzogen, bei der jeweils individuell entschieden wurde, ob ein Bezug zu digitaler Gewalt vorliegt oder nicht. Somit konnten bspw. Fälle aussortiert werden, in denen eine Online-Anzeigeerstattung einer Tat ohne digitalen Bezug stattgefunden hat, der Fall aber durch den Begriff „Online“ zunächst automatisch ausgewählt wurde. Insg. handelt es sich somit um 266 polizeibekannte Fälle (14 Fälle zu § 188 StGB und 252 Fälle zu § 238 StGB) aus den Jahren 2020 bis 2022, die einen Bezug zu digitaler Gewalt aufweisen. Diese Fälle mit einer jeweils eindeutigen, durch die Polizei vergebenen Fallbezeichnung, wurden sodann an die Staatsanwaltschaft Bremen weitergegeben, um den weiteren Verlauf in der nachfolgenden Instanz mit den Daten der Polizei verbinden zu können. Bei der Staatsanwaltschaft wurde ein Abgleich mit den Fallbezeichnungen vorgenommen und die entsprechenden Fälle ebenfalls anonymisiert und dem IPOs zur Verfügung gestellt. In diesen Daten sind zusätzlich auch Informationen über die jeweilige Herkunfts- und Einleitungsbehörde sowie Datum und Art der staatsanwaltlichen Erledigungen und gerichtlichen Entscheidungen enthalten. Zu insg. 15 Fällen aus den polizeilichen Daten konnte keine entsprechenden Daten bei der Staatsanwaltschaft gefunden werden. Das kann unter anderem daran liegen, dass die Verfahren bei der Staatsanwaltschaft gesperrt sind, was bei Verfahren nach § 188 StGB gegen Personen des politischen Lebens naheliegend ist. Außerdem erfolgen bei der Staatsanwaltschaft und bei Gericht Verbindungen und Trennungen der von der Polizei übermittelten Verfahren, während die Polizei mit Unterverfahren arbeitet. Vorliegend konnten zu den 266 Ermittlungsverfahren, die von der Polizei ausgingen, insg. Daten zu 291 Verfahren der Staatsanwaltschaft ermittelt werden.

Die Verbindung der Datensätze der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist zum aktuellen Stand noch nicht vollständig möglich, obgleich sie Daten zu denselben Fällen und Vorgängen beinhalten. Die Anzahl der Fälle (im informationstechnischen Sinn) im Datensatz der Staatsanwaltschaft übersteigt die Zahl der Fälle im Datensatz der Polizei, wobei aus den vorliegenden Daten nicht in jedem Fall die konkreten Gründe für Aufspaltungen und Zusammenführungen nachvollziehbar sind. Aus diesem Grund sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung trotz Vorliegens der Daten noch keine weiterführenden Analysen der Datensätze möglich, es lassen sich aber schon Tendenzen erkennen. Die Ergebnisse der beiden oben beschriebenen Filterprozesse in den Daten der Polizei zeigen, dass rund ein Viertel der polizeibekanntesten Fälle zu Nachstellung bzw. Stalking und gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung aus den Jahren 2020 bis 2022 digitaler Gewalt zuzuordnen sind. Laut Daten der Staatsanwaltschaft wurden diese Fälle aus unterschiedlichen Gründen in erheblichem Umfang eingestellt. Lediglich bei einem kleinen Teil der im Sample enthaltenen Fälle wurde ein Urteil vermerkt, das dann entweder auf Geldstrafe oder auf Verwarnung mit Strafvorbehalt lautete.

Im Zuge der Sicherheitsbefragung des LKA Bremen (siehe Kapitel 2.4.3) wurden Prävalenzen und Anzeigequoten zu sog. Social-Media Delikten⁶⁴³ abgefragt. Obgleich diese nicht unmittelbar auf dasselbe Deliktsspektrum abzielen wie die vorliegende Auswertung, können die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung dazu beitragen, ein umfassenderes Bild des Phänomens der digitalen Gewalt in der Gesellschaft

⁶⁴³ Hierbei handelte es sich a) um *Beleidigung im Internet* und b) um *Drohung im Internet (Person)*.

zu erlangen. Die Frage, ob die befragte Person im Jahr 2021 durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails persönlich beleidigt wurde, beantworteten 4,9%⁶⁴⁴ der Personen mit „ja“. In der Gruppe der 16- bis 20-jährigen wurde diese Frage von 12,2% als größte Gruppe bejaht. Die Frage, ob der befragten Person im Internet und/oder in den Sozialen Medien z. B. durch Kommentare, Postings, Nachrichten oder E-Mails gedroht wurde, ihnen Schmerzen oder körperlichen Schaden zuzufügen, bejahten 1,7%⁶⁴⁵ der Befragten. Auch hier bildet die Gruppe der 16- bis 20-jährigen den größten Anteil. In dieser Gruppe fielen 4,7% der Antworten mit „ja“ aus. Anhand der Angaben zu den Häufigkeiten der Opferwerdung im Jahr 2021 zu den einzelnen Delikten und der entsprechenden durch die befragten Personen angegebene Anzegehäufigkeit konnte das LKA die mittleren Anzeigequoten für jede einzelne Straftat berechnen. Diese Berechnungen ergeben für den Bereich Beleidigung im Internet eine mittlere Anzeigequote von 4,4% und im Bereich Drohung im Internet eine mittlere Anzeigequote von 7,1%. Insbesondere die niedrigen Anzeigequoten lassen entsprechend vermuten, dass lediglich ein kleiner Bruchteil des tatsächlichen Umfangs digitaler Gewalt der Polizei zur Kenntnis gelangt⁶⁴⁶.

7.3 Herausforderungen und Lösungsansätze

Wie bereits vor dem Hintergrund der Periodischen Sicherheitsberichte des Bundes zu erwarten, ist das Vorhaben einer durchgehenden Verlaufsstatistik nicht trivial und konnte in der ersten Periode des Bremischen Sicherheitsberichtes noch nicht vollständig umgesetzt werden. Dennoch liegen dem IPOs sowohl inhaltlich als auch technisch wertvolle neue Erkenntnisse vor, die hier vor allem in technischer Hinsicht zu weit führen würden und sich teilweise erst einmal auf die Konkretisierung von Problemen beziehen, die in weiteren Berichtsperioden aber deutliche Fortschritte auf dem Weg zu einer durchgehenden Verlaufsstatistik erwarten lassen.

Sowohl für die Statistik als auch für die Praxis hat die Pflege ausländischer Namen eine große Bedeutung, da unterschiedliche Schreibweisen zu zahlreichen Aliasnamen führen, die gepflegt werden müssten. Die Problematik erweist sich insb. bei arabischen und spanischen Namen - bspw. durch die uneinheitliche Verwendung diakritischer Zeichen oder Übersetzung des arabischen in das lateinische Alphabet - als besonders schwierig. Hinzu kommt, dass Einwohnermeldedaten nicht bundesweit zentral zur Verfügung stehen. Dies stellt sowohl eine Herausforderung für die Pflege der Statistiken innerhalb der jeweiligen Behörde als auch auf der nächsten Ebene für die Zusammenführung beider Statistiken miteinander dar. Eine weitere Problematik für Statistik und Praxis ist die Pflege der Straftatbestände, die häufig nicht auf der Grundlage des bundesweiten Astralschlüssels erfolgt. Zusätzlich werden bei Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes, bzw. Straftatbestandes und anderer Daten im Verlauf des Verfahrens alte Daten überschrieben, sodass keine Historien recherchiert werden können. Dies erschwert es, einzelne Beschuldigte im Verlauf des Verfahrens zu verfolgen und Abtrennungen von Verfahren voneinander, bzw. Zusammenfassungen von Verfahren miteinander nachzuvollziehen. Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass das primäre Ziel der beiden angesprochenen (und auch der in Zukunft zusätzlich noch einzubeziehenden weiteren) Statistiken nicht darin liegt, miteinander verbunden und vereinheitlicht zu werden. Vielmehr wurde jede Statistik für ihre ganz individuellen Zwecke und behördeninternen Arbeitsweisen entwickelt und optimiert. Gerade diese Diskrepanz zwischen den Interessen der datengenerierenden Instanzen auf der einen Seite und der datenverarbeitenden bzw. -zusammenfügenden Instanz auf der anderen Seite gilt es allerdings zu überwinden, sofern das Ziel einer durchgehenden Verlaufsstatistik weiterhin verfolgt und umgesetzt werden soll.

⁶⁴⁴ Fallzahl: n= 13.254.

⁶⁴⁵ Fallzahl: n= 13.218.

⁶⁴⁶ Für detailliertere Auswertungen siehe: [Berichte - Der Senator für Inneres und Sport \(bremen.de\)](https://www.bremen.de/berichte).

8. Fazit und Ausblick

Es ist gute Tradition, am Ende eines umfangreichen und vielschichtigen Berichtes besonders bedeutende Ergebnisse und Erkenntnisse zusammenzufassen und einen Ausblick zu gewinnen, welche Handlungsoptionen und Handlungsbedarfe sich daraus ergeben.

Zu diesem Zweck erscheint es sinnvoll, sich zunächst die Zielsetzung und Grundkonzeption des Berichtes in Erinnerung zu rufen. Gesetzliche Grundlage dieses Berichtes ist das Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen (Bremisches Kriminalitätsstatistikgesetz – BremKStatG) vom 2. April 2019.⁶⁴⁷ Dieses Gesetz regelt in § 1, dass der Senat alle drei Jahre einen Periodischen Sicherheitsbericht vorlegen soll. Der Begriff „Periodischer Sicherheitsbericht“ wurde durch drei vorhergehende Sicherheitsberichte des Bundes geprägt; vorliegender Bericht folgt daher dem Konzept dieser Periodischen Sicherheitsberichte und präsentiert in nahezu gleicher Struktur entsprechende Daten und Erkenntnisse für das Land Bremen. Dadurch konnte auf den letzten Sicherheitsbericht des Bundes vielfach Bezug genommen und die entsprechenden Ergebnisse zu Bremen und Bremerhaven eingeordnet werden. Aus dem Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft ist an den Lenkungsausschuss für diesen Bericht und an die ausführende Stelle der Wunsch herangetragen worden, das Phänomen digitale Gewalt im Rahmen dieses Berichtes näher zu untersuchen. Diesem Anliegen sind wir gerne nachgekommen.

Anders als der PSB-Bund enthält der vorliegende Bericht fünf originär für diesen Bericht durchgeführte wissenschaftlichen Untersuchungen. Dies sind umfangreiche qualitative Befragungen zum Bremer Opferhilfesystem und zur Kriminalprävention im Lande Bremen, zwei mit den Methoden CSS durchgeführte Analysen sozialer Medien sowie erste Datenerhebungen, Auswertungen und Vorarbeiten für eine nach § 4 des BremKStatG anzustrebenden Verlaufsstatistik.

Um den Aufwand für diesen Bericht in einem vertretbaren Umfang zu halten und zugleich den gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang zu erfüllen, wurden die qualitativen Interviews zu Opferschutz und Kriminalprävention so angelegt, dass Persönlichkeiten und Institutionen aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur objektiven und subjektiven kriminalitätsbezogenen Sicherheit und zur Kriminalprävention befragt und hierdurch entsprechend § 1 Abs. 1 BremKStatG an der Berichtslegung beteiligt wurden. Mit den ersten Vorarbeiten und Auswertungen zu einer Verlaufsstatistik wurde zugleich das neue Kriminalitätsphänomen der digitalen Gewalt untersucht. Dadurch konnte nicht nur dem § 4 BremKStatG Rechnung getragen werden, sondern auch § 1 Abs. 4 BremKStatG, demzufolge sich der Periodische Sicherheitsbericht auch solchen Delikten und Kriminalitätsformen widmen soll, zu denen im PKS keine oder keine hinreichend spezifischen Merkmale erfasst werden.

Eine in § 3 des BremKStatG vorgesehene repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Aufklärung des Dunkelfeldes der Kriminalität und dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wurde durch das Landeskriminalamt Bremen durchgeführt, da dort schon vor Erlass des BremKStatG erhebliche Vorarbeiten für eine solche Befragung geleistet worden waren. Da nach dem BremKStatG auch die Bevölkerungsbefragung Teil des Periodischen Sicherheitsberichtes ist, werden hier einige wenige Ergebnisse aus dieser Befragung vorgestellt, die uns das Landeskriminalamt freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Im Übrigen sei auf den gesondert erscheinenden Bericht zur Bevölkerungsbefragung⁶⁴⁸ verwiesen.

8.1 Fazit - Auswertung polizeilicher Statistiken

Kernaussagen zur Kriminalitätsstruktur und Gesamtkriminalität

Umfang und Struktur der in der Bevölkerung wahrgenommenen und erlittenen Straftaten und die sodann stattfindenden Ausfilterungsprozesse bei und bereits im Vorfeld der Entscheidung über eine Anzeigeerstattung ermöglichen einen guten Eindruck, wie klein der sichtbare d.h. registrierte Teil der Kriminalität in verschiedenen Deliktsbereichen ist und wie er von der Struktur der in der Bevölkerung

⁶⁴⁷ Vgl. Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 35 v. 5.4.2019, S. 162f.

⁶⁴⁸ Vgl. [Berichte - Der Senator für Inneres und Sport \(bremen.de\)](#)

wahrgenommenen Kriminalität abweicht. Die tatsächlichen Dimensionen insb. des absoluten Dunkelfeldes lassen sich freilich auch mit Bevölkerungsbefragungen nicht exakt messen.

Dennoch bleiben Hellfelddaten unverzichtbar als zentrale, schnell verfügbare und vergleichsfähige Informationen über Kriminalitätslage und -entwicklung und für die Planung und Steuerung notwendiger Sofortreaktionen der Sicherheitsbehörden (Gefahrenabwehr, Strafverfahren) mit Schwerpunktmaßnahmen an erkannten deliktischen Brennpunkten. Darüber hinaus haben sie für die kriminologische und viktimologische Forschung erhebliche Bedeutung und sind wesentliche Datengrundlage für die Analyse und Bewertung der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden. Hellfelddaten sollten allerdings stets vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus regelmäßig durchgeführten Dunkelfelduntersuchungen genutzt werden.

Aktuell ist zur umfassenden Bewertung von Kriminalität und Viktimisierung eine oft umständliche und unübersichtliche Nutzung von Statistiken verschiedener Polizei- und Justizbehörden notwendig, um Informationen zu verschiedenen Verfahrensstufen und dem gesamten Verfahrensprozess zu erhalten. Da es sich vielfach um Ausgangsstatistiken der Behörden handelt, können damit weder im Einzelfall noch in statistischer Zusammenfassung die aktuell eingegangenen Fälle sichtbar gemacht und auf ihrem Weg durch die Verfahrensstadien und Institutionen weiterverfolgt werden. Damit sind Aussagen über aktuelle und virulente Phänomene, wie sie etwa durch die Corona-Krise oder Fluchtbewegungen ausgelöst wurden nur mit großen Einschränkungen möglich. Bedeutsame Strukturen der Kriminalität und Viktimisierung wie etwa der Täter-Opfer-Statuswechsel bleiben weitgehend unsichtbar und unbeachtet. Weitere Anstrengungen zur Entwicklung einer Gesamt-Verlaufsstatistik nach § 4 BremKStatG sind deshalb dringend anzuraten.

Fast 80.000 laut PKS 2022 gem. §163 StPO zunächst von der Polizei zu bearbeitende Strafverfahren im Land Bremen stellen in den Bereichen Ressourcenbedarfe, Management der Bearbeitungsprozesse, Priorisierung, Standardisierung und Schwerpunktsetzung eine hohe und stetige Herausforderung für die bremischen Sicherheitsbehörden dar, die dann nachfolgend die Bremer Justiz zu bewältigen hat.

In der Entwicklung der letzten 11 Jahre (PKS Bremen 2011-2022) sind kontinuierlich leicht sinkende Fallzahlen in zahlreichen Deliktbereichen einschließlich der Gewaltkriminalität zu verzeichnen. Dies schließt freilich nicht aus, dass die Fallzahlen in einzelnen Kriminalitätsfeldern unvorhergesehen an Dynamik gewinnen, wie zuletzt etwa bei den Raubdelikten.

Auch im Hinblick auf die Aufklärungsquoten ist zu berücksichtigen, dass die über die Jahre angewachsenen erheblichen Bearbeitungsrückstände bei der Polizei infolge verzögerter Bearbeitung nicht priorisierter Fälle auf knappe Ressourcen beim Ermittlungspersonal sowie auf eine oftmals erforderliche hohe Ermittlungstiefe hinweisen.

Kernaussagen zum Deliktsbereich Diebstahl und Betrug

Im Deliktsbereich Diebstahl und insb. Wohnungseinbruchdiebstahl, der von den Betroffenen als besonders gravierend wahrgenommen wird und inzwischen teilweise (§244 Abs. 4 StGB) zum Verbrechenstatbestand hochgestuft wurde, sank die 2015/16 auf Höchstständen befindliche Kriminalitätsbelastung seither bis 2022 kontinuierlich stark ab. Im Jahr 2022 stiegen Fallzahlen in Bremen wieder leicht an, allerdings im Ergebnis auf Werte weit unterhalb der damaligen Spitzenwerte.

Für die besonders vulnerable und zahlenmäßig in der Gesellschaft wachsende Opfergruppe der älteren Menschen bestand und besteht eine stetige Kriminalitätsbelastung in dieser unter dem Begriff SÄM-Delikte (Straftaten gegen ältere Menschen) zusammengefassten Deliktsgruppe, die aufgrund des inzwischen oft hohen Organisationsgrades auf der Täter.innen-Seite die Sicherheitsbehörden vor hohe Anforderungen stellen. Stetig wachsende Anteile von erfolglos verlaufenen versuchten Taten deuten auf einen wachsenden Aufmerksamkeits- und Sensibilisierungsgrad bei älteren Menschen, ihrem Umfeld und bei Bankmitarbeitenden hin.

Tendenziell fördert die Verlagerung von Kriminalität in das Internet ein Anwachsen der Betrugsdelikte in Relation zu den Diebstahlsdelikten.

Diebstahls- und Betrugsdelikten machen in der Bremer PKS des Jahres 2022 deutlich über die Hälfte der Gesamtkriminalität aus. Körperverletzungsdelikte (8,6%), Sexualdelikte (1,7%) und Straftaten gegen das Leben (1,7%) bleiben demgegenüber deutlich zurück. Dieser Befund erweist sich im Kern seit vielen Jahren als konstant. Bei seiner Interpretation sind alle bereits erläuterten Einschränkungen der Aussagekraft der PKS zu berücksichtigen. Darüber hinaus dürfen die Schadensqualität und erhebliche Dunkelfelder bei Gewalt- und insb. Sexualdelikten (Opfer-Leid/Traumatisierungspotenzial) nicht vernachlässigt werden.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Sexualdelikte

Die Kriminalitätsbelastung bezogen auf die Fallzahlen angezeigter Sexualstraftaten ist in den vergangenen Jahren, insb. auch aufgrund der stetig angewachsenen Zulieferung von Verdachtsfällen der US-Organisation NCMEC zu kinderpornografischen Straftaten mit Internetbezügen, erheblich angestiegen, weitere Steigerungen werden diesbezüglich erwartet.

Nicht unerheblich wirken sich in den Bereichen Kinderpornografie, sex. Missbrauch von Kindern und ggf. auch weiteren Sexualdelikten, die zwischen Kindern und Jugendlichen digital versandten pornografischen Materialien aus, die von der Polizei regelmäßig als Verbrechenstatbestände mit erhöhten Standards zu bearbeiten sind.

Kriminalitätsstrukturen differenziert nach demografischen Merkmalen

Insb. bei Gewaltdelikten besteht für Jugendliche, Heranwachsende und junge erwachsene Männer gegenüber Kindern und älteren Erwachsenen eine deutlich erhöhte Gefahr Opfer solcher Taten zu werden.

Im Bereich der Körperverletzung und des Raubes ist diese Gefahr für Jungen und Männer gegenüber Mädchen und Frauen stark erhöht.

Im Bereich der Sexualdelikte ist diese Gefahr für Mädchen und Frauen gegenüber Jungen und Männern sehr stark erhöht.

Gleichzeitig besteht eine deutliche Überrepräsentation junger Menschen allgemein hinsichtlich der Gefahr, als Tatverdächtige registriert zu werden. Darüber hinaus erhöht sich dieses Risiko nochmals sehr stark für junge Männer.

Diese Überrepräsentation relativiert sich etwas, angesichts der insgesamt geringeren Deliktsqualität und Schadenshöhe gegenüber der „Erwachsenen-Kriminalität“ sowie der Ubiquität und Episodenhaftigkeit der Delinquenz der meisten jungen Menschen.

Trotzdem erfordert die Tatverdächtigenbelastung junger Menschen allgemein und in Einzelfällen große Aufmerksamkeit. Denn es gilt die Verfestigung schädlicher Verhaltensmuster und den Beginn krimineller Karrieren möglichst wirksam aufzuhalten.

In zahlreichen Ländern – Deutschland eingeschlossen – wird von einer kleinen Gruppe von Täter.inne.n (ca. 6% eines Geburtsjahrganges) ausgegangen, die als sog. Intensiv- oder Mehrfachtäter.innen fast die Hälfte aller Straftaten ihres Jahrganges begehen. Dieses Phänomen betrifft auch Bremen und ihm wird hier wie in anderen Bundesländern bei Polizei und Staatsanwaltschaft mit einer schwerpunktmäßig hierauf ausgerichteten Ermittlungsorganisation, zur wirkungsvollen Unterbrechung bereits etablierter krimineller Karrieren und die Öffentlichkeit oft besonders beunruhigender Tatserien begegnet. Die Vorgehensweise schließt die Zusammenarbeit mit anderen Behörden u. a. der Jugendhilfe ein.

Räumliche Verteilung polizeilich registrierter Kriminalität

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit sowie aus sonstigen organisatorischen Gründen konnte für diesen Bericht eine auf Stadtteile bezogene Übersichtskarte zur jeweiligen Kriminalitätsbelastung, noch

nicht umgesetzt werden. Sie wird aber als eine sehr bedeutende kriminalpolitische Grundinformation eingestuft und möglicherweise für einen der nächsten PSB angestrebt.

Die für die Städte Bremen und Bremerhaven statistisch ermittelte Kriminalitätsbelastung (HZ pro 100.000 Einwohner) liegt innerhalb der Gruppe der 10 bundesweit am stärksten belasteten Großstädte, was aber aufgrund der generell zu beobachtenden stärkeren Belastung von Stadtstaaten kein außergewöhnlicher Umstand ist.

Trotz dieser Relativierung gilt es, einer übermäßigen Kriminalitätsbelastung wegen ihrer hohen Bedeutung für die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl bestmöglich entgegen zu wirken. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine hohe Kriminalitätsbelastung als negativer wirtschaftlicher Standortfaktor die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen erschwert und damit auf Sozialindikatoren zurückwirkt, die wiederum in Zusammenhang mit Kriminalität stehen.

Fazit - Auswertung der Justizstatistiken

In den Jahren 2021 und 2022 sind bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bremen 62.788 bzw. 60.877 Ermittlungsverfahren neu eingegangen. Zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraumes betrug der Altbestand rund 22% bzw. rund 17% der neu eingegangenen Verfahren. Bremen liegt damit über dem Durchschnitt im Bund; dort beträgt der Anteil der Bestandsfälle an den Neuzugängen langfristig recht stabil 14%.

Hinsichtlich der Struktur der Kriminalität unterscheidet sich die staatsanwaltliche Statistik von der PKS, weil insb. Verkehrsdelikte, aber auch Staatschutzdelikte und Steuerstraftaten hinzukommen und Verfahren, für die keine namentlich bekannte tatverdächtige Person ermittelt werden konnte, in einem eigenen Register geführt werden (UJs-Register) und somit nicht in allen Auswertungen enthalten sind. Insgesamt zeigt sich wie in der PKS ein hohes Aufkommen an Diebstahls-, und Betrugsdelikten. Die Eingangszahlen bei Körperverletzungsdelikten, Verkehrsstraftaten, Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz, sowie nach dem Betäubungsmittelgesetz sind in der staatsanwaltlichen Statistik jeweils vierstellig. Entsprechend des bereits vorgestellten Filtermodells erledigte die StA zuletzt nahezu ein Viertel der Verfahrnung durch eine Einstellung, weil die Ermittlungen keinen hinreichenden Tatverdacht ergaben. Der überwiegende Teil der verbleibenden Fälle wird von der Staatsanwaltschaft nach unterschiedlichen Gesichtspunkten mit und ohne Auflagen ebenfalls eingestellt. Mit einem Strafbefehl werden rund 10% der Verfahren erledigt und in zuletzt 6,5% der Verfahren hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben.

Die sog. Diversionsquote misst den Anteil der Einstellungen mit und ohne Auflagen an den anklagefähigen Verfahren; d. h. u. a., dass Einstellungen mangels Strafbarkeit des Verhaltens nicht in die Berechnung eingehen. Sie überschritt in Bremen im Jahr 2020 die 50% - Marke. Auffällig ist, dass seit 2019 die Diversionsquote im Erwachsenenstrafrecht wenn auch nur geringfügig über der des Jugendstrafrechts liegt. Dies ist nach dem Normprogramm überraschend, was für eine nähere Befassung mit diesem Befund in künftigen Sicherheitsberichten spricht.

Der Anteil der Abgeurteilten, gegen die Untersuchungshaft vollzogen wurde, lag in Bremen im Jahr 2022 bei 2,23% und damit um einen Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt von 3.33%. Das ist im Hinblick auf die hohe Eingriffsintensität der Untersuchungshaft positiv zu werten.

Bezogen auf die Verfahren sind die Anteile von Geldstrafe, Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung in Bremen relativ konstant und unterscheiden sich nicht wesentlich vom Bund. Eine Bewertung leichter Schwankungen und Unterschiede darf die kleinen Bremer Zahlen nicht außer Acht lassen. Entsprechendes gilt für Jugendstrafen. Der Anteil sog. Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln hat in Bremen im Jahr 2022 einen annähernden Gleichstand von 44,2% bzw. 40,2% erreicht, während im Bund deutlich mehr Zuchtmittel als Erziehungsmaßregeln verhängt werden.

Nach § 1 Abs. 1 BremKrimStatG soll im Rahmen des Periodischen Sicherheitsberichtes auch die Effizienz der strafrechtlichen Sozialkontrolle untersucht werden. Dies lässt sich auf den Verfahrensablauf

selbst beziehen und legt damit Maßzahlen wie die Verfahrensdauer, Restbestände etc. nahe. Mit Effizienz der strafrechtlichen Sozialkontrolle kann aber auch deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Legalbewährung der Betroffenen gemeint sein. Einschlägige Untersuchungen sind aufwändig und methodisch schwierig. Im Rahmen dieses Sicherheitsberichtes wurde dazu der Forschungsstand in Grundzügen dargestellt.

Ausgehend von der Rückfallstatistik des Bundes tritt hier eine kleine Gruppe von typischerweise männlichen Tätern hervor, die ausgehend vom Jugendalter bis ins Erwachsenenalter hinein als Straftäter registriert werden. Auf diese kleine Tätergruppe entfallen damit zahlreiche und schwerwiegende Sanktionen. Es kann aufgrund des vorliegenden Datenmaterials zwar nicht untersucht werden, ob hier eine Personenidentität mit den schon in der polizeilichen Kriminalstatistik identifizierten sog. Mehrfach- und Intensivtätern bestand. Dies zu untersuchen wird künftig eine Aufgabe der Verlaufsstatistik sein. Dennoch gaben die Befunde aus der PKS und der Rückfallstatistik Anlass, der Behandlung von Intensivtätern einen eigenen Abschnitt zu widmen.

Die Berücksichtigung des Täter-Opfer-Statuswechsels, der zum international gesicherten Erkenntnisstand der Kriminologie und Viktimologie gehört, obwohl er häufig übersehen wird, ermöglicht einen neuen Blick auf die Intensivtäter.innenproblematik und eröffnet neue Handlungsoptionen, die im Bericht ausführlich dargestellt und begründet wurden. Einschlägige Forschungsbefunde zeigen, dass mit der Zahl der Straftaten einer Person die Zahl der Viktimisierungserlebnisse ansteigt. Das gilt insb. im Jugendalter und vor allem im Hinblick auf Gewaltkriminalität. In Bremen bemühen sich bereits mehrere Einrichtungen um jugendliche Gewalttäter.innen und -opfer.⁶⁴⁹ Die Opferhilfe ist im Jugendstrafverfahren allerdings nicht aufsuchend gestaltet, vielmehr ist die Jugendhilfe in Strafsachen auf der Grundlage des § 52 SGB-8 i.V.m. § 38 JGG traditionell täter.innenorientiert. Man muss davon ausgehen, dass dies nicht nur, aber insb. bei sogenannten Intensivtäter.inne.n, dazu führt, dass sie Hilfe und Unterstützung weitgehend nur in der Rolle als Täter.innen erhalten. Dies gilt umso mehr, als soziale und kulturelle Prägungen es diesen zumeist jungen Männern erschweren, ihre Opferrolle anzuerkennen und Hilfen in der Opferrolle in Anspruch zu nehmen. Unbeabsichtigt aber vermutlich nachhaltig fördert ein so strukturiertes Hilfesystem die illegale Selbsthilfe in der Opferrolle, die Abwertung von und die mangelnde Empathie gegenüber Opfern. Plakativ lässt sich die Problematik auf den Punkt bringen: Wer in der Opferrolle keine Empathie erfährt, von dem oder der kann in der Rolle als Täter.in keine Empathie erwartet werden. Insbesondere, aber nicht nur bei jugendlichen Intensivtäter.inne.n befürworten wir auf der Grundlage der dargestellten Befunde, dass im Verlauf eines Jugendstrafverfahrens jugendliche Opfer die gleiche Zuwendung und Unterstützung erhalten wie die jugendlichen Straftäter.innen und haben hierzu Vorschläge unterbreitet. Im Zentrum könnte eine weiter intensivierte Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs stehen und zwar nicht nur als Diversionsmaßnahme, sondern generell als Angebot an junge Täter.innen und Opfer mit der zusätzlichen Option, gerade jugendliche Opfer an weitere Hilfsangebote heranzuführen. Denn auch Jugendliche und junge Männer mit traditionell geprägten Rollenmustern haben im Allgemeinen keine Schwierigkeiten, das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs in der Täter.innen- und der Opferrolle anzunehmen.

8.2 Fazit - Ausgewählte Erkenntnisse der Sicherheitsbefragung des LKA

Kriminalität, Kriminalitätsbelastung und Kriminalitätsentwicklung sind komplexe Begriffe, die in ihrem Inhalt und den hierdurch erzeugten Auswirkungen weit über das statistisch erfasste Hellfeld hinausgehen. Dies wurde durch die vom LKA Bremen durchgeführte Bevölkerungsbefragung nach § 3 BremKStatG einmal mehr bestätigt.

Die Bereiche mit den höchsten Prävalenzraten, Betrug und computerbezogene Kriminalität weisen geringe Anzeigequoten und ein hohes Dunkelfeld auf.

⁶⁴⁹ U. a. Bremer Jungenbüro e.V., Praksys, Männer gegen Männergewalt, Neue Wege e.V., TOA-Bremen e.V. und in Bremerhaven der Wohlfahrtsverband Diakonie/GISBU.

Sehr niedrige Anzeigenquoten zeigen sich besonders deutlich und mit erheblichen Folgen bei den Sexualdelikten, die mit 13,4% (davon 11,4% „Zusenden unerwünschter sexueller Bilder“) einen hohen Prävalenzwert aufweisen, aber laut der LKA-Sicherheitsbefragung nur zu lediglich 2,5% angezeigt wurden. Damit entfällt einerseits die Möglichkeit von Interventionsmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und daran anknüpfender Hilfesysteme, andererseits sind diese Systeme durch den Befund aufgerufen, Zugangsbarrieren zu identifizieren und abzubauen.

8.3 Fazit - Auswertung der Interviews zur Kriminalprävention und Opferhilfe in Bremen

Die Interviews bilden einen Schwerpunkt dieses PSB. Die Themen sind, wie oben erläutert, durch den gesetzlichen Auftrag vorgeprägt.

Nach der Auswertung der untersuchten Einzelbereiche der Prävention und des Opferschutzes kann an dieser Stelle als Fazit noch eine vergleichende Betrachtung vorgenommen werden. Dabei sind überwiegend Gemeinsamkeiten zu konstatieren, Unterschiede waren weitgehend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen begründet, in denen die Befragten tätig sind.

Die Relevanz der PKS-Kategorien Geschlecht, Alter und Herkunft machten sowohl die Befragten aus dem Bereich Prävention als auch aus dem Bereich Opferschutz von ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich abhängig. In beiden Bereichen wurde herausgestellt, dass Frauen in dem Phänomen Häusliche Gewalt in der Mehrzahl Opfer sind.

Übereinstimmend gaben die Befragten aus den Bereichen Prävention und Opferschutz an, dass die gefühlte Sicherheit in der Bevölkerung von der objektiven Sicherheitslage negativ abweiche. Die Einschätzung der Sicherheitslage durch die Menschen wird sowohl im Cluster der Prävention als auch der Opferhilfe durch die Lebenssituation der Menschen im Stadtteil als auch die Medienberichterstattung geprägt. Gute Netzwerke, persönliche, niederschwellige und zielgruppenorientierte Hilfsangebote und Ansprechbarkeit im Quartier steigerten das Sicherheitsgefühl.

Prävention und Opferschutz würden einander bedingen: Sowohl Kriminalprävention als auch Opferschutz hätten nach Auskunft der Befragten hohe Bedeutung für die Menschen im Land. Wo Prävention eine Viktimisierung nicht verhindern konnte, sei es Aufgabe des Opferschutzes, durch passgenaue Hilfen Leid zu mindern, Stabilität wiederherzustellen und Reviktimisierung zu verhindern.

Kriminalprävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und könne Straftaten im Vorfeld verhindern, sie sollte, wie auch der Opferschutz, in Netzwerken von Profis und Laien betrieben werden. Die Einbindung von Laien in der Prävention wie im Opferschutz hänge vom bearbeiteten Phänomenbereich ab.

Die Erreichbarkeit sowohl für Präventionsangebote als auch für Opferhilfemaßnahmen erfolge über abgestimmte Angebote aus persönlichen Gesprächen, über (soziale) Medien, das Internet oder auch über die Verteilung von Flyern abhängig von der jeweiligen Zielgruppe. Eine persönliche Beratung vor Ort wurde als besonders zielführend bewertet.

Übereinstimmung bestand in beiden Bereichen darin, dass trotz einer guten Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure in den Ressorts, Behörden und Organisationen die Netzwerke in den Quartieren ausgebaut werden sollten, um Menschen für Präventions- und Opferhilfeangebote zu erreichen. Synergien, die aus einer verstärkten Zusammenarbeit der Akteure und Akteurinnen erwachsen, sollten nach Auffassung der Befragten sowohl in der Prävention als auch im Opferschutz stärker genutzt werden. Ein Teil der Befragten wies darauf hin, dass in Querschnittsaufgaben der Beteiligung unterschiedlicher Verantwortlicher in der Prävention und dem Opferschutz eine Lotsenfunktion mit überressortierten Zuständigkeiten hilfreich wäre.

Koordinierungsrunden wie z. B. im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Aktionsplans Istanbul-Konvention oder der Einrichtung von Sicherheitspartnerschaften hätten die Zusammenarbeit bei der Aufgabenwahrnehmung verbessert.

Prävention und Opferschutz müssten sich nach Auffassung der Befragten auf neue Phänomenbereiche in der Kriminalität einstellen; als Beispiel wurde die digitale Gewalt genannt. Die Bedeutung von Schulungen wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Im Bereich der Prävention wurde von vielen Befragten erklärt, dass die Wirkung von Vorbeugung nur schlecht zu evaluieren sei; dies dürfe nicht dazu führen, dass personelle und finanzielle Ressourcen, die für eine kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erforderlich sind, gekürzt würden.

In bestimmten Phänomenbereichen wie der Häuslichen Gewalt bedürfen Opferhilfemaßnahmen eines „langen Atems“, so dass auch hier die Effizienz nicht unmittelbar messbar sei.

Viele Befragte aus beiden Bereichen gaben dennoch an, positive Rückmeldungen zu Präventions- und Opferhilfemaßnahmen zu erhalten, deren motivierende Wirkung von den Präventionsexpert.inn.en ausdrücklich betont wurde. Seitens mehrerer Opferschutzexpert.inn.en hingegen wurde mangelnde Sensibilität im Umgang mit Opfern im Strafverfahren sowie deren für die Opfer belastende Dauer angesprochen.

Aus beiden untersuchten Bereichen wurden fehlende Ressourcen und Personalmangel als ungelöste Probleme benannt.

Aus diesen und weiteren Befunden können die folgenden Thesen auch im Sinne eines Ausblicks abgeleitet werden:

1. Der große Wert von Kriminalprävention bei der Gewährleistung von Sicherheit im Land Bremen wird in der vorliegenden Untersuchung von nahezu allen befragten Expert.inn.en testiert. Kriminalprävention kann Straftaten im Vorfeld verhindern, gelingt dies nicht, gilt es, über Opferhilfemaßnahmen den Geschädigten von Straftaten passgenaue Hilfestellungen zu geben. Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und soll, wie der Opferschutz, in Netzwerken von Profis und Laien betrieben werden. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit in Form von Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen im Land Bremen wird als profitabel und zielführend beschrieben.

Durch die Einrichtung von überressortierten Koordinierungsgremien (z. B. Opferlots.inn.en, Schnittstellenmanagement) kann die Kooperation weiter gestärkt werden. Bereits installierte Strukturen (Landesopferbeauftragte.r) sollten ausgebaut und fortentwickelt werden.

2. Vielen Betroffenen sind Angebote in den untersuchten Forschungsbereichen nicht genügend bekannt bzw., sie werden davon nicht erreicht. Es fehlt im Strafverfahren an einem hinreichend sensiblen Umgang mit Geschädigten von Straftaten.

Die Erreichbarkeit des Opferhilfesystems und von Präventionsangeboten sollten weiter verbessert werden. Polizei und Justiz sollten im Umgang mit Opfern, insb. mit besonders vulnerablen Gruppen, verstärkt geschult werden.

3. Das Präventions- und Opferhilfesystem muss sich auf neue Kriminalitätsformen und Herausforderungen einstellen.

Insb. Phänomene wie Straftaten im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Medien und des Internets sollten in den Blick genommen werden. Durch Schulungen und regelmäßige Tagungen sollte das Fachwissen in der Prävention und im Opferschutz multipliziert und die Netzwerkarbeit verstärkt werden.

4. Verhaltensprävention, technische Prävention und städtebauliche Maßnahmen verbessern die Sicherheit in der Stadt.

Die Gewährleistung und der Ausbau unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen für die Sicherheit der Bewohner des Landes Bremen ist zu unterstützen.

5. Eine professionelle Ausgestaltung des Opferschutzsystems im Land Bremen wirkt sich positiv auf die Sicherheitsarchitektur des Landes aus.

Das Opferhilfesystem sollte inklusiver ausgestattet werden, ausreichende Therapieplätze für Kriminalitätsoffer garantiert und die Versorgung mit Schutzunterkünften verbessert werden. Die Psychosoziale Prozessbegleitung sollte weiter ausgebaut werden. Auch die Täter.innenarbeit sollte gestärkt werden.

6. Persönliche, niederschwellige Kontakte (KOP, Streetworker, Awareness-Teams) und ständige Ansprechbarkeit sind Erfolgsfaktoren in der Prävention und im Opferschutz, eine hohe Präsenz der Polizei in der Region ist sehr wichtig, um den Menschen Sozialkontrolle zu signalisieren. Das Schaffen und Betreiben starker, aktiver, kommunaler und regionaler Netzwerke gegen die Kriminalität machen den Erfolg verbrechensverhütender Maßnahmen aus.

Die Anzahl der Kontaktpolizist.inn.en, des Ordnungsdienstes, der Streetworker und Awareness-Teams sollte auf hohem Niveau stabilisiert werden, um die Bürger.innen zu erreichen. Die Beteiligung von „Profis“ und „Laien“ in der Prävention und die Notwendigkeit regelmäßiger, persönlicher Kontakte im Quartier werden besonders hervorgehoben.

7. Die Belastung des Landes mit Kriminalität ist aufgrund eines hohen Dunkelfeldes naturgemäß nur unzureichend festzustellen.

Dunkelfeldstudien sollten vermehrt durchgeführt werden, um die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu bemessen und Maßnahmen darauf abzustimmen.

8. Die Wirksamkeit von Prävention und Opferhilfe ist schwer messbar. Gerade deshalb sollte die Evaluation von Präventions- und Opferhilfemaßnahmen verstärkt werden.

9. Das Land Bremen verfügt über eine gut ausgebaute Opferhilfelandchaft, die in der Stadt Bremen ausdifferenzierter ist als in Bremerhaven. Bedarf besteht an dem Ausbau einer Lotsenfunktion, um Opfern passgenaue Hilfsangebote aufzuzeigen und sie dorthin zu vermitteln.

Zudem sollte auch die Erreichbarkeit des Opferhilfesystems weiter verbessert werden, indem dieses bei den Anlaufstellen der Bürger.innen (Bürger.innenhäuser, Mütterzentren, Häuser der Familie, Ortsämter) in den Quartieren bekannter gemacht wird, sodass von dort aus eine Vermittlung zu Fachberatungsstellen erfolgen kann.

10. Es wird angeregt, das Präventionsnetzwerk im Land Bremen durch die Einrichtung weiterer Präventionsräte in der Stadt Bremen zu verbessern und die Einrichtung eines Landespräventionsrates, wie in anderen Bundesländern, voranzutreiben.

Weiterhin sollten regelmäßige Tagungen der Bremer Akteurinnen und Akteure, wie z. B. die bis zum Jahr 2013 durchgeführten Jahrestagungen der Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP), wiederbelebt werden, um den Informationsaustausch und das persönliche Zusammentreffen der Handelnden zu verbessern.

11. Die Finanzierung und Personalausstattung von Prävention und Opferhilfe ist im Land Bremen eng bemessen. Es kommt deshalb darauf an, die Finanzierung und Personalausstattung von Prävention und Opferschutz dauerhaft und auskömmlich zu gewährleisten.

8.4 Fazit - Datenwissenschaftliche Analysen der Computational Social Sciences

Die spezifische Methodik der datenwissenschaftlichen Untersuchung sozialer Netzwerke wurde im Kapitel 6 ausführlich dargestellt. Für diesen Bericht wurden umfangreiche Analysen zu den Themenbereichen „Opferschutz und Prävention“ sowie dem Themenbereich „Subjektive Sicherheit“ durchgeführt, zu denen nachfolgend wesentliche Befunde dargestellt werden.

Datenwissenschaftliche Analyse von Social-Media-Profilen zum Themenbereich „Opferschutz und Prävention“

Ausgewertet wurden zahlreiche Präsenzen von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Behörden, Vereinen und Initiativen mit einem thematischen Bezug zu Opferschutz und Prävention und einem regionalen Bezug zu Bremen. Es zeigte sich, dass diese Präsenzen und die dahinterstehenden Organisationen über ein breit aufgestelltes Opferschutz- und Präventionsnetzwerk verfügen.

Auch wenn die Zahl einschlägiger Beiträge in sozialen Medien in der Gesamtschau derzeit stagniert, so zeigen die Interaktionsmessungen hierauf, dass weiterhin großes Interesse an diesen wichtigen Informationen für Betroffene oder deren Angehörige besteht.

Das Opferschutz- und Präventionsnetz in Bremen ließe sich engmaschiger gestalten, wenn die Reichweitenpotentiale und Zielgruppenorientierung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure systematisch genutzt würden, um Beiträge über einschlägige Formen der Viktimisierung, Maßnahmen der Kriminalprävention oder konkrete Hilfsangebote für Opfer adressatengerecht zu verteilen.

Datenwissenschaftliche Analyse von Social-Media-Profilen zum Themenbereich „Subjektive Sicherheit“

Aus den datenwissenschaftlichen Analysen zum Thema subjektive Sicherheit wird ersichtlich, dass kriminalitätsrelevante Themenfelder von zentraler Bedeutung in der Berichterstattung in sozialen Medien im Land Bremen sind: Etwa jeder sechste Beitrag befasst sich mit kriminalitätsrelevanten Inhalten; es ziehen v.a. schwere Deliktsformen großes Interesse auf sich, haben hohe Reichweiten, erscheinen daher überrepräsentiert und können Kriminalitätsängste nachhaltig prägen.

Diese Gefahr besteht v.a., wenn Nachrichtengeber einen zunehmenden Fokus auf einschlägige Berichterstattung legen, entsprechende Beiträge emotionalisierend aufbereiten oder häufiger über schwere Straftaten berichten, obwohl sie eine geringer werdende örtliche Relevanz aufweisen.

Schlüsselqualifikationen, um diesem Phänomen wirksam begegnen und damit das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat stärken zu können, bilden in erster Linie Medienkompetenz und die damit verbundene Übernahme von Verantwortung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien.

8.5 Fazit - Verlaufsstistik am Beispiel digitaler Gewalt

Der Begriff der digitalen Gewalt entspricht, wie in Kapitel 7 näher erläutert, dem weiten sozialwissenschaftlichen Gewaltverständnis und trifft, sobald es um Strafverfolgung geht, auf einen engen juristischen Gewaltbegriff, der durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geprägt ist. Die vorgelegte Untersuchung dient zunächst dazu, in einem ersten Zugriff empirische Befunde anhand von Fällen aufzuzeigen, die von den Strafverfolgungsbehörden tatsächlich bearbeitet wurden. Dazu wurden der Polizei bekanntgewordene und unter die Straftatbestände § 238 StGB (Nachstellung/Stalking) oder § 188 StGB (gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung) subsumierte Fälle auf den Einsatz digitaler Tatmittel hin ausgewertet. Insgesamt konnten in dem Vorgangssystem der Polizei Bremen für die Jahre 2020 bis 2022 insgesamt 971 Fällen identifiziert werden, die zumindest auch unter die Vorschriften § 288 StGB und § 188 StGB subsumiert wurden. 266 dieser Fälle (14 Fälle zu §188 und 252 Fälle zu §238) wiesen Merkmale digitaler Gewalt auf. Dies allein zeigt die hohe Bedeutung, die das Phänomen digitale Gewalt erreicht hat und die durch die Sicherheitsbefragung des LKA bestätigt wird. In einem zweiten Schritt wurden diese Datensätze mit Daten der Staatsanwaltschaft im Sinne einer Verlaufsstistik verknüpft. Dieser durchaus herausfordernde Prozess konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden und wird fortgesetzt. In der Tendenz zeichnet sich ab, dass diese Fälle zum großen Teil aus unterschiedlichen Gründen eingestellt oder mit anderen Sachen verbunden wurden. Lediglich in einem Bruchteil der im Sample enthaltenen Fälle erging ein Urteil. Verhängt wurden entweder Geldstrafen oder Verwarnungen mit Strafvorbehalt.

Damit ist ein erster, allerdings sehr begrenzter Einstieg in eine Verlaufsstistik gelungen, was zeigt, dass das Unterfangen lohnend ist. Weitere Herausforderungen und Lösungsansätzen sind in Kapitel 7 des Hauptberichts dargestellt.

8.6 Ausblick

Das Fazit zeigte, dass der Bericht in allen seinen Teilen neue Erkenntnisse erbrachte und praktische Handlungsoptionen aufzeigen konnte. Dies gilt insbesondere für die originären wissenschaftlichen Untersuchungen, die für diesen Bericht durchgeführt wurden. Dies spricht dafür, in künftigen Periodischen Sicherheitsberichte die detaillierte Darstellung und Analyse von Daten der Sicherheitsbehörden erneut durch originäre Untersuchungen zu ergänzen. Anregungen und offene Fragestellung, die künftig bearbeitet werden können, finden sich an zahlreichen Stellen des Berichtes. Besonders hervorzuheben ist, dass zwar ein Einstieg in eine Verlaufsstatistik anhand des „Demonstrators“ digitale Gewalt gelungen ist, dass aber sowohl hinsichtlich der Verlaufsstatistik als auch des Themenfeldes digitale Gewalt noch viel zu tun bleibt und diese Schwerpunkte in künftigen Sicherheitsberichten fortgeführt werden sollten.

Die Grundlagen dafür sind durch die Beauftragung des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung mit der Erarbeitung eines zweiten Periodischen Sicherheitsberichtes durch den Senat bereits gelegt. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Institutsleitung danken dem Senat schon an dieser Stelle für das Vertrauen, das dadurch zum Ausdruck kommt. Damit verbunden ist der Vorteil, dass alle Strukturen und Vernetzungen, die für den ersten Periodischen Sicherheitsbericht erst aufgebaut und erarbeitet werden mussten, nun nahtlos für den zweiten Periodischen Sicherheitsbericht genutzt und fortgeführt werden können. Gerade mit Blick auf die schwierigen Themen Verlaufsstatistik und digitale Gewalt dürfte dies interessante Ergebnisse ermöglichen.

Abschließend sei allen, die unmittelbar oder in unterstützender Weise an diesem Bericht mitgewirkt haben noch einmal seitens der Verfasserinnen und Verfasser gedankt. Wir hoffen, dass dieser erste Bremer Periodische Sicherheitsbericht eine interessierte Aufnahme findet und sich als fruchtbar erweist. Es wäre der schönste Lohn für die Verfasserinnen und Verfasser, wenn er einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherheit im Land Bremen leisten könnte.

Quellenverzeichnis

- Adelmund, Michael (2021). *Radikalisierung im Zeitalter der Digitalisierung. Datenwissenschaftliche Ansätze zur effektiven Bekämpfung extremistischer Gefahrenpotentiale aus sozialen Medien*. Erschienen in: Hendrik Hansen und Armin Pfahl-Traugber (Hg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20. Brühl, S. 127–169.
- Adelmund, Michael / Engel, Uwe (2021). *Public Opinion Formation on the Far Right*. Erschienen in: Uwe Engel, Anabel Quan-Haase, Sunny Liu, Lars E Lyberg (Hg.): Handbook of Computational Social Science. Theory, Case Studies and Ethics. 1. Aufl. 2 Bände. London (1), S. 373–379.
- Adelmund, Michael / Struck, Ingmar (2018). *Computational Social Science zur Visualisierung latenter rechtsextremistischer Einflussnahme in sozialen Netzwerken, Eine Fallstudie am Beispiel des Facebookprofils der „Alternative für Deutschland“ (AfD)*, in: Armin Pfahl-Traugber: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (I), Brühl 2018, S. 84-122.
- Adloff, Frank (2005). *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*. Frankfurt, New York: Campus (Campus Studium). www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783593413013
- Ahlgren, Matt (2023). „Über 55 Facebook-Statistiken, Fakten und Trends für 2023“, WSR-Team, www.websiterating.com/de/research/facebook-statistics/
- Babbel / HateAid (Hg.) (2020). *Gewalt im Netz - Babbel und HateAid informieren zu digitalen Übergriffen gegen Frauen*.
<https://de.babbel.com/presse/de-de/releases/2020-11-25-Babbel-Verbale-Gewalt.html>;
<https://de.babbel.com/verbale-gewalt>
- Baier, Dirk, Stefanie Kemme, Michael Hanslmaier, Bettina Doering, Florian Rehbein, Christian Pfeiffer. (2021). *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010*, Forschungsbericht Nr. 117, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baier, Dirk/ Hanslmaier, Michael/ Kemme, Stefanie (2016). 3. Public Perceptions of Crime. In: Baier, Dirk/ Pfeiffer, Christian (Hrsg.), *Representative Studies on Victimisation*. S. 37–64. Nomos. doi.org/10.5771/9783845273679-37.
- Baier, Dirk/ Kemme, Stefanie/ Hanslmaier, Michael/ Doering, Bettina/ Rehbein, Florian/ Pfeiffer, Christian (2011). *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung (Issue 117)*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
- Barlösius, Eva; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2001). *Die Armut der Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behringer, Jeanette (2007). *Zivilgesellschaft in der Demokratie*. (Der Bürger im Staat, Bürgerschaftliches Engagement
- Berthel, Ralph / Mentzel, Thomas / Schröder, Detlef / Spang, Thomas / Clages, Horst / Neidhardt, Klaus (2013). *Grundlagen der Kriminalistik*. 3. Ausgabe. Hilden: Verlag Deutsche Polizeiliteratur (Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, v.1)
- Bieneck, Steffen / Pfeiffer, Christian (2012). *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug*. Erschienen in KFN-Forschungsbericht Nr. 119, Hannover
- Birkel, Christoph, Daniel Church, Anke Erdmann, Alisa Hager & Nathalie Leitgöb-Guzy „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020“ (2021). Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, Kriminologisches Institut. Wiesbaden
- Boers, Klaus (1991). *Kriminalitätsfurcht – Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Pfaffenweiler
- Bornwasser/Köhn. (2012). *Kriminalitätsfurcht. Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung?. Bundeszentrale für politische Bildung* www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht

-
- Braun, Sebastian (2010). *Bildung, Zivilgesellschaft und organisierter Sport. Engagementpolitische Reflexionen zu einem bildungspluralistischen Arrangement*. Erschienen in: Nils Neuber (Hg.): *Informelles Lernen im Sport. Beiträge zur allgemeinen Bildungsdebatte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 133–152.
- Bremische Bürgerschaft (2022). *Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau*. www.bremischebuergerschaft.de/index.php?id=246
- Broszinsky-Schwabe, Edith (2011). *Interkulturalität*. Erschienen in: Verena Lewinski-Reuter und Stefan Lüddemann (Hg.): *Glossar Kulturmanagement*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 86–93.
- Bundeskriminalamt (2020/2021). *Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland*. <file:///C:/Users/Christin.Mahr/AppData/Local/Microsoft/Windows/INetCache/Content.Outlook/WCEOK2CK/covidAuswirkungen2020-2021.pdf>.
- Bundeskriminalamt (2021). *Dritter Periodischer Sicherheitsbericht – Management Summary*.
- Bundeskriminalamt (2022a). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.1.2022*. www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html
- Bundeskriminalamt (2022b). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Wichtige Hinweise zur Dateninterpretation*. www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html
- Bundesministerium der Justiz. *Opferhilfe und Opferschutz im Strafverfahren. Opferhilfe und Gewaltprävention*. www.bmj.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/OpferhilfeUndOpferschutz/Opferhilfe_node.html
- Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (2001). *Erster Periodischer Sicherheitsbericht*. S.33 f. www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischersicherheitsbericht_node.html
- Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. S.1ff.,37. www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischersicherheitsbericht
- Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (2022). *Dritter Periodischer Sicherheitsbericht*. www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PeriodischerSicherheitsbericht/periodischersicherheitsbericht_node.html
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Ausgewählte Zahlen im Überblick*. www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/FachlicheBroschueren/fachlicheBroschueren_node.html
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017). *Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)*. www.bmfsfj.de/resource/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf
- Bundeszentrale für politische Bildung (2016). *Funktionen der Medien in einer demokratischen Gesellschaft I und II*. www.bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/189218/funktionen-der-medien-in-einer-demokratischen-gesellschaft-i-und-ii/
- Caitlin, Petre (2021). *All the News That's Fit to Click: How Metrics Are Transforming the Work of Journalists*, Princeton: Princeton University Press. <https://doi.org/10.1515/9780691228754>
- Çelebi, Dilken. 2022. Die Sanktionierung psychischer Gewalt gegen Frauen im deutschen Strafrecht. In *Gender & Crime. Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaften*, Hrsg. Tillmann Bartsch, Yvonne Krieg, Inga Suchmann, helena Schüttler, Leonie Steinl, Maja Werner und Betinna Zietlow, S. 55-73. Baden-Baden: Nomos
- Chill, Hanni, Meyn, Hermann (1996). Funktionen der Massenmedien in der Demokratie. In: *Informationen zur politischen Bildung*, Heft 260, 3/1996

-
- Demker, M., Towns, A., Duus-Otterstrom, G., Sebring, J. (2008). Fear and Punishment in Sweden: Exploring Penal Attitudes. *Punishment & Society*, 10, 319-332; zitiert nach Dirk Baier, Stefanie Kemme, Michael Hanslmaier, Bettina Doering, Florian Rehbein, Christian Pfeiffer (2021). Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010, Forschungsbericht Nr. 117, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ) (Hrsg.) (2022). *Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 521-552
- Derin, Benjamin/ Singelstein, Tobias (2019). *Amtliche Kriminalstatistiken als Datenbasis in der empirischen Polizeiforschung*. Erschienen in: Howe, Christiane/ Osterheimer, Lars (Hg.): *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 207-320
- DIW Econ (2022). *Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung Gutachten im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)*. www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf?download=1
- Dölling, Dieter (1992). *Der Täter-Opfer-Ausgleich - Möglichkeiten und Grenzen einer neuen kriminalrechtlichen Reaktionsform*. JZ 1992, 493-499
- Dölling, Dieter / Hermann, Dieter, Laue, Christian (2022). *Kriminologie – Ein Grundriss*. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag
- Eisenberg, Ulrich / Kölbl, Ralf (2017). *Kriminologie*. 7. Auflage, S. 318ff., 325 ff., 381 ff., 714, 716, 804. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag
- Evans-Pritchard, Edward, E. (1940). *The Nuer - A Description of the Modes of Livelihood and Political Institutes of a Nilotic people*. Oxford University Press, Oxford, New York
- Fachbereich Bundespolizei (2019). *Polizeiliche Kriminalprävention in der Bundespolizei, Opferschutz*. Lübeck
- Feltes, Thomas (2008). *Kriminalprävention*. Erschienen in: Hans-Jürgen Lange (Hg.): *Kriminalpolitik*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden (Studien zur inneren Sicherheit, 9), S. 251-267.
- Fischer, Thomas (2022). *Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen, Beck'sche Kurz-Kommentare*, 69. Auflage. München: Verlag C.H.Beck
- Fischer, Thomas/ Willems, Diana, *Soziale Medien und Kriminalitätsfurcht*, Deutscher Präventionstag; <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/archive-of-presentations/id/5135>
- FRA European Union Agency for Fundamental Rights. 2014. *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*. Ergebnisse auf einen Blick.
- Frauenhauskoordinierung. 2023. *Digitale Gewalt*. www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt/
- Frevel, Bernhard/Schulze, Verena (2012): *Kooperative Sicherheitspolitik – Safety und Security Governance in Zeiten sich wandelnder Sicherheitskultur*. In: Daase, Christopher (Hg.): *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt/New York, S. 205–225
- Frey, Regina. 2020. *Geschlecht und Gewalt im digitalen Raum. Eine qualitative Analyse der Erscheinungsformen, Betroffenheiten und Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Berlin: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
- Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (2019). *§ 4 Verlaufsstatistik und Vergleichbarkeit*. www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/218/2019_04_05_GBl_Nr_0035_signed.pdf
- Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2004). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden
- Grün-Neuhof, Julia (2022). *Der Bremer Senat*. Erschienen in: Lothar Probst, Matthias Güldner und Andreas Klee (Hg.): *Politik und Regieren in Bremen*. Wiesbaden: Springer VS.

-
- Gualini, Enrico (2011). *Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement*. Erschienen in: RuR 69 (1). DOI: 10.1007/s13147-010-0071-1
- Häder, Michael (2009). *Delphi-Befragungen*. Ein Arbeitsbuch. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91926-3>
- Hahne, Michael; Hempel, Leon; Pelzer, Robert (2020). *(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum*. Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 70, Heft 2. www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/bfg-70_heft-2.pdf
- Hamedinger, Alexander (2002). *Sozial-räumliche Polarisierung in Städten. Ist das "Quartiersmanagement" eine geeignete stadtplanerische Antwort auf diese Herausforderung?* Mannheim.
- Hartmann Arthur (2013). *Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung*. Erschienen in: Klaus Boers/Thomas Feltes/Jörg Kinzig/Lawrence W. Sherman/Franz Streng/Gerson Trüg (Hrsg.) *Kriminologie – Kriminalpolitik - Strafrecht*. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Tübingen: Mohr Siebeck, 591-603.
- Hartmann, Arthur / Boetticher, Axel / Schrage, Ramona / Tietze, Christian (2015). *Untersuchung zu Verfahrensverlauf und Verurteilungsquoten bei Sexualdelikten in Bremen – Abschlussbericht*. I-PoS Forschungsbericht; Hartmann, Arthur / Boetticher, Axel / Schrage, Ramona / Tietze, Christian (2016), *Untersuchung zu Verfahrensverlauf und Verurteilungsquote bei Sexualdelikten in Bremen*. Rechtspsychologie (RPsych), Heft 1, S. 7-22.
- Hartmann, Arthur (2023). *Der Täter-Opfer-Statuswechsel im Jugendstrafrecht*. Erschienen in: Beisel, Horst / Verrel, Torsten / Laue, Christian / Meier, Bernd-Dieter / Hartmann, Arthur / Hermann, Dieter (Hrsg.). *Die Kriminalwissenschaften als Teil der Humanwissenschaften*. Festschrift für Dieter Dölling zum 70. Geburtstag. Baden-Baden: Nomos Verlag. 531-542
- Hartmann, Arthur (2022). *Jugendgerichtshilfe als Anwalt der Jugend – der jungen Täter*innen und Opfer?* Erschienen in: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (Hrsg.). *Jugend – Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder, Dokumentation des 31. Deutschen Jugendgerichtstages*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S. 521-552.
- Hartmann, Arthur / Ridder, Sophie / Schmidt, Marie (2023). *Restorative Justice als Kriminalprävention?* In: Hermann, Dieter, Horten, Barbara, Pöge, Andreas, *Kriminalsoziologie – Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden: Nomos Verlag, im Erscheinen.
- Hartmann, Arthur (1995). *Schlichten oder Richten, Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend-) Strafrecht*. München: Wilhelm Fink Verlag
- Hartmann Arthur, Schmidt Marie, Settels Sophie, Kerner Hans-Jürgen (2021). *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistiken für die Jahrgänge 2019 und 2020*. Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). Reihe recht, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, Berlin. www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachpublikationen/TOA_2019-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Hestermann, Thomas (2017). Die Rückkehr der Dämonen: Wie die Medien über Gewaltkriminalität berichten. In E. Marks & W. Steffen (Eds.), *Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses* (pp. 341–356). Forum Verlag Godesberg GmbH
- Hu, Hailan / Real, Elenore / Takamiya, Kogo / Kang, Myoung-Goo / Ledoux, Joseph / Haganir, Richard L. / Malinow, Roberto (2007). *Emotion enhances learning via norepinephrine regulation of AMPA-receptor trafficking*; Volume 131, Issue 1; S. 160-173
- Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) (2023). *Abbildung 2 Gesamtprozess der Ausfilterung im Verlauf der Sozialkontrolle*. Copyright Jürgen Osmer
- Jehle, Jörg-Martin, Albrecht Hans-Jörg., Hohmann-Fricke Sabine., Tetel, Carina (2016) *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen*. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Reihe recht, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, Berlin. S. 11
- Jehle, Jörg-Martin / Albrecht, Hans-Jörg / Hohmann-Fricke, Sabine / Tetel Carina (2021). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2013 bis 2016 und 2004 bis 2016*. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). Mönchengladbach: Forum Verlag

-
- Jessen, Ralph / Reichardt, Sven / Klein, Ansgar (Hg.) (2004). *Zivilgesellschaft als Geschichte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, 13).
- Kaiser, Günther / Schöch, Heinz (2003). *Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen*. 5., neu bearb. Aufl. Heidelberg: Müller Jur. Verl. (UTB Rechtswissenschaft, 706)
- Kelle, Udo (2020). *Qualitative Sozialforschung*. Erschienen in: Hans Joas und Steffen Mau (Hg.): *Lehrbuch der Soziologie*. Frankfurt: Campus Verlag, S. 97–131.
- Kemme, Stefanie/ Doering Bettina (2015). Viktimisierung und Strafeinstellungen. In Guzy, Nathalie/ Birkel, Christoph/ Mischkowitz, Robert (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. S. 543–571. Bundeskriminalamt (BKA)
- Kocka, Jürgen (2004). *Zivilgesellschaft in historischer Perspektive*. Erschienen in: Ralph Jessen, Sven Reichardt und Ansgar Klein (Hg.): *Zivilgesellschaft als Geschichte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie, 13), S. 29–42.
- Körner, Anita / Abraham, Bleen / Rummer, Ralf / Strack, Fritz (2022), *Gender Representations Elicited by the Gender Star Form*, *Journal of Language and Social Psychology* (2022), S. 1-19.
- Kooperationsstelle Kriminalprävention Bremen (2022). *Kriminalitätsvorbeugung geht alle an*. Hg. v. Senator für Inneres. Bremen. www.kriminalpraevention.bremen.de/service/wir-ueber-uns-3294
- Korf, Dirk J. (2004). *Die Stadt im Blickpunkt der Drogenforschung*. Erschienen in: SUCHT 50 (1), S. 8–10. DOI: 10.1024/suc.2004.50.1.8.
- Landesamt für Verfassungsschutz. *Willkommen beim Landesamt für Verfassungsschutz Bremen*. www.verfassungsschutz.bremen.de/
- Lamnek, Siegfried. *Qualitative Sozialforschung*. (Methoden und Techniken, Band 2). München: Psychologie-Verl-Union
- Lhotta, Roland / Zucca, Sabrina / Harms, Mario-Gino (2013). *Land (Freie Hansestadt) Bremen*. Erschienen in: Uwe Andersen und Wichard Woyke (Hg.): *Handbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 7. aktualisierte Auflage. Heidelberg: Springer VS
- Lippmann, Walter (1922). „*Public Opinion*“. New York: Harcourt, Brace and Company
- Lüneborg, Margreth (2021). *Soziale Medien, Emotionen und Affekte*, *Handbuch Soziale Medien*, J.-H. Schmidt, M. Taddicken (Hrsg.), Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2021). *Projektkoordinierung zum Empowerment der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt, Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution und für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie der Frauen- und Kinderschutzhäuser zur Bekämpfung und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie*. 20210901_Digitale Gewalt_Aufruf_zur_Projektkoordinierung (baden-wuerttemberg.de)
- Misoch, Sabina (2019). *Qualitative interviews*. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg
- Moegling, Klaus / Peter, Horst (2001). *Nachhaltiges Lernen in der politischen Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina (2021). *Stellungnahme. Digitalisierung und Demokratie*. www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2021_Stellungnahme_Digitalisierung_und_Demokratie_web_01.pdf
- Petre, Caitlin. (2021). *All the News That's Fit to Click: How Metrics Are Transforming the Work of Journalists*, Princeton: Princeton University Press. <https://doi.org/10.1515/9780691228754>.
- Polizei Berlin (2022). *Kriminalitätsatlas Berlin*. www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/atlas.html
- Polizei Bremen (2017). *Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Polizei Bremen. Ergebnisse der Polizeireform 2600*.
- Prasad, Nivedita (2021). *Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt. Zum aktuellen Forschungsstand*. Erschienen in *Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und*

-
- Interventionsstrategien, Hrsg. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotruf e.V. (bff) und Nivedita Prasad, S. 17-46. <https://doi.org/10.1515/9783839452813-002>
- Probst, Lothar (2022). *Die Sonderstellung Bremens unter den Bundesländern*. Erschienen in: Lothar Probst, Matthias Güldner und Andreas Klee (Hg.): Politik und Regieren in Bremen. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–20.
- Remus, Robert. Quasthoff & G. Heyer: Senti, W.S. (2010). A Publicly Available German-language Resource for Sentiment Analysis. In: Proceedings of the 7th International Language Resources and Evaluation (LREC'10), pp. 1168-1171
- Rölle, D. (2010). *Unsicherheitsgefühle, Mediennutzung und Vertrauen in Institutionen. Empirisch belastbare Zusammenhänge oder Messartefakte?* In: Groenemeyer, A. (Hrsg.). Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten. Wiesbaden: VS Verlag. S. 89-111
- Schade, Jeanette (2002). *"Zivilgesellschaft"-eine vielschichtige Debatte*. INEF-Report. Heft 59. Institution für Entwicklung und Frieden der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg
- Scherer, Michael (2010). *Kommunalpolitik in Bremen*. Erschienen in: Andreas Kost und Hans-Georg Wehling (Hg.): Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 120-147
- Schewe, C.S. (2006). *Subjektives Sicherheitsgefühl*. In: Lange, HJ., Gasch, M. (eds) *Wörterbuch zur Inneren Sicherheit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90596-9_78; S. 322-325
- Smolej, M., Kivivuori, J. (2006). The Relation between Crime News and Fear of Violence. *Journal of Scandinavian Studies in Criminology and Crime Prevention*, 7, 211–227, zitiert nach Dirk Baier, Stefanie Kemme, Michael Hansmaier, Bettina Doering, Florian Rehbein, Christian Pfeiffer; "Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung", Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010, Forschungsbericht Nr. 117, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
- Schoenmakers, Christine (2017). *Zivilgesellschaft im Widerstreit. Konkurrenz zwischen Staat, Ökonomie und Zivilgesellschaft in der Realisierung des gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohls* by Reinhard Hildebrandt. Erschienen in: *German Studies Review* 40 (2), S. 475–477. DOI: 10.1353/gsr.2017.0085
- Schroeder, Wolfgang (2021). *Gewerkschaften als zivilgesellschaftliche Akteure in der Bundesrepublik*. Erschienen in: Brigitte Grande, Edgar Grande und Udo Hahn (Hg.): *Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland*: transcript Verlag, S. 37-58
- Schubert, Klaus; Klein, Martina (2021). *Das Politiklexikon. Begriffe, Fakten, Zusammenhänge*. 8., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bonn: Dietz
- Schumann, Karl F. (2003). *Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz*. Erschienen in *Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern*, Bd. 1. Weinheim, München: Juventa-Verlag.
- Schwind, Hans-Dieter (2021). *Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Unter Mitarbeit von Jan-Volker Schwind. 24. Auflage. S.36f. Heidelberg: C. F. Müller Verlag (Kriminalistik)
- Senator für Inneres - Pressereferat - (2023). *Presseinformation. Innensenator Ulrich Mäurer stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022 vor*. Bremen. www.inneres.bremen.de/dokumente/pks-2496
- Senatorin für Justiz und Verfassung (Hg.). *Öffentliche Rechtsberatung in der Freien Hansestadt Bremen*. www.justiz.bremen.de/service/beratung-1333
- Siebert, KD Benjamin (2023). *Rechercheergebnis der Analysestelle der OPB-Bremerhaven/Kriminalpolizei*
- Sieverding, Monika (2023). *Stereotype Zuschreibungen überwinden*. Erschienen in *Forschungsmagazin der Universität, Ruperto Carola* (Hrsg.), Heidelberg, Ausgabe 22, Heidelberg, 95-101

-
- Singelstein, Tobias, Kunz, Karl-Ludwig (2021). *Kriminologie. Eine Grundlegung*. 8. Aufl. Bern: Haupt Verlag
- Staatsanwaltschaft. www.staatsanwaltschaft.bremen.de/staatsanwaltschaft/wie-ist-die-staatsanwaltschaft-bremen-organisiert-1589#Die%20Abteilungen
- Staatsanwaltschaftliche (2019-2022). *Erledigungsverzeichnis*. Lfd. Nr. 003.0, 537.0, 538.0, 538.
- Statista (2023). *Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland von 2002 bis 2022*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/555860/umfrage/polizeilich-erfasste-faelle-von-wohnungseinbruchdiebstahl-in-deutschland/>
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021). *Abgeurteilte*. Fachserie 10, Reihe 3, S. 13,15. www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Glossar/abgeurteilte.html
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022). *Justiz und Rechtspflege*. www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#_v99ihc417
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021). *Personen mit Untersuchungshaft nach Staatsangehörigkeit (Sonderauswertung)*. www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Tabellen/sonderauswertung-untersuchungshaft.html
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011). *Qualitätsbericht. Bewährungshilfestatistik*. S.3. www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Justiz-Rechtspflege/bewaehrungshilfe.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022). *Rechtspflege. Strafvollzug- Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3*. Fachserie 10, Reihe 4.1. www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410227004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Destatis). *Strafgerichte und Staatsanwaltschaften*. www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/_publikationen-innen-gerichte-straf-anwaltschaft.html
- Statistisches Bundesamt (Destatis). *Strafverfolgungsstatistik*. www.genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=&levelid=&code=24311&option=variable&info=off#breadcrumb
- Streng Franz (2023). Erschienen in Urs Kindhäuser, Ulfrid Neumann, Hans-Ullrich Paeffgen, Frank Salinger (Hrsg.). *Strafgesetzbuch – StGB, Reihe Nomos Kommentare*, 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlag
- Trenczek, Thomas / Hartmann, Arthur (2018). *Kriminalprävention durch Restorative Justice. Evidenz aus der empirischen Forschung*. Erschienen in: Walsh, Maria, Pniewski, Benjamin, Kober, Marcus, Armbrorst, Andreas (Hrsg.). *Evidenz-orientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis*. Springer Verlag, Wiesbaden, S. 859-886
- van der Wilk, Adriane (2018). *Cyber violence and hate speech online against women, European Union*. [www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/604979/I-POL_STU\(2018\)604979_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2018/604979/I-POL_STU(2018)604979_EN.pdf)
- Vermögensabschöpfung und Jugendstrafrecht, Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) (2021). *Zu dem Beschluss des Großen Senats für Strafsachen vom 20.01.2021*. www.dvjj.de/aktuelles/2021/09/06/vermoegensabschoepfung-und-jugendstrafrecht-stellungnahme-des-vorstands-und-der-geschaefsfuehrung-der-deutschen-vereinigung-fuer-jugendgerichte-und-jugendgerichtshilfen-e-v-dvjj-zu-dem-beschluss/
- Vetter, Christiane (2018). *TZI und Gewaltprävention im Elementarbereich*. Erschienen in: Themenzentrierte Interaktion 32 (2), S. 179–187. DOI: 10.13109/tzin.2018.32.2.179
- Wesel, Uwe. *Frühformen der Rechts in vorstaatlichen Gesellschaften*. Umriss einer Frühgeschichte des Rechts bei Sammlern und Jägern und akephalen Ackerbauern und Hirten. Frankfurt a.M: Suhrkamp Verlag
- Weisser-Ring. *Standorte*. <https://weisser-ring.de/weisser-ring/standorte>

-
- Werner, Walter (1999). *Armut und Obdachlosigkeit in der Kommune*. Erschienen in: Hellmut Wollmann und Roland Roth (Hg.): *Kommunalpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 703-716
- Wickert, Christian, Kriminalitätsfurcht. (2018), aktualisiert am 21.1.2023, www.soztheo.de/kriminologie/kriminalitaetsfurcht
- Wolfgang, Marvin E. / Figlio Robert M. / Sellin, Thorsten (1972). *Delinquency in a Birth Cohort*. University of Chicago Press, Chicago und London
- Zedner, Lucia (2002). *Victims*. Erschienen in Mike Maguire, Rodney Morgan & Robert Reiner (Hrsg.), *The Oxford Hand-book of Criminology*, 3. Aufl. (S. 419–456). Oxford: Oxford University Press
- ZGF/Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (2022). *Digitale Gewalt*. In Istanbul-Konvention umsetzen. Bremer Landesaktionsplan – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen, Hrsg. Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Stabsbereich Frauen, Landeskoordinationsstelle Istanbul-Konvention, Bremische Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau Bremen/Bremerhaven, S. 26-33.

Sämtliche Online-Quellen in vorliegendem Text wurden zuletzt am 15.12.2023 aktualisiert.

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung
Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV)
Doventorscontrescarpe 172
28195 Bremen
www.ipos.bremen.de

Der Senator für Inneres und Sport
Contrescarpe 22-24
28203 Bremen
www.inneres.bremen.de